Beyträge

zur ältern

Geschichte und Topographie

des

Herzogthums Kärnten.

Vom

P. Ambros Eichhorn,

von St. Blasien im Schwarzwalde Mitglied und Archivar des Benediktinerstiftes St. Paul, und Präfekt des k. k. Gymnasiums daselbst.

II. Sammlung.

Klagenfurt,
gedruckt mit Johann Leon'schen Schriften 1819.

Difficilis investigatu res est historia vera.

PLUTARCH.

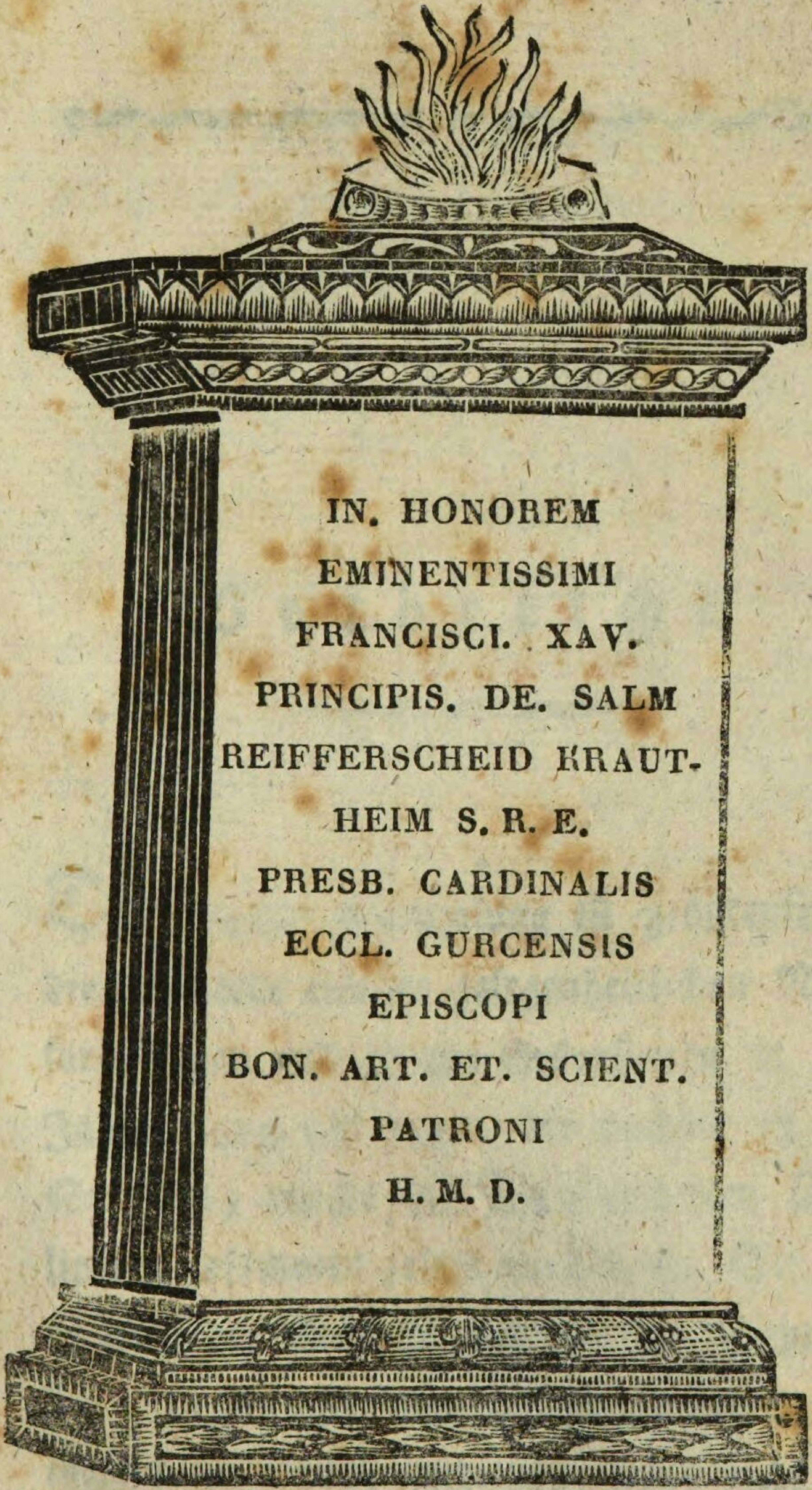
IN. HONOREM
EMINENTISSIMI
FRANCISCI. XAV.
PRINCIPIS. DE. SALM
REIFFERSCHEID KRAUT-
HEIM S. R. E.
PRESB. CARDINALIS
ECCL. GURCENSIS
EPISCOPI
BON. ART. ET. SCIENT.
PATRONI
H. M. D.

Vorbericht.

Diese zweyte Sammlung ist größtentheils die Ausbeute einiger gelegenheitlichen Nachforschungen und kleiner Exkursionen in den Jahren 1815 und 1816, die nachher in den Stunden, welche die Berufsarbeiten übrig ließen, zusammen gesetzt worden ist. Sie wäre nach der Ankündigung vom 26. September 1817, als sie schon zur Presse bereit lag, sogleich im Drucke erschienen, wenn nicht un=

abänderliche Umstände, zum Theil auch meine Entfernung vom Druckorte, die frühere Herausgabe gehindert hätten.

Es ist unnöthig, was ich im Vorbericht der I. Sammlung voranschickte, hier zu wiederholen; nur glaube ich beysetzen zu müssen, daß ich meine Ansichten, Behauptungen, Erklärungen, Vermuthungen 2c. den tiefern Einsichten gründlicher Archäologen gar gerne unterwerfe. Gleichwie es zu wenig ist die Denkmäler des Alterthums bekannt zu machen, ohne etwas darüber zu sagen; eben so wäre es zu viel, alles darüber sagen zu wollen. Die Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen, ist oft unentbehrlich, um auf die Wahrheit zu kommen. Wer irrt, kommt nie auf den rechten Weg, so lange er meint, er gehe schon darauf. Was bey den Denksteinen I, IV, XIII, XXV, XXVI, und andern, behauptet oder vermuthet wird, mag

Anlaß zu fernern Forschungen und Verglei- chungen geben. Die wahre Absicht dieser gerin- gen Verträge ist, Denkmäler, sie seyen Stein- schriften oder Diplomen, der Zerstörung und der Vergessenheit zu entreißen, und den va- terländischen Historiographen einige Materia- lien in die Hände zu liefern.

Ich war seit der Veranstaltung dieser II. Sammlung so glücklich, über 800 meistens bisher unbekannte Kärntner = Urkun- den vom 12ten, 13ten und 14ten Jahrhun- dert theils aus Originalen, theils aus Apo- graphen auf den Schreibtisch zu erhalten, und erwarte noch mehrere. Durch die Höch- ste Gnade Se. k. k. Hoheit Erzherzogs Johann allein empfieng ich von Herrn Ar- chivar Wartinger über 200 aus dem Joanneum zu Gräz. Keine Quelle ist er- schöpft; ich hoffe noch bedeutenden Zuwachs

Stift St. Paul im April 1819.

Inhalt der II. Sammlung.

Römisch-Celtische Alterthümer in Kärnten, Fortsetzung, pag. 1 bis 81.

Inschrift am Herzogstuhl im Saalfelde ꝛc., pag. 81—90.

Vom Ursprunge des Bisthums Gurk, Fortsetzung, nebst dem Verzeichniß der Bischöfe, pag. 90—139.

Die Stadt Völkenmarkt in ältern und mittlern Zeiten mit Urkunden, pag. 140—203.

Antiquarische Nachrichten, aus einer Herbstreise in einem Theile Oberkärntens.

Von der Stadt Villach, pag. 204—238.

Gailthal, Federaun, Arnoldstein, Gokau, Tarvis ꝛc., pag. 239—279.

Drauthal, Sachsenburg, Lurnfeld, Ortenburg, Spital ꝛc., pag. 279—302.

Fortsetzung
Römisch = Celtischer Alterthümer
in Kärnten.

Nebst den im entdeckten Virunum bekannt gemachten römisch = celtischen Denkmählern hat Kärnten noch viele andere, welche an Tag gestellt zu werden verdienen. Ich fahre fort, jene, welche ich entweder selbst gesehen habe, oder von einsichtsvollen Gönnern mir eingesendet worden sind, dem gelehrten Publikum mitzutheilen, mit der Uiberzeugung, daß man sie, wenn sie auch minder wichtig scheinen, doch schon darum, weil sie Denkmähler sind, der Vergessenheit entreissen müsse.

So gering der Inhalt einer alten Inschrift seyn mag; so kann er doch, mit andern verglichen, für den Geschichtschreiber wichtig werden.

Die beygefügten Erklärungen, wenn sie auch nur Wahrscheinlichkeiten und Muthmassungen enthalten,

sind doch nie ganz grundlos; wenigstens geben sie zu fernern Nachforschungen und Vergleichungen Anlaß.

So wenig ich geneigt bin, meine Ansichten andern aufdringen zu wollen, eben so bereit bin ich, von jedem geneigten, mit Alterthümern bekannten Leser, Aufschlüsse anzunehmen.

Die Inschriften stehen entweder auf Votivsteinen, und zeigen uns die Götzen, welche unsere Vorfahren im blinden Heidenthum verehrten; oder auf Grabsteinen, und machen uns theils römische theils celtische Familien bekannt, welche die Gegend ihrer Epitaphien bewohnten. Bisweilen finden wir einen Staatsbeamten, hier einen Rechtsgelehrten, dort einen tapfern Krieger, ja sogar hieher in das Exil verbannte vornehme Römer.

Man muß also die Mühe, diesen Monumenten unsers Vaterlandes sorgfältig nachzuspüren, nicht bereuen; da es immer angenehm ist, zur Aufklärung der ältern Geschichte etwas bisher unbekanntes beytragen zu können.

Wir machen den Anfang im obersten Theile Kärntens, an den Tyroler-Gränzen bey Lienz, fahren dann die Gail- und Draugegend hinab, zeichnen auf, was wir finden, bis wir über St. Leonhard an die östlichen Kärntner-Gränzen hinaus kommen. Freilich wird noch manches entgehen, weil oft Denkmähler in abge-

legenen Oertern unbemerkt liegen, mit welchen man erst durch guten Zufall bekannt werden kann; und vorzüglich, weil man noch nicht alle Gegenden hat bereisen können; es wird also wohl erlaubt seyn, das, was noch nicht entdeckt ist, einer künftigen Bekanntmachung zu überlassen. Es sey also:

I.

An den westlichen Gränzen Kärntens, beym Dorfe Görtschach, neben der Landstrasse zwischen Capaun und Lienz, ist ein 4 Schuhe langer und eben so breiter weißer Marmorstein ausgeackert worden, mit folgender Inschrift, wie sie mir zuerst vom Herrn Medicus von Rauschenfels, dann vom Herrn Rentmeister Joseph Cassian Hueber aus Lienz mitgetheilt worden:

GE. nio. RO. mae. AVG. ustum. SAC. rum.
IVLIVS VERECVNDVS
ET G. IVLIVS MERCATOR
ET G. IVLIA IVLIANA
ET G. IVLIVS SECVNDVS.

Ist die Aufschrift eines von den Auguren eingeweihten Tempels, welchen der Julius Verecundus nebst den drey andern vorkommenden Personen dem Schutzgeiste Roms errichtet hatte.

Der Name Julius und Julia läßt nicht zweifeln, daß diese vier Personen entweder zu der berühmten gens

Julia selbst gehörten, oder doch als Freygelassene mit derselben im engern Verhältnisse gestanden sind. Ja, es ist nicht schwer zu beweisen, daß Julius Caesar selbst in dieser Gegend gewesen. Zuglio, oder Julium Carnicum, hat von ihm den Namen; von da aus öffnete er die Strasse über das Barbazigebirg, die heutigen Plecker-Alpen, in das obere Gailthal. Ich sah zwar diese Strasse und die Felsen-Inschrift, seitwärts von der Strasse, die nach Tamau führt, ober dem Markte Mauten nicht selbst; sie ist aber von mehreren andern sehr glaubwürdigen Männern gesehen und bekannt gemacht worden, vorzüglich von Herrn Siegmund von Hohenwarth, jetzt Hochwürdigstem Bischofe zu Linz, im II. Bande seiner botanischen Reisen, wo die Felsen und die Strasse in drey Kupfertafeln dargestellt werden. Umsonst geschah diese schwere Arbeit nicht; Caesar ließ seine Truppen da übersetzen, und so war er schon in der Nachbarschaft von Lienz.

Zweymal kam er nach Illyrien; erstens vor dem Ausbruch des Gallischen Krieges, um die dortigen Gegenden kennen zu lernen; a) hernach, um die Pirusten, welche die angränzenden Landschaften Illyriens verheerten, zu bändigen, und zum Schadenersatz zu nöthigen. Da preßte er Truppen aus den Städten, berief

a) Inita hyeme in Illyricum profectus, quod eas quoque nationes adire et regiones cognoscere volebat. Caesar de bell. gallic. Lib. III. cap. 7.

die Gesandten der Pirusten an einen bestimmten Ort, nahm von ihnen Geißeln, und zog sie zur verdienten Strafe, wie er es selbst umständlich erzählt. b) In welcher Gegend mag dieses vorgegangen seyn? Wo wohnten die Pirusten? — Offenbar an den Gränzen Illyriens, welches sie als benachbartes Land (finitimam partem) überfielen, nicht weit von der Strasse, welche Cäsar über das Barbazigebirg bauen ließ, im westlichen Kärnten und östlichen Tyrol gegen den Ursprung der Gail und der Drau, wovon das heutige Pusterthal noch einen Theil ausmacht: ich meine die Gegend, worin Mauten und Oberdrauburg zu Kärnten, Lienz und Agunt (Inichen) zu Tyrol gehören.

Obgleich ich nicht behaupten will, daß Julius Verecundus schon bey dieser Gelegenheit dem rö=

---

b) In Illyricum proficiscitur, quod a Pirustis finitimam partem provinciae incursionibus vastari audiebat. Eo quum venisset, civitatibus milites imperat, certumque in locum convenire jubet. Qua re nuntiata Pirustae legatos ad eum mittunt, qui doceant, nihil earum rerum publico factum consilio, seque paratos esse demonstrant, omnibus rationibus de injuriis satisfacere. Accepta oratione eorum, Caesar obsides imperat, eosque ad certam diem adduci jubet, nisi ita fecerint, sese bello civitatem persecuturum demonstrat. Iis ad diem adductis, ut imperaverat, arbitros inter civitates dat, qui litem aestiment, poenamque constituant. Caes. de bell. gall. L. V. cap. I.

mischen Genius bey Görtschach einen Tempel habe errichten lassen, so ist es doch weder unmöglich noch unwahrscheinlich, daß die Römer aus Furcht vor den tapfern Pirusten in dieser Berggegend ihre Schutzgötter um Beystand durch Gelübde angerufen haben. Die Gebirgsbewohner mögen wohl bey ihren Ausfällen in die Ebenen solche Beweise von sich gegeben haben, daß sie auch in den Herzen der siegenden Römer Bedenklichkeiten erregten. Man kann sich leicht vorstellen, wie es dem römischen Krieger zu Muthe gewesen seyn müsse, wenn er aus den Ebenen unbekannte Gebirge übersteigen, und wider muthige Tauriscer, welche so eifersüchtig auf ihre Freyheit waren, in's Feld ziehen mußte.

II.

Oberhalb an der Lienzer-Klausen ist ein anderer Votivstein, auf dem zwar keine Gottheit genannt wird, der aber doch die angeführte Idee zu bestättigen scheint:

C. ajus ANTISTIVS
CELER
V. otum S. olvit L. ubenti M. unere

„Der Cajus Antistius Celer hat sein Gelübde gutwillig erfüllt."

Man findet in der Römergeschichte drey Antistius, welche beynahe in der nämlichen Zeitperiode mit Julius Caesar lebten, aber keinen der zugleich Celer hieß.

Doch wie viele edle Römer mögen gelebt haben, von denen die Geschichte nichts meldet!

III.

Drey viertel Stunden östlich von Lienz, im Dorfe Nußdorf, sind schon vorlängst Fußböden, von kleinen Würfeln zusammengesetzt, entdeckt worden; dabey waren etwa 60 kleine Häuschen gewölbt, welche die Unkunde einst als eine Zwergenstadt angesehen, die aber wahrscheinlich nichts anders als das Fundament waren, worauf das Paviment ruhete, um vor dem eindringenden Wasser sicher zu seyn. Vielleicht stand da eine römische Villa, vielleicht eine Mansion durchziehender römischer Truppen, oder ein Bad. Man fand dabey noch einen andern Boden ohne Gewölbe, auch einschichtige Mauern, Theile einer steinernen Stiege, verschiedene große und kleine Ziegelstücke, einen Kanal zwischen zwey Mauern, der mit kleinen weißen Marmorplatten zugedeckt war, eine kleine Marmorsäule mit dem Gesimse, und einen eisernen Schlüssel; wie obgenannter Herr Rentmeister Joh. Cassian Hueber mir zu berichten die Gewogenheit hatte. Beweise alter ansehnlicher Gebäude, welche zu Römerzeiten entweder von Römern selbst, oder von Celten nach römischer Bauart errichtet und gebraucht worden sind.

Herr Hofrath von Dipauli schrieb aus Wien den 3. April 1817 an den k. k. Rentmeister Hueber in Lienz folgendes:

„Vom sogenannten Zwergengebäu bey Nußdorf be„sitze ich eine eigene Abhandlung des alten Anton von „Roschmann. Noch umständlicher handelt er davon „in seinem spätern Werke: Inscriptiones et alia diversi „generis per omnem Tyrolim monumenta. Es ergiebt „sich daraus, daß auf die dortigen Alterthümer-Uiber„bleibsel, die vermuthlich von einem Bad oder von ei„ner Villa sich herschreiben, früher bereits die größte „Sorgfalt verwendet worden ist.“

„Roschmann, der 1756 schrieb, sagt, vor 50 „Jahren hätten Bauern da Schatz gegraben, und jene „Antiquitäten entdeckt; es sey aber alles wieder mit „Erde bedeckt worden.“

„Im Jahre 1746 ließ die Obristin des k. Stifts „zu Hall, Gräfinn von Arco, die Sache durch ihren „Administrator, Jakob Felix v. Graben, dem der alte „Roschmann beygegeben wurde, ex professo untersu„chen. Diese ließen den Platz von der Erde abdecken, „und erhoben umständlich die Gestalt der dortigen Ge„bäude-Uiberbleibsel, die Roschmann umständlich be„schreibt. Als Kaiser Franz dies erfuhr, schickte er „1753 seinen Mathematiker, Joseph Anton Nogel, nach „Lienz, welcher mit vielen Kosten alles neuerlich unter„suchte, beschrieb, und abzeichnete. Roschmann liefert „Kopien seiner Zeichnungen. Man fand etwas antikes „Geräthe, und antike Ziegel, aber keine einzige In„schrift. Ich bin nun, nachdem schon so viel geschehen

„ist, der Meinung, daß die Kosten einer neuen Erfor-„schung nicht belohnt würden, und das Ganze nur den „überflüssigen Beweis liefern würde, daß Römer da „gewohnt, und auf ihre Art gebaut haben. Ein ein-„ziger Inschriftstein ist oft viel wichtiger, als solche „Uiberbleibsel."

Die Heerstrasse von Aquileia nach Veldidena gieng nach dem Itinerarium Antonini offenbar hier durch; von Aquileia nach Tricesimum, von da nach Julium Carnicum, sohin über die Pleckneralpen, durch Mauten und einen Theil Westkärntens auf Loncium, Lienz, in dessen Nachbarschaft die Rudera gefunden worden.

Man kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die Pirusten, mit welchen Cäsär unterhandeln ließ, ihre Städte und ihre Verfassung hatten, civitates, und daß man weder Lienz noch Agunt, noch andere alte Oerter und Denkmähler, alle nur den Römern zuschreiben müsse, als hätten die ursprünglichen Landeseinwohner nicht auch, so gut als die Römer, eigene Köpfe und Hände gehabt.

Gehen wir auf der angezeigten Römerstrasse in das kärntnerische Gailthal zurück, wir werden auch dort ein und das andere Monument antreffen, das schon viele Jahrhunderte auf Bekanntmachung wartet.

IV.

Ausser dem Dorfe Reisach, zwischen St. Daniel und Kirchbach, befindet sich an der Strasse ein, in ei-

nem sogenannten Wegkreuze eingemauerter Denkstein mit dieser Inschrift:

D. iis M. anibus
AMANDO. T - iti IV. - Julii
SATVRNINI. SER - vo t S. - sepulturae causa
MATVRVS. E MERCATOR.
VILICI. B - eatae M - emoriae.

„Den abgeschiedenen Geistern. Dem Amandus „seligen Angedenkens, Beamten des Titus Julius Sa„turninus, haben die Güterverwalter Maturus und Mer„cator des Begräbnisses wegen“ diesen Stein setzen lassen.

Beym Aufzeichnen dieser Steinschrift gesellte sich gelegenheitlich zu mir eine alte geschwätzige Bäuerin, welche von der Größe und Schönheit einer in uralten Zeiten hier gestandenen Stadt so vieles zu erzählen wußte, als hätte sie vor 19 Jahrhunderten darin Milch- und Eyerhandel getrieben.

So lächerlich und unerwartet anfangs das Geschwätz vorkam, leitete doch der Gedanke, daß die Volkssagen und Mährchen alter Weiber bisweilen nicht ohne allen Grund sind, auf genauere Entzifferung der Inschrift, und diese mit Betrachtung der Gegend auf den Schluß: das gute Weib hat nicht ganz unrecht. Maturus und Mercator waren Villici, das ist, Verwalter einer Villa, eines Landgutes, welches Titus Julius Saturninus unter der Oberaufsicht des Amandus hier mag

gehabt haben; weil nach dem angenommenen Grundsatz die Denksteine mit vieler Zuverlässigkeit die Gegend anzeigen, wo das, was sie enthalten, stand oder vorgieng.

Eine Villa bestand aus drey Hauptheilen. Diese waren: 1. die Villa urbana; die Wohnung des Herrn mit allen weitschichtigen Bequemlichkeiten, größer als unsere Schlösser und Residenzen. 2. Die Villa rustica; da war das Haus des Villicus, des Rechnungsführers, und anderer Beamten, nebst den Stallungen und Wohnungen der Sklaven, des Gesindes, der Bauern; das eigentliche Dorf. 3. Die Villa fructuaria; die Scheuern, Keller und andere zum Feldbau gehörigen Magazine, bald abgesondert, bald mit der Villa rustica vermischt. Alles zusammen nahm einen größern Raum ein, und gewährte eine schönere Ansicht, als jetzt mancher Ort, den man Stadt nennt.

Der Titus Julius Saturninus muß seinem Namen nach ein vornehmer Römer, und wahrscheinlich mit dem Julischen Geschlecht, von dem er seinen Hauptnamen führte, und welches sehr zahlreich war, verwandt gewesen seyn. Amandus, der sein Grab mit gegenwärtiger Inschrift zu Reisach erhielt, war dessen Servus, dem die untergeordneten Villici Maturus und Mercator aus Anhänglichkeit und Freundschaft das Grabmal machen ließen.

Man muß übrigens mit dem römischen Servus und Villicus keinen zu geringen Begriff verbinden; sie

waren beyläufig eben das, was in mittlern Zeiten der dienstbare Adel war, Ministerialen; oder was zu unsern Zeiten die Vizedome, Verwalter, Inspektoren und dergleichen sind. Das Amt des Villicus war, die Güter seines Herrn auf alle mögliche Weise im guten Stande zu erhalten und zu verbessern; alle Knechte, Handwerker, Taglöhner, Sklaven standen unter ihm; er hatte alle Einnahmen und Ausgaben entweder selbst, oder durch einen Rechnungsführer zu besorgen, legte seinem Herrn Rechnung ab, und regierte in dessen Namen die ganze Villa.

Horaz hatte so einen Villicus, Namens Lamia, auf seinem kleinen Landgut, welches nur 5 Feuerstellen zählte; weßwegen Lamia lieber in der großen Stadt seyn wollte, worüber ihm der Dichter im 14ten Briefe des 1ten Buches launige Vorwürfe macht.

Rure ego viventem, tu dicis in urbe beatum,
Cui placet alterius, sua nimirum est odio sors.

Stultus uterque locum immeritum causatur inique;
In culpa est animus, qui se non effugit unquam.

„Ich preise den, der auf dem Lande lebt, du nur „den Städter glücklich, und so muß denn freylich je„dem, dem das andere Loos das beste däucht, verhaßt „sein eignes seyn. Mit größtem Unrecht schieben wir „die Schuld des Mißvergnügens auf den Ort, der „nichts für unsre Thorheit kann; die Schuld liegt ganz

„allein am Herzen, das sich selber nirgends entfliehen „kann.“ C. M. Wieland.

Ich möchte glauben, daß die zween Villici zu Reisach keine Römer, sondern eingeborne Celten gewesen.

V.

Schon im entdeckten Virunum, Seite 33, ist muthmaßlich geäußert worden, der Markt Tarvis im Canalthale habe seinen Ursprung jenen Celten zu danken, welche im zweyten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung im römischen Gebiete die Stadt Treviso anlegten, und von da vertrieben, sich in das Gebirg zurückgezogen haben.

Treviso sowohl als Tarvis hat den Namen von den Tauriskern, Taurisium; jenes das Venetianische oder Wälsche, dieses das Kärntner- oder Deutsche Tarvis. Das hohe Alter dieses letztern beweisen Denksteine. Der erste zu Untertarvis rechts am Eingange in die Mühle, massiv und groß, dient als Pfeiler des Gewölbes, geziert auf den Nebenseiten mit wahrscheinlich mythologischen, jetzt unkennbaren Figuren.

Er war der Grabstein des Quintus Mutilius Chrestus, seiner Gemahlin Florentinia Secundina, welche jung, im 25ten Lebensjahre, der Mutter Mutilia Fortunata, die im 70ten, und der Enkelin Mutilia Crispina, welche als Kind im 4ten Jahre starb. Er spricht so:

D-iis M-anibus.

Q. MVTILIVS

CHRESTVS VIIS vivens

FEC. it. SIBI. ET

FLORENTINIAE

SECVNDINAE - CON

IVGI - RARISSIME. ANN - orum

XXV. ET MVTILIAE

FORTVNATAE. MATRI.

ANN. LXX. ET. MVTILIAE

CRISPINAE. NEPTI. ANN. IIII.

Ob der Steinmetz aus Irrung, oder auf Befehl, Rarissime für Karissimae gemeißelt hat? Rarissima Conjux wäre wahrlich ein großes Lob; eine sehr seltene Gattinn, die wenige ihres gleichen hat.

VI.

Der andere Leichenstein ist in Obertarvis in einem Hause links unter dem Bezirkskommissariat eingemauert, den Julia Stratonice zum Andenken ihres besten Mannes Aquilinus setzen ließ. Er ist viel kleiner als der obige, und hat diese Inschrift:

D - ivae M - emoriae
AQVILINI
CAESN̄
AN̄ XXXXVI
IVLIA STRA
TONICE. C(N)
IVGI PIENTISSI
MO.

Das Siegel: CAESN̄ ist hier dunkel; man kann nicht, wie es sonst hieße, Caesaris Nostri lesen; vielleicht aber Caesaris Nomenclatoris; am wahrscheinlichsten heißt es Caesenatis, und bezeichnet den Geburtsort des im 46ten Lebensjahre verstorbenen Aquilinus, nämlich die Stadt Cesena. —

Wir reisen nun von den südwestlichen an die nordwestlichen Gränzen von Kärnten, und sparen das Drauthal auf die Rückkehr.

VII.

Nicht weit von der Kirche der Kuratie Leoben, nördlich von Gmünd ob der Röring, wie Herr Anton Dietrichsteiner berichtet, sind auf einem abgespitzten Fels auf der rechten Seite der Lisar folgende Buchstaben zu lesen:

LVCIVS
QVORDNMIG
DIVGNAMAIA

Da diese Siegel weder deutlich noch zuverlässig sind; so würde man sich umsonst bemühen, einen Sinn herauszubringen, und auch nur zu muthmassen, welches Geschäft der angezeigte Lucius in diesem Gebirge gehabt habe. Dank indessen dem Herrn Einsender, mit dem Wunsche, daß seine Herren Amtsgenossen, die eine reichere Ausbeute liefern könnten, ihn nachahmten. Indessen scheint mir doch, daß der in ältesten Zeiten schon betriebene Bergbau zu diesem und dem folgenden Monumente Anlaß gegeben habe.

VIII.

Dort wo der Malter-Bach aus den Bergschluchten hervor sprudelnd sich mit dem Lisar-Bach vereiniget, liegt gleichsam im Hintergrunde zum Trost des Wanderers das Städtchen Gmünd, wo links vor dem Pfarrhofe folgende Inschrift zu lesen ist:

IENTVMARO
ADNAMI~ ET
SECVNDINAE ~
CONIVGI. ET VITALI
GENERO. IENTV
MARVS. V-ivus. FECIT
ET. RESTITVTAE. FILIAE.

Eine ganze celtische, oder meinetwegen römisch = celtische Familie: der Ahnherr Adnam; der Großvater Jentumar; der Vater, der jüngere Jentumar, Urheber des Denksteines; die Gemahlin Secundina, der Tochtermann Vitalis, und endlich die Tochter Restituta.

Es ist überflüssig, zu erinnern, daß Adnam und Jentumar celtische oder altdeutsche, durch die Endung verrömerte Namen sind, welches schon die Sylbe mar, celebris, berühmt, anzeigt.

IX.

In der östlichen Gegend des Lurnfeldes ist bey einer kleinen Steinbrücke an der Strasse neben Freßnitz ein großer, schwarzgrauer, nicht wohl behauener, freystehender Stein, mit der kurzen, sehr gut erhaltenen Inschrift:

PERPE
TVO. IMP. erio
AVG. usti. N. ostri.

„Dem immer daurenden Reiche unsers Kaisers."

Ohne Zweifel ist dieses kleine, aber kräftige Monument von der Armee einem Beherrscher Roms gesetzt worden.

X.

Zunächst an der Strasse ist ein mit Wald bewachsener Hügel, angefüllt mit Fundamenten alter Mauern,

so daß der Wanderer meinen möchte, dieser Hügel könnte einst ein Theil von Teurnia gewesen seyn, die sich mit ihren Umgebungen von da bis an die Möllbrücke hinauf erstreckt hätte. Gegenwärtig steht auf diesem Hügel die alte Kirche St. Peter im Holz, nebst dem Pfarrhofe; die Sage geht, daß zu beyden Gebäuden viele alte Denkmäler gebraucht worden sind. Vielleicht hatte jene Inschrift, welche Herr Karl Wilhelm Mayer in der Statistik und Topographie Kärntens pag. 245 aus Gruter anführt, auch dieses Unglück; ist sie auf dem Lurnfelde ehedem gefunden worden, so hat sie ihr Gewicht. Sie soll so lauten:

L. TERENTIO VERO
II. VIRO. TEVRN.
PR. IVR. DIC.

Lucio Terentio Vero Duumviro Teurniensi Praefecto juri dicundo.

Ein Vorgesetzter, der mit seinem Collegen die Rechtshändel im Lurnfeld, oder Teurnia, zu schlichten hatte. Merkwürdig, weil Teurn ausdrücklich darauf erscheint. Vielleicht läßt sich dieser Stein nebst andern durch Zufall noch entdecken.

XI.

An der Ringmauer zu St. Peter im Holz, links am Thor, liest man:

INGENVO. OPTAT.o
ET. EXERIAE. PAR.entibus
OPTATVS. ET. SIBI
ET. CELERINAE
CONIVGI
V.ivens FECIT.

„Optatus hat dieses Grabmal seinen Aeltern In-
„genuus Optatus und der Exeria, dann für sich und
„seine Gemahlin Celerina machen lassen.“

Die römische Familie des Optatus hatte also auf diesem Hügel ihre Ruhestätte, wodurch die angeführte Vermuthung bestättiget wird.

XII.

Rechts am Thor ist nur das Fragment eines Leichensteines, wie man aus dem Ende abnimmt.

MA… ———
LAVDABILI.bus
COMITIB.us
Ɫ. Ꞁ. AN — VN
CI OPTI.mo
ET. SIBI.

Laudabilibus comitibus, den löblichen Begleitern, scheint eine durch= oder einwandernde Gesellschaft anzudeuten.

XIII.

Gehaltvoller ist die Inschrift eines in der Kirche zu St. Paternion eingemauerten Steines, die auch Megiser pag. 143, wie vieles andere fehlerhaft, angiebt. Ich sah sie selbst, folgenden Inhalts:

TINCO. REDSATI. F.ilius
ET. BANANA. VENINA
F.ida VXOR „ V. V. F. — Vivi fecerunt.
AMBIDRABO. F.ilio
EQVITI. AVXSILIARIO
A.nnorum XX. H.ic. S.itus. EST.

Eine Grabschrift, welche Tink, Sohn des Redsat, und seine Gemahlin, Banana Venina, ihrem Sohn Ambidrab, der als Ritter unter den Hilfstruppen im 20. Jahre seines Lebens umkam, setzen ließen.

Niemand wird behaupten, daß Tink und Redsat Römer gewesen, indem ihre Namen zu offenbar celtisch sind; hingegen kommt der Name des Sohns Ambidrabus vom Griechischen her: Αμφιδραβος, circa Dravum, an der Drau. Schon dieses scheint zum Beweise zu dienen, daß diese Grabschrift älter ist, als die Römerherrschaft über das Nordreich. Diese Behauptung wird aber dadurch ausser allen Zweifel gesetzt, weil Ambidrab ein Eques auxiliarius, Hilfsritter,

gewesen; denn die Römer pflegten die Truppen aus den schon eroberten oder eigenen Provinzen socios, Bundesgenossen, aus den fremden noch nicht eroberten Reichen aber Auxilia, Auxiliares, Hilfstruppen, zu nennen, wie uns Festus de veterum verborum significatione, und jeder Kenner römischer Gebräuche überzeugt: man sehe unter andern Nieupoort Ritus apud Roman. p. 460. Die Hilfstruppen erhielten ordentlichen Sold und Kleidung, ohne daß sie zur Fahne schwören mußten.

So einer war unser Ambidrab; folglich sind weder er, noch seine Aeltern, römische Unterthanen gewesen, und auch sein Vaterland nicht. Wer diese Erklärung für gewagt, und den Stein für jünger hält, widerspricht der eben angeführten Römersitte.

Es läßt sich sogar mit aller Wahrscheinlichkeit, wo nicht zuverlässig zeigen, wann und wo Ambidrab als Hilfsritter gedient habe. Man beliebe nur den Julius Caesar de bello civili zu lesen; dort wird man lib. I. cap. 18. finden, daß eben dieser Cäsar, als er wider den Pompeius die Stadt Corfinium belagerte, 22 neue auserlesene Cohorten Gallier, und vom Nordreicher König ungefähr 300 Ritter erhalten, und durch dieselben ein zweytes Lager auf der andern Seite der Stadt aufgeschlagen habe, über welches er den Curio setzte. *) War nicht Ambidrab

*) Eo triduo legio VIII ad eum venit, cohortesque ex novis Galliae delectibus XXII, equitesque a

einer dieser 300 Ritter aus dem Nordreich? war er nicht eben darum, weil er, noch kein Römer, unter seinem eigenen Könige stand, ein eques auxiliarius? Sicher war es rühmlich einem jungen Manne, ein solcher Ritter zu seyn; sonst hätten seine Aeltern diese Gattung eines Ranges nicht ausdrücklich auf seinen Grabstein einhauen lassen.

Allein ist die Inschrift nicht römisch? Ganz gewiß; nur ist sie von keinem Römer, oder römischen Unterthan, sondern vom Noriker Tink, der an der Drau wohnte, gesetzt worden. Er mußte demnach die Römersprache verstehen, wodurch die Meinung, welche ich im entdeckten Virunum von pag. 30 bis 40 äusserte, daß die Noriker, ehe sie römisch geworden, die römische Sprache verstanden haben, gar sehr bekräftiget wird.

Ein einziges Wort auf einer Steinschrift, bisweilen eine einzige Sylbe, sagt oft viel, und giebt zu wichtigen Nachforschungen und richtigen Schlüssen die angenehmste Gelegenheit; nur muß man sie mit der Geschichte vergleichen können, und sie nicht bloß schlechthin ohne alle Deutung und Anwendung vom Stein auf das Papier übertragen.

---

rege Norico circiter CCC, quorum adventu altera castra ad alteram oppidi partem ponit. Iis castris Curionem praefecit.

XIV.

Eben da steckt auf dem Kirchhofe ein rothes und rohes Felsenstück im Boden, mit den nicht leicht zu entziffernden Buchstaben:

S. H. L. R. SP

CCC XII.

Weil die meisten Denksteine Grabsteine sind, so könnte man lesen: Sibi hoc legit requietorium sumtu proprio trecentorum duodecim (nummorum).

„Diese Ruhestätte hat sich einer auf eigene Kosten „um 312 Münzstücke angeschaft.“

XV.

Der dritte Paternioner = Denkstein ist ober dem Eingange in das Schloß; die Buchstaben hat man mit schwarzer Farbe bestrichen, welches nicht hätte geschehen sollen, weil es der Originalität schadet. Indessen konnte ich sie von ferne so lesen:

SECCIONI. TOTII

ONIS. F. ET. ACC

EPTE. MONTAN

IF. VXSORI

F. V. F.

Die letzten zwey Striche der ersten Linie sind vermuthlich ein H gewesen, und man soll lesen: Seccioni

Tothonis filio et Acceptae Montani filiae uxsori frater volens fecit.

„Dem Seccio, des Totho Sohn, und der Ge„mahlin Accepta, Tochter des Montanus, hat es der „Bruder machen lassen.“ Auch da sind Seki und Totho celtische Namen.

XVI.

An der südlichsten Gränze Kärntens, bey St. Leonhard unter dem Loibl, fest an der Strasse, wo sie den Wanderer gähe auf das Höchste führt, steht ein Votivstein folgenden Inhalts, wie mir ihn ein literarischer Freund mittheilte:

SELESTI. AVG. ustum *)
T. itus TAPPONIVS
MACRINVS.
ET IVLIA SEX. ta F. ilia
CARA. CVM SVI. s.
V. otum S. olvit L. ubenti M. unere.

„Titus Tapponius Macrinus und seine liebe Toch„ter Julia Sexta mit den Ihrigen haben dem Himmels„gotte diesen Tempel nach ihrem Gelübde errichten „lassen.“

*) Sacrum darunter verstanden; ein Tempel, oder eine Ara.

Nach der Meinung der Alten: je höher auf dem Gebirge, desto näher dem Uranus.

Es scheint, daß Selesti anstatt Coelesti gemeiselt worden. Coelestis für Uranus oder Coelus.

Wir fanden im Virunum Nro. XXVI zu Hollenburg einen Rechtsgelehrten, Titus Tapponius, Sohn des Titus, der mit dem gegenwärtigen Macrinus zur nämlichen Familie mag gehört haben.

Wir kehren nach der Hauptstadt Klagenfurt und in ihre Nachbarschaft zurück, wo wir noch einige Monumente nachzutragen haben.

XVII.

Im Hofgarten Seiner fürstlichen Eminenz, des Kardinal-Fürstbischofs zu Gurk, wird eine der Siegesgöttin gewidmete Ara aufbewahrt, mit dieser Inschrift:

VICTORIAE
AVG. PRO SA
LVTE. L. ucii LYDA
CI. HONORATI
L. LYD. INGENV
VS. II. VIR. I. D. ET
RVFIA. SEVERA
PARENTES. V. S. L. M.

Victoriae Augustae pro salute Lucii Lydaci Honorati Lucius Lydacus Ingenuus Duumvir Juri dicundo et Rufia Severa parentes voto soluto libero munere.

„Die Aeltern, Lucius Lydacus Ingenuus, ein Zwey„herr das Recht zu sprechen, und Rufia Severa, haben „für das Wohl ihres Sohnes, Lucius Lydacus Hono„ratus, der Göttin des Sieges (diesen Tempel) nach „ihrem Gelübde erbauet.“ — Dieses muß allem Anscheine nach dann geschehen seyn, als die Römer mit den Celten dieser Gegend noch im Kriege begriffen waren; denn sie haben das Nordreich eben nicht auf einen Schlag, sondern Schritt für Schritt erobert.

XVIII.

Zufall setzte mich in die Kenntniß eines schon verstümmelten Grabsteines, welcher im Hofe des bürgerlichen Kupferschmiedmeisters Veit Walcher schon lange das Regen- und Spülwasser im Hofe ableitet. Hier ist die mangelhafte Inschrift:

— ER✝O. PNCIO
F. ati M. unus VLPIA
ENIA FEC. CON
PIENTISIMO
PTATO. F. ET. SIBI.

Tertio Pincio fati munus Ulpia Enia fecit conjugi pientissimo Optato filio et sibi.

„Die Ulpia hat dieses Leichengeschenk ihrem besten „Gemahl Tertius Pincius, ihrem Sohne Optatus, und für sich errichtet."

Die patricische Familie der Pincier hatte ihre Palläste auf dem Collis hortulorum zu Rom, welcher deßwegen auch der pincische Hügel genannt worden. Dort stellten sich die Candidati, die um ein Amt warben, gewöhnlich auf. Jetzt heißt er Collis Trinitatis. Ein Sprosse oder Freygelassener dieser Pincier war unser Tertius Pincius; so wie seine Gemahlin Ulpia mit der plebejischen Familie der Ulpier, aus welcher Kaiser Trajan abstammte, in Verbindung gestanden haben mag.

XIX.

Bey der goldenen Gans auf dem alten Platze ist ein schon sehr veralteter Centaur zu sehen; ober ihm der Name

HERCULES.

Der Centaur steht da als männliche Figur mit einem lang vorstehenden Spitzbart, die sich vom Gürtel an in einen vierfüssigen Roßleib verliert, auf einem Hügel steht, mit der rechten eine stehende Weibsgestalt umfaßt, und in der linken Hand eine Art Keule hält. Daß Herkules im Virunum Verehrer hatte, kann schon aus dem Symbol Nro. XVI. meiner ersten Sammlung

pag. 53. entnommen werden. Die gegenwärtige Figur scheint auf die Fabel zu deuten, welche den Kampf des Herkules mit den Centauren erzählt, als er vom Centaur Pholus bewirthet worden.

XX.

An der südlichen Kirchenmauer der Pfarre Ottmanach erscheinet die zum Theil schon beschädigte, doch aber dem Sinne nach ganze, von mir selbst gesehene Steinschrift:

— VLIO C. F. VEL. BASSO ⊥E
IVLIO C. F. VEL. PRAESENTI
SPECULATORIBVS CAESARIS. AVG.
C. IVLIVS BASSVS PATER V. F.
TVRPILIA I. ‥ FILIA IVN. A. BASSI.

Julio Caji filio Velina tribu Basso et Julio Caji filio Velina tribu Praesenti Speculatoribus Caesaris Augusti Cajus Julius Bassus Pater vivus fecit. Turpilia I- - filia junior Auli Bassi.

„Dem Julius Bassus und Julius Praesens, Söhnen des Cajus aus der Velinischen Zunft, kaiserlichen Kundschaftern, hat der Vater, Cajus Julius Bassus, und Turpilia, jüngere Tochter des Aulus Bassus, dieses Grabmal gesetzt:"

Diese Inschrift ist ihres Urhebers Julius Bassus wegen merkwürdig, und ich kann nicht unterlassen,

meine Ansichten darüber mitzutheilen, welche mir gar nicht gewagt, sondern mit der Geschichte ganz übereinstimmend vorkommen. Die tribus velina gehörte unter die ländlichen Zünfte (rusticae), welche mit der quirina zuletzt hinzugesetzt worden; zu dieser gehörten die Bassi, welches in der Inschrift durch VEL. angezeigt wird.

Vom Julius Bassus giebt uns Plinius in seinen Briefen Lib. 4. Ep. 9. an den Ursus hinlängliche Nachrichten.*) Er schreibt unter anderen von ihm, er sey durch Widerwärtigkeiten berühmt, wiederholt angeklagt, aber auch vertheidigt worden. Zuerst Freund des Kaisers Domitian, sey er nachhin bey ihm in Ungnade gefallen, und verbannet worden; vom Kaiser Nerva aus dem Exil zurückgerufen, habe er die Stadthalterschaft in Bithynien bekommen, u. s. w.

Hätte Plinius den Verbannungsort anzeigen wollen, so hätte er sehr wahrscheinlich eine Stadt im No-

*) Causam per hos dies dixit Julius Bassus, homo laboriosus et adversis suis clarus. Adcusatus est sub Vespasiano a privatis duobus: ad senatum remissus diu pependit; tandem absolutus vindicatusque est. Titum timuit, ut Domitiani amicus; à Domitiano relegatus est. Revocatus a Nerva, sortitusque Bithyniam rediit reus, adcusatus non minus acriter, quam fideliter defensus. — Und am Ende: Fecerat eum favorabilem renovata discriminum vetus fama, notumque periculis nomen, et in procero corpore moesta et squalida senectus.

rikum genannt; und wäre es sein Vorhaben gewesen, dessen widrige Schicksale darzustellen, so würde er den Verlust seiner zwey Söhne, Julius Bassus und Julius Praesens, nicht verschwiegen haben.

Der angeführte Denkstein macht es mehr als wahrscheinlich, daß Virunum wirklich sein Exil gewesen, in dessen Umgebung er seinen Söhnen, unter dem K. Domitian, zwischen dem J. 81 und 96 unserer Zeitrechnung, das Denkmal setzen ließ.

Diese beyden Söhne heißen Speculatores Caesaris Augusti, nämlich des Domitian. Man muß die Speculatores mit Spiculatores nicht vermengen; jene brauchten die Kaiser zu schleunigen Verschickungen, Kundschaften einzuziehen, und Anstalten zu treffen: so z. B. schickte K. Caligula Speculatores aus Brittannien nach Rom an den Senat mit prahlenden Briefen *), als hätte er, weil er einen Königssohn in seine Gewalt gebracht, ganz Brittannien erobert.

Die Spiculatores aber waren Soldaten bey der Leibwache, deren sich die Despoten zu schnellen Hinrich-

*) Quasi universa insula tradita magnificas Romam litteras misit: monitis Speculatoribus, ut vehiculo ad Forum usque et Curiam pertenderent, nec nisi in aede Martis, ac frequente senatu, Consulibus traderent. Suetonius in Caligula. 44.

tungen bedienten. K. Klaudius hatte dergleichen auch bey Gastmälern. *)

Wer erinnert sich da nicht an Herodes, der durch einen Spiculator (misso spiculatore) den größten unter den Menschen, den heiligen Vorläufer Joannes tödten ließ? (Marc. VI. 27.)

Wahrscheinlich sind die Söhne Julius Bassus und Praesens vom Kaiser als Speculatores in das Nordreich geschickt worden, als ihr Vater bey ihm noch in Gnade stand. Wer weiß, ob ihm nicht der Aufenthalt seiner Söhne als ein gelinderes Exil angewiesen worden? Ihre Namen sind einmal da zu Ottmanach, und die Gegeneinanderhaltung mit den Nachrichten des Plinius unterliegt gar keinem Widerspruch. Konnten nicht die Gegenden der Drau für Italien das seyn, was heute Sibirien für Rußland ist?

XXI.

An der Pfarrkirche St. Thomas am Zeiselberg im Teinacher-Dekanate ist ein Stein mit folgender Inschrift eingemauert:

---

*) Neque convivia inire ausus est, nisi ut spiculatores cum lanceis circumstarent, militesque vice ministrorum fungerentur. Sueton. in Claud. 35.

D. M. AVR. SECVNDIAN.
DVPLARIO. LEG. II.
ITAL. MILITI. AN. XXX.
IMBELLO DESIDERATO
AVR. SENILIS PATRONVS
FECIT.

„Dem Aurel Secundian, doppelt besoldeten Krie-„ger der zweyten italischen Legion, der im Kriege im „30. Altersjahre vermißt worden, hat sein Patron „Aurel Senilis (diesen Grabstein) gesetzt.“

Der obere Theil des Steins stellt das römische Brustbild eines Mannes vor. —

Ein Duplarius oder Duplicarius war bey den Römern ein wackerer Soldat, der wegen seiner Tapferkeit den doppelten Sold sowohl an Geld als an Früchten erhielt. Beyspiele giebt uns Livius, Lib. VII. cap. 37. Milites, qui in praesidio simul fuerunt, duplici frumento in perpetuum donati. So schreibt auch Suetonius vom Jul. Caesar cap. 26: Legionibus stipendium in perpetuum duplicavit. Man sehe Ant. Thysii Roma illustrata p. 144. Fuerunt etiam e grege milites sic honestati ob egregia facta. Hi duplicarii dicti, quia annonas duplices accipiebant.

So ein ausgezeichneter Krieger bey der zweyten italischen Legion war Aurelius Secundinianus, der in seinem besten Alter am heutigen Zeiselberge,

wo dessen vom Patron Senilis gesetztes Denkmal noch gesehen wird, in einem Treffen entweder gefangen oder erschlagen worden ist; denn er ward im Kriege vermißt, in bello desideratus. (Der Steinmetz grub M statt N nach seinem Gehöre.) Wir finden bey St. Donat und anderswo Soldaten der zweyten italischen Legion, welche in Mittelkärnten blutige Auftritte gehabt haben muß; und der Stein zu St. Thomas mag in jenen Zeitpunkt zu setzen seyn, da die Römer um den Besitz dieser Gegend noch kämpfen mußten.

XXII.

In der St. Lambrechts-Kapelle bey St. Georgen am Weinberg, im Landgericht Waisenberg, trift man folgende drey gebrochene Steine:

1.

CO ——— FATTVS
L. OC —— S. RVFVS
OCTAV —— AIV
FRATRI — ET. SIBI
V. F.

Unläugbar erscheint in der zweyten Linie ein Octavius Rufus, welcher die Idee vom Dichter Octavius Rufus, dem Freunde des jüngern Plinius, erregt, der an ihn zwey Briefe, die wir noch haben, schrieb (Plin.

Epist. Lib. I. 7. und Lib. II. 10.) wodurch er ihn zur Bekanntmachung seiner Poesieen antreibt.

Ein Grabstein, den mit andern Lucius Octavius Rufus seinem Bruder und sich verfertigen ließ.

XXIII.

2.

CN. OC —— VIO

CN. F. O —— ARRO

OCTAV ———

Kann noch gelesen werden: Cnejo Octavio Cneji filio Varro Octavius.

Es gab mehrere, theils vornehme, theils gemeine Römer, welche Cnejus Octavius hießen; zwey führten das Consulat, einer war ein Freund des Trebatius. Die Varronen gehörten zum Geschlechte der Terentier.

XXIV.

3.

KVMO

ET SECVNDAE

F. idae VXORI

EIVS. F. actum.

„Dem Kumus und seiner getreuen Gattin Secunda errichtet.“

Hierüber ist nichts zu melden, als daß Kum kein Römer, sondern ein Nordreicher gewesen seyn müsse.

Kehren wir nach Westen in die Glangegend zurück; dort finden wir noch Denkmäler, welche unsere Aufmerksamkeit besonders verdienen, indem sie den Alterthumsliebhabern entweder ein Licht mittheilen, oder doch zu fernern Nachforschungen und Vergleichungen Anlaß geben.

Voraus eine kurze Bemerkung über den Namen Glan, welcher in der celtischen Sprache mollis, lenis, sanft, weich, heißt. So ist wirklich die Glan als Bach und Fluß; in unzählig vielen Krümmungen schleicht sie fort, ohne vom Gehör bemerkt zu werden. Daher die Gegend Glanfurt, und der Name der Hauptstadt. Ein großer Etymolog leitete Glan sogar vom lateinischen clam, heimlich, ab; ich wollte ihm nicht widersprechen. — Nun zur Sache.

Schon lange ward nach der Lage der alten, schon zu Plinius Zeiten bey den Tauriskern eingegangenen, Stadt Noreia geforscht: alte und neue Schriftsteller muthmaßten rechts und links, oben und unten; und wie mir scheint, hat es noch keiner getroffen. Es ist hier eben mein Vorhaben nicht, Untersuchungen darüber anzustellen; nur will ich, was ich gefunden und gesehen

habe, mittheilen, und glauben, daß, wenn Schönleben und andere, welche darüber geschrieben haben, das nämliche gefunden und gesehen hätten, sie sogleich würden geschlossen haben: „Da haben wir Noreia, da muß sie gestanden seyn; durch diese Gegend zogen sich einst die stolzen sieggewohnten Römer vor den mächtigern Cimbern zurück."

Ob meine Leser auch so schließen wollen, weiß ich nicht; weil uns Strabo Lib. 5. widerspricht.*) Doch

---

*) Er schreibt: Extra Venetias quidem fines Aquileia est; flumine vero ab alpibus descendente disterminatur, per quod sursum navigatur Stadiis mille ducentis ad urbem usque Noreiam; ubi Cn. Carbo collatis adversus Cimbros signis re infecta discessit. — Ausser den Gränzen von Venedig ist Aquileja; sie wird durch einen aus den Alpen herabkommenden Fluß getrennt, auf welchem man aufwärts 1200 Stadien weit bis zur Stadt Noreia schiffet, u. s. w. — Wo ist dieser, und zwar bis Noreia hin schiffbare, Gränzfluß? Ist es der Isonzo, oder der Tagliamento? Ist einer von beyden schiffbar, und zwar aufwärts, durch eine Strecke von 1200 Stadien, das ist beyläufig 28 bis 30 geographische Meilen? — Kein anderer konnte Aquileja vom Gebiete der Veneter trennen, als der Tagliamento, oder, mit einer kleinen Irrung, der Isonzo, welcher schon östlich von Aquileja in das Meer fällt. Man suche den Erdkundigen, der diese Stelle des Strabo mit der heutigen Lage vereinbaret.

man kann der Meinung seyn, daß dieser alte Geograph, der sich, besonders in Gebirgen, auch mag verirrt haben, unläugbaren Denkmälern weichen müsse.

Indessen darf eine Rücksicht, die er an der nämlichen Stelle angiebt, nicht übergangen werden, daß nämlich der Ort Noreia von Natur sowohl zur Reinigung des Goldes, als auch zu Eisenfabriken bequem sey. — Locus autem est ad purgandum aurum natura idoneus, nec minus ad ferri fabricas. — Den Herren Montanistikern wird das Urtheil überlassen, ob die Gegend der folgenden Denkmäler wirklich so könne beschaffen gewesen seyn. —

An der südlichen und nördlichen Seite des schönen Thales, welches die Glan zwischen Glaneck und der Stadt St. Veit durchschlängelt, sind zwey Monumente, die, wenn man will, einen Aufschluß geben, welchen man bisher anderswo umsonst suchte.

XXV.

Besteigen wir zuerst den an der Südseite emporragenden ehmaligen Hauptpunkt Karantaniens, mons Carantanus, den Ulrichsberg. Dort steht auf der Spitze eine ehedem in Ehren gehaltene, jetzt den baldigen Einsturz drohende Kapelle; oberhalb ihres Einganges sieht man den umgekehrt eingemauerten Stein mit der Inschrift:

NOREIAE. ISIDI. FECIT

A. TREBONIVS.

Man kennt den Freund des Cicero, Cajus Trebonius, und seine Schicksale. Unser Aulus Trebonius mag dem Namen nach dessen Abkömmling oder Anverwandter gewesen seyn; denn wir müssen annehmen, daß dieser Stein zur Zeit, da Noreia noch stand, also vor der Epoche des Plinius gesetzt worden, sonst könnte es nicht wohl heißen: Noreiae Isidi, der Isis zu Noreia, oder wir müßten darunter nicht die Stadt Noreia, sondern die ganze Provinz Noricum verstehen, was wir ohne einigen Zwang darum nicht thun können, weil ausdrücklich Noreiae, nicht Noricae gelesen wird. Hier verdient eine Stelle aus Jul. Caesar de bell. gall. L. I. c. 5. angeführt zu werden, wo er von den Helvetiern sagt: Boios, qui trans Rhenum incoluerant, et in agrum Noricum transierant, Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. — „Sie haben die Bojer, welche über dem Rheine wohnten, und vorhin in das Norikum eingefallen waren, und Noreia bestürmt hatten, in ihren Bund aufgenommen."

So kurz diese Stelle ist, so ist sie doch sehr merkwürdig; denn erstens unterscheidet sie deutlich Noricum und Noreia, nennt jenes das Land, agrum Noricum, dieser aber legt sie offenbar den Begriff eines befestigten Ortes, einer Stadt, bey, welche belagert und bestürmet worden ist. Zweytens scheint Caesar, meines Erachtens, nicht unklar auf die Lage von Noreia hin-

zudeuten, daß sie nicht im östlichen, sondern im westlichen Theile des Nordreichs gestanden sey; denn die Bojer konnten nur in die westliche Gegend über das Gebirg ihren Einfall machen: dort mag ihnen Noreia als Hauptort und Festung zuerst Widerstand geleistet haben, die sie folglich bestürmen mußten. Drittens wird es wahrscheinlicher, warum Caesar, als er wider die in das südliche Gallien auswandernden Helvetier zog, genöthiget war, einen Theil seines Heeres über das Barbazigebirg setzen zu lassen; weil er nämlich die Bojer entweder vom Bunde mit den Helvetiern abhalten, oder bekämpfen mußte. Man vergleiche, was oben bey Nro. 1. gesagt worden.

Versteht man also unter Noreia die Stadt, so kann sie nicht gar weit vom Ulrichsberge gestanden seyn, da der Stein weder von Görz, noch aus Ober- oder Untersteiermark, wohin man Noreia setzen wollte, hergeflogen ist.*) Man vergleiche Schönleben Carniolia pag. 156 bis 160.

---

*) Freilich liefert uns Kindermann in seinen Beyträgen zur Vaterlandskunde Theil I. pag. 268 folgendes, zu Cilli an einem Privathause befindliches, kurzes Denkmal:

MARTI. HERCVLI VICTORIAE.
NOREIAE.

„Dem Mars, dem Herkules, dem Siege zu Noreia." — Es zeigt auf einen zu Noreia erfochtenen Sieg, keineswegs aber auf die Lage dieser Stadt

Uebrigens ist die Isis oder ägyptische Ceres nicht nur da, sondern auch in Tirol verehrt worden, indem man im Schlosse Maretsch zu Botzen, und im Schlosse Trostburg ihre Votivsteine findet. Archiv für Geogr. Histor. Staats- und Kriegskunst. December 1816 pag. 665.

Nach dem Intinerarium Antonini lag Noreia nicht weit von Virunum oder Varuno; die einzige Mansion Matucaio stand dazwischen; so:

Noreia XIV.

Matucaio XIII.

Varuno XIV.

Allein, da die Distanz doch zu weit ist, so scheint diese Stelle mehr finster als hell zu machen; und man hat ohnehin Ursache zu zweifeln, ob das Meilenmaß überall richtig vom Verfasser des Itinerarium angesetzt worden, oder ohne Zahlen- oder Oerterverwechslung auf uns gekommen sey. Eine weitläufige kritische Untersuchung hierüber anzustellen, liegt eben nicht im Plane. — Steigen wir vom Ulrichsberg in das Thal, wo ein anderes Denkmal unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen wird.

---

zu oder bey Cilli, welches in den eben daselbst häufig vorkommenden Inschriften immer seinen eigenthümlichen Name Celeia hat. Ward bey Noreia gesiegt? oder siegte Noreia selbst? ist gleichviel. Das kleine Monument ist in jedem angenommenen Falle sehr alt.

XXVI.

An der südlichen Abdachung des fruchtbaren Gebirges, auf einer Erhöhung im Felde zwischen Pulst und Feistritz, fand man vor mehreren Jahren eine Gruppe großer gehauener Steine, worin man die Löcher der zur ehemaligen Befestigung angebrachten Eisenhacken noch sieht. Sie sind, man konnte die Zeit nicht bestimmen, in das Dorf Feistritz geführt, der eine da, der andere dorthin gelegt, zum Theil auch schon verbauet worden.

Zum großen Nachtheil der Geschichte ist der merkwürdigste, mit einer schönen Inschrift versehene, massive, in Form eines Cippus gehauene Denkstein in die Sensenschmiede des Herrn Zeilinger im Feistritzgraben unter dem Dorfe Glantschach versetzt worden, wo er seit mehreren Jahren einem Amboße als Unterlage dient, und durch die immerwährende Erschütterung leider! den größten Theil seiner Inschrift verloren hat. Wäre doch bey seiner Uebersetzung ein verständiger Mann gewesen, der sie abgezeichnet hätte! Vielleicht hätte er dadurch den Zweifel über Noreia gelöset. — Was man noch lesen kann, ist:

NOREIA I ::

AV ———

DE ———

AVC———

P ———

Umsonst würde man sich die Mühe geben, einen Sinn herauszubringen, so groß, deutlich und schön auch die obigen Buchstaben sind. Indessen haben wir doch den Namen Noreia mit römischem Meisel in Stein gegraben gefunden; verglichen mit der vorstehenden Inschrift auf dem Ulrichsberge, giebt er Anlaß zu der vernünftigen, weil nicht grundlosen Muthmassung, Noreia müsse nicht weit von dieser Gegend einst geblühet haben.

Das Thal ist, so viel man in einem hohen Gebirgslande erwarten kann, schön, angenehm, fruchtbar: der Boden zwischen Zweykirchen und Feistritz hat drey Abstufungen, deren Ende wie hohe Wälle erscheinen, davon die oberste Lage, auf welcher das Dorf Zweykirchen liegt, die fruchtbarste ist. Ein Zeichen, daß da einst eine große Naturveränderung, Erdsturz, Ueberschwemmung o. d. g. müsse vorgefallen seyn. Wahrscheinlich wird mit der Zeit bewiesen werden können, daß vor alten Zeiten die Haupt- und Heerstrasse aus Oberkärnten durch dieses Thal gieng. Besteigt man südlich den angenehmen Karlsberg, der wie ein Knabe neben dem männlichen Ulrichsberge steht, so übersieht man bey den alten, noch Bewunderung erregenden Thürmen, von den Sirniz- und Reichenauer-Alpen bis östlich an die Sau-Alpen, die ganze reizende Zwischengegend wie auf einer Landkarte, vorzüglich das gegenüber liegende Gebirg von Glaneck über Friedlach, Glantschach, Sörg, Gradeneck, Dorf und Schloß, die alte

Veste Liebenfels, dann die Commende Pulst, unter derselben das Schloß Hohenstein u. s. w. bis weit über die Stadt St. Veit hinaus. Links oben die alte Burg Hardeck auf der Anhöhe, nebst dem schönen Stranghof und der lieblichen Umgebung von Zweykirchen. Diese erhebende Aussicht führt unwillkührlich auf den Gedanken: da mag es vor alten Zeiten noch schöner ausgesehen haben als jetzt; da hätte wohl eine Stadt ihre artige Lage haben können; besonders da die noch vorhanden liegenden Monumente beweisen, daß zu Römerzeiten Männer von Bedeutung hier gewohnt haben. — Wir wollen noch einige untersuchen.

XXVII.

Zu Herzendorf steht links als Eck- und Fundamentstein der Kirche ein großer massiver Stein, von dem man die Erde weggraben mußte, um folgendes lesen zu können:

MEMORIAE
VAL. CL. QVINTI
PP. LEG. II. ITAL.
DVCI LEG. III. ITAL.
DVCI ET PRAEP LEG. III.
AVG. VIRO INNOCEN
TISSIMO
IVL. EVTYCHIANVS
ET. IVL. AVX ANON
——— IVMNI.

Die zwey letzten Linien sind nicht mehr ganz; indessen wird so gelesen:

Memoriae Valerii Claudii Quinti Primipili oder Primi Principis Legionis secundae Italicae, Duci Legionis III. Italicae, Duci et Praeposito Legionis tertiae Augustae, viro innocentissimo, Julius Eutychianus et Julius Auxiliaris etc.

„Dem Andenken des Valerius Claudius Quintus, Obersten der zweyten italischen Legion, Anführer (Herzog) der dritten italischen Legion, Anführer und Vorsteher der dritten Legion der kaiserlichen Leibwache, dem rechtschaffensten Manne, haben Julius Eutychianus und Julius Auxiliaris (dieses Monument gesetzt.)“

Valerius Claudius Quintus, oder Quintilius, war ein vornehmer Römer, verwandt mit den alten Geschlechtern der Valerier und Claudier; er gelangte durch seine Rechtschaffenheit und Tapferkeit zu hohen Kriegswürden, indem er der Vorsteher der Centurionen, ein Primopilus, Ductor ordinum, oder Dux legionum war. Von dieser Würde handelt Livius, Hist. L. VII. cap. 41, und an andern Stellen; auch Caesar de bello gall, L. II. c. 25. meldet von einem primopilus, P. Sextius Baculus, den er den tapfersten Mann nennt.

Unser Val. Cl. Quintus führte das Commando über drey Legionen, die zweyte und dritte italische, und über die dritte der Leibwache; sie müssen sich also in

unserm Lande aufgehalten haben, wo er auch sein Grab fand. Wahrscheinlich waren Julius Eutychianus und Julius Auxiliaris einige seiner untergeordneten Centurionen; sie legten ihm sehr großes Lob bey, da sie ihn Virum innocentissimum, den rechtschaffensten tadelfreyesten Mann nannten. Auf der gebrochenen Nebenseite des Steines sieht man noch den Ueberrest einer menschlichen Figur, welche den Trauergenius mag vorgestellt haben.

XXVIII.

An der nämlichen Pfarrkirche zu Herzendorf rechts:

TI. berio IVLIO
PRIMIGENIO
ET. SVIS
CATIONI. CON. legae *)
ATTIAE MATRI.
QVARTAE SORORI
HER. edes FEC. erunt.

„Dem Tiber. Julius Primigenio und den Seinigen, nämlich der Gemahlin Cation, der Mutter Attiae, und der Schwester Quartae haben es die Erben „veranstaltet.“

---

*) Oder Conjugi, wenn Catio weiblich angenommen wird.

Es darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß der römische Geschlechts- oder Familien-Name, Julius, Julia, auf unsern Denksteinen so oft gelesen wird. Jedesmal zeigt er eine vornehme Person an, besonders wenn er, wie hier, mit Vor- und Beynamen erscheint.

XXIX.

Eben daselbst an der Sakristey:

QVARTO
IVNIANI. SER. vo
QVINTA. VX. or V. F.
(Vivens oder volens fecit.)

„Dem Quartus, Beamten des Junian, ließ es seine Gemahlin Quinta machen.“

Wie verschieden der Begriff eines Servus bey den Römern zu nehmen sey, ist schon anderswo angemerkt worden. Auch kann Funke's Real-Schul-Lexikon hierüber nachgelesen werden.

XXX.

Auf einem angenehmen Spaziergange durch Wiesen und Felder kömmt man in die, eine halbe Stunde entlegene, Pfarre Prozern. Man findet zwar dort keine Inschrift, wohl aber alte römische, zum Theil verstümmelte, steinerne Figuren, die am linken Ecke der Kirche eingemauert sind; nämlich:

1. Ein Unthier, dessen Vorderleib, als Kopf, Brust, Füsse, einen Ochsen; der geflügelte Mitterleib einen Vogel; der Hinterleib aber einen Drachen vorstellt.

2. Ein springender Hund.

3. Ein stehender, sehr gut erhaltener Schreiber, tabularius; in der linken Hand hält er die Wachstafeln, in welche er mit der rechten Hand sehr aufmerksam mit dem Griffel, Stilus, schreibt.

4. Dem Ansehen nach ein stehender Rechnungsführer, der eine große, geöffnete Rolle weiset.

Für die Archäologie wäre es immer Gewinn, wenn diese und mehrere andere in Kärnten vorkommende, römische, vielleicht auch celtische, Figuren ordentlich und genau abgezeichnet, und in Kupfer gestochen würden. Ein Wunsch!

XXXI.

Gönnen wir uns das Vergnügen, den schönen Karlsberg, an dessen Füsse wir stehen, noch einmal zu besteigen; er gehört nebst der umliegenden Herrschaft Sr. Excellenz, Herrn Grafen Peter v. Goes, k. k. Gouverneur zu Venedig. Wir treffen dort, nebst der schönsten Kultur des Terrains, und verschiedenen Alleen, einen sehr großen Baumgarten von vielen hundert fruchtbaren Obstbäumen in der zierlichsten Ordnung, und ein niedliches Schloßgebäude mit einer un-

geheuchelten Freundlichkeit der Bewohner. Mitten im Hofe erscheint uns der von Mödern dorf übersetzte, und im entdeckten Virunum pag. 46 angezeigte Denkstein der Cauru. Ferner sehen wir dort am Ecke der sehr artigen Schloßkapelle einen andern Römerstein mit dem Trauergenius, der eine gestürzte Fackel hält, und auf der andern Seite den halben Theil einer Inschrift:

Q. AI ——
GALL ——
V. FEC. ——
ET. SI ——
CON ——
OPTI ——
ANN ——
VI ECVI ——
—— MEI —— MF.

Aus dem Virens fecit sibi et Conjugi opti — ersieht man, daß es eine Grabschrift war.

XXXII.

Genießen wir noch eine Weile den malerischen Prospekt; dann gehen wir westlich nach Zweykirchen, das den Namen von zwey nebeneinanderstehenden Kirchen hat.

An der größern, der eigentlichen Pfarrkirche, sind folgende Figuren, aus Stein gemeiselt:

1. Drey Brustbilder in Römerkleidung; schon sehr verdorben, doch noch kennbar, daß sie Vater und Mutter, mit ihrem Kinde in der Mitte, vorstellten.

2. Ein noch gut erhaltener, gehender Römer, mit einer brennenden Fackel über der rechten Schulter, und einem Wandelstabe in der linken Hand.

3. Gesimsstücke mit mythologischen Verzierungen. Da dringt sich abermal der oben geäußerte Wunsch auf.

Beym Seiteneingange in die kleine Kirche sieht man noch auf der Fußschwelle, leider! nur ein Bruchstück eines Denksteines; in der Hoffnung, daß die Ergänzungen entdeckt werden können, steht dasselbe hier:

NF. SABI —
N. F VTII —
EN. F. RVST.

XXXIII.

Auf der andern Seite des Glanthals findet man zu Pulst an der Kirchhofmauer, schon ein wenig beschädiget, folgende Inschrift:

C. C. ANTONIO. VCC ::
AED. ET IVLIAE. BAR ::
ELIOMARAE. VXORI. E :: ::
C. C. ANTONIO. C. F. CONI ::
NO. ET. TI. C ANTONIO
MONTANO. MIL. COH.
STIP. V̄. ET. L. C ANTONIO ::
MIL. COH. X̄I. PRAET. ET. IVLIAE. C.
V. F. S. ET. S.

Hier erscheint eine ganze Familie der Antonier. Die zwey voranstehenden C. C. bedeuten die Vornamen, vielleicht Cajus, Calvus, oder dergleichen. Das verstümmelte Siegel der ersten Linie, VCC, möchte viro clarissimo heißen. Zu bemerken sind die vorkommenden sechs Personen:

1. Der C. Antonius, als Aedilis, Aufseher der öffentlichen Gebäude und Polizey-Sachen. Daher Cicero de Legibus III. Cap. 3.: Suntoque Aediles curatores Urbis, annonae, ludorumque solennium: ollisque ad honoris amplioris gradum is primus adscensus esto. — Hier entsteht ganz ungezwungen die Frage: Wozu in dieser Gegend, wo der Stein von Noreia (v. Nro. 26.) stand, ein Aedilis, wenn keine öffentlichen Gebäude da gestanden wären?

2. Die Julia Eliomara, seine Gemahlin, ein offenbar celtisches Frauenzimmer; weßwegen das Siegel

Bar — Barbiae heißen könnte, weil die Barbier im Nordreich nicht selten waren.

3. Cajus Antonius, Sohn des Aedilis; das gebrochene Siegel CONI = NO ist nicht zu erklären.

4. Tiberius Cajus Antonius Montanus aus der 5ten Soldcohorte; dieser, mit vier Namen bezeichnete Krieger scheint ein Nordreicher gewesen zu seyn, ein Berger, Taurisker, wie sein Agnomen, Montanus, anzeigt.

5. Lucius Cajus Antonius, aus der eilften prätorischen Cohorte, und endlich

6. dessen Gemahlin Julia. Der Urheber des Denkmales, der V.olens F.ecit S.ibi ET. S.uis ist nicht ausgedrückt, auch nicht, zu welcher Legion die angesetzte 5te und 11te Cohorte gehört haben. Indessen fanden wir oben Nro. 27 bey Herzendorf die 2te und 3te italische Legion, dann die 3te der Leibwache.

XXXIV.

Eben da ist auf einem flach liegenden, sehr gut erhaltenen Steine buchstäblich zu lesen:

COVNERTA

MOSGAITI

V.ivens. F.ecit. S.ibi ET

MATXTO

SV.o VONIII

MASSATO

BABBEC FII.

Die Erklärung muß ich schuldig bleiben. Die Namen sind offenbar celtisch; die vierte Linie wird Marito suo heißen sollen.

Einen Mosicaitus sahen wir schon im Virunum, pag. 63, Nro. XXV.; weiter unten werden wir noch einen finden; so haben wir einsweilen drey. Geduld! die Zeit, neue Entdeckung und Gegeneinanderhaltung machen oft das Dunkel hell.

XXXV.

Der dritte Stein zu Pulst, ober dem Thor, enthält eine junge Römer-Figur, mit der Inschrift:

D.iis M.anibus
VIBIO. VRSI
FIL io. ❦ AN. IIII
VIBIA HAVIA
NEPOTI. CAR. FECIT.

Die Großmutter, Vibia Havia, ihrem vierjährigen verstorbenen Enkelchen, Vibius, dem Sohne des Ursus.

Jedem Kenner und Liebhaber des Alterthums wird das Urtheil überlassen, ob man aus den angeführten Monumenten nicht billig auf eine in dieser Gegend einst gestandene Stadt, ein Castell, oder so etwas

schließen könne? Ich kehre nach Mödendorf und Tanzenberg zurück, wo noch einige Denkmäler nachzuholen sind.

XXXVI.

Südlich an der Kapelle zu Möderndorf, wo Leonhard von Keutschach, Erzbischof zu Salzburg, im J. 1513 das Schloß wieder herstellen, Maximilian von Jabornegg aber 1662 den letzten Thurm bauen ließ, ist ein schöner Stein eingemauert, dessen Obertheil das Brustbild einer Jungfrau vorstellt; der Kopfputz ist römisch, den Hals ziert eine Corallenschnur. Sonderbar ist die Inschrift:

d. m.

NON. GRAVIS. HIC. TEXIT. TVMV

LVS. TE. PVNICA

VIRGO.

MVSARVM. AMOR.

ET CHARITVM.

ERASINA. VOLVP

TAS. AN. XII.

Vermuthlich war Erasina der Name dieses zwölfjährigen Mädchens. Das Beywort Punica scheint nicht ihr Vaterland Phönicien oder Carthago, sondern eigentlich ihre schöne hellrothe Gestalt anzuzeigen. So werden diese zwey Hexameter verständlich; etwa so:

„Hier ruhest Erasina sanft, du rosiges Mädchen!
„Schon als Kind der Grazien Lust, und Wonne der
Musen.“

Wem es beliebt, der übersetze es besser, und lasse das zwölfjährige Kind von den westlichen oder nördlichen Ufern des mittelländischen Meeres hieher auswandern.

Aber schon im zartesten Alter ein Liebling der Musen? Je schneller und früher sich die Geistesfähigkeiten entwickeln, desto geschwinder pflegen die körperlichen Kräfte abzunehmen; zu frühzeitige Früchte fallen bald ab. Ich kannte ein Trivialschulmädchen von 13 Jahren, welches mit solcher Genauigkeit Auszüge der Predigten lieferte, Aufsätze machte, Briefe schrieb, als hätte es die Rhetorik gelernt; aber sein zarter Körper schwand, und starb. —

Neben der Kirchthüre liegt ein Stein mit:

(.) ::: C. C.

C. C. C.

Bleibt unerklärt.

XXXVII.

Die merkwürdigsten Denksteine im Schlosse Tanzenberg sind schon im entdeckten Virunum mitgetheilt worden; indessen verdienen auch die übrigen der Vergessenheit entrissen zu werden.

Vor dem Eingange rechts ist ein langer steinerner Sitz, der auf zwey Denksteinen ruht; auf dem ersten steht der Genius der Trauer, welcher den rechten Schenkel über den linken, die rechte Hand über die linke Achsel wirft, mit der linken Hand aber eine umgekehrte brennende Fackel nebst einem Kranz auf die Erde hält.

Der andere Stein, von dem man die Erde wegschaffen mußte, um lesen zu können, weiset diese Inschrift:

COCCEIVS
VERECVNDVS
V. F. SIBI ET
FLAVIAE
MARCIAE
CONIVGI
PIENTISSIMAE
H. M. H. N. S.

(Hoc monumentum heredem non sequitur.)

„Dieses Grabmal hat Cocceius Verecundus für „sich und seine frömmste Gemahlin, Flavia Marcia, „machen lassen. Dieses Grab erwartet keinen Erben.“

Einen Julius Verecundus fanden wir oben Nro. 1 bey Lienz. Nach der Größe des Steines, der ein massiver Cippus ist, zu urtheilen, muß Cocceius Verecundus ein vornehmer Mann gewesen seyn. Seine Gemahlin hatte die Namen von zwey sehr ansehnlichen

Geschlechtern Roms, denen der Flavier und Marcier, die man in Funke's Realschullexikon verzeichnet findet.

Kann nicht diese Flavia Marcia zum Beweise dienen, daß Flavier in der Gegend des Salfeldes gelebt haben? — Einen gehaltvollen Beweis, daß eingeborne Noriker Flavier geheißen haben, liefert uns der tiefblickende und gründlich urtheilende Archäolog, Herr Vinzenz v. Pallhausen in seiner Bajoariae topographia Romano-Celtica pag. 40, wo er die passende, an einem Portal zu Verona befindliche Aufschrift darstellt: TI·berius FLAVIVS P.ublii F.ilius NORICVS. IIII VIR I. D. „Tiberius Flavius, Sohn des Publius, ein Noriker, Quatuorvir Juri dicundo, einer der vier Richter, Rechtsprecher, Stadtrichter zu Verona.

Er war also ein Civilbeamter, ein Rechtsgelehrter, der von seinem Vaterland Norikum, vielleicht sich von andern Flaviern zu unterscheiden, den Beynamen Noricus führte.

XXXVIII.

Im untern Gange des Schlosses sieht man nebst mehreren römischen Figuren, welche abgezeichnet, und in Kupfer gestochen werden sollten, auch diese Steinschrift:

Q. CERVIVS
FAVSTVS ET
BANONA MON
TANI V. F. S. ET
FAVSTINAE.

Die Banona Montani möchte ich für keine Römerin halten; um so weniger, da sie mit der oben Nro. 13 angeführten Banana viele Aehnlichkeit hat.

XXXIX.

Ebendaselbst unvollständig:

A ——— CANDI
DO ET EME
RITAE FIL. iae
ANN. II. COC. ceia
MODESTINA
FIL. ia. F. ecit.

Man muß nicht unbemerkt lassen, daß die Cocceii, wie die Julii und Caji und Flavii, auf unsern Steinen öfters vorkommen, wie hier die Cocceja Modestina.

XL.

Im gebrochenen Thurm liegt das Bruchstück eines Cippus, auf welchem ein weibliches Brustbild, und unter demselben der Name zu sehen ist:

PVSINNAE
VXORI
— TIS — O —

Noch vor einigen Jahren stand zu Tanzenberg ein schöner, aus Stein gehauener Brunnen, der mit vielen mythologischen Figuren geziert war, welche ein hohes Alter anzeigen, er ist aber in neuern Zeiten renovirt, und noch später in die Stadt Friesach übersetzt worden, wo er auf dem Hauptplatze noch zu sehen ist.

XLI.

Zu St. Donat, rechts an der Strasse nach St. Veit, sind, nebst dem im Virunum pag. 44 bekannt gemachten, noch folgende Denksteine:

Der Oberleib eines Römers im paludamentum, oder Kriegsmantel, den gewöhnlich nur die Feldherren zu tragen pflegten; bey den Soldaten hieß er Sagum. Die Inschrift heißet so:

D. M. AVR. elia. PRIMVLA
IVL. CAIO. CON. jugi
KAR. issimo BENE. MERENTI
VIVA. FECIT.

Abermal ein Julius, und zwar ein Cajus (wahrscheinlich aus der Familie des Julius Bassus zu Ottmannach, oben Nro. 20), der sich als Krieger viele Verdienste sammelte.

An der Kirche sind ferner mehrere römische, aus Stein gehauene Figuren, unter andern:

1. Eine riesenähnliche, sitzende, aber schon verletzte Menschengestalt.

2. Ein römischer Ritter, mit der rechten Hand ein schönes Pferd, mit der linken einen Pfeil haltend.

3. Neben dem Bienenhause im Ecke drey Römerköpfe; der mittlere ist weiblich.

4. Zwey andere Figuren neben dem Eingange. Alle warten auf Abzeichnung.

XLII.

Der schönste, vielleicht der merkwürdigste Stein daselbst dient schon lange unter aller Verwitterung als Fußtritt jedem, der aus dem Pfarrhofe in die Kirche geht, weßwegen die Inschrift so sehr verwischt worden, daß unmöglich ein vollständiger Sinn kann herausgebracht werden. Hier folgt, was man noch sehen kann:

VITALIS VI —
SIBI ET
CRISCIN — IN — ONV
ET PARENTI — OVNO
VIRIONI — AC —— MMIAE I:::

So viel erkennt man, daß es ein Grabstein ist, den Vitalis sich, seiner Gemahlin, und den Eltern

hat machen lassen. Man muthmaßte, aus dem VIBIONI etwas für Virunum sich denken zu können, aber ohne Grund.

XLIII.

Weiter oben, an einem Bauernhause, nördlich, ist ein Steinstück eingemauert, mit den Siegeln:

LXXX
NAGR

Wäre der Stein nicht zerschlagen, oder die Bruchstücke nicht gemißbraucht worden; so würde er uns sagen können, was wir itzt nicht wissen.

Wir haben also nun in der Glangegend, von Nro. 16 bis hieher, 27 Denkmäler aus dem römischen Zeitalter aufgedeckt. Ohne Zweifel sind einige noch unbekannt, welche auf Zeit und Gelegenheit warten, an Tag gefördert zu werden.

Indessen sollen sich einige aus Nordost sehen lassen.

XLIV.

Im k. k. Kameralzahlamte zu Friesach, links nach dem Eingange, ist ein großer Römerstein eingemauert,

dessen Form anzeigt, daß er das Denkmal eines ansehnlichen öffentlichen Gebäudes, und zwar eines Tempels gewesen sey. So lautet seine Inschrift:

TERMVNIBVS. AVG.
SACR. Q. CALPVRNIVS
PHOEBIANVS. C. F. N. ET
QVINTVS. CALPVRNIVS
PHOEBIANVS. IVNIOR
E. CHARITONIANVS. FILI.
RESTITVERVNT. CVRANTE.
C. IVL. HERMETE. PROC.

Termunibus Augustum Sacrum Quintus Calpurnius Phoebianus Calpurnii filius Novum (oder novavit) et Quintus Calpurnius Phoebianus Junior et Charitonianus filii restituerunt curante Cajo Julio Hermete Procuratore.

Termunibus für Terminis, den Gränzgöttern, vom Griechischen τερμων, wie auch Ennius schreibt: termo, onis, anstatt terminus, i, Ende, Gränze.

Terminus war bey den Römern eine Gottheit zur Sicherung des Eigenthums, daher Ovidius Fest. lib. 2.

Spargitur et caeso communis Terminus agno;
Nec queritur luctens cum sibi porca datur.
Conveniunt celebrantque dapes vicinia supplex,
Et cantant laudes Termine sancte tuas.
Tu populos urbesque et regna ingentia finis,
Omnis erit sine te litigiosus ager.

Das Augustum sacrum, das beynahe auf jedem Votivstein vorkömmt, hab' ich schon anderswo erklärt.

Unter den Römern gab es mehrere berühmte Calpurnii; ob die Quinti Calpurnii, mit dem Zunamen Phoebiani, von ihnen abstammten, weiß man nicht. Offenbar müssen sie nicht nur auf eine kurze Zeit bey Friesach, sondern dort ansässig gewesen seyn, weil der Vater Calpurnius den Tempel neu erbaute, seine Söhne aber, nachdem er durch Zufall, oder von Christen unbrauchbar gemacht worden ist, ihn wieder hergestellt haben.

Man könnte auch auf den Gedanken verfallen, die Gegend bey Friesach sey den Römern bey der Eroberung des Nordreichs auf einige Zeit die Gränze, das non plus ultra gewesen, weil sie gerade da den Gränzgöttern einen Tempel erbauten. Wer weiß, ob sie nicht bey Dürnstein und der Klemme auf heftigen und standhaften Widerstand stießen?

Wir sehen da wieder einen Cajus Julius, von den übrigen durch den Zunamen Hermes unterschieden; er war Procurator, das heißt, die erste obrigkeitliche Person nach dem Legatus Caesaris in der Provinz, oder wenn dieser nicht da war, die höchste Obrigkeit, wie z. B. Pilatus in Judäa. Man sehe Nieupoort Rit. apud. Rom. p. 190.

XLV.

Im nämlichen Hause rechts:

SVBITIO SVRI
F. T. F. IVSIT. SIBI. ET
VERCILLAE. TRO
VCILLI. F. VXORI.
CASTIO. F. V. F.

Subitio Suri filius testamento fieri jussit sibi et Vercillae Troucilli filiae uxori. Castio fieri vivus fecit. Subitio hat es im Testament verordnet; Castio hat es vollziehen lassen.

Niemand wird die celtischen Namen dieser Inschrift absprechen; eben so wenig der folgenden:

XLVI.

In der Probstey zu Friesach:

IVCVNDO
CAVCAVI. LIB. erto
ET. SVADRVNI
VITALIS. F. ilio

Kaukav war ein Herr, Iucundus, Sohn des Suadrun Vitalis, sein Freygelassener, zu dessen Gedächtniß dieser Stein gesetzt worden.

XLVII.

In der Benediktiner-Probstey **Wieting**, welche der Abtey St. Peter zu Salzburg gehört, beynahe am Fusse der Saualpen, ist ein Opferstein in Form eines cippus; eine ara. Viele Buchstaben sind zwar ausgelöscht, doch findet man noch einen beyläufigen Sinn.

— IV — D. M. F.
ROSAVI ———
INI ——— AVG
AVR. AQVI
LA Ɐ AVR.
FLAVIANVS
SACERDOT.
POSVERVNT.

Ob die erste Linie INVicto Deo Mithrae, oder Junoni Deae magnae fanum könne gelesen werden, ist ungewiß, weil kein Symbol auf dem Stein erscheint. Die Priester Aurelius Aquila und Aurel. Flavianus, die diesen Cippus setzen ließen, zeigen, daß der Götzendienst da feyerlich betrieben worden.

XLVIII.

Zu **Hüttenberg**, wo zuerst die Nordreicher und Römer, dann die folgenden Gebirgsbewohner reiche Eisenausbeute fanden, liest man an der Kirche:

M. IVVENTIVS
VIBENVS. V. F.
SIBI. ET. CVDS
ONI. SENVCI.
F. VX. OP. ET. PAST
ORI. F. A — N. VII.

Marcus Juventius Vibenus vivus fecit sibi et Cudsoni Senuci filiae uxori optimae, et Pastori filio annorum septem.

Der Vater Senuc, und seine Tochter Cudso, Gemahlin des Römers Juventius, sind den Namen nach Celten.

XLIX.

Ebendaselbst:

D. M. RVFIVS
MOSGAITO. ET
IVLIA. INGENVA VI
FC. = SIB. ET =
EBVRO FILIO F
⊖ AN. XXX.
E INGENVE. CON.

Diis Manibus Rufius Mosgaito et Julia Ingenua vivi faciendum curaverunt sibi et (die Anfangssylbe fehlt) eburo filio, fato obiit anno 30. et Ingenuae conjugi.

Auch da wieder eine Julia, und zum drittenmal der Celt Mosgait. Man vergleiche oben Nro. 34.

Machen wir noch eine Excursion in das schöne und fruchtbare Lavantthal, welches die Nordreicher so gut als die Römer werden benutzt haben. Wir finden dort auch einige Denkmäler. Untersuchen wir auf dem Wege dahin die Etymologie des Wortes Lavantthal. Der Fluß Lavant entspringt an den Südgränzen des Judenburger-Kreises im Bärenthal auf der Seealpe, und fließt, oder rollt und stürzt vielmehr, über und zwischen Felsenmassen, wie sein Gespann, der von der Pack über Waldenstein herunter rauschend sich mit ihm unter Twingberg vereiniget, und dann noch immerfort, wie vom Ursprunge an, einen Wasserfall nach dem andern bildet, bis er bey der Stadt Wolfsberg sanfter wird.

Es ist aber bekannt, daß die mehr oder minder beträchtlichen Fälle der Flüsse bey den Alten Laufen hießen: so heißt der große Rheinfall unter Schafhausen beym Laufen; so heißt die Stadt am zweyten Fall des Rheins Laufenburg. So muß auch die Lavant, da sie sehr viele Laufen macht, ihrer Natur gemäß ursprünglich der Laufenfluß genannt worden seyn. In Urkunden wird er Lavend, Lavenda geschrieben, da es nicht ungewöhnlich war, das v für f, und Lav für Lauf zu setzen.

Im untern Laufenthal also ziehen einige Denksteine unsere Aufmerksamkeit an sich, die der gute Megiser pag. 138. 142. unrichtig abzeichnete.

L.

Am Benediktinerstifte St. Paul:

LATOBIO
AVG. SAC.
= RO = LVTE
NA. = AB = AN
= T IVL. BASSLI. A
NDONIA VBRA MA
V. S. V L. M.

Diese mangelhafte Inschrift scheint so ergänzt werden zu können:

Latobio Augustum sacrum pro salute Na. Sabiniani et Julii Bassilii Andonia Vbra mater votum solvit lubenti munere.

Die sorgfältige Mutter Andonia, oder Antonia Vbra errichtete für das Wohl ihrer Söhne Sabinian und Julius Bassilius dem Latobius einen Tempel.

LI.

Ebenda:

LATOBIO
AVG. SAC.
L. CAESERNI
VS. AVITVS
V. S. L. M.

Man kann glauben, daß Lucius Caesernius Avitus der Vater der obigen Familie gewesen.

Das Augustum sacrum auf beyden Steinen deutet, wie es aus andern bisher mitgetheilten Denksteinen wohl bekannt ist, auf einen Götzentempel, welchen Caesernius und Andonia auf dem Hügel oder in der Gegend des Stiftes errichten ließen.

Was für ein Genius oder Götze war aber der Latobius? denn Augusta sacra sind nur Gottheiten errichtet worden. Man will die Latovici und das Praetorium Latovicorum zwischen dem Save-Strom und der Sana in der Gegend des heutigen Ratschach in Krain gefunden haben. Sollte Latobius ihr Schutzgott gewesen seyn?

Wahrscheinlicher leitet man diesen Namen von Latona, Mutter des Apollo und der Diana, her, und hält ihn für Latoides oder griechisch λατουιος, der Latona Sohn, folglich Apollo: die Verwechslung des υ in β war leicht; sie geschieht manchmal auch itzt noch bey Schreibern, die sich mehr des Vielschreibens als Rechtschreibens befleißen.

LII.

Ober St. Georgen an der Choralpe, am Gundischberg, erscheint an einem sogenannten Wegkreuze folgende Steinschrift:

SIRVS
TRICCI F
ET PRIMAE
CON.

So ward sie mir eingesendet. Wem es beliebt, der lese: Sirus Tricci Filio et Primae Conjugi. Sirus dem Sohn des Tricci, und der Gemahlin Prima.

LIII.

Auf der Choralpe ragt ein Fels, Spitzofen genannt, ob St. Georgen am Stein empor, dem folgende aus sehr großen über 1 Schuh hohen Buchstaben bestehende Inschrift eingehauen worden:

S. SAXANO
AVG. SAC.
ADIVTOR
ET SECVNDINVS

Dieser Fels galt für einen Tempel, welchen Adjutor und Secundinus, wahrscheinlich Hirten oder Jäger, dem Silvanus gewidmet haben; denn die Umstände des Ortes lassen dem S. keine wahrscheinlichere Deutung zu, als Silvanus, welcher vom Horaz, Epod. II. 22., Tutor finium, Gränzenbeschützer, und horridus, der rauhe, genennt wird: horridi dumeta Silvani. Er hatte mehrere Beynamen, als domesticus, agrestis, orientalis, der häusliche, ländliche, anfangende. Hier heißt er Saxanus, von dem Felsen, der ihm geweihet worden.

Den Römern, wie den Celten, blieb kein Winkel weder unbekannt noch unbenützt.

LIV.

Die zwey celtischen Grabschriften in der fürstbischöflichen Residenz zu St. Andre rechts im untern Gange sind, so viel man noch lesen kann, so gestaltet:

VARO. RVMNS.
V. F. SIBI. ET
IANTI AE
SAMI F. VXRI
RVITAE F.

Nach aufgelöseten Abkürzungen heißt es: Varo Rumnis, oder Rumnius, vivens fecit sibi et Jantiae Sami fidae uxori, (et) Ruitae filiae; offenbar celtische Namen mit römischem Ausgange: — Varo der Rumner hat es sich, seiner getreuen Gemahlin Jantia Sami, und der Tochter Ruit machen lassen. Man kann das erste F. auch filiae erklären; so wäre Jantia die Tochter des Sam. — Die andere:

MONTISSIVS
MOCIANCI. ⁞ ⁞
SIBI. ET. VIBIAE
BOVIERIONIS. F. CO
⁞ ET CI IVLIAE ⁞ P. ⁞
ANNOR. ⁞ XV. ⁞ ⁞ ⁞ ⁞
⁞ ⁞ ⁞ ⁞ F.

Montissi, Sohn des Mociank ließ es für sich, seine Gemahlin Vibia, Tochter des Bovierion und der Cijulia 2c., machen.

LV.

In der äußern Stadt Wolfsberg, bey der Hausnumer 141, ist folgender Stein eingemauert:

LOL. SECVN
DO. FAB. TATT
SECVNDINAE
VX. F. F. T ATTIO
ACCEPTO. MIL. A LEG.

Lollio Secundo Fabia tribu et Attiae Secundinae uxori fidelissimae et Attio Accepto militi Augustae Legionis.

Gesetzt dem Lollius Secundus aus der Fabischen Zunft, der getreuesten Gemahlin Attia Secundina, und dem Attius Acceptus, einem Krieger aus der Legion der kaiserlichen Leibwache.

Die Lollii, zu denen unser Secundus gehörte, waren ein plebejisches Geschlecht in der Fabischen Zunft. Der Lollius, an den Horaz einige Gedichte geschrieben hat, mag zu eben dieser Familie gerechnet werden.

Eine Attia als Mutter fanden wir zu Herzendorf, oben Nro. 28.

LVI.

Im obern Laufenthal, zu St. Leonhard, an der Stiege des Schloßgebäudes ist folgender Stein befindlich:

VER. CAIVS. VC. CONS
FIL. V. FEC. SIBI ET
DIACVN. VBI. F. CON.
ET. FVSCAE. F. AN. XVIII.

Man mag lesen: Verus Cajus Veri Caji Consulis filius vivens fecit sibi et Diacuniae Ubiae fideli conjugi et Fuscae filiae annorum octodecim.

Verus Cajus, Sohn des Consuls Verus Cajus, hat es sich und der Gemahlin Diacunia Ubia, und der 18jährigen Tochter Fusca machen lassen."

Einen Verus als Consul findet man in den Jahren nach Christi Geburt 120, 126, 160, 167. (Muratori Thesaur. Antiqu. Roman.); einer derselben muß der Vater unsers Verus Cajus gewesen seyn.

Nicht ohne Grund wird geglaubt, das Städtchen St. Leonhard verdanke seinen Ursprung dem benachbarten, einst beträchtlichen, Gold = und Silberbergbau im Kliening. Da soll sich eine große Anzahl Bergknappen wegen der reichen Ausbeute versammelt, und nach und nach mit ihren Familien angesiedelt haben. Es läßt sich nicht zweifeln, daß in den ältesten Zeiten Celten und Römer dem edlen Metalle nachzuspüren, und es an Tag zu fördern eben so gut gewußt haben, als die spätere Nachkommenschaft. Der eben angeführte Stein beweiset römische Einwohner in dieser Gegend; Verus Cajus war kein Krieger, sonst hätte er auf seiner Inschrift angemerkt, zu welcher Legion oder Cohorte er gehört habe: er war der Sohn eines in der höchsten Würde gestandenen Römers. Wahrscheinlich ist er mit der Oberaufsicht über den Bergbau beschäftiget gewesen.

Wie alles steigt und fällt, dann bey günstigen Verhältnissen wieder steigt; so auch der Bergbau.

Noch vor dritthalbhundert Jahren war der Kleining im solchen Flor, daß er vom Jahre 1560 bis 1563 eine reine Ausbeute von 692 Mark guten Goldes, und 739 Mark Silbers gewährte.

LVII.

Zu St Stephan ob Haimburg liegt an der Ringmauer der Kirche ein gravirter Stein mit der Inschrift:

LOTVCVS CIRP
FVFSI PT MED SIEC
ET SPECTATO CVCE
ET SVRAE CON EIV
V F

Die Buchstaben der zweyten Linie sind zum Theil unleserlich; man kann den ganzen Sinn der Inschrift nicht ganz bestimmt angeben. So viel ist gewiß, daß Lotucus Cirp, offenbar ein Celte, diese Grabschrift unter andern dem Spectatus Cuce, auch einem Celten, und seiner Gemahlin Sura, machen ließ: Lotucus Cirp — et Spectato Cuce et Surae conjugi eius vivus fecit. *)

*) Bey dieser Gelegenheit sah' ich das schöne Gemälde auf dem Hochaltar der Pfarrkirche zu Haimburg, welches das Hinschlummern der seligen Gottes-Mutter und Jungfrau Maria in Gegenwart der heiligen Apostel vorstellt. Die Affekte sind unvergleichlich gut ausgedrückt. Rechts unten ist das Wappen: ein Storch im rothen, und ein rothes Männchen im weißen Feld, mit den Buchstaben: M. S. E. R. S. und der Jahrzahl 1673.

Mitten in der Kirche ist ein großer Grabstein, worauf zu lesen: Anno Dni M. CCCC. LXIIII. an sand Agnesen Tag ist gestorben der Edel Vest Jörg von Villanders.

LVIII.

Zu Töltschach, auf einem großen, ohnlängst aus dem untenliegenden Ackerfeld ausgegrabenen Steine, steht mit großen Buchstaben das einzelne Monogram VR. Ich möchte es gerne für ein Zeichen von Virunum halten; sonst kann es auch votum reddidit heißen.

LIX.

Eben da eine neu entdeckte Ara, auf welcher eine gebrochene Menschenfigur zwischen zwey, wie es scheint, Widderköpfen, sich befand. Die noch ganze Inschrift lautet so:

D. I. M.
IN HONOR. em
DOMVS DIVIN. ae
EPIVS. ARIMI
NENSIS. FILIVS.

Epius, aus Rimini in Umbrien, der Sohn oder Jüngere, errichtete dem Deo Invicto Mithrae diese Ara, wahrscheinlich als dieser Götzendienst im dritten Jahrhunderte zu Virunum wieder eingeführt wurde. Man vergleiche die erste Sammlung pag. 20. Es giebt noch andere Fragmente, auf welchen Epius oder Eppius erscheint; man kann aber aus den verwischten Buchstaben keinen Sinn herausbringen. Es läßt sich indessen aus dieser gegenwärtigen, wenn sie mit den Fragmenten verglichen wird, schließen, daß eine ganze Familie der Epier aus Rimini sich hier angesiedelt habe.

LX.

Ebenfalls daselbst auf einem kleinen, umgekehrt eingemauerten Steine:

mERCVkO

EROPA

Ist das Bruchstück einer dem Merkur gesetzten Ara.

LXI.

Beym Eingange in den Garten sieht man den Grabstein eines 16jährigen Jünglings:

MASCVLO

SATVRNINI

FIL. AN. XVI.

Man kennt den Apul. Saturninus, einen Volkstribun, als getreuen Anhänger des Marius, den aber diese Inschrift nicht anspricht.

LXII.

Zu Timenitz an der Pfarrkirche, welche auf einem Felsen steht, wo einst eine Burg ihr Haupt empor hob:

D. M. C VIATC :: :: ::

II. VIR. IVR. DIC. C :: ::

PRAEFEC. COI EI

TRIB. II F G :: ::

PB :: :: IRICA :: :: ::

VT :: :: :: T :: :: :: A

Diese sehr beschädigte Inschrift zeigt nur noch den Cajus Viator Duumvir Juridicundo.

LXIII.

Zu Landskron im Hofe:

VEGETON
ET ITVCAE
CIVILIS SER
LONGINVS F F.

Vegetoni et Itucae Civilis servus Longinus fieri fecit.

Longin, des Civilis Diener, ließ dieses dem Vegeto und der Ituca machen. Ob es eine Grabschrift, oder sonst ein Denkmal sey, kann, weil D. M. abgeht, nicht bestimmt werden. Vegeto und Ituca sind celtisch.

LXIV.

Zu Krumpendorf, eine starke Stunde westlich von Klagenfurt, nördlich am Werthersee, scheint die Natur in der Vorzeit eine große Veränderung hervorgebracht zu haben. Im nördlichen Theile des Sees sieht man in einer Tiefe von mehreren Klaftern die Uiberbleibsel eines Steingewölbes, das beyläufig 12 bis 16 Schritte lang seyn soll. Unter den dortigen Einwohnern ist die Sage allgemein, daß einst die Heerstrasse dort durchgieng, wo jetzt Wasser ist, und daß der See das nördliche Ufer weit überschritten habe.

Man weiß, daß bisweilen starke Erderschütterungen in Kärnten entstanden, vorzüglich im Jahre 1348, den 25. Jäner, da der **Dobratschberg** einstürzte; bey dieser, oder einer ähnlichen, noch viel frühern Begebenheit, mögen die südlich gestandenen Häuser zu Krumpendorf nebst der Strasse in den See versunken seyn, weil das Erdbeben bey großem Gewässer heftiger zu wüthen pflegt.

In einem Acker beym See fand man vor ungefähr 60 Jahren eiserne Kettenstücke, welche aus so ungeheuer großen Ringen bestanden, daß man nicht wohl errathen konnte, zu welchem Zwecke sie sollten gedient haben. Das wahrscheinlichste ist, man habe sie zur Befestigung der angelegten Dämme gebraucht.

Auf dem nämlichen Acker grub man zugleich sehr lange und harte Steine aus. Einer davon wird noch im Landhause des Herrn v. **Lanner** im Vorhofe aufbewahrt: er hat 6 Schuhe in der Höhe, ist vorne abgerundet, seine Breite nimmt aufwärts ab, so daß er einem entwurzelten alten Baumstamme ähnlich anzusehen ist. Er hatte eine Inschrift von 12 oder 13 Linien, welche theils inkrustirt, theils verwittert, theils noch zu lesen ist, doch so karg, daß man den eigentlichen Inhalt nicht wohl wird errathen können.

Ich stelle selbe hier den Lesern dar; die abgesonderten Buchstaben stehen sparsam auf der Seitenrundung, so:

SPER — — — M oder N

BENRA TR

∴ ∴ TRIB ∴ PO

∴ COS. II. R R

PS. MAR V

IVS. FE — — — M

RITM — G

MIXTRIB

SIIERP

— — VSTA — B

EMT

N — AV

X.

Umsonst würde man sich die Mühe geben, dieses Fragment zu entziffern. In der dritten Linie scheint die Tribunicia potestas, wie in der vierten das wiederhohlte Consulat angezeigt zu seyn. Die Steinschrift wäre also in die Periode der römischen Cäsaren zu setzen. Das am Ende ganz allein stehende, groß eingehauene Kreuz, welches man sonst auf Römersteinen nicht findet, könnte auf das vierte Jahrhundert nach Christi Geburt deuten, und auf die Muthmassung bringen, ein Christ habe dieses Monument setzen lassen. Wahrscheinlicher war es ein Meilenzeiger.

LXV.

Zu St. Georgen am Längsee, in dem ehemaligen ersten und ältesten Frauenstifte Kärntens, jetzt

aber dem niedlichsten und anmuthigsten Landgute des hochgebornen Herrn Franz Grafen von Egger liegt in der Kirche rechts ein schöner weißer Römerstein mit einer breiten, säulenförmigen Einfassung, und leider! schon größtentheils verwischter Inschrift, wovon man noch folgendes lesen kann:

TI IVLIVS
AIO GEL TE IF
BVC : CIO
MIL. COH.
MONTAN. II
= TII = XL.
= = S = E
= = T
— — CIATA
LIB. F.

Wir fanden oben Nro. 28 zu Herzendorf den Grabstein eines Tiberius Julius. Vielleicht war's der nämliche, der dieses Monument einem Krieger aus der zweyten Cohorte der Montaner (Taurisker, folglich Eingeborner) machen ließ. Ich lese: Tiberius Julius Adgelteii filius Bucacio? militi cohortis montanorum secundae — — — libens fecit.

Wir haben schon in der ersten Sammlung pag. 43, und hier oben Nro. 33 Soldaten aus Montaner-Cohorten gesehen.

LXVI.

Herr Dr. Anton Fladung, Professor der Geschichte und Bibliothekar am Lyzeum zu Klagenfurt, übergab mir folgende am B:antelhof unweit Tanzenberg gefundene Stein-Inschrift, die ich späterhin auch selbst sah:

VICTORIÆ
AVG. SAC.
FL. TACITVS
S. C. ALAE. AVG
— AEL. MARTIVS
S. C. COH. I. AEL. BRIT.
PROSE. SVISQ. OMNIB
— S. L. L. M. KAL. FEBR. PIO Ⱦ
PONTIA
COS.

Wird so gelesen werden müssen: Victoriae Augustum sacrum Flavius Tacitus Succenturio Alae Augustalis, et Aelius Martius Succenturio Cohortis primae Aeliae Britannicae pro se suisque omnibus voto soluto lubentissimo munere Kalendis Februarii Pio et Pontiano consulibus.

Man kann hier die Siegel S. C. weder durch das gewöhnliche Senatus consulto, noch durch das Sumtu communi ausdrücken, um einen zusammenhängenden Sinn herauszubringen; wohl aber durch Succenturio, Gehilfe oder Lieutenant des Centurio, welcher sich nach

Belieben einen zu seiner Beschützung wählen konnte, wie T. Livius L. 8. cap. 8. berichtet: Jam Romae permissum erat ab consulibus, ut Subcenturionem sibi, quam vellet, legeret, qui tutaretur eum ab uno destinato hoste.

Die Inschrift wäre nach dem heutigen Sprachgebrauche so zu verstehen: „Der Siegesgöttin haben Flavius Tacitus, Lieutenant der kaiserlichen Reiterey, und „Aelius Martius, Lieutenant in der ersten Cohorte der „Aelischen Britanischen Legion, diesen geweihten Tem-„pel für sich und allen den ihrigen durch Vollziehung „ihres Gelübdes freywillig gewidmet am 1. Februar „unter dem Consulat des Pius und Pontian.“ Das ist im Jahre unserer Zeitrechnung 238. Man beliebe zu vergleichen erste Sammlung Nro. XVIII. pag. 58.

Anhang.

1. Meine zwey verehrungswürdigsten literarischen Freunde zu Klagenfurt, Herr Dr. Kumpf, und der hochwürdige Pfarrer, Herr Urban Jarnik, haben dem gelehrten Publikum in dem beliebten Wochenblatt Carinthia, Jäner 1818, Nro. 3 und 4, ein höchst merkwürdiges Monument der christlichen Vorzeit mitgetheilt und erklärt. Selten werden Wochenblätter, die mit den Zeitungen das Schicksal theilen, im Zu-

sammenhänge der Nachwelt aufbewahrt; ob es meiner Sammlung auch so gehen wird? sey es; das Denkmal ist zu wichtig, als daß ich es übergehen dürfte; ohne mich deßwegen eines Plagiats schuldig zu machen, soll es hier auch erscheinen. Unter so vielen theils zu Grunde gegangenen, theils entdeckten, theils noch zu entdeckenden Denkmälern des immer mehr berühmten Solfeldes zwischen Klagenfurt und St. Veit, ist es vielleicht das interessanteste; weil es ein christliches und slavisches oder windisches Denkmal ist.

Schon über 1000 Jahre, wie wir sehen werden, steht der steinerne Herzogsstuhl an der Strasse; leider! ohne Obdach, ohne Verwahrung. Nur durch seine Festigkeit trotzte er bisher den Angriffen der alles zernagenden Zeit. Sogar die Inschriften darauf sind zum Theil noch kennbar. Millionen wanderten vorüber, sahen die Steinmasse, ohne die denkwürdige und lehrreiche Inschrift zu sehen, oder zu verstehen. Mir gieng's selbst nicht besser; ich las zwar die eingegrabenen Buchstaben, konnte aber, weil ich mir einen römischen Mansuetus verus erscheinen ließ, darüber nicht klug werden. Dank sey also den beyden Herren für ihre passende Aufklärung.

Am nördlichen und westlichen Rande des Stuhls sind in zwey senkrechten, widereinander gekehrten, Zeilen folgende schön geformte Römerbuchstaben zu lesen:

VERI.

MA. SVETI. VERI.

Herr Jarnik hält ganz zuverlässig diese Inschrift für slavisch oder windisch, und erklärt das mit größern Buchstaben eingegrabene VERI: dem Glauben; die andere Zeile, MA. SVETI. VERI.: Er hat den heiligen Glauben? Dann setzt er hinzu: „Was den Dialekt der beyden Inschriften betrift, so „ist er rein karantanisch. — Noch heut zu Tage „würde der nicht fern vom Herzogsstuhle wohnende „Slave nicht anders als: Ma svéti véri mit dem „am Ende stumm klingenden i aussprechen, indeß die „übrigen Slovenen die weiblichen Substantive im „Accusativ in o zu bilden pflegen. Also wäre hier so„gar der tausendjährige, und noch heut in den „Gegenden unter Klagenfurt gebräuchliche Lokal„Dialekt zu finden.“

„Noch heut zu Tage spricht man in ganz Kärn„ten das verkürzte ma, er hat, statt des in Krain „gebräuchlichen, und in die Schrift aufgenommenen „ima; folglich unterschieden sich die Kärntner auch „schon damals von den Krainern in der Aussprache „mancher Wörter.“

„Nach der Kirchensprache müßte es ferner heißen: „svetuju vjeru. Aus diesem erhellet, daß in Kärn„ten die dehnenden Suffixe bey den Adjektiven schon „im grauen Alterthume nicht mehr gebraucht wurden, „und die Jotierung des e allmälig außer Uibung kam, „wodurch die Sprache ihre ursprünglichen Härten zu „verlieren begann.“

„Das mit größern Karakteren bezeichnete veri, „dem Glauben, würde das Altslavische in vjerje „verwandeln, welches noch viel rauher klingt.“ So viel vom Dialekt.

Die Veranlassung zu diesem Monument, und der dabey vorgenommenen ausserordentlichen Inauguration, muß man nach der Mitte des 8ten christlichen Jahhunderts aufsuchen, als vor und nach dem Tode des Herzogs Chetumar, eine Art Revolution in Karantanien ausbrach. Der noch größtentheils heidnische Adel widersetzte sich dem, den Stolz und die Sinnlichkeit bändigenden, Christenthum, verfolgte und vertrieb die Priester. Das hat die christliche Menge des ihren Seelenhirten anhangenden Landvolkes aufgebracht, woraus eine Art von Bürgerkrieg entstand, wobey das Volk siegte, und als staatsrechtlichen Grundsatz fest setzte: der Herzog muß ein Christ seyn, er muß den heiligen Glauben, Sveti veri, haben. Das Volk ward von Thassilo, Herzog in Baioarien, und dem heil. Virgil, Oberhirt zu Salzburg, unterstützt. (Meine erste Sammlung pag. 116. etc.)

Das alles zu glauben berechtiget uns das vorliegende Denkmal, verglichen mit der Erzählung des Anonymus, von der Bekehrung der Karantanen, welcher im Anfange des neunten Jahrhunderts schon mag gelebt haben; sein Opusculum ist zwar öfters abgedruckt, aber meistens in größern, nicht überall anzutreffenden, Folianten zu lesen, z. B. Canis. Antiq. Lect. Resch Annal. Sabion. Sec. VIII. und Iuvavia diplomatischer Anhang Nro. IV. Meine Leser werden es mir demnach nicht verargen, wenn ich ihnen die hieher passende Stelle vor Augen lege. Nachdem er die Mission des heil. Modest erzählt hat, fährt er also fort:

Eo igitur defuncto episcopo (Modesto) postulavit iterum idem Cheitimarus dux Virgilium episcopum, si fieri posset, ut ad se veniret. Quod ille renuit orta seditione quod Carinula (Carinula, Aufruhr) dicimus. Sed inito consilio misit ibidem Latinum presbiterum, et non multo post orta seditione alia, exivit inde Letinus presbiter. Sedata autem Carinula misit iterum Virgilius episcopus ibidem Madalhohum presbiterum, et post eum Warmannum presbiterum. Mortuo autem Cheitumaro et orta seditione aliquot annis nullus presbiter ibi erat; usque dum Waltunch dux eorum misit iterum ad Virgilium episcopum, et petiit ibidem presbiteros mittere, qui tunc misit eis etc.

Nach dieser Erzählung verlangte der christliche Herzog Chetumar vom heil. Virgil zweymal Priester aus Salzburg nach Karantanien; und zweymal entstand darüber ein Aufruhr; der gesandte Priester Latin mußte wieder abziehen, und der heil. Virgil selbst konnte nicht kommen orta seditione. Chetumar that zwar dem Sturme Einhalt; aber ihn ganz stillen vermochte er nicht. Nach seinem Hinscheiden brach der Aufruhr mit ganzer Gewalt ungestüm los, so daß mehmehrere Jahre aliquot annis, kein Priester sich mehr sehen ließ, bis Waltunch oder Walchung, der neue Herzog, sich wieder einige Seelenhirten von Salzburg ausgebethen und erhalten hat, welche von dieser Zeit an ruhig ihr Geschäft in Karantanien verrichten konnten.

Aus diesem Hergang wird offenbar, daß der dreymalige Aufruhr wegen Einführung des Christenthums entstanden, daß nach dem Tode Chetumar's bis zu der Regierung Walchuns die heidnische das Staatsruder gewaltsam an sich zu ziehen trachtete, und während dieses Sturmes kein christlicher Priester sicher war, daß endlich Herzog Walchun mit den Christen obsiegte, und die Ruhe nebst dem Staatsgesetze: Ma sveti veri wieder herstellte. Wie einst die Römer ihre Gesetze in eherne Tafeln gruben; so meißelten die Karantaner ihren Hauptregierungs-Grundsatz auf den Thron ein, den sie ihren neuen Herzogen nur unter der Bedingniß überließen, daß er schwören mußte, nach dem-

selben zu regieren, die christliche Religion zu schützen, dem Volk ein gerecht und gleich Gericht zu halten.

Mehrere Gelehrte, auch Herr Jarnik, schreiben diese Vergleichung dem später folgenden Herzog Inguo oder Ingo zu; da sie aber eine natürliche Folge der Ereignisse unter Herzog Chetumar ist, und das Christenthum unter Herzog Walchun volle Freyheit erhielt; so ist es viel wahrscheinlicher, das Ma sveti veri und die sonderbare, sonst nirgends übliche Inauguration mehr diesem, als dem Ingo zu schreiben zu müssen. (Meine erste Sammlung pag. 116. — 128.)

Walchun kam um das Jahr 772 zur Regierung; man kann also ohne Widerspruch behaupten, unser Denkmal Ma sveti veri sey über 1000 Jahre alt, sehr würdig besser aufbewahrt, und der spätern Nachwelt unversehrt überlassen zu werden, als ein lautsprechender Beweis des unüberwindlichen Religionseifers unserer ältern Vorfahrer.

Vermuthlich haben wir noch nicht die ganze Inschrift, sondern nur ein Fragment; allein dieses einzige Fragment wie vieles sagt es uns in wenigen Buchstaben! Wahrlich es ist große Freude, und ein wichtiges Verdienst, so etwas zu entdecken. Dank also noch einmal beyden obgenannten Freunden. Die Alten haben in der Vorzeit die Monumente nicht für ihr kurzes Leben, sondern für die Nachwelt errichtet; nicht daß man sie unbeachtet zu Grunde gehen lasse, oder

als gute Mauersteine brauche, sondern daß man lese und benütze, was sie sagen. Hätte die Untersuchung und Aufbewahrung alter Denkmäler kein anderes Verdienst, als daß dadurch die Absicht der Alten zu erreichen getrachtet wird; so wäre das allein schon Aufmunterung genug, denselben überall nachzuspüren.

2. Nach dieser Ansicht muß ich hier von einem schon unsichtbar gewordenen Monument Meldung machen. Der hochw. Consistorialrath und Dekan, Herr Martin Koben zu Tultschnigg, erzählte von einer Stein-Inschrift zu St. Stephan beynahe in der Mitte des Gailthales, wo er mehrere Jahre zubrachte, daß unter seinem Vorfahrer daselbst bey einem Kapellenbau ein Stein sey eingemauert, folglich dem Publikum entzogen worden, auf dem folgende Inschrift lesbar gewesen:

ECCLESIA HAEC AB EPISCOPO THEODORICO AEDIFICATA EST ANNO DCCXC ⁞⁞

Diese Kirche (zu St. Stephan) ist vom Bischof Theodorich erbauet worden im Jahr 79⁞⁞. Die Zahl der Einheiten konnte nicht genau bestimmt werden; wahrscheinlich bestand sie aus VIII oder IX, oder einer noch geringern Ziffer, indem es gewiß ist, daß unter Erzbischof Arno zu Salzburg der Landbischof Theodorich im letzten Dezennium des 8ten Jahrhunderts nach Karantanien gesendet worden; (Ite Sammlung, pag. 124.) so daß die Er-

richtung der Kirche zu St. Stephan unfehlbar zwischen dem Jahre 791 und 799 vorgenommen wurde.

Hätte doch beym Kapellenbau ein vernünftiger Mann dem Maurer zugesprochen: „Nimm diesen Stein, „aber stelle ihn so, daß die Seite mit der In„schrift auswärts zu stehen komme, damit die „Gegenwart und die späteste Nachkunft noch das hohe „Alter dieser Pfarrkirche kennen lerne, und bedenken „möge, wie viele rechtgläubige Christen seit mehr als „1000 Jahren an dieser heiligen Stelle der öffentlichen „Gottesverehrung beywohnten; und auf diesem Grunde „hier ihre selige Auferstehung vollenden werden.“

Die Geschichte trauert über den Verlust solcher Monumente, da sie ausser dem belobten Anonymus beynahe sonst keine Zeugen des achten Jahrhunderts für Karantanien finden kann, mit dessen Relation vom Bischof Theodorich die nun verlorene Inschrift völlig übereinstimmt.

Fortsetzung
von dem
Ursprunge des Bisthums Gurk.

In Beyträgen zur Geschichte kann man nicht fodern, daß auf einmal etwas Ganzes geliefert werde; man giebt, was man fand: wird nachhin bey guter Gelegenheit noch mehr gefunden; so entsteht daraus ein Nachtrag. Das ereignete sich eben beym Ursprunge und bey der Gründung des Bisthums Gurk. Ich gab in meiner ersten Sammlung, pag. 165 bis 218, was mir hievon bekannt war; mittlerweile kam ich in die Kenntniß einiger Originalien, welche mit ihren Bemerkungen dort schon hätten sollen mitgetheilt werden. Doch besser zu spät, als gar nicht. Hier werden sie in chronologischer Ordnung theils angezeigt, wo sie zu lesen, theils, wenn sie merkwürdiger schienen, mitgetheilt.

Eine kurze Vorerinnerung über die politische Verfassung der damaligen Zeit dürfte zu ihrer Erklärung dienen.

Die Regenten Deutschlands hatten überall ihre, wenn man sie so nennen will, Krongüter und Pfalzen, die sie als ihr Eigenthum res proprietatis, curtes regias etc. besaßen. Diese Güter übergaben sie um gewisse Abgaben und Dienste, besonders in Kriegen, ihren Herzogen und Grafen. Die auf solche Art mit Ländern belehnte Herren hießen Fideles und Vasalli; welche oft andere, geringere verdienstvolle Herrn mit einem Theil ihrer Reichslehen belehnten; so entstanden Afterlehen, Afterlehensleute.

Hatte ein Lehenmann durch besondere Verdienste die vorzügliche Gunst seines Lehenherrn erworben, oder konnte sich dieser in der Noth auf keine andere Art helfen; so bekam jener das Lehngut, doch nur mit Einwilligung des Regenten, als sein Eigenthum.

Als Karlman, Kaiser Ludwig's des Deutschen Sohn, die Regierung über Karantanien erhielt, und in der Moosburg seine Residenz aufschlug, theilte er das ganze Land unter seine Vasallen aus, das heißt, er machte daraus mehrere Grafschaften, Comitatus, oder Gauen, pagi, wie sie in andern Ländern Deutschlands hießen, und belehnte damit seine Grafen.

Wie viele solche Grafschaften im heutigen Kärnten waren, und wie sie alle hießen, muß erst mit der Zeit aus Urkunden erhoben werden. Insgemein sind sie durch Flüsse und Berge begränzt worden, und führten anfänglich die Namen ihrer Grafen. Man kann

annehmen, daß unter K. Arnulf, Karlmanns Sohne, jedes Hauptthal seinen eigenen Grafen oder Reichsvasallen, unmittelbar oder mittelbar, als Lehen oder Afterlehen gehabt habe.

Nach dieser Voraussetzung laßt sich gar schön beweisen, wie so viele ansehnliche Güter und Herrschaften in Kärnten, Krain und Steyer ꝛc. an die fromme Wittwe und Kirchenstifterin Hemma durch ihre Vorfahren vom 9ten bis in das 11te Jahrhundert gekommen sind.

Es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, die Veranlassung und den Inhalt der darüber verfertigten Diplomen der Ordnung nach einzusehen:

1. Im Jahre 895 am 29. September gab K. Arnulf zu Ottingen dem ersten bekannten Vorfahrer der Familie der Hemma, oder ihres Gemahls Wilhelm, einem gewissen Waltun, folgende Güter als Eigenthum, die er vorhin als Lehen, beneficium, besasse: nämlich das Thrusenthal mit zwey darin gelegenen Schlössern, nebst der Waldung am Dietzberg; heißen heute Ober- und Niedertrixen, dann in der Mark, dem heutigen Untersteyer, an dem Savestrom drey königliche Bauernhöfe: Reichenburg, und jenseits des Stromes das Gut oder die Herrschaft Gurkfeld; endlich das Gut des Ottelins zu Undrima in der Ostgegend Charanta.

Veranlassung hiezu gab des Kaisers Neffe, Markgraf Liupold, welcher über die ganze östliche Mark nördlich = und südlichen Theils gesetzt war; dieser bat den Kaiser nebst zwey andern Lehngrafen, Meginward und Rudolf, dem Vasallen Waltun besagte Reichslehen als eigen zu überlassen.

Hofrath Freyherr von Hormayr hat das Diplom im II. Band des Archives für Süddeutschland pag. 213. bekannt gemacht. Die Hauptstelle, entnommen aus dem Gurkischen Archiv, verdient hier zn erscheinen.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Arnolfus diuina favente gratia rex. Nouerit omnium igitur fidelium tam presencium quam futurorum sogocitos. Quia nos rogatu ac peticione quorumdam fidelium nostrorum Livpoldi uidelicet nepotis nostri, a) Meginwardi ac Rudolfi cuidam fideli nostro nomine Waltuni uocitatus (sic) quasdam res proprietatis nostre quas antea in beneficium habuit in loco qui uocatur Thrusenthal. ac duobus castris in eo edificatis et nemus in monte Diehshe. et in Marchia iuocta Sourvam tres regales mansos

a) Folgte dem abgesetzten Engelschalk in eben diesem 895 Jahre in der östliche Mark nach.

quod Richenburch dicitur, et aliud predium ultra flavium Solvam Gurkeuelt nuncupato. et in alio loco quicquid Ottelin habuit in beneficium in loco Undrina in comitatu Livpoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis in proprietatem concessimus. etc. etc. Data III. Kl. Octobr. Anno Domini D.CCC.XCV. Indict. XIII. Anno VIII. regni Domni Arnolfi, regis. Action ad Otinga etc.

Man wird mir eine Bemerkung über diese Stelle nicht übel deuten.

Wenn der vortreffliche bayerische Archäolog und Ethymolog, Vinzenz v. Pallhausen, das Trühsen- oder Trixenthal und den Berg Diex vom Schlosse Haimburg aus betrachtete; so würde er seinem Reisegefährten sagen: merken sie, wie die alten Celten dieser beym ersten Anblicke überraschenden Gegend ihren natürlichen Namen beylegten; sehen sie dort die Gruppe emporragender Felsen und Hügel, gekrönt mit den Ruinen der Schlösser und Burgen, Dachenstein, Thalenstein, Untertrixen, Obertrixen, Mittertrixen; wie aufgestreckte Rüssel stehen sie da, jeder einzeln einer nach dem andern.

Druissel, Drüzel heißt keltisch ein emporragender Rüssel, proboscis, oder Druisen, Beule, glandula, daher Druhsen-Truchsen-Truchsen-

thal. Auch Diechs ist keltisch und heißt Coxae die Hüften. So wußten die Alten recht geognostisch und physisch diese Gegend zu nennen.

Ferner ist zu wissen, daß man in den Wiesen der Pfarre St. Michael bey Obertrixen noch Spuren alter Mauern findet, wo wahrscheinlich die im Jahre 1042 in der Urkunde des Erzbischofs Balduin vorkommende urbs Truchsne mag gestanden haben; (Man sehe meine erste Sammlung, pag. 179) die Curtis sub urbana aber mit den 40 Huben mag das heute dort liegende Dorf gewesen seyn.

Wenn man der Stelle: in loco Undrina in comitatu Liupoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis den rechten Sinn beylegt; so kann man die Lage von Undrina mit vieler Wahrscheinlichkeit bestimmen. Locus heißt in diesem Diplome nicht ein einzelner Ort, sondern eine Gegend, wie weiter oben: in loco, qui vocatur Thrusenthal das ganze Trixenthal, und nicht ein einzelner Wohnort angezeigt wird; eben so in loco Undrina in der Gegend, Distrikt, Undrina, dessen östlicher Theil Charanta heißt: in orientalibus partibus charanta nominatis. Charanta hieße da nicht das ganze Kärnten, welches K. Arnulf regnum Carantanum, Carantariche sonst zu nennen pflegte, sondern die östlich an Undrina liegende Gegend, wo der mons Carantanus, civitas carantana, ecclesia Carantana standen.

Folglich wäre Undrina das Glanthal zwischen Feldkirchen, Tanzenberg und St. Veit. Auf diesen Gedanken verleitete mich ein Gütertausch des Erzbischof Balduin im 11ten Jahrhundert mit seinem Dienstmanne Pobo, von dem er ein praedium in valle Undrima, im Thale Undrim, in loco Guntbartesdorf, erhielt, und ihm dafür ein Gut gleichen Werthes in eadem vale loco Hezindorf überließ. Man beliebe in der Iuvavia diplomatischen Anhang pag. 254. die Urkunde selbst nachzusehen; dann pag. 12, Note d, wo es heißt: „Nimmt man in Erwägung, daß zwischen St. Veit und Maria Saal „etwas seitwärts (nämlich westnördlich über Tanzen„berg) sich Orte befinden, welche die Namen Gun„dersdorf und Hörzendorf tragen; so dürfte „man nicht mehr so weit von der ächten Spur seyn, „in welcher Gegend das Ort und Thal oder Gegend „Undrina aufzusuchen ist."

Sollte nicht auch da die Ethymologie zu Hilfe kommen? einen Versuch zu machen, ist immerhin erlaubt. Wir finden in Glossarien, daß bey Celten und deutschen Unden, Unde Wässer, vom lateinischen Unda; Run oder Ruin und Ryn heimlich bedeutet haben; daher Ruinzle, Ruinzle, sanft fließendes Bächlein, rivulus. Meinetwegen auch von Rin, Rinn, Rinnen, das Entgegengesetzte von Strömen, das ist, nach und nach unvermerkt fließen. Wie man nun will, Undrina ist zusammengesetzt, und heißt: ein

heimlich, stillfließendes Wasser, ist Synonim mit Glan. (Man vergleiche meine erste Sammlung, pag. 68.)

Hier muß noch nothwendig angemerkt werden, daß es auch in der Gegend von Sekkau einst ein Undrim, und Undrimthal gab. Man findet es in den documentis Seccoviensibus, Nro. XXI. vom Jahre 1174, (diplomataria sacra ducat. Styriae pars prior, p. 162,) da der letzte steyrische Markgraf Ottokar dem Stifte Sekkau den Wald Wachersperg mit Worwiz und der Umgegend schenkt, und die Gränzen durch seinen Prokurator Reginbert von Mürekke mit folgenden Ausdrücken bestimmen läßt:

Sunt autem hi termini, a quibus eadem praedia incipiunt, et in quos desinunt. Unus igitur terminus incipit, ubi alpina semita, quae teutonice vocatur Albsteig, tendit per amnem germanico vocabulo dictum Undrim, finitque ad ortum amnis, qui vocatur Trieba. Secundus terminus a valle Gotstall incipit, sicque per aspera et montuosa usque in planiciem camporum, villarum Garzarn et Cheichelwank procedit, et ortu amnis Palten clauditur. Convexitas et disterminatio in Undrimthal sub eadem est delegatione. Tertius terminus est a Lapide solitudinis, qua aqua Grada in Undrim fluere incipit, et per augiam illam pascualem, faenilemque tendens scandit cacumen Sitwigesekke, et inde procedens terminatur pascuali semita (Vihesteich) villarum Rotenperge, Vanstorf et Wenge.

In der Bestättigungsbulle Pabst Alexander III. 1171. (Ebenda. Nro. XVIII.) heißt es: Ex dono nobilis viri Otokari Marchionis, sylvas et alpes ipsi coenobio adjacentes Undrim, Setale, Gotestall; Forwiz, Teufental.

Es kommt nun darauf an, ob in dieser beschriebenen, mir ganz unbekannten Gegend der Sekkauer Alpen, ein Thal ist, durch welches ein sanfter Bach langsam fließt, der mit dem Undrim übereinstimmt; so wäre meine Etymologie gerechtfertiget. Die alten nomina propria waren wirklich appellativa, welche die natürliche Beschaffenheit der genannten Gegenstände ausdrückten. Bey Sekkau fließt ja auch ein Gailer- oder Gail-bach, wie in Oberkärnten; so viel als Schlund-bach: auch weiset die vor mir liegende Karte eben dort mehr als nur einen Feistrizbach, deren es in Inneröſterreich so viele giebt.

Feistriz, Pustriz, Vustriz scheint ein uraltes keltisch-griechisches Nennwort zu seyn; und vom Zeitwort τριζω, τρυζω auch ςτριζω, strido, murmuro, murmeln, ein Geräusch machen, herzukommen. Also ein rieselnder, mit einem Geräusche daher fließender Bach, der nur kleine Wasserfälle macht; Mittelding zwischen Lauffen und Glan.

2. Im Jahr 898, 31. August und 4. Sept. erhält der Hochedle Zwetboch, des Markgrafen Liupolds Vasall, das Gurkthal und Celtschach als eigen; (Erste Sammlung, pag. 167.) wie auch den Distrikt der

Alpe Glodnitz bis Entrichestane zwischen den Flüssen Mur und Gurk. Sieh' Hormayr's Archiv für Süddeutschland, B. II. p. 215.

3. Im Jahre 903, den 26. Sept. verleiht K. Ludwig das Kind dem nämlichen Zwetboch fünf Huben im Thale Oliusperspurk etc. Ebenda. pag. 217.

4. Im Jahre 928 ist Friesach an den edlen Weriant gekommen. (Archiv für Geograph. Histor. 1812, April, pag. 116.)

5. Im J. 975 erhält die Wittwe Imma, Stifterin Liedings, vom K. Otto II. die Markt- Münz- und Zollgerechtigkeit. (Meine 1te Sammlung, pag. 160.)

6. Im J. 980, 24. Sept. schenkt K. Otto II. dem Grafen Wilhelm 20 Huben Ackerlandes von der Ostseite des Berges Doberich bis zu den Gipfeln der Berge Staniz und Tregniz. (Archiv für Süddeutschland, B. II. pag. 222.

7. Im J. 1015, 16. und 18. April übergiebt K. Heinrich II. dem Graf Wilhelm die Herrschaft Trachendorf, und das Salzwerk im Thale Admont. (Ebend. pag. 124 und 125, wie auch meine 1te Sammlung, pag. 170.

8. Im J. 1025, 11. May schenkt K. Konrad II. dem Grafen Wilhelm II. 30 königl. Huben in der Grafschaft Souna. (Archiv für Süddeutschl. B II. p. 226.)

9. Endlich 1028, 30 Kristmonat bestättiget K. Konrad II. dem Grafen Wilhelm die Schenkung K. Hein-

richs II. über Trachendorf, das Marktrecht zu Friesach und seine eigene Vergabung. (Ebenda. pag. 229.)

Aus den bisher angezeigten Urkunden, welche die Stammgüter der Kirche Gurk enthalten, ergiebt sich diese Folgenreihe der Vorfahren in den Besitzungen der Stifterin Hemma.

Walthun. — 895.

Zwetboch. — 898.

Weriant. — 928.

Imma. — 975.

Hemma I. — 980.*)

Wilhelm I. —1015.

Wilhelm II. —1025. 1028. Gemahl der Stifterin.

---

*) Der vortreffliche österreichische Historiograph und Hofrath Freyherr v. Hormayr zeigt in seinen unvergleichlichen Beyträgen zur Geschichte Inneröstereichs, (Archiv für Geographie, Historie ꝛc. Sechster Jahrgang, Monat September und Oktober) wie die Hemma eine Blutsverwandte mit Kais. Heinrich II. oder Heilgen, und mit Aribo, Erzkanzler und Erzbischof zu Mainz, gewesen sey.

Der Stammvater war Herzog der Noriker, Ernst I. oder Harnust mit seiner Gemahlin Fridburg, starb 865. Unter seinen 4 Kindern war Ernst oder Harnust II. Herzog wider die Böhmen, Armipotens et famosus Noricus, et inter Amicos regis (Ludovici germ.) primus; dann die berühmte Luitswinde, welche dem Karlmann den Kaiser Arnulf gebar.

Dieser Ernst II. zeugte mit Adelheiden die mächtigen Gränzgrafen Luitpold und Aribo; jener

Wie diese Erbin so vieler und großer Herrschaften ihr ganzes Vermögen zu Gründung der Kirchen, vorzüglich zu Gurk, verwendet habe, ist schon erzählt worden.

---

ward der Stammvater der Witelsbacher oder Beherrscher der Baiern, dieser der Vater der Grafen im Traungau, wie folgt:

Markgraf Luitpold.	Markgraf Aribo.	
*	*	
Arnulf der Böse † 937.	Sighard.	Ottokar I. in Traungau.
Judith, Gemahlin Heinrichs I. Herzog in Bayern.	Sighard und Engelbert.	Aribo I. Graf zu Leoben.
		Aribo II.
Heinrich II. auch Hezilo.	Engelbert mit Tuta.	Aribo III. Stifter von Seon.
Kaiser Heinrich II.	Hemma.	Aribo, Erzbischof zu Mainz.

Diese Genealogie beweiset, wie K. Heinrich II. 1015 die Hemma seine Blutsverwandte Neptis nennen konnte. (Meine erste Sammlung, pag. 170.) Ich zeigte aber schon dort, daß diese Hemma nicht die Stifterin von Gurk, sondern die Mutter ihres Gemahls des Grafen Wilhelm gewesen. Es waren zwey Hemma, die ältere, welche 1015 wahrscheinlich schon todt war: memores etiam domne Hemme suae (Wilhelm des ältern) matris, nostre videlicet neptis, quia nobis unacum filio satis devote sepe servivit; die andere oder jüngere Hemma, Gemahlin dieses Wilhelms, nachher Stifterin von Gurk, welche erst 1045 verschied.

Es bleibt daher nur noch das Original ihres letzten Willens, und ihrer letzten Verfügung, welche sie 4 Wochen vor ihrem seligen Hinscheiden getroffen hat, hier mitzutheilen übrig. Mit Ehrfurcht und Freude habe ich diese ehrwürdige Urkunde aus dem domstiftlichen Archive erhalten; sie ist zwar schon in der Austria sacra, III. Th. 4. Band, pag. 485, zu lesen, die man aber nicht so leicht bey Handen haben kann; sie erscheine also auch hier.

10. Im Jahr 1045, den 27. May saß Erzbischof Balduin neben Hemma's Krankenbette, und verfaßte auf ihr Ansuchen das Instrument, und ließ es mit seinem und der Stifterin Siegel befestigen.

Balduin erzählt darin, wie sie mit seiner Vermittlung sowohl vom päbstlichen Stuhle, als auch vom römischen Kaiser durch ihre Gesandten die Erlaubniß zur Ausführung ihres wohlthätigen und großmüthigen Vorhabens erhalten, und sodann mit Hingabe aller ihrer Herrschaften das Frauenkloster und das Kanonikatstift zu Gurk errichtet habe. — Das wenige, was sie noch zurückbehielt, habe sie vor ihrem Ende alles ohne Ausnahme, selbst mit den Diplomen und Urkunden durch die Hände ihres Vetters, des Grafen Askuin, auf den Altar der heiligen Maria zu Gurkhofen gelegt, für die freye Wahl der Abtissin und des Schirmvogtes, wie auch wider alle ungerechte Eingriffe ihres Stiftes gesorgt, und nachdem sie den Fond zum Un=

terhalt der Chorherrn bestimmt, habe sie auch an die Mutterkirche Salzburg gedacht, und derselben zwey Weinberge in Panch vermacht, und sich hiemit alles Eigenthums gänzlich entblößet.

Ferner ist zu bemerken, daß auf diese Art die Herrschaften mit allen Gerechtigkeiten, wie sie bisher von der gräflichen Familie besessen worden, an das Stift übergiengen, mit allen Markt- Münz- Zoll- und Mauthrechten, mit Salz und Bergwerken von jedem Metall, wie es in der Urkunde ausdrücklich angesetzt worden.

Was die Grafen, die Vorfahrer der Hemma, und Hemma selbst nach der Staatsverfassung jener Zeit waren, das war nun die erste Abtissin Ita; sie sind aber keine blosse Lehenleute mehr, sondern vermög der angezeigten Diplomen, eigenthümliche Grundherrn gewesen.

Der Abtissin also schwuren alle Ministerialen den Eid der Treue und der Unterwerfung, ohne einen andern Herrn, als sie und das römische Reich anzuerkennen: Ministeriales ditioni abbatissae sola Romani imperii facta exceptione jurarunt. Nach der Anordnung der Stifterin sollte das nämliche auch in Zukunft beobachtet werden.

Hier die Urkunde nach dem Original von Wort zu Wort:

Ego Baldeuuinus Dei gratia juvavensis ecclesiae indignus Archipastor cunctis Christi fidelibus tam fu-

turis quam praesentibus salutem perpetuam. Ut pio factis futura observandi adhibeatur custodia vobis innotescere volumus, qualiter nobilis domina Hemma vidua comitis Willehalmi voto religionis plena dum infirmitatis imbecillitate oppressa mora mortis affligeretur. Quoniam nobis mediantibus, et suis legatis cum apostolica sede, et romano imperio de possessionibus, et omnibus proprietatibus suis ad laudem Christi ordinandis pertractaverat, praesentiam nostram invitans coram nobis, quaeque post institutionem Sanctimonialium, et canonicorum in Gurkahovin sibi reservata, praedia scilicet possesiones, et omnia quaecumque de morte praedicti mariti ejus, ac filiorum suorum hereditario jure ei acciderant. Cum foris, monetis, et theloneis, cum salinis, et fodinis cuiuslibet Metalli, cum silvis, et nemoribus, cum montibus, et vallibus, viis, et inviis, pascuis et campis, cultis et incultis, exitibus et reditibus, aquis et aquarum cursibus, et cum omnibus usibus inde profuturis, nec non ministeriales cum familia diversae conditionis, omnia dico p̄pria sive donatione imperatorum et regum, seu hereditario jure parentum possessa, cum jure, quo ea manu tenuerat, et secundum tenorem privilegiorum, quae a romanis imperatoribus et regibus. Arnolfo videlicet, Ludeuuico, Ottone, Hainrico, a) Chunrado data super hiis habuerat, et simul ipsa privilegia super altare

---

a) Man vergleiche die Diplomen in der 1ten Sammlung, pag. 167 und 170.

Sancte Mariae in Gurkahovin ad cujus laudem et gloriam praedictam religiosorum institutionem inibi fecerat manu potenti remota omni contradictione cum consilio advocati sui comitis Aschuuini, et fidelium suorum pro aeterna retributione donavit, cumque ministeriales coram praefata domina et nobis praesentibus ditioni abbatissae Ita nuncupatae pari voto sui collegii, et cleri, ac populi ibidem institutae sola romani imperii facta exceptione jurarent, statuit ut in perpetuum abbatissam Sanctimoniales, et clerus ac populus sibi undecunque vellent libera potestate eligerent, et talem sacramenti tenorem ministeriales sequentibus eius, et monasterio observarent. Nec hoc improvisum praetermisit, quin plurimum de nobis confidens nostrae etiam protectioni, et succeſsorum nostrorum eundem locum cum omnibus attinentiis suis sub hac conditione commiserit, quod si hereditaria advocatia praedicti monasterii vacare inceperit, aut si nos vel aliquis successorum nostrorum res aliquas, seu possessiones ejusdem monasterii diripiendo vel honorem diminuendo nobis quicquam violenter usurpaverimus, sicut in Privilegio nostro de primitiva institutione conscripsimus, Abbatissa et suus conventus, ac Populus a protectione promissa quindecim numis publicae monetae facultatem habeant Monasterium ipsum cum omnibus ad id pertinentibus redimendi, et in Tuitionem apostolicam seu Romani imperii liberum arbitrium subjciendi. Decrevit praeterea ut praefatae institutionis Canonici de communi promptuario Sanctimonialium victualia perci-

piant, Cetera vero vitae necessaria de praediis subscriptis, sex scilicet hubis juxta monasterium, Prochpat, Hurdi, Ahindorf, Salchindorf, Bensidorf, Mirinsdorf, Amisach, b) specialiter sibi ministrent. Juvavensis quoque ecclesiae in hoc extremo testamento immemor non fuit, cui de sibi reservatis post primam institutionem duas vineas in Panch sitas, c) cum praediis attinentibus, et usibus profuturis larga manu ac potestativa cum praememorato advocato tradidit, sicque omni proprietati abrenunciavit. Rogatu vero ipsius fundatricis et abbatissae hanc Paginam cum sigillis hiis, nostro et eius in huius rei testimonium insignivimus, et si quis haec facta violare attemptaverit Deo et eius genitrici judicandum relinquimus.

Acta sunt haec aput Gurkahovin Anno dominicae Incarnationis M.XLV. Indict. XIII. VI. Kal. Junii.

11. Im Jahre 1062, den 11ten Christmonats machte K. Heinrich IV. einem gewissen Anzo eine Schenkung im Krainer Gurkthale.

---

b) Man sehe über diese Ortschaften meine erste Sammlung, pag. 189.

c) Weinberge in Panch. Der geneigte Leser wolle meinen, in der ersten Sammlung pag. 181. begangenen Fehler Panchfitis und Sancfitis in der Note f) verbessern. Auch dort muß es heißen: duabus tantum vineis exceptis in loco, qui dicitur Panch sitis, welche sich die Stifterin vorbehielt, um sie vor ihrem Ende der Kirche Salzburg zuzuschreiben. Ohne genaue Lokalkenntniß fehlt man leicht.

Die Namen Gurca, Gurctala, Gurk Gurkthal können gar leicht eine Irrung verursachen, weil es zwey Gurkflüsse, und zwey Gurkthäler giebt, und die Kirche Gurk an beyden und in beyden ihre Besitzungen erhielt. Der eine Gurkfluß, und das eine Gurkthal in Kärnten, die Stammgegend der Kirche; der andere Gurkfluß, und das andere Gurkthal liegt am rechten Ufer des Savestroms in Unterkrain, wo Neustädtl oder Rudolfswerth die Kreisstadt ist, und wo das Städtchen Landstraß auf der Insel des Gurkflusses liegt. Auch da, besonders an der Obergurk, nicht minder links an der Save im Gurkfelde, sind zur Kirche Gurk gehörende Stiftungsgüter, die von dem Kaiser Arnulf, Ludwig und Heinrich II. herkamen.

Das Diplom, welches hier aus dem Original des Domstift-Gurkischen Archive geliefert wird, ist darum merkwürdig, weil es uns sowohl Personal- als Lokalkenntniß mittheilt.

Die geschenkte Grundherrschaft praedium cum omnibus appendiciis, lag in der zum pagus Creine gehörigen Mark in dem Comitat des Markgrafen Udalrich an der Obergurk, in superiore rivo, qui dicitur gurca, an welche die Grundherrschaften der Grafen Ruodpert, Tietpolt, Rapoto und Engelbero gränzten.

Udalrich war Markgraf in Istrien, wozu dieser Theil von Crain damals gehörte; wodurch der Zwei-

sel, den Froelich in Archontol. Carinth. Pars posterior, p. 55, aufwirft, gehoben wird; nicht unwahrscheinlich ist er der Stammvater der nachhin so mächtigen Grafen von Sounek oder Soanek und Cilli. Annal. ducat. Styr. T. 1. p. 489 und 493.

Die vorkommenden Grafen hatten vermuthlich ihre Güter afterlehensweise auf der Südseite des Gurkthales.

In nomine sanctae et indiuidue Trinitatis. Heinricus diuina favente clementia rex. Nouerit omnium tam presentium quam futurorum industria, qualiter nos pro remedio patris nostri piae memoriae Heinrici, ac pro incolomitate nostra aeternaeque retributionis premio. nec non ob interventum fidelium nostrorum. Anzoni nostro quidem fideli, tale predium, quale infra terminum, his nominibus sub notatum, habere uidebimur. In pago Creine in Marcha, ad eundem pagum pertinente, in comitatu Vodalrici marchionis situm, ipso annuente, et concedente. In superiore riuo qui dicitur Gurca. sicut predium Ruodperti usque in riuum Bista uocatum finit, ubi prefati Anzonis predium, iuxta eundem riuolum adiacet. In occdentali quidem plaga, ubi predia Tietpoldi comitis, et Rapotonis comitis, usque ad Engelberonis predium pretendere uidentur. In uilla Lonsa dicta, ex eiusdem predicti Engelberonis predio, sicut retro intuitu uideri potest. ad prefatum predium Ruodperti, quod ut prediximus in superiori riuuo Gurca uocato, situm

est, regia nostra auctoritate ac potestate, prenominato Anzoni in proprium tradidimus.

Hoc quidem regie munificentie donum, cum omnibus appenditiis suis, areis, aedificiis, terris cultis, et incultis, pratis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, siluis uenationibus, exitibus et reditibus, uiis et inuiis, quesitis et inquirendis cum omni utilitate, que ullo modo inde prouenire poterit, in suum ius omnium mortalium contradictione remota, transfudimus, et condonamus. Ea uidelicet ratione, ut predictus Anzo, de prefato predio, liberam dehinc potestatem habeat, optinendi, tradendi, commutandi, precariandi, uel quicquid sibi placuerit inde fatiendi.

Et ut hec noſtra regalis traditio, ſtabilis, et inconuulsa, omni acuuo permaneat hanc cartam inde conscriptam, manu propria, ut infra uidetur, corroborantes, sigilli noſtri impreſſione iuſſimus insigniri. Signum domni Heinrici quarti regis. Fridericus Cancellarius uice Sigefridi archicancellarii recognoui.

Data eſt. III. Id. Dec. Anno dominice incarnationis M.LX.II. Indict. I. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis. VIII. Regni uero VI. *) Actum Ratisbone, in Dei nomine feliciter Amen.

---

*) Dieſe Zeitangabe iſt richtig, wenn man das Jahr nach dem Gebrauche jener Zeit, entweder vom 25. März, oder von Oſtern anfängt.

12. Im Jahr 1066 verleiht K. Heinrich IV. dem Frauenstifte Gurk das Dorf Geroltisdorf im Gaue Runacha in der Grafschaft Meginhards. Geschehen zu Wirzburg.

Notum esse uolumus qualiter nos ad monasterium quoddam Gurca nominatum — ob fidele servitium Himzele eiusdem sedis abbatisse villam quamdam Geroltisdorf dictam in pago Runaha in comitatu Meginhardi comitis sitam cum omnibus appendiciis suis — in proprium dedimus. — Data anno dominice Incarn. M.LXVI. Indictione IV.

Himzela war die zweyte Abtissin, Nachfolgerin der Ita. Geroldsdorf liegt in Bayern. (Archiv für Süddeutschl. II. pag. 236.)

13. Nachdem das Stift und die Kirche zu Gurk mit so vielen schönen Gütern und Einkünften versehen war, errichtete Erzbischof Gebhard daselbst 1071. 6. März einen bischöflichen Stuhl. (Meine 1te Sammlung pag. 192. und folg.)

14. Im folgenden Jahre 1072, 9. Jäner bestättiget K. Heinrich IV. diese Verwandlung des Stiftes Gurk in ein Bisthum, (Archiv für Süddeutschl. II. pag. 237.) wie auch die Gerechtsame des Probstes und der Chorherrn. (Meine erste Sammlung pag. 202.)

15. Das war der Zustand des neuen Bisthums, als Erzbischof Gebhard 1072, am 6. May dem er=

ſten gewählten Oberhirten Gunther von Krapfeld die feyerliche biſchöfliche Weihe ertheilte.

Kandian, Biſchof in Iſtrien, führte den Erwählten zur Weihe vor; Altmann von Brixen, und Ellinhard von Freiſingen waren die Aſſiſtenten des Erzbiſchofs. Otto von Regensburg und Altmann von Paſſau, welche der Wahl zugegen, jetzt aber wegen Reichsgeſchäften abweſend waren, gaben ihre Einwilligung durch Briefe, welche der ganzen Verſammlung vorgeleſen wurden. Eben ſo machte man auch die Bulle Pabſts Alexander II., das Diplom K. Heinrichs IV., und jenes des Erzbiſchofs Gebhards über die Errichtung des Bisthums, und über die Wahl Gunthers öffentlich bekannt, und ſchritt dann zur feyerlichen Funktion der Einweihung, wie es der Erzbiſchof durch folgende nach dem Original des domſtiftlichen Archives mitgetheilte Urkunde bezeugt.

Gebehardus Dei gratia Salzburgenſis archiepiſcopus. Ut labilis memoria humane conditionis inſtruatur, futureque perverſorum calumpnie eliminentur. Nouerit omnis Chriſti fidelium etas quo ordine conſecrationis manum domino Gunthero gurcenſi electo impoſuerimus. Ueniens itaque idem dilectus frater noſter cum domino Candiano venerabili epiſcopo de Hiſtria aſtantibus nobis et coadiuuantibus reverendis epiſcopis. Altwino Brixinenſe, et Ellinhar-

do Frisingense, canonice consecrationis benedictionem a nobis suscepit. Cum autem alii fratres nostri et coepiscopi negociis imperialibus impediti Otto scilicet Ratisponensis nec non Altmanus Patauiensis ibi non adessent quorum auxilio et consilio nouellam institutionem gurcensis episcopatus feceramus, presentatis nobis litteris absentium, qve consensum ipsorum super hac consecratione indicabant, nec non priuilegiis Domni Pape Alexandri II. et domni regis Hainrici IV. et nostro datis super institutione predicta. Hiis quoque relictis et in auribus multorum presentium publice expositis rogatu ipsius consecrati ac totius cleri sui ac populi consecrationem ipsius presenti scripto et sigillo confirmamus, et prenotatum consecrationis ordinem omni christianorum euo sciendum relinquimus. Actum apud Salzburg. Anno dominice incarnationis M°.LXX.II. Indictione X. II. Non. May.

16. Ohne Zweifel lebten die von der Stifterin Hemma eingesetzten Chorherrn, da sie unter einem ordentlichen Probsten standen, auch nach einer festgesetzten Regel. Die Veränderung des Stiftes in ein Bisthum machte sie zum eigentlichen Clerus des Bischofs, in dieser Eigenschaft waren sie keine Regular-Geistliche. Erst der zweyte Bischof Hiltebold brachte dieses Stift zur Vollkommenheit dadurch, daß er selbes im Jahr 1124 zu einem ordentlichen Regular-Stift erhob.

Von jeher haben eifrige Oberhirten eingesehen, daß die Priesterschaft, um der Welt zu nützen, von der Welt entfernt, abgesondert und frey von Nahrungssorgen leben müsse; darum haben die berühmtesten Kirchenvorsteher, die Heiligen Augustin, Euseb, Martin und andere, unter ihrem Clerus das Klosterleben eingeführt. Das nämliche thaten zu den Zeiten der Karolinger die meisten Bischöfe des Occidents; daher die Regel des Chrodegang, des Amalar; daher hießen die Kathedral= oder Domstifte überall Münster, monasteria, und die Geistlichen Canonici, vom Griechischen Canon, wie vom lateinischen regula die Regularen oder Mönche. Jene lebten unter ihren Bischöfen und Pröbsten, wie diese unter ihren Aebten und Prioren, ohne individuelles Eigenthum, wie die ersten Christen unter den Aposteln; ſecundum regulam Apostolorum, Clerici apostolicae paupertatis. Unter beyden war kein wesentlicher, und eigentlich nur der Unterschied, daß die Canonici nur aus Priestern und Klerikern, die Regularen aber nebst diesen auch aus Layen bestanden. Man beliebe hierüber nachzulesen: Celsiss. Martini Gerberti Principis et Abbatis S. Blasii Hiſtoria Nigrae Silvae Tom. 1. pag. 18. 154. etc.

Nachdem der vortreffliche Oberhirt, Erzbischof Konrad zu Salzburg, diese Lebensart unter seinem Clerus eingeführt hatte (Hansiz German. sacr. T. II. p. 202 etc.), entschloß sich der eben so eifrige Bischof Hiltebold in seiner Kirche zu Gurk das nämliche zu bewerkstelligen. In dieser

Absicht veranstaltete er eine ehrwürdige Versammlung vieler geistlichen und weltlichen Herren nach Gurk, welche Zeugen seiner zu treffenden Einrichtung seyn sollten; unter diesen waren Domprobst Hermann von Salzburg, dann vier Aebte: Wolfold von Admont, Bruno von St. Paul im Lavantthal, Wolrich von St. Lambert, und Ezelin von Ossiach. Von den Weltlichen: der regierende Herzog in Kärnten, Engelbert, nebst seinen zwey Söhnen Ulrich und Engelbert, mit diesen die Grafen in Kärnten, Weriand, Bernhard, Graf Poppo von Hewenburch (Haimburg), und Poppo von Celtschach. Hernach mehrere Adeliche, unter diesen Dietmar von Lungau, Reinbert von Truchsen, Hermann von Trahofen, Gottfried von Wietingen, Gotpold von Osterwiz, Hildebrand von Pulst. Endlich mehrere Ministerialen der Kirchen von Salzburg und Gurk.

Unter dieser zahlreichen und ansehnlichen Zeugenschaft verordnete also Bischof Hiltebold, daß sein Clerus zu Gurk nach der Regel des heil. Augustin in apostolischer Armuth, in Gemeinschaft ohne alles Eigenthumsrecht künftig unabänderlich leben solle: alle Güter, die sie schon von der Stifterin Hemma und seinem Vorfahrer Günther erhalten hätten, oder noch von ihm erhalten würden, gehören der Regular-Communität: nulli fas est aliquod jus obtinere

proprietatis, quibus omnis possessio in subsidium cedit communis utilitatis.

Um dieser sehr nützlichen Einrichtung mehr Dauer zu verschaffen, übergab er den Canonikern zu ihren bisherigen Besitzungen 70 mansos oder Bauerngüter, nämlich 20 zu Wizbriach, Weißberg in der Pfarrey Glödnitz; in Belte 24, Palten, eine Gegend unter der Haßl, an den Gränzen des Bezirks Wullros; 20 in Sirdniz, Sirnitz; 6 in Zuche, Zauchwinkel, eine Stunde ober Weitensfeld in der Pfarrey Altenmarkt; und das Gut Geroltsdorf in Bayern. Ueber dies verlieh er ihnen zum nöthigen Holzbedarf die Alpen mit den Waldungen am Weisberg; Gozarist und Timnich, zwey Förste nicht weit von Gurk; endlich alle Neubrüche, die sie in besagten Gegenden würden anlegen können.

Man kann aus dieser bedeutenden Zugabe der Güter abnehmen, daß sich bey Einführung der Regularität die Anzahl der Kanoniker merklich vermehrt haben müsse.

Ferner wünscht und verordnet er, daß die Wahl der Pröbste nach den kanonischen Rechten frey bleibe, und von Niemand gestört werde.

Endlich bittet er alle seine Nachfolger, daß sich ja keiner erfreche, seine Stiftung aufzulösen, widrigen Falls er sie dem Gerichte Gottes überläßt.

Uiber siebenthalbhundert Jahre blühte dieses Stift der regulirten Domherren, erzog und lieferte von Zeit zu Zeit die eifrigsten Seelenhirten für die dortigen Gebirgsgegenden, und war eine ehrwürdige Versorgungsanstalt für den Adel in Kärnten, eine Zierde und Stütze des Bisthumes. Hier die Urkunde nach dem Original aus dem gurkischen Archive:

In nomine sancte et indiuidue trinitatis, semper adorande in substancia unitatis, notum sit omnibus tam presentibus quam future posteritatis, fidelibus quod ego Hilteboldus gurcensis ecclesie dei gratia episcopus, in prefata ecclesia clericos apostolice paupertatis, secundum regulam beati augustini communis uite dignitatem iuxta apostolorum actuum institutionem reparantis ordinaui, in quibus nulli fas est aliquod ius obtinere proprietatis, quibus omnis possessio in subsidium, cedit communis utilitatis. Hanc autem ordinationem in honorem domini nostri Jesu X̄pi eiusque genitricis semper uirginis Marie nec non et apostolorum et omnium Sanctorum instituere decreuimus, tam pro remedio mee salutis, quam domine Hemme beate in X̄po recordationis que prefatum locum fundauit et diuina prosperante clementia consumauit, et liberalissima rerum suarum dote ditauit. Porro huius institutionis auctor et adiutor fuit uenerabilis et in X̄pi membris spectabilis Kōnradus salzburgensis archiepiscopus. qui in ecclesia sua huius beate paupertatis formam reparauit. et ad tanti boni

emulandum specimem multos prouocauit. Predictis vero fratribus pro transigenda presentis uite necefsitate septuaginta mansos contradidimus, cum omnibus ad eorum usus et reditus pertinentibus uidelicet agris, pratis, pascuis, siluis, quesitis, et acquirendis, exitibus, et reditibus, Wizpriah, XX. Balte XX. IIII. Sirdniz. XX. Zuche, VI et predium in bawaria quod geroltesdorf dicitur. Preterea dedimus eis in communi alpes cum nemore Wizpriah adiacente, Cozarist quoque et timnich*) que ipsis adiacent eodem tenore eis contulimus, ad quamcumque uelint utilitatem, nec non et hominibus eorum ad ligna edificiorum ad usum ignis, et insuper quicquid per noualia ibidem utilitatis consequi pofsent. Preter illa que supra dicta fundatrix pie memorie primis canonicis contulerat, scilicet hec predia Mirinnesdorf hurde prohpat azzendorf gensedorf et predium aput uridlosaiche et VII. mansos aput afterndorf et duos aput Gurk quod antecefsor noster felicis memorie Guntherus episcopus eisdem canonicis dederat. Sane canonice electionis libertatem in eligendis prelatis fieri uolumus et optamus et ne aliquid tyrannice presumptionis audatia contra sacrorum canonum reuerentiam prefumatur uotis omnibus amplexamur. Et ut hec institucio atque ordinatio stabilis et inconwlsa permaneat, presentis scripti attestatione et sigilli nostri impresfsione communimus, ac quod secundum deum factum est monemus et in domino jesu rogamus ne ali-

*) Man sehe die 1te Sammlung pag. 205.

quis ſucceſsorum nostrorum ea que pro remedio anime nostre et anteceſsoris nostri nec non et ſucceſsorum fecimus temerario ausu infringat. Siquis autem hec infregerit, deo et eius genitrici iudicandum comitimus. Et subscriptis testibus aſtipulamur. Hermannus salzburgensis prepositus. Wolfoldus abbas admuntenſis. Pruno lauendenſis abbas. Wolricus abbas de sancto lamberto. Ezelinus ozziacensis abbas. Engelbertus dux Karinthie et filii eius Wolricus et Engelbertus. Comes Weriandus. Comes pernhardus. Comes poppo de hewenburch. Comes poppo de celsach. Dietmarus de lungvo. Reinbertus de truhsen. Hermannus de trahouen. Hartwicus. Duringus. Dieprant de ſancto Stephano. Meinhardus de mainhartesdorf. Engelscalcus de frisaco. Gotfridus de wietingen. Gotpoldus de Ozterwitz. Hiltebrant de pulst. Heldolf Herbrant. Iſenrich. Rvodlant. Sigwinus. Gerungus. Walchvn. Engelbertus. Wolframmus et purchardus franci *) et alii quam plures, ex utriusque Episcopatus fidelibus et ministerialibus.

Acta sunt hec aput Gurk anno Incarnationis dominice M.C.XX.IIII. Indictione IIda feliciter Amen.

So viel von der Gründung der Kirche, des Bisthums, und des regulirten Domherrenſtiftes zu Gurk.

---

*) Franken, nach Scherz Glossar teuton., nañte man nicht nur jene, welche das eigentliche Frankenland, ſondern auch Schwaben und Bayern ꝛc. bewohnten; vielleicht auch, die lege francica lebten, wie früher ſchon Saxonici hießen, die lege ſalica lebten.

Ich füge das Verzeichniß aller Bischöfe in chronologischer Ordnung, doch ohne eigentliche Biographien bey.

Die kurzen Nachrichten sind der Inhalt der schon vor Handen liegenden Originalurkunden, welche, wenn sie durch die noch zu erhaltenden vermehrt werden, mit der Zeit auch an das Tageslicht treten sollen.

1. Günther von Krapfeld wird erwählt 1071, eingeweiht 1072, stirbt 1085.

2. Hiltebold erhält vom Erzbischof Conrad zu Salzburg, für die Kirche St. Peter zu Friesach, die Kirche St. Lorenzen auf dem Berge, 1115.

Führt die Regel des heil. Augustin bey den Chorherren zu Gurk ein, 1124. Erhält vom K. Lothar III. ein Bestättigungsdiplom, 1130, 18. Oktober. Die Gränzen und Einkünfte des Bisthums werden bestimmt, 1131.

Sichburg, Starchands Gemahlin, erhält das Gut Chralinz bey St. Martin, 1131.

Hiltebold stirbt 1132.

3. Roman I. Die Pfarre Tigring wird errichtet, 1136.

Roman ist Vikar des Erzbischofs im ganzen Erzbisthum; mehrere Kirchen und Zehenden werden den regulirten Chorherrn verliehen 1137.

Der Weinzehend zu Launstorf kommt an die Kustorey 1138.

Die Güter des Bisthums werden vom Erzbischof Conrad bestättiget 1140.

Roman kauft um 127 Mark die Güter Wides, Vitis und Moratsz 1145.

Die Kirche St. Martin auf dem Krapfeld kommt mit der Kapelle St. Georgen an das Domstift 1146.

Die Gurker-Salinen werden dem Stifte Admont in Bestand gegeben 1147.

Feyerliche Freylassung einer Leibeigenen 1149.

Das Armenspital zu Gurk wird beschenkt, die Pfarrkirche St. Donat errichtet 1154.

Das Gut Dobren kommt an die Kirche zu Gurk 1155.

Wird wieder verkauft 1157.

Gründung der Pfarr Griffen im Gurker Dekanat 1157.

Vertrag mit Herzog Heinrich in Kärnten über die Advokatie 1158.

Bestimmung des Neubruchs in Sawelach 1161.

Ankauf des Schlosses Hohenwart 1162.

Erzbischof Eberhard bestättiget und vermehrt die Güter des Domstiftes 1163.

Bischof Roman beschenkt das Stift mit Gütern, Zehend, und Pfarrkirchen 1164.

Vertauschung des Neubruchs im Forst Timenich 1167, 11. August.

4. Heinrich I., vorher Abt zu St. Peter in Salzburg.

Uiberlassung des Gutes Worslich im Gailthale 1167.

Stiftung der Kirche St. Johann bey der Residenz 1169.

Privilegium des Patriarchen Ulrich zu Aquileia über Mauthfreyheit 1169.

Uibereinkunft wegen Coharist 1170.

Vergabung an die St. Niklas-Capelle unter der Residenz 1171.

Der Neubruch bey Drasselbach kömmt an das Hospital, 1171.

Laskenberg wird mit Chulme vertauscht 1172.

Uibereinkunft mit Otto von Arneck wegen Schadenersatz unter Herzog Hermann 1173, 28. May.

Bestättigung der Kirchengüter St. Johann und St. Magdalena 1173, 24. August.

5. Roman II. bestättiget und vermehrt die Einkünfte des Domstiftes 1175, 9. August.

Schenkt der Kustorey 2 Höfe in Dolz 1175, 27. Oktober.

Reiset nach Jerusalem und beschenkt die Kirche St. Egiden 1178, 21. July.

Das Gut St. Peter auf dem Berge wird an St. Johann versetzt 1179, 18. July.

6. Dietrich I. Wiederherstellung des Gutes Arbendorf 1181.

Der Zehend zu Trenkendorf und Cazelinsdorf wird für jenen zu Saikenwerde den Chorherren überlassen 1183.

Der zur Burg Pilstein gehörende Zehend kömmt an die Karthaus Gyriau 1186, 2. März.

Pabsts Urban III. Schirmbulle 1186.

Die Kirche an der Alpe Frilant wird zu einer Pfarre erhoben 1188.

Die Kirche St. Johann wird mit einigen Aeckern beschenkt 1189.

Die Herrschaft Albeck wird um 100 Mark an die Kirche Gurk versetzt 1190.

Rudolf v. Albeck entschädiget durch seine Erbschaft die Kirche zu Gurk 1191, 8. Jäner.

Der Zehend zu Mirinsdorf wird um ein Gut zu Witansdorf vertauscht 1192, 27. May.

Zwey Aecker beym Gerichtsbrunn, und zwey Wiesen in Drachselbach kommen an das Armenspital 1192, 30. May.

Erzbischof Gebhard übergiebt die Kirche St. Martin im Krapfeld nach Gurk 1192, 9. Juny.

Uibergabe einer Leibeigenen an die Kustorey zu Gurk 1194, 3. Jäner.

7. Wernher, vorher Probst zu Neuburg in Oesterreich. Von diesem ist noch eine Notiz über die Verhandlung einiger Aecker in Chraznitz vom 19. December 1195 vorhanden.

8. Ekhard erscheint 16. Jäner 1196. Gütertausch in Albeck und Zeidick 1196, 8. Oktober.

Vertrag mit Herzog Berthold v. Meran über gegenseitige Verehelichung der Ministerialen 1197, 31. Oktober.

Beylegung eines Streites wegen dem Gut in Timenich 1198, 25. September.

Uibereinkunft mit Sigmar von Saldenberg wegen Lehensachen 1199, 27. Juny.

Erzb. Albert übergiebt an das Stift zu Gurk das Bergwerk Catmia und 10 Pfund vom Salzwerk Tuval 1199, 5. July.

Die Reformation der Karthaus Gyriau wird dem Chorherrenstift zu Gurk überlassen 1200, 13. April.

Der Zehend des Amtes Mötniz kömmt an die Chorherren 1200, 14. April.

9. Walther. Herzog Leupold von Oesterreich bestättiget, was Otto von Tiefenbach dem Chorherrenstift zu Gurk überließ, namentlich den Markt Weitensfeld und den Berg Pregniz 1202.

Eben derselbe gestattet den Chorherren die Mauthfreyheit auf jährliche zwey starke Weinfuhren 1203.

Den Chorherren werden vom Bischofe alle Privilegien bestättiget 1203, 26. May.

Eben so vom Erzbischofe Eberhard 1. Septemb.

Der Gränzstreit der zwey Pfarren St. Lorenz in Fläz und Neuenkirch wird beygelegt 1203, 5. Dec.

Uibereinkunft der Kanoniker zu Gurk mit Konrad von June wegen einigen Gütern 1204, 18. März.

Wolfker, Patriarch zu Aquileja, bestättiget den von Gurk aus bestellten Vorsteher der Karthaus Gyriau 1205.

Bischof Walther kauft vom Graf Meinhard v. Görz um 150 Mark das Gut Lunez 1206, 18. Jäner.

Desselben Lehenbrief für Graf Engelbert von Görz 1206.

Lehenvertrag mit Ortolf von Muntparis 1208, 30. May.

Freylassung und Uibersetzung einer Leibeigenen an die Probstey Gurk 1209.

Heinrichs Markgrafen zu Istrien Zeugniß, daß Bischof Walther ein Gut in Chunisdorf an der Mur gekauft habe von seinem Ministerialen von Kronau 1211, 25. August.

Bernhard Herzog in Kärnten überläßt dem Probst und Chorherrenstift zu Gurk alle Markt- und Gerichtbarkeits-Rechte im Markte Weitensfeld, mit Ausnahme des Blutgerichtes, 1211, 17. Dezember.

Bischof Walther kauft das Gut Wengin in der Gnesau um 330 Mark, und erhält das Patronats- und Zehendrecht der Kirche St. Peter daselbst 1212, 21. April.

10. Otto I. erwählt, aber nicht bestättiget; kam bisher in keiner Urkunde vor.

11. Heinrich II. Probst Otto macht eine Stiftung zu einem Feste, und für Arme 1216.

Der Bischof tauscht den Hof in Neuenkirch am Chunberg in Oesterreich um andere Güter vom Domkapitel ein, um damit Albero von Grimmenstein belehnen zu können 1217, 6. Jäner.

Die Kirche in Flatz wird dem Domkapitel zurückgestellt, 1217, 13. Apr.

Das Lehen in Reznitz bey St. Jakob, bestehend aus 3 Höfen (Mansis), kömmt an das Domkapitel 1217.

12. Ulschalk. Sein Ministerial Otto Harnasch stiftet einen Jahrtag zu Gurk 1218, 9. März.

Die Pfarre Glomsach wird ganz dem Domstift übergeben 1219, 5. April.

13. Ulrich I. von Ortenburg; bestättiget die Güter des Domstiftes 1226, 19. August.

Macht einen Vertrag mit Berthold, Patriarchen zu Aquileia über Leibeigene 1230. Ubernimmt die Resignation der Advokatie des Gottfrieds v. Havenerburg 1230.

Macht im 11ten Jahr seines Bisthums die Familie Ruzmann zu Ministerialen 1231.

Die Herrschaft Albeck wird von allen Ansprüchen der Herren von Peckach frey 1234.

Herzog Bernhard in Kärnten theilt die Kinder einer Ministerialfamilie zwischen sich und der Kirche Gurk 1245.

Belehnung einer Frau von Straßburg mit einem Hause und 2 Gütern zu Gurk 1250.

Zwey Höfe zu Mitterndorf und einige Leute zu Flatz kommen an die Kirche zu Gurk.

Herzog Bernhard bestimmt den Schadenersatz, den seine Ministerialen von Osterwiz der Kirche Gurk leisten sollen, wie auch das Vogteyrecht 1251, 12. Februar.

14. Dietrich II.

Ortolfs von Osterwiz Testament, wodurch er die von ihm beschädigten Kirchen reumüthig entschädigt, namentlich die Filialkirche Streünberg, die zu Prewarn (Projern) gehörte, 1254, 31. May.

Herzog Ulrich erklärt das Gut Chundorf dem Domkapitel frey 1259, 15. August.

Domprobst Friderich stiftet eine Spende den Armen jährlich am Allerseelentag 1260, 7. November.

Herzog Ulrich bestättiget die Stiftung der Himmelberger für die Kirche Gurk, 1260 ungefähr.

Bischof Dietrich schlichtet den Zehendstreit zwischen dem Pfarrer zu Meiselding und der Wittwe des Truchsessen von Kraig 1261, 9. May.

Herzog Ulrich bestättiget dem Domstift den Kauf eines Gutes in Drasach bey Piswich 1261.

Bischof Dietrich weiht die St. Pauls-Kapelle im Thurn zu Gurk ein 1264.

Herzog Ulrich entscheidet den Streit wegen Albeck zwischen dem Bischof und den Herren von Pfannenberg 1264, 10. Dezember.

Merkwürdiger Eheprozeß zu Straßburg 1266.

Ottokar, König in Böhmen, läßt das zerstörte Schloß Straßburg dem Bischof zu Gurk zurückstellen 1271 ungefähr.

Ebenderselbe bestättiget dem Bischof Dietrich das Schloß Anderburg 1276, 24. Februar.

Kaiser Rudolfs merkwürdiger Landsfriede, oder forma pacis, für Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain 1276, 3. Dezember.

Kaiser Rudolfs Spruch, daß die Belehnungen von Bischöfen und Prälaten ohne Einwilligung ihrer Kapitel ungültig seyen 1277, 19. Jäner.

Bischof Dietrich bekräftiget die Stiftung eines Hofes an die St. Florians- und St. Paulskapelle zu Gurk 1277, 24. November.

15. Johann I. von Enstall, vorhin Bischof in Chiemsee, erhält vom K. Rudolf die Entscheidung, wie die Kinder eines Ministerials zwischen ihm und der Kirche getheilt werden sollen 1279, 22. August.

Erläßt ein Cirkular an die Pfarrer, wie die zum Unterhalt des päbstlichen Nuntius in Wien auferlegten Abgaben vertheilt werden sollen 1280, ungefähr 23. Jäner.

Erhält vom K. Rudolf durch ein gehaltvolles Diplom wegen geleisteten Diensten 100 Mark und das Blutgericht 1280, 23. März.

Erzb. Fridrichs II. zu Salzburg Schreiben an das Domkapitel zu Gurk wegen der Wahl eines neuen Bischofs 1283, 19. July.

16. Hartnid. — Chunigund, Hatrots von Seeburg Wittwe, übergiebt ihr Vogteyrecht über den Hof zu Dolirzich bey Tigring der Kirche 1284, 5. April.

Graf Meinhard in Tyrol übergiebt für das Schloß Trühsen das Hospital und den Zierberg, im Gurkthal gelegen, 1286, 28. Oktober.

Heinrich von Straßburg ersetzt durch Abtretung des Waldes Tselen den dem Stifte Gurk zugefügten Schaden 1288.

Bernhard, Pfarrer zu Griffen, schenkt seinen Hof bey Glödnitz der Kirche zu Gurk 1295.

Ortolf von Reiffenstein überläßt der Kirche seinen freyen Mann Hermann, Sohn des Gelen von Huntesdorf 1297.

17. Heinrich III. von Helfenberg. Stiftung zum Feste des heil. Erasmus durch einen Hof in Marznitz 1304.

Bischof Heinrich setzt die Zahl der Klosterfrauen zu Gurk, wegen Kriegen und andern Unglücksfällen, auf 20 herab, 26. April 1309.

Ist darum merkwürdig, weil seit der Errichtung des Bisthums von diesen Klosterfrauen keine andere Meldung als diese vorkömmt.

Die Stiftung der St. Katharinen=Kapelle zu Gurk wird bestättiget, 1309, 7. August.

Wie auch den 9. August die Uibergabe eines Hofes zu Mittereck.

Bischof Heinrich giebt seinen Hof in Geillenberg bey Sironiz an die Kapelle St. Paul und Florian zwischen den Thürmen des Münsters, zur Begehung des Festes der heil. Afra, 1312.

Er kauft eine Hube zu Chrasniz in der Zweiniz, 1313.

Raimprecht von Glaneck stiftet durch seine Hube zu Lint eine Messe zu unsrer lieben Frauen in der Gruft, 1213.

Seyfrids von Steyrberg Schirmbrief für die Hube am Stromayer in der Syroniz ob St. Ruprecht, 1314.

Bischof Heinrich bestättiget die Hinlassung dieser Hube an die Kranken=Kapelle, 1314.

Offo von Straßburg überläßt seinen Thurm und Baumgarten ob dem Markt zu Straßburg dem Probst und den Chorherren zu Gurk, 1320.

Heinrich, König in Böhmen und Herzog in Kärnten, spricht die Unterthanen des Chorherrenstiftes zu

Gurk von allen Fuhren frey, mit Ausnahme jener, die seine eigene Person und Häuser betreffen, 6. November 1321.

Bischof Heinrich stiftet mit dem Kapitel eine tägliche Messe in der Gruft, 1322.

Er übersetzt einige Einkünfte der Infirmarie an das Kelleramt, 1322.

Heinrich starb im Hornung 1326, und hinterließ seine Kirche so arm, daß sie nicht einmal die nothwendigen bischöflichen Paramenten hatte.

18. Gerold von Friesach. Laut Urkunde des Kapitels half dieser der verarmten Kirche wieder auf, 1333.

19. Lorenz von Griming, 1336.

20. Conrad I., ein Cisterzienser.

Cholo von Dietrichstein überläßt dem Kapitel seine Güter im Sagrer, im Werth 300 Mark Agler, dann 6 Mark 2 Loth Silber, 1344.

21. Ulrich II.; übergiebt ein Lehen an die neue St. Anna-Kapelle über der Gurk am Berge, 1352.

22. Paul Praunspeck; ward nachher Bischof zu Brixen.

Güterverleihung an die Frau Mutter des Domdekans, 1355.

Eine andere an den Mertel v. Albeck, 1357.

23. Johann II. von Platzheim.

Herzog Rudolf von Oesterreich empfiehlt, einen gewissen Otto als Canonikus aufzunehmen, 25. Februar 1359.

Ebendesselben Schirmbrief, 27. Juny 1360.

Kaiser Karls IV. Bestättigungs-Diplom, 5. December 1360.

Bischof Johann erlaubt dem Kapitel, das Kirchenlehen Copraunich im Mötnitzthale zu kaufen, 18. May 1361.

Erzherzogs Rudolf IV. Privilegien für die Geistlichkeit. St. Veit, 23. Oktober 1361.

Das Gurker-Kapitel erhält das Dienstherrnrecht am nämlichen Tage.

Das Bisthum und Gotteshaus Gurk wird steuerfrey erklärt, 27. Oktober 1361.

Herzog Rudolfs Diplom wegen Verleihung der Reichsregalien, 1362.

24. Johann III. von Töckheim.

Domprobsts Georg Stiftung einer ewigen Messe auf dem Grabe der Stifterin Hemma, seines Jahrtages und einer Armenspende, im November 1362; darin wird auch Meldung von den Klosterfrauen und von der Schule zu Gurk gemacht.

Albrecht und Leopold, Herzoge von Oesterreich, gestatten den Luttenberger-Wein mauthfrey über Marburg zu führen, 18. July 1371.

Herzog Albrecht bestättiget dem Domstifte das Dienstherrenrecht, 29. März 1375.

25. Johann IV. Mayrhofer; gestattet einige Lehen als Heyrathsgut für den Amtmann in Glodniz, 1397.

Herzogs Ernst von Oesterreich Befehl, den Domprobst an seinen Rechten auf Murau unbekränkt zu lassen, 13. Jäner 1408.

26. Conrad II. Hebenstreit; ward als Bischof zu Freysingen ernannt, und den 23. März 1411 von seinen Dienern zu Bischoflack in Krain erstochen.

27. Ernest Auer, vorher Probst zu Friesach.

Erzherzogs Ernst von Oesterreich Spruch für den Bischof wider die Trasenberger, 1415.

Derselbe bestättiget die Privilegien des Domkapitels, 1424.

Erzherzog Friedrich bestimmt das Bergrecht mit dem Kapitel, und spricht ihm die Lehenschaft darüber zu, 1428.

Bischof Ernest entscheidet den Streit zwischen dem Domprobst und dem Kapitel, 27. März 1431.

28. Lorenz II. Lichtenberger; kam in Streit mit seinem Nachfolger.

29. Johann V. Schallermann.

Uiberläßt dem Kaiser Friderich auf 3 Jahre die Schlösser Peilenstein, Landsperg, Wisel und Nassenfuß, 1441.

Leihet dem Surich 147 Pfunde Geld, 1455.

30. Ulrich III. von Sonnenberg.

Kaiser Friedrich entscheidet einen Streit zwischen dem Kapitel und Jobst von Schenken, St. Veit 1457.

K. Friedrichs Bestättigungsdiplom aller Privilegien des Bischofs zu Gurk, 1460.

31. Lorenz III. von Freyberg.

Kaiser Friederich gestattet dem Domstifte, das Silberbergwerk in der Sweinitz auf 2 Jahre Frohn- und wechselfrey zu bauen, 1471.

Domdekan Wilhelm Welzer erhält vom Kaiser Friedrich ein besonderes Privilegium über ein ihm anvertrautes Behältniß, 1483.

32. Raymund Bertrand.

Kaiser Maximilians Bestättigungs-Diplom 1493. — Raymund erhielt die Kardinalswürde.

33. Matthäus Lang von Wellenburg; ward Kardinal und Erzbischof zu Salzburg.

34. Hieronymus I. von Venedig.

35. Anton von Hoyos, ein Spanier.

36. Johann IV. von Schönburg; starb 1555.

37. Urban von Oesterreich, starb 1573.

38. Christoph Andreas, Freyherr von Spauer; 1603.

39. Johann Jakob, Freyherr von Lamberg; 1630.

40. Sebastian Graf von Lodron; 1643.

41. Franz Graf von Lodron; 1652.

42. Sigmund Franz, Erzherzog von Oesterreich; 1665.

43. Wenzeslaus Graf von Thun; 1673.

44. Polykarp Graf von Kuenburg; 1675.

45. Johann VII. Freyherr von Goeß, Kardinal; starb 1696.

46. Otto II., Abt zu Banth; starb 1708.

47. Jakob Maximilian Graf von Thun und Hohenstein; starb 1741.

48. Joseph I. Graf von Thun und Hohenstein; 1761.

49. Hieronymus II. Fürst von Colloredo, in Walsee und Mels; ward Erzbischof von Salzburg 1772.

50 Joseph II. Fürst von Auersberg, vorhin Bischof zn Lavant.

51. Se. fürstliche Eminenz, der gegenwärtige Kardinal und Fürstbischof Franz Xavier, alter Graf von Salm-Reiferscheid; vom Kaiser Joseph II. als Bischof ernannt den 20. Nov. 1783.

Vom Erzbischof in Salzburg bestättiget, 19. July 1784.

Feyerlich konsekrirt, 25. July 1784.

Die Priesterweihe empfieng er 9 Jahre vorher, am 25. August 1775, zu Rom vom Pabst Pius VI., der ihn vorzüglich schätzte und liebte.

Ward Mitglied der Rota romana, 1779.

Beym Antritt seiner bischöflichen Würde ward eine andere Eintheilung der Bisthümer Gurk und Lavant getroffen; auch kam die Auflösung der Regular-Geistlichkeit und die Einziehung ihrer Güter zum Religionsfond an die Tagesordnung. Der neue Fürstbischof machte in Hinsicht dieser Umstände für Kärnten eine merkwürdige Epoche, indem er es nicht nur zweckmässig, sondern auch nothwendig fand, den bischöflichen Stuhl nebst dem Domkapitel von Gurk nach der Hauptstadt Klagenfurt zu übersetzen.

Ihm ward zuerst der Viktringerhof in der Stadt als Residenz angebothen, den er auch auf eigene Kosten einrichten ließ, und dann im May des Jahrs 1781 wirklich bezog. Neun Jahre später ward diese Residenz, welche der inneröſterreichischen Appellationsstelle angewiesen worden, mit dem erzherzoglichen Pallaste in der Völkenmarktervorstadt verwechselt; diese neue Wohnung ließ er nebst dem großen, dem Publikum allzeit offen stehenden Garten, so geschmack- sinn- und prachtvoll abermal auf eigene Kosten einrichten, daß sie die Bewunderung aller Kunstkenner an sich zog. Die Sammlung antiker und moderner Gemählde und Büsten, die Kunststücke mancher Art, die reizende Möblirung der

Säle und Zimmer, die ordentliche Einrichtung des Konsistoriums und des Archives, die Alleen, Bassins und Orangerieen im Garten, vorzüglich aber die einfach-sinnreich geschmückte Kapelle, sind Meisterstücke der Aesthetik.

Seine oberhirtliche Sorge und Klugheit für das Domstift zeigte er dadurch, daß er es durch eigene bischöfliche Gewalt und Vollmacht am 24. August 1787 aus einem Regular- in ein Säkularstift verwandelte, wodurch dasselbe bey seinen Gütern und bey seiner Subsistenz und Selbstverwaltung blieb.

Die bischöfliche Urkunde hierüber ist zu wichtig, als daß sie hier nicht Platz finden sollte:

Wir Franz ꝛc. ꝛc.

Wohlwürdige, Edle, besonders Liebe und Getreue!

Die gegenwärtige Lage unserer Diözes, die veränderten Zeitumstände, die ursprüngliche, nur Weltpriestern gewidmete Entstehung unseres Gurkischen Domkapitels, und selbst der Vorzug, den der unmittelbare Seelsorgerstand vor dem regularen unstreitig verdient, machen es nothwendig und nützlich, mit vorläufiger Begnehmigung Sr. Majestät unsers allergnädigsten Monarchen, bey diesem unsern Domkapitel die von selbem aus eigenem Antriebe auf sich genommene, und nach Umständen von ihren Ordinariis, unseren Herren Vorfahren im Bisthume Gurk bald erweiterte, bald wiederum eingeschränkte und gemässigte Regel des heil. Augustins nunmehr vollends aufzuheben, und dasselbe

in seinen ersten Entstehungsstand gänzlich ein = und zurückzusetzen.

„Wir befreyen daher mittelst gegenwärtiger Urkunde unser liebes getreues adeliches Domkapitel von bischöflicher Gewalt wegen in dem Herrn von allen Verbindlichkeiten der Regel des heil. Augustin der Lateranensischen Versammlung, so und in wie weit selbe gegenwärtig bestanden hat, erklären sämmtliche Mitglieder dieses unsers Domkapitels nach ihrem Amt und Würde als Sekularpriester, und setzen sie feyerlich in den nämlichen Stand wieder ein, zu dem sie bey Errichtung der Gurkischen Kirche unter Gebhard ihrem Ortsbischofe und Metropolitan zu Salzburg mit päbstlicher Begnehmigung Alexanders II. und allerhöchster Bestättigung Sr. kaiserl. Maj. Heinrichs IV. in Gemäßheit aller übrigen Domkapitel des Reichs, als Sekular-Domherren im Jahre 1071 eingesetzt und systemirt worden sind, versehen Uns aber dabey, es werden dieselben durch ihre Vollkommenheit in der Seelsorgausübung, durch ihren Beyrath und Hilfleistung in Verwaltung der Diözes, durch ihre Versehung der gewöhnlichen Kathedral = Gottesdienste, und durch ihren beyspielmässigen Wandel überhaupt das, und zwar in einem höheren Grade ersetzen, was vorher die zum Theil noch bestandene Regularität Gutes und Nützliches an sich gehabt haben mag."

„Urkund dessen unsere eigene Handunterschrift, und beygedrucktes bischöfliches Insiegel."

„Gegeben Klagenfurt den 24. August 1787."

In eben diesem Jahre übersiedelten also die nun sekularisirten Domherren nach Klagenfurt, und begannen die gottesdienstlichen Funktionen in der ehemaligen Jesuitenkirche. Seither leben sie, jeder für sich, aus den jährlichen festgesetzten Einkünften; zwey besetzten die beyden Stadtpfarren.

Der Fürstbischof Franz brachte nun auch die Diözesan-Alumnen in das Priesterhaus der Hauptstadt zurück, traf wohlthätige Anstalten zu ihrem geistlichen und leiblichen Unterhalte, und wohnte öfters selbst, besonders in den Wintermonaten, bey ihnen im nämlichen Hause, wo er seine Lieblingskapelle mit geschmackvollen, Andacht erregenden Einrichtungen verschönerte.

Pabst Pius VII. erklärte ihn am 8. April 1800 zum Hausprälaten und Assistenten des päbstlichen Stuhls, und beehrte ihn durch eine Bulle vom 15. November 1803 mit allen dieser Würde anhangenden Prärogativen.

Zum Andenken des Preßburger-Friedens errichtete unser Fürstbischof aus glänzendem, von Salzburg hergeführten Marmor 1807 auf dem von ihm genannten Fürsten- jetzt Kardinalsplatze zu Klagenfurt, den so hochprangenden, der Zeit trotzenden, mit sinnreichen Symbolen und Epigrammen gezierten Obelisk; ein für alle künftige Zeiten unauslöschliches Denkmal seines reinsten Patriotismus. — Saxa loquuntur.

Die vielen Tausende, welche er unter arme Familien, unter studierende Jünglinge, unter Verunglückte, unter dürftige Priester ꝛc. großmüthig und väterlich ausspendete, können in keine Summe gebracht werden; sie sind beym allwissenden Allvergelter aufgezeichnet.

Eben so die mannigfaltigen schweren Leiden, Arbeiten, Reisen, und die sehr großen Unkosten, die er bey jeder Gelegenheit, vorzüglich bey feindlichen Invasionen, für Kirche, Staat und Vaterland über sich nahm.

Billig sind so viele Verdienste durch die Kardinalswürde, die er im 34. Jahre seiner bischöflichen Regierung, auf Antrag Sr. kaiserl. Maj. Franz I., vom Pabste Pius VII. am 23. September 1817 erhielt, anerkannt und gekrönt worden.

Gott erhalte ihn noch lange!

Die Stadt

Völkenmarkt

in Unterkärnten,

in

älteren und mittleren Zeiten.

I.

Vom Ursprunge und Namen der Stadt.

Nördlich oberhalb der Drau in Unterkärnten liegt auf einer angenehmen Anhöhe die Stadt Völkenmarkt, umgeben mit fruchtbaren und waldigen Hügeln. Ihr Ursprung ist unbekannt, und es schmerzt den Forscher nach Alterthümern, um und in der Stadt keine römischen Denkmäler finden zu können, welche doch in Kärnten beynahe überall anzutreffen sind.

Römer hauseten in dem benachbarten Jaun- und Lavantthale und im nördlichen Kärnten; warum

sollten sie einen Platz, welcher sowohl in militärischer als merkantilischer Hinsicht so bequem lag, übergangen haben?

Die nach den Römern eingewanderten Völker bezogen ohne Zweifel derselben Wohnplätze, und baueten auf ihre Ruinen, so wie die Römer vorher auf die Ruinen der Ambidraber und Taurisker; vermuthlich errichteten sie nicht so viele neue Städte und Flecken, als sie alte wieder herstellten, und ihnen neue Namen gaben. Völkenmarkts Gegend gehörte offenbar zu Ambidrabien; aber wie damals dieser Ort, und wie er unter den Römern hieß, forscht man umsonst. Cluver und andere wollen zwar das alte Virunum hieher setzen, was aber schon in dem ersten Stücke der ersten Sammlung widerlegt worden.

Vielleicht fällt es auf, daß ich Völken- und nicht Völkermarkt schreibe, wie doch jetzt allgemein geschrieben und gesprochen wird. Ich will mich hierüber verantworten. Kein Ding auf der Welt hat seinen Namen umsonst; entweder hat die Natur oder ein zufälliger Umstand denselben veranlasset. Viele Ortschaften haben ihre Namen von Männern, die sie gründeten, oder wieder herstellten, oder empor brachten, erhalten; etwa auch Völkenmarkt? Kärntens Chroniken, und nach diesen Megiser, meinen, unter dem Kärntner-Adel soll einst die Familie Völkel oder Völckhl geblühet haben, aus welcher die Herren Sunecker im Jaunthal (nicht Sanecker; denn

diese lebten in Untersteiermark) herstammten; diesen soll Völkenmarkt seinen Namen und Flor zuschreiben. So sagt eine im Anfange des 16. Jahrhunderts geschriebene Chronik: Die Völckhl, die die Stadt Volckhenmarkt erhebt haben, von erst und nach Inen genannt; Sunegkher von Sonegkh. Folglich müßte man die Stadt nicht den Markt der Völker, sondern der Völkel heißen. Indessen scheint es, die Familie, welche einer Stadt Ursprung und Namen gab, müßte der Geschichte nicht verborgen und unbekannt geblieben seyn, wie jene der Völkel. Im Jahre 1292 kömmt zwar ein Völkel zum Vorschein, aber nicht edel, sondern als Knecht im Gefolge des tapfern Friedrich von Stubenberg, den er im Stich ließ. Die Chronik erzählt es so: dem von Stubenberg wardt sein Pfert vndter im erstochen, der wehrt sich so lang ritterlich zu Fuessen, vnd rueffet zu seinen Diener ainen genant Völckhl, daß er im sein Pfert liesse, das wellt er im iehmer Dank sagen; das aber der Völckhl nicht than wolt, vnd sprach, er müsse selbst fliehen. Es ist demnach nicht wohl zu glauben, daß von den Völkeln Völkenmarkt herkomme.

Wäre es nicht erlaubt, den Namen aus der windischen Sprache, da doch das dortige Landvolk windisch spricht, mit einiger Zuverlässigkeit abzuleiten? Velik,

verkürzt Vélk, Vélka, Vélko, heißt, wie mir Sprachkundige sagen, groß; das e in Velik wird wie oe, ö ausgesprochen, und hat beynahe den nämlichen Sinn, wie das deutsche völlig, ganz, durchaus. Setzt man das windische Suffix ovez hinzu, so hat man den windischen Namen der Stadt, Velkovez, deutsch: der große Markt, ein Platz, wo alles Markt, wo beynahe alle Häuser Kaufladen sind. Also der Hauptmarkt in Kärnten, der Markt vorzugsweise, Vélk=Markt, Völkenmarkt. Das war diese Stadt auch wirklich, so lange der Handel aus Italien und von den adriatischen Seeküsten durch Krain über die Kanker geführt worden; erst unter Kaiser Karl VI. ward durch die Anlage der vortrefflichen Strasse über den Loibl der Transito=Handel in Kärnten zwischen Völkenmarkt und Klagenfurt gleichsam getheilt. Die meisten Häuser Völkenmarkts haben geräumige Handelsgewölbe und Magazine von fester alter Bauart; da war der bedeutendste Stapelplatz und Niederlagsort der Waaren; um so mehr, da die gemeine Benennung Markt in ältern Zeiten nur öffentlichen Handelsörtern beygelegt worden. Locus publicus rerum venalium; so hießen die oppida, kleinere Städte, nur dann Märkte, wenn sie das Handelsrecht genossen; municipia jureforensi donata (Scherz Glossar. med. aevi).

In den Urkunden vom 12ten bis in das 16te Jahrhundert, in welchen der Name dieser Stadt vorkömmt, lieset man nirgends Völker= sondern bestän=

dig Volchin=, Volchen=, Volken=Volke=Markt; die merkwürdigsten werden am Ende hier beygedruckt. Sonderbar ist es, daß Abt Hartwig von St. Paul im Jahre 1240 diesen Ort seinen neuen Markt nennt (in nostro novo foro Volchinmarkt), da er doch beynahe 100 Jahre vorher an dieses Stift übergeben worden. (Beylage N. I. und III.)

II.

Die Kirche des heil. Rupert.

Das älteste, was zu Völkenmarkt gehört, ist offenbar die Kirche des heil. Rupert, nordwestlich außer der Stadt; wahrscheinlich die erste Pfarre bey Einführung des Christenthums in dieser Gegend. Der hohe Thurm an der Ostseite, welcher dem mächtigen Zahn der Zeit bisher Trotz bietet, hat das sichere Gepräge des ehrwürdigsten Alterthums. Sein unteres Gewölbe war ein Theil des Sanktuariums; er mag aber so alt als die Kirche zu Mariensaal, und jenen Gotteshäusern beyzuzählen seyn, welche der vom heil. Virgil aus Salzburg nach Karantanien gesandte heil. Modest im 8ten Jahrhunderte an sehr vielen Orten (in plurimis aliis locis, wie der beynahe gleichzeitige Anonymus sagt) erbauen ließ.

Wie der der heil. Virgil die Rupertskirche zu Salzburg, den nachherigen Dom, errichtete, so mag er auch eine zum Andenken ebendesselben heiligen Heidenbekehrers in Karantanien verordnet haben. Die Nebenkapelle rechts an der Kirche, und der Vordertheil

der Todtenkapelle, welche von der Kirche ostnördlich abgesondert steht, verrathen mit dem Thurme das nämliche Alter. Dieses ehrwürdige Gotteshaus mag ursprünglich ein Collegiatstift, oder doch die Leuchte mehrerer Priester gewesen seyn, welche ihre Wohnungen südlich an der Kirche gehabt haben sollen. Allein dieses Stift kam nach und nach so sehr in Abgang, daß im 13. Jahrhunderte, und vielleicht schon früher, nur ein einziger Priester dort wohnte, welcher die Seelsorge versah, und allein alle Einkünfte genoß (man sehe die Urkunde B.); welches Erzbischof Eberhard II. billig ahndete: es sey nicht heilsam, daß eine einzige Person den Unterhalt verzehre, wodurch mehrere Arbeiter im Weinberge des Herrn hinlänglich ernährt werden könnten. Hievon wird noch an seinem Orte Meldung geschehen.

Stand bey der Gründung der St. Ruperts-Kirche die Stadt schon? warum dann das Religions-Pfleghaus außer derselben? waren vielleicht die Einwohner dem Christenthum abgeneigt, und überließen es dem Landvolk? — Wenn man nach dem Umfange der Kirche die Volksmenge abmessen will, so kann diese zur Zeit, da die Kirche erbaut worden, nicht groß gewesen, und wahrscheinlich die Stadt erst später gegründet, und bey zunehmendem Handel nach und nach entstanden, oder wieder hergestellt worden seyn. Es giebt ja viele Städte, Märkte und Flecken, welche ihr Ent-

ſtehen ſowohl, als ihre Erhaltung den früher gebauten Stiftern und Kirchen zu verdanken haben.

III.

Völkenmarkt kömmt an das Benediktinerſtift St. Paul.

Die Stadt und den Namen Völkenmarkt findet man das erſtemal im 12. Jahrhunderte, da ſie mit ihren Umgebungen den jener Zeit mächtigen Grafen in Kärnten, von Sponheim und Ortenburg, zugehörte. Wer weiß, ob nicht dieſe, als ſie im 11. Jahrhunderte nach Kärnten kamen, den Markt bey St. Rupert in Unter- wie Spital in Oberkärnten gegründet haben? (Hansiz Germ. Sacr. T. II. p. 136. und Annal. duc. Styr. T. I. p. 428.) Zwey Brüder, die Grafen Bernard und Hartwig, beſaſſen Völkenmarkt theilweiſe, jeder zur Hälfte. Als ſich Bernard verehelichte, überließ ihm Hartwig, der Biſchof zu Regenſpurg war, ſeinen Antheil mit der Bedingniß, daß er ſelben, wenn er keine Leibeserben bekäme, an das Kloſter im Lavantthale überlaſſen ſollte. Graf Bernard blieb wirklich kinderlos, und vollzog nicht nur den Willen ſeines Bruders, ſondern vergabte auch ſeinen Antheil, folglich ganz Völkenmarkt mit beyliegenden Gütern, am Oſtertag, den 20. April 1147 an das beſagte Kloſter. (Beylage Nro. I.)

Unter den Gütern waren eine Curtis, Bauerndorf, zwey Höfe oder Weiler, nebſt zwey Huben. Das Bauerndorf konnte kein anderes als St. Rupert ge-

wesen seyn, weil die Kirche desselben in der Bestättigungsbulle Pabst Alexanders III. vom 6. April 1178 auch unter die Klostergüter gezählt wird: Ecclesiam S. Ruberti apud Volchenmarket: die Kirche des heil. Rupert bey Völkenmarkt. Also, wie jetzt, stand dort dieses Gotteshaus nicht in, sondern außer, bey der Stadt.

Als Kaiser Friedrich I. am 19. März 1170 die ganze Stiftung des Klosters St. Paul bekräftigte, und in den Reichsschutz aufnahm, hat er wegen Völkenmarkt ausdrücklich verordnet: „daß außer dem Abt „kein Mensch einiges Recht darüber habe; denn ihm „gehöre alles, was zu dieser Stadt gerechnet werde; „über den Markt, und jede Gerechtsame des Marktes, könne er nach Belieben zum Nutzen seiner Kirche „allein schalten und walten.“ In der Originalsprache: Praecipue de bonis Volchemark Constitutis, in quibus nullus hominum praeter abbatem ecclesiae et conventus quidquam juris habet; suum est enim universum ejusdem villae (villa bedeutet in der Sprache des Mittelalters eine kleine Stadt, synonym mit oppidum, wie z. B. Villa ad aquas, Villach), et forum, et omnia fori jura, ad voluntatem suam et commodum ecclesiae tantummodo dispensare. Dieß sind die ältesten Nachrichten von Völkenmarkt, welche aus zuverlässigen Urkunden erhoben werden konnten. Dem unbefangenen Leser wird die Vermuthung, daß die Grafen von Sponheim ihre Urheber seyen, nicht ganz grund-

los vorkommen, um so weniger, da sie noch 1240 vom Abt Hartwig der neue Markt genannt wird, welches entweder auf einen spätern Ursprung, als man glaubt, oder auf eine Wiederherstellung der etwa durch Unglück zerstörten Stadt hindeutet.

IV.

Die Draubrücke bey Völkenmarkt.

Diese Meinung scheint noch mehr dadurch bestättiget zu werden, weil bisher bey Völkenmarkt keine Brücke über die Drau stand, wenigstens da nicht, wo sie jetzt steht; erst nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts dachte man auf einen Brückenbau, wozu der Abt von St. Paul Grund und Boden, ja selbst die Materialien hergab, Herzog Bernard aber den Bau vollziehen ließ. Ich sah die Abschrift seiner Urkunde vom Jahre 1218, wodurch er dem Stifte sowohl als der Bürgerschaft zu St. Paul den freyen Gebrauch der neuen Draubrücke, die er errichtet hatte, aus eben der Ursache gestattete, weil die Brücke auf dem Grunde des Klosters liegt, und aus dessen Materialien erbaut ward. Ut liberum transitum habeat per pontem novum, quem Volchenmarchet super Trahum fluvium construxi; quia in predio monasterii situs est pons, et rebus ejus instructus.

Zugleich bestättigte er dem Stifte alle Rechte des Marktes, der Zölle und des Handels: Omnia vero ju-

ra fori et transitus mercaturae ad utilitatem monasterii firmiter permaneant.

Aus der angeführten Meinung folgt aber keineswegs, daß nicht lange vor den Sponheimern, vor, unter, und nach den Römern, ein beträchtlicher Handelsplatz nebst der Draubrücke zu Völkenmarkt gewesen sey. Wie oft mag dieser Markt überrumpelt, oder zerstört worden seyn? Ohne Zweifel geschah es wenigstens im 10. Jahrhunderte, da die Ungarn Karantanien mehrmal verwüsteten, und, wie der richtig urtheilende Fr. Kurz bemerkt (Archiv für Geogr. Hist. u.s.w. 6. Jahrg. May 1815. Nro. 52.) zu Erbauung der Städte und festen Plätze Anlaß gaben.

V.

Kollegiatstift zu St. Rupert und Uebersetzung desselben in die Stadt.

Inner den Mauern hatte die Stadt weder Kirche noch Priester; die Bürger waren immer nach St. Rupert, ihrer einzigen Pfarrkirche, wo auch nur ein einziger zugleich das umliegende Landvolk besorgender Priester war, zum Gottesdienste hinauszuziehen genöthiget. Wo der Hirt nicht hinreichet, da muß die Herde Schaden leiden. Zum Glück glänzte schon seit 30 Jahren auf der Leuchte zu Salzburg Erzbischof Eberhard II., aus dem uralten, hochadelichen, und mit dem Hause Habsburg verwandten Geschlechte der Regensperger im nördlichen Theile der Schweiz, welcher da=

mals noch zu Schwaben gerechnet ward. (I. Sammlung pag. 243.)

Nichts glich dem Eifer dieses Oberhirten, die Priesterschaft in seinen Ländern emporzubringen, und jedem Mangel in der Seelsorge abzuhelfen. Nachdem er schon drey Bisthümer, Chiemsee, Seckau, und erst vor wenigen Jahren Labant gestiftet hatte, warf er auch sein wachsames Hirtenauge auf Völkenmarkt, und sah da bey einer großen Ernte und bereits hinlänglichen Einkünften einen einzigen Arbeiter, sehr richtig urtheilend, daß es unrecht wäre, die Früchte, welche zum Unterhalte mehrerer hinreichten, von einem einzigen aufzehren zu lassen. Er setzte also im Jahre 1231 ein Collegiatstift von 13 Chorherren, den Probst mitgerechnet, ein, und übergab ihnen die Einkünfte, welche unter alle gleich vertheilt werden sollten (nur dem Dekan und Skolastiker wurden jedem 5 Mark mehr gewährt); die Besetzung der vakanten Stellen behielt er sich vor. (Beylage Nro. II.)

Vermuthlich trat nun die Nothwendigkeit ein, die Kirche sowohl als die Wohnung der Chorherren zu erweitern oder neu herzustellen. Die Bürgerschaft benützte diese Gelegenheit, darauf zu dringen, daß eine neue Kirche in der Stadt selbst erbaut, und das Collegium dahin übersetzt werde. Sie wendete sich deßwegen an ihren Grundherrn, den Abt zu St. Paul, und dessen Convent. Abt Hartwig, erfreut über die Vermehrung des Gottesdienstes und der Seelsorge bey seiner

Stadt, übergab den 10. Oktober 1240 der Bürgerschaft um 15 Mark einen geräumigen Platz zur neuen Kirche, zum Gottesacker, und zu den Wohnungen der Geistlichen. (Beylage Nro. III.)

Das Collegiatkapitel war zu St. Rupert schon hergestellt; Ulrich war Probst, Albert Dekan; diesen überließen die Bürger den eben erhaltenen Platz als eigen, und man fieng an, die schöne Kirche der heil. Magdalena zu bauen. Erzbischof Eberhard sowohl als Herzog Bernard bekräftigten mit ihrem Siegel die hierüber vom Abte in Gegenwart vieler Zeugen bey Völkenmarkt gegebene Urkunde. Natürlich sind bis zur Vollendung der Gebäude noch einige Jahre verflossen, und die Geistlichen mußten indessen sich mit St. Rupert begnügen, wo sie wenigstens im Jahre 1248 noch wohnten, als Heinrich von Grafenstein am 7. Nov. sein freyes Gut zu Fringestorf dahin vergabte. Nebst dem Dekan Albert, werden da noch 5 Chorherren, Canonici, mit Namen genannt: Albert, Lambert, Hartwig, Wipert, und der Magister Heinrich. (Beylage Nro. IV.)

Besagter Dekan erhielt 1230 vom Pabst Gregor IX. den Auftrag, Herzog Bernard zum Ersatze des Schadens zu bewegen, den er dem Stifte St. Paul durch Erbauung des Schlosses Werdeburg auf dessen Grunde zugefügt hatte. Mit einem ähnlichen päbstlichen Befehle ist Probst Ulrich 1234 beehret worden, die Mönche zu St. Paul wider ihren verschwenderischen

Abt Conrad von Truchsen zu schützen. Auch erschien er 1238 zu Fridelseich als Zeug einer Verhandlung zwischen dem Stifte Göß und Conrad von Nußberg.

Indessen hatte Völkenmarkt auch vor der Wiederherstellung des Collegiatstiftes angesehene Plebanen oder Pfarrer, deren Namen uns die Geschichte aufbewahrte: so bezeugte um das Jahr 1197 Meinhard, Erzdiakon von Völkenmarkt, mit Probst Ekhard von Mariensaal, daß Erzb. Adalbert die Pfarren Liesnich und Palta an Admont übertragen habe: so erscheint Conrad, Erzdiakon und Pfarrer, Chunradus Archidiaconus et plebanus in Volkenmarkt, im Jahre 1214 als Begleiter des Erzbischofs Eberhard II. zu Grätz, und im folgenden zu Leibnitz, wo er als ein gerechter und tiefblickender Mann einige Streitigkeiten beylegen half. (Annal. Ducat. Styr. II. p. 461, 485). Dann war Luitprand Erzpriester, Archipresbyter de Volkenmarkte, 1227 zu Marburg im Gefolge Herzogs Leopold des Glorreichen von Oesterreich, wo dieser Fürst die Stiftung der Karthause zu Geirach bestättigte. (Diplom. sac. Styriae II. p. 140.)

VI.

Schloß zu Völkenmarkt.

Man weiß nicht, ob die Grafen von Sponheim und Ortenburg, und nach ihnen die Herzo-

ge, eine Wohnung in Völkenmarkt gehabt haben. Im Jahre 1239, 10. Febr. beschwerte sich der edle Heinrich von Traberch, Drauburg, wider Abt Leonard zu St. Paul, daß er dem Herzog Bernard einen Berg zu Völkenmarkt gegeben habe, um ein Schloß darauf zu bauen, wodurch ihm das Vogteyrecht daselbst entzogen worden wäre.

Also jetzt ein herzogliches Schloß auf einem Berge bey der Stadt, auf dem Grunde des Klosters; aber welches war dieser Berg oder Hügel? — Das ist wohl schwer zu errathen. Vielleicht war's der heutige Kohlhof, von einer bequemen angenehmen Lage oberhalb St. Rupert, wo auch eine Einsiedeley bis in das 18te Jahrhundert stand. Bey Aufhebung dieser Lebensart war Bruder Promosch der letzte Eremit, Chef oder Provinzial aller Eremiten Innerösterreichs.

Oder war's der Strutzigkogel? — Man findet da noch Rudera, nur sind sie von geringem Umfange, und scheinen mehr einen Wachthurm, als ein Schloß anzuzeigen. Oder der Lilienberg oberhalb Rinzing, wo einst ein Nonnenkloster, wovon man aber nichts weiß, gestanden haben soll? oder endlich gar der Schinderberg? Auch da erscheinen noch Ueberbleibsel ehemaliger Gebäude. Dem sey wie ihm wolle, die Herzoge hatten da ihre Kastellane, Vizedome oder Statthalter, Burg- oder Schloßbeamte, deren fünf schon 1240 vorkommen. (Beylage Nro. III. Not. g.) Später, 1263, erscheint der edle Sigfrid von Me-

renberg (Schloß und Markt in Untersteyer links ob der Drau unweit Hohenmauthen), dem Herzog Ulrich III. das rechtswidrige Zolleinnehmen untersagte. Sie wohnten bisweilen auch selber da, z. B. im Jahre 1255, als Herzog Bernard den 21. Sept. dem Stift St. Paul alle Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Blutgerichts überließ; Völkenmarkter, Johañ der Richter, Cosman Bürger, und Mirold Zolleinnehmer, waren Zeugen. Herzog Ulrich III., bey dem ein gewisser Herr Schwarzmann von Völkenmarkt, Dominus Schwarzmannus de Volchenmarkt, im Ansehen stand, übergab am 5. Jäner 1267 das Schloß, es mag nun wo immer gestanden haben, mit allem, was dazu gehörte, dem Stift St. Paul, wenn er ohne Leibeserben sterben sollte, welches auch wirklich im Sept. 1269 in Friaul geschah. Wozu das Kloster dieses Schloß benützte, weiß man nicht. Ungefähr anderthalbhundert Jahre nach dessen Erbauung findet man noch eine Burg mit der St. Johanneskapelle, wo ein gewisser Nikolar, der alte Stadtrichter, und Hanns Heunburger 1385 eine tägliche Frühmesse stifteten. Ob diese Burg das Schloß, oder die Wohnung der Herzoge während ihres Aufenthalts zu Völkenmarkt gewesen, will ich eben nicht bestimmen. Die Stelle des Stiftungsbriefes heißt so: Ein ewige Mess zulessen täglich allweeg vor Sunschein in St. Johannes Kappelen in der Purck zu Volckenmarkht, vnd nindert anderstwo.

Unter den 1483 dem Collegiatstifte vorgeschriebenen Satzungen geschieht auch von dieser Stiftung noch Meldung: daß die Frühmesse in der Burg zu Winterszeit bey der Morgendämmerung: quam primum alba diei illucescit, im Sommer aber um 4 Uhr gehalten werden solle. Ohne Zweifel war dieser so frühe tägliche Gottesdienst zur Bequemlichkeit der Dienstbothen und arbeitsamen Leute eingeführt, daß sie jeden Tag mit der heiligsten Handlung des großen Opfers anfangen könnten. Der wahre Eifer unterläßt nichts, das Gefühl der Religion zu wecken und zu erhalten.

VII.

Das Augustiner = Kloster.

Bisweilen kömmt diese wohlthätige Wirkung von unerfüllten Wünschen hervor, und zeigt sich in rühmlichen Werken. Herzog Ulrich III. wünschte nichts so sehr, als seine Güter und Macht an eigene Leibeserben zu überlassen; allein seine zwey Kinder, die ihm Agnes, des Otto, Herzogs v. Meran Tochter, gebar, starben frühzeitig (Archontol. Carinth. p. 74.), und alle Hoffnung, mit Kindern erfreut zu werden, schwand gänzlich. Um also Völkenmarkts Bewohnern auch für die späte Zukunft nützlich zu werden, und, wie er selbst bekennt, durch gute Anwendung zeitlicher Güter desto leichter die ewigen zu erlangen, faßte er nach dem Beyspiele so vieler Regenten seit 6 verflossenen Jahrhunderten, den schönen Entschluß, ein Kloster

zu stiften. Es war so Sitte bey großen und kleinen Europa's = Beherrschern seit den Karolingern, zu Einführung und Erhaltung des Staaten beglückenden Christenthums geistliche Corporationen und Klöster zu errichten: sie pflanzten in Städten und Einöden Bäume, welche durch wohlthätigen Schatten die Sittlichkeit schirmten, Wissenschaften beförderten, und sonst manche gute und angenehme Früchte hervorbrachten. Da kam eine Zeit, wir erlebten sie, wo man die schirmenden Schatten für Finsterniß, und die noch oben hangenden Früchte für gute Prisen ansah; um hell zu machen, und alle Früchte auf einmal zu sammeln, hauete man die Bäume nicht nur um, man riß auch die Wurzeln aus; ob zum Nutzen oder Schaden des Staates, hat man, wie es scheint, schon genug erfahren. Man verzeihe diese Digression. Herzog Ulrich III. faßte den schönen Entschluß ein Kloster zu stiften, und zwar für die Eremiten des Augustiner = Ordens, welche durch ihren erbaulichen Wandel, und durch freywillige Entäußerung aller irdischen Vortheile seine Achtung und Gewogenheit an sich zogen. Gleiche Gesinnungen hatte ein ansehnlicher und begüterter Bürger zu Völkenmarkt, Hanns Kranker, Joannes dictus Infirmus, welcher vom Grundherrn, dem Abte zu St. Paul, ein geräumiges Feld abhandelte, das Kloster nebst der Kirche darauf zu bauen, und das übrige zum Garten = und Ackerbau verwenden zu lassen, welches in kurzer Zeit eifrig vollzogen wurde. Am 30ten Christmondes 1263 übergab der Herzog durch eine zu Völkenmarkt verfaßte Urkunde

den Augustiner = Eremiten diesen ganzen Grund, befreyte sowohl diesen, als was sie an beweglichen und unbeweglichen Gütern durch Schankungen fernerhin erhalten würden, von aller Ansprache, und nahm die ganze Stiftung in seinen Schutz (Beyl. Nro. V.) Man dachte, nützliche Institute müßten auf jede Art begünstiget und unterstützt werden. Darum hat auch der damalige Erzdiakon in Kärnten, Probst Ulrich, als er im nämlichen Jahre 1263 die neue Kirche einweihte, die ganze neue Stiftung von jedem Einflusse, den das Collegiatstift auf selbe haben könnte, frey erklärt. (Beylage Nro. VI.)

VIII.

Blutige Fehden.

Als Herzog Albrecht von Oesterreich mit Erzbischof Conrad von Salzburg in der Fehde lag, wodurch ganz Kärnten nicht nur beunruhiget, sondern auch sehr beschädiget worden, ereigneten sich um das Jahr 1293 blutige Auftritte. Wie schön ists, wenn die Kraft der Religion sich im verheerenden Geklirre der Waffen zeigt! Im Bergschlosse Glaneck, westlich von der Stadt St. Veit, unweit Feldkirchen, ober dem Glanflusse, wo er durch seine Wendung gegen Osten ein Eck bildet, wohnten einst die tapfern Edeln Glanecker.

Herzog Otto, Sohn Mainharts von Tyrol, der mit seiner Mannschaft in der Stadt St.

Weit lag, setzte großes Vertrauen auf seinen getreuen Nachbar Glanecker, und beorderte ihn als Hauptmann nach Völkenmarkt, den feindseligen Grafen Ulrich von Haimburg im Zaume zu halten. Dieser zu seiner Zeit eben so stolze als mächtige Dynast, auch dadurch aufgeblasen, weil er Agnesen, Hermanns von Baden und der österreichischen Herzogin Gertrud Tochter, zur Gemahlin hatte, trachtete sogar nach der Würde eines Landesherrn von Steyermark für seine Familie, wozu ihm vorhin der Aufruhr in Steyermark Hoffnung gemacht haben mag. Nachdem dieser schon gestillt war, benützte er noch die Abwesenheit des Herzogs Albrecht, abermal sein Waffenglück zu versuchen; er bot Fehde dem Herzog Mainhart von Kärnten, der mit Herzog Albrecht im Waffenbunde stand. Er machte den Anfang mit Ueberrumplung und Eroberung des sehr festen Schlosses Griffen. Im Besitze eines so wichtigen Platzes, verursachte er der ganzen umliegenden Gegend unsägliche Drangsale. Glanecker, eben so tapfer als getreu, zog beynahe täglich mit seinen Reisigen von Völkenmarkt in die Gegend von Haimburg, und versetzte dem Feinde derbe Streiche.

Eines Tages ritt er, abgesondert von seinen Bewaffneten, vor Griffen, keine Gefahr ahnend, weil eben kein Feind zugegen war; als er plötzlich rückwärts mit einem Spieße duchrannt vom Pferde stürzte. Erschrocken fanden ihn seine Krieger im Blute liegen; wehmüthig fragten sie ihn: „Ach Glanecker! wer hat

„euch so verwundet?" „Kein Feind" war seine Antwort. „Wer denn? — „Gott bewahre mich, daß ich „meinen Mörder euch oder andern offenbare! — meine „Sterbestunde ist da — wegen Gott verzeihe ich ihm „vom Herzen, daß der Herr auch mir gnädig sey — „ihm empfehle ich meine Seele." In dieser christlichen Stimmung des Herzens starb er dort auf dem Felde bey Griffen, mehr Held der christlichen Feindesliebe, als verübter Kriegsthaten. Schade, daß die Chronik den Platz dieses erbaulichen Sterbfalles nicht näher bestimmt. Der majestätisch empor ragende Griffenerfels sey indessen dem Leser und Wanderer das Monument des Glaneckers, und erinnere an das große Geboth: Liebet eure Feinde!

Herzog Heinrich kam indessen aus Tyrol seinem Bruder Otto zu Hülfe. Bestürzt über Glaneckers Verlust, ernannten beyde Heinrich Tolden zum Hauptmann in Völkenmarkt, und verstärkten ihn mit der Reiterey Conrads von Auffenstein. Der Haimburger Graf Ulrich zog auch einen Trupp Söldner vom geldsüchtigen Wilhelm Scherpfenberger aus der windischen Mark an sich. Man war beyderseits zum Schlagen bereit.

Frühe Morgens führten Told und Auffenstein ihre Schaaren in die Waldung bey Weisseneck, wo sie wider Vermuthen auf den Feind stießen; etliche zwanzig der ihrigen wurden verwundet, und zogen bis

vor Völkenmarkts Mauern zurück. Indessen fiel das Hauptgefecht auf dem Acker unter Wallersperg vor, wo Friedrich von Weissenek gefangen, Eberhard von St. Peter, und Wihelm von Scherpfenberg mit vielem Volke erschlagen wurden; denn Told und Auffenstein siegten.

Die beyden Herzoge zu St. Veit wußten nicht, was vorgieng; Herzog Heinrich ritt darum mit einiger Begleitung selbst nach Völkenmarkt, wo er von den Verwundeten und Flüchtigen eben so unangenehme als unsichere Nachrichten erhielt; er eilte weiter, um in der Nähe des Kampfsplatzes mit eigenen Augen den Hergang der Sache zu sehen. Und siehe, unterweges kamen ihm die Seinigen mit der frohen Siegesnachricht über Ulrich von Haimburg entgegen. Jetzt wechselte man die Gefangenen aus, unter welchen Friedrich von Weissenek auf einem Karren nach Griffen geführt worden, wo er nach 7 Tagen starb. Graf Ulrich der Haimburger, auch besiegt noch feindselig, kam aufs neue in's Gedränge mit Marschall von Landenberg, der alle seine Güter auf dem Diexberge verwüstete. Jener, nachdem er endlich vollends gedemüthiget war, kam nach Neustadt in Oesterreich, ein Privatleben zu führen. Stolz muß am Ende doch unterliegen.

IX.

Völkenmarkt wird belagert und erobert.

Nach einigen Jahren der Ruhe entstand ein neues Ungewitter. Heinrich V., Herzog in Kärnten, welcher auch, obschon nicht vollständig, in Böhmen und Pohlen König war, und den deutschen König Albert wider sich hatte, gerieth mit Herzog Friedrich von Oesterreich in Kampf. König Albert bewog Konrad IV. Erzbischof zu Salzburg, im Sommer des Jahrs 1307 mit seinen Truppen Kärnten zu überfallen. Graf Friedrich von Haimburg und Ulrich von Walse schlugen sich zu ihm. Sie bildeten zusammen eine starke Mannschaft, und belagerten zugleich zwey Städte, St. Veit und Völkenmarkt; jene ergab sich ohne langen Widerstand, bey dieser aber erfuhren sie eine so tapfere Gegenwehr, daß sie genöthiget waren, auch die Truppen von St. Veit zu sich stossen zu lassen, um sie mit vereinigter Kraft zu erobern; wer sie vertheidigte, sagt die Geschichte nicht: Völkenmarkt unterlag endlich, (Hansiz Germ. sacr. II. p. 441.) und nach 510 Jahren sieht man noch die Spuren verübter Gewalt an den alten Resten der Stadtmauern.

Herzog Heinrich hat, der Verfolgungen und Widersprüche ungeachtet, Kärnten behauptet, und obwohl er seine Residenz in Tyrol hatte, kam er doch oft in sein Herzogthum, und hielt sich in der Stadt St. Veit auf. Einer seiner vertrauten Kärntner war ein gewisser

Meister Heinrich von Völkenmarkt; so heißt es in einer Urkunde: Unser lieber getrewer Maister Hainrich der ersamb von Völckhenmarkht.

Unter dem ehrenvollen Titel Meister, Magister, verstand man zu jener Zeit öffentliche Lehrer, geistliche Vorsteher und Seelsorger (Scherz Glossar.); sie standen in einem viel größern Ansehen, als jezt; theils weil sie dessen villeicht würdiger waren, theils weil man sie für das hielt, was sie hießen.

X.

Die Mauth, und der Zollhof.

Wie das Markt= Mauth= und Zollrecht im 12ten Jahrhunderte an das Stift St. Paul gekommen, ist schon oben gezeigt worden. Da aber alles dem Wechsel unterworfen ist, so haben die benachbarten Grafen von Haimburg, ob mit Gewalt, oder durch Vertrag, weiß man nicht, die Mauth zu Völkenmarkt auf eine Zeitlang an sich gezogen. Die Grafen Friedrich und Herman, dürftig des Geldes, überließen dieselbe am lezten Oktober 1411 an besagtes Stift um 100 Mark Silbers, mit der Bedingniß, daß sie, wenn sie nach 3 Jahren nicht um den nämlichen Preis wiedergelöset würde, auf immer bey dem Stifte bleiben solle. Dieses pflegte nachher zu verschiedenen Mahlen, sie um einen jährlichen Bestandzins der Bürgerschaft zu überlassen: z. B. unter Abt Peter 1448 um 60 Gul=

den, 15 an jedem Quartal; dann zu Weihnachten besonders noch 1 Mark Pfenninge, 2 Pfund Pfeffer, und 6 Semeln gut und groß Brod. (Beylage N. VIII.)

St. Paul besaß dort einen eigenen Zollhof nahe bey der Kollegiatkirche. Es ereignete sich, daß das Stadtgericht eine Dirne (Magd), man weiß nicht wegen welchem Vergehen, gefänglich daraus wegführen ließ; der Abt hierüber sich beschwerend machte 1462 mit der Stadt einen Vertrag, daß künftig in solchen Fällen die Richter die einzuziehende Person mit Darstellung der Ursache von dem Abte verlangen, dieser aber solche vor das Stadtthor stellen, und dem Gerichte übergeben solle. Man erinnere sich, daß St. Paul seit 1255 alle Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Blutgerichts, zu Völkenmarkt besessen habe (oben §. 6). Leicht konnte sich da der eine oder der andere Theil verstossen; durch gütlichen Vergleich ward aber den etwa entstehenden Streitigkeiten und Prozessen vorgebeugt.

Nahe beym Zollhofe hatte das Spital St. Jakob ein Haus, welches der Spitalmeister Jakob Wattmanner an den Herrn Kollegiatstifts-Kaplan Wildmanner 1446 verkaufte. Der Gottesacker bey der St. Magdalenen Kollegiat-Kirche fieng an zu klein zu werden, ein Beweis vermehrter Bevölkerung; leichter konnte man ihn nicht erweitern, als wenn ein Stück des geräumigen, zum Zollhofe gehörigen Platzes dazu

verwendet wurde. Unter dem Probste, Herrn Waldhauser Strauß, Dekan Herrn Georg Pauggenstand, und Herrn Stadtrichter Michael Fleischhacker, kam hierüber 1491 ein Tausch zu Stande. Abt Sigmund trat einen Theil seines Grundes ab, und erhielt dafür die freye Ein = und Ausfahrt durch den Hof des Wildmanner=Kaplans, wie man es noch jetzt sehen kann. Dieser Tausch, so geringhältig er scheinen mag, ist von Kaiser Friedrich zu Linz bestättiget worden.

XI.

Verschiedene Stiftungen an die Kollegiatkirche.

In der Kollegiatkirche zur heiligen Magdalena sind überhaupt nach und nach 101 Anniversarien, oder abzuhaltende Jahrtäge gestiftet worden. Da sie zur Kenntniß ansehnlicher Bürgerfamilien, Pröbste, Dekane, und einzelner Oerter der Gegend beytragen; so dürfte es nicht unangenehm, auch nicht ganz ohne Nutzen seyn, von einigen derselben hier kurze Meldung zu machen; man findet darin nicht nur den katholischen Gebrauch, für Verstorbene zu bethen, und den Ritus, ihr Andenken zu ehren, sondern auch den Kurs des damaligen Handelsmittels: je weniger Geld, desto wohlfeiler die Sachen; man klage ja nicht über Theurung, wenn das Handelsmittel, Geld, es mag gelten was es will, in großer Menge cirkulirt.

Konrad Metzstich, Richter zu Völkenmarkt, empfieng im Jahre 1308 vierthalb Mark Pfenning, und gab dafür seine Hube an der Ollschänitz. Dekan Otto kaufte 1318 von Fritz Moier zu Haimburg die Hube Zettnick auf einem Hügel am Diex; wie theuer? um sechsthalb Mark Silber; Graf Hermann von Haimburg besiegelte den Kaufbrief zu Völkenmarkt. Ulrich Schelckel tritt 1318 sein Vogtrecht über 2 Huben in der St. Stephanspfarre, und Ritter Hermann von Furchholz seine ganze Hube zwischen Bergen um einen Jahrtag ab.

Die zwey edlen Brüder Ott von Völkenmarkt, deren einer Deutschordensritter zu Friesach war, überlassen 1333 der Kirche 2 Huben, eine über der Drau, die andere zu St. Michael ob der Brücke in der Teinacher Pfarre um ein Quatember = Anniversarium mit 12 Priestern: wie hoch stieg die Ausgabe? jedem Priester sollen 4, dem Diakon 2, dem Leser und Unterdiakon auch 2, endlich dem Meßner für das Glockenläuten ebenfalls 2 Pfenninge gegeben werden: zusammen 58 Pfenninge — und das so pünktlich, daß, wenn der Jahrtag einmal sollte unterlassen worden seyn, er im folgenden Jahre mit 24 Priestern mußte ersetzt werden. Im Jahre 1337 stiftet der Bürger Hänsel Peyer eine tägliche heilige Messe durch Uiberlassung seiner 4 Huben zu Ehratschach, und des Zehendes zu St. Lorenzen. Zwey Jahre später giebt Ulrich Sailer dem Probst Nikolaus und Dekan

Cäsarius die Hube zu Winklern; Bürger Otto Zuber besiegelte die Urkunde. Der Chorvikar Georg Leusser, Inhaber eines Gutes zu Salchendorf, überläßt es 1342 mit Einwilligung seiner Schwester Gertraud dem Kollegiatstift; so die Katharina Peyerin 1344 den Zehend zu Eppendorf. Eine andere fromme Wittwe, Katharina Justierin, errichtet mit den Ihrigen die Kapelle unserer lieben Frau, und vergabet dahin 1349 ihre Hube an der Feistritz, die sie von Adam von Eberstein um 18 Mark Aglaier-Pfenninge gekauft hatte, damit wöchentlich 3 heilige Messen darin sollen gehalten werden, welche 1427 in eine einzige, mit der Bedingniß einer Prozession und Verlesung des Familien-Nekrologs, sind abgeändert worden. So kam auch das Gut zu Penk und Wurtschitsch von den Brüdern Hermann und Hänsel den Peüerlein 1365 an die Kirche.

Unter dem Siegel des Stadtrichters, und nachher Vizedoms in Kärnten, Herrn Michael von Arnfels, Bürgers in Völkenmarkt, hat Kuenz Kropf dem Probst Lorenz und Dekan Peter, 2 Güter im Chreüsenbach und Kaltenbrunn, nebst der Mühle unter der St. Stephanskirche 1379; und die Familie Zwitar ihre 2 Güter in Oberfaichl 1382 abgetretten. Probst Wilhelm Wolfauer und Dekan Christian erhielten 1383 von Agnes Hänslin, des Silberpeck's sel. Wittwe, eine Hube

in der Feistritz am Diez, das Holz zu Rüed, die Hube an der Ruhestadt in Pürkach, und einen Zehend in Forchach.

Nicht unbemerkenswerth ist die Stiftung der Frühmesse in der St. Johanneskapelle in der Burg, wie schon oben gemeldet worden, wozu im Jahre 1385 die Güter zu Ayerstorf, der Zehend zu Froschendorf, 5 Aecker in der Bleygasse, 2 Huben am St. Jörgenberg, und 3 zu Wäbldorf vergabet worden sind. Um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einige.

Im Jahre 1398 versprechen die Zechleute des Gotteshauses zu St. Ruprecht (Verwalter des kirchlichen Gutes, Kirchen-Vögte) daß sie jährlichen ewiglich fürderlich (fürhin) geben wöllen dem Pfarrer zu St. Rueprecht wer der ist von des Kapitels wegen (ein Chorherr versah diese Pfarre) ein Pfundt Pfenning gueter wiener oder ander Müntz dafür, die gib und gäb ist, aus der Püxen von des Gottshaus Hab, alleweg halbes zu St. Michelstag, und halbes zu St. Jörgentag an verziehen (ohne Verzug). Und darumb soll derselbige Pfarrer alle Jahr jährlich ewiglich alle Wochen am Montag ain Seelmess halten vnd sprechen im Chorner zu St. Rueprecht, vnd

nindert (nirgends) anderstwo. Chorner war entweder der Chor oder die Todtenkapelle.

Drey Aecker in der Ebene gelegen sind 1402 um 9 Pfund Pfenning, heute ungefähr 18 bis 20 Gulden, verkauft worden. Im Jahre 1422 wird dem Kollegiatstift ein Haus in der Stadt überlassen, welches am Platz stand, stosset mit der ain Seithen an Michel des Satler Haus, an dem andern Orth in die Gassen, so man in die Judenschuell geht. Ohne Zweifel haben in dieser Handelsstadt, als dem großen Markt, Vélkovez, ehedem auch Juden ihr Wesen getrieben, und etwa eine Synagoge gehabt. Das Haus, welches itzt die Dekaney ist, hat Chorherr Peter von Orschau um 15 Pfunde Pfenning gekauft, und unter Probst Ulrich Langenmantel, und Dekan Michael Gnätinger 1445 an das Kapitel übergeben.

Die edlen Bürger Wildmanner gründeten als Zechmeister eine eigene Wildmanner-Kaplaney, wo Haūs Schwelzer, Chorherr zu Gurnitz, 1463 erster Kaplan war, der durch Hingebung seiner Güter zu St. Margarethen bey Hörtendorf einen Jahrtag stiftete: Vnd sollen zu solchem Jahrstag löblich aufbifeln lassen, vnd zwölf Stöck Kerzen zu den Bifelen geben. Vnd der Priester soll sich zu vnser Frauen Meß vmbkehren, vnd vmb meines Va=

ters vnd Muetter vnd vmb meiner Vorfodern Sellen, vnd nach meinem Abgang, vmb mein Seel bitten. Der Ausdruck Aufbifeln heißt schmücken, auszieren; hier: den Altar und die Tumba mit Tüchern und Kerzen verschönern. Der Priester soll sich vmbkehren: er soll nach der heiligen Messe zur Tumba gehen; man nennt es auch nachhalten, so viel als nach dem Gottesdienste für die Verstorbenen noch ein Gebeth halten.

Aber warum so viel gestiftete Jahrtäge? Antwort: Die guten Leute glaubten und dachten an die nahe Ewigkeit nach dem Tode; dieser wichtigste aller Gedanken, dieses Interessanteste aller Anliegen, bewog sie nicht nur zu einem erbaulichen Leben, sondern auch zur Ergreifung jener heilsamen Mittel, welche uns die Gemeinschaft der Heiligen mütterlich darbietet. Hernach wollten sie ihren Erben ein frommes Denkmal an sich hinterlassen, daß sie sich desto gewisser ihrer guten Lehren und Handlungen erinnerten, um so ihnen auch noch nach dem Tode zu nützen. Endlich trugen sie dadurch zum standesmässigen Unterhalt der Geistlichkeit und der Kirchen, welche einen so kräftigen Einfluß auf die gute Stimmung des Volkes haben, das ihrige bey.

XII.

Verbesserung des Collegiatstiftes.

Wie die Zeit alles abzunützen und zu verändern pflegt, so versank auch das Collegiatstift allmählig in

eine Art von Schlaffheit; weil nicht nur der Probst, sondern auch die Chorherren größtentheils abwesend waren, ihre Pfründen an Weltliche verpachteten, und folglich der Gottesdienst vernachlässiget wurde. Johann, Administrator des Erzbisthums Salzburg, bevollmächtigte am 18. Sept. 1482 Mathias Bischofen zu Seckau, mit Ernst eine Reformation da vorzunehmen, die zerstreuten Präbenden in einen Körper zu vereinigen, davon die Einkünfte nur unter jene ausgetheilt werden sollten, welche zu Völkenmarkt residiren, und dem Gottesdienst obliegen würden, und alles, was zur Beförderung des Gottesdienstes und zum Nutzen der Kirche dienlich seyn könnte, zu veranstalten. (Beylage N. XVI.) Bischof Mathias vollzog den Auftrag, und übergab am Ende Februars 1483 dem Collegiatstifte besondere Statuten, nach welchen man sich künftig benehmen sollte. Die merkwürdigsten dem Inhalte nach sind:

Alle Stiftsgefälle werden in ein Gemeingut vereiniget, wovon der dritte Pfenning dem Dekan, das übrige den anwesenden Chorherren in gleichen Theilen zukömmt.

Die nicht residirenden Chorherren bestellen und besolden ihre Vikare, damit der Gottesdienst nicht vermindert werde.

Gemeinschaftliche Kontrakte mit Weltleuten werden untersagt.

Die Ordnung des Gottesdienstes und des Chorgesanges wird bestimmt: zur zweyten Stunde nach Mitternacht im Sommer, zur vierten im Winter sollen die Vigilien gehalten werden.

Die täglichen Geldaustheilungen können nur die Residirenden beziehen.

Beym Hochamt an Sonntagen soll jedesmal nach dem Credo die Predigt gehalten werden, wozu jährlich ein gelehrter tauglicher Prediger ernannt wird; auch soll man 2 oder mehrere der windischen Sprache kundige Priester unterhalten.

An Festtagen wird das Messelesen bis zum Hochamte untersagt, damit das Volk desto mehr genöthiget werde, dem öffentlichen Unterrichte beyzuwohnen. Sehr heilsam. Stolz und Trägheit scheinen damals schon den Mißbrauch aufgestellt zu haben, daß sich einige begnügten, nur mit Anhörung einer kurzen Privatmesse den Sonn- und Festtag zu heiligen, die Verkündung und Erklärung des göttlichen Wortes aber unverantwortlich verabsäumten.

Der Dekan hat die Leitung und Aufsicht der Seelsorge. Es sollen keine Ehebrecher geduldet, sondern um Abschaffung derselben die weltlichen Behörden angesucht werden.

Die Gaukeleyen am Nikolausfest, da Jünglinge wie Bischöfe gekleidet, Segen ertheilten, wie auch die

Maskenspiele am Fasching in der Kirche und auf dem Gottesacker, soll man auf keine Art mehr dulden.

Sonderbar ist das Verboth der sogenannten Eisernen Kühe oder Schafe: Probibemus de caetero vaccarum seu ovium, quas ferreas appellant usum, quoniam usuram sapere videtur. Worin dieser Mißbrauch bestand, wird nicht gesagt, noch auch, warum die Thiere von Eisen hießen; sondern es ward verordnet, daß diese Kühe und Schafe entweder verkauft, oder für jährlichen Zins ausgeliehen würden, welcher nach dem Tode der Thiere mit Darbringung ihrer Häute aufhören soll.

Diese und andere heilsame Verordnungen sind dem Collegiatstifte zu Beförderung des Gottesdienstes und der Sittlichkeit vorgeschrieben worden.

Was ferner aus dem Mittelalter von Völkenmarkt erhoben werden konnte, wird hier mitgetheilt.

XIII.

Die Kumpfmühle. Trägerhof. Erzherzogliche Güter.

Die Mühle am sogenannten Müllnerbache gehörte dem Stifte St. Paul. Sie muß auf eine Zeitlang in Abgang gekommen seyn, weil sie Abt Conrad III. 1377 wieder herstellen, und dem Bürger Conrad Kropf um einen Bestandzins übergeben ließ. (Beylage N. VII.)

Merkwürdig ist, daß dieser Müller die Obliegenheit hatte, den Galgen und den Weg dazu im brauchbaren Stande zu erhalten. Abt Johann II. hat 1464 ihn von dieser Beschwerde auf immer dadurch befreyt, daß er der Stadt 14 Pfund Pfenning bezahlte. (Beylage N. IX.)

Die alles abändernde Zeit hat den Gebrauch des Galgens beynahe überall durch lauter Philanthropie aufgehoben, so sehr sie durch Zunahme der Sittenlosigkeit den Weg dazu gangbar gemacht hat. Wahrscheinlich hat dieser Verbrechenstrafer damals seine Dienste noch gutwillig gethan, als 1428 zu Völkenmarkt ein Aufruhr wider die Obrigkeit entstand, den aber der vorsichtige Landeshauptmann Meinhard von Lichtenstein durch Verhaftung und Bestrafung der Empörer sogleich stillte. (Megiser pag. 1095.)

Seit dem 12ten Jahrhundert besaß St. Paul einen Bauernhof zu St. Rupert, zu Trägassen genannt. Lange war er einer Familie verpachtet, aber derselben Erbe Bartholomäus Ainfald, gab 1470 das ganze Gut nebst allen Briefschaften wieder zurück; Pankraz Kreutzer und Wolfgang Mainhard, angesehene Bürger, besiegelten die Uebergabe. (Beylage N. X.)

Dem Erzherzog Ernest, der Eiserne genannt, sind durch den Tod Michael Drescher's, seines Amtmanns nnd Vizedoms in Kärnten, der ihm keine

Rechnung abgelegt hatte, verschiedene Güter heimgefallen, welche er 1421 zu Bleyburg seinem getreuen Sigmund von Mauer und dessen Ehefrau Ursula, des Jörgen Panhalms Tochter, um 900 Pfund Wienerpfenning verkauft hat. Es waren folgende: Von erst das Haws zw Volkenmarkt. Ein Hueben zu Sand Margreten. Ein Huewen an Dietsch. Ein Hueben im Krewßenbach. Ein Hueben under Pörtschach. Ein oede Hueben an Stoykgo. Ein Hof unter Sand Rueprecht. Ein Hof ob Sand Rueprecht. Zwo Wisen an der Traa gelegen under Volkenmarkt, und die Awen und Vischwaydt daselbst. 6 Aekher bey dem Judenbrunn. 4 Aekher in Rutzinger Veld, zechen Aekher an der Ruestatt, zwo Hofstett zu Volkenmarkt, ein Hofstatt zo Ruzing. Einen Theil dieser Güter hat 1448 Andreas, Probst zu Vorau, an sein Stift erkauft. (Annal. Ducat. Styr. T. III. p. 359, 708, et 718.)

XIV.

Völkenmarkt, Sitz des Landeshauptmanns und der Landtäge.

Die andere Hälfte des 15ten Jahrhunderts war eine sehr unruhige und gefahrvolle Zeitperiode, weil man vor verheerenden Einfällen der Türken nie sicher war. Die Landeshauptmannschaft hatte ihren Sitz zu

Völkenmarkt unter dem Titel: des Rümischen Kaisers Räthe und Anwälde. Diese Ehrenstelle besetzten unter andern: Balthasar Weißpriach, Sigmunnd Kreutzer, Verordneter, und Wolfgang Gutenstein. Von da aus erließen sie ihre Zirkularien und Verordnungen zu Vertheidigungsanstalten: so schrieben sie am 24. Februar 1469 an Abt Johann zu St. Paul, und die umliegenden Pfleger, daß sie die Alpenwege zwischen Drauburg und Härtlstein verschlagen, aufhacken, und versperren lassen (Beylage N. XI.). Tags darauf, am 25. befahlen sie, bey Marburg (im Briefe sehr gut: Markpurg, die Burg in der Mark) Ausspäher und Beobachter zu bestellen, welche von den Bewegungen und Absichten des Feindes frühzeitige Nachrichten einliefern sollen (Beylage XII.). Christoph Ungnad, Herr zu Sonneck, der die Besatzung zu Cilley kommandirte, schrieb am 11. Juny nach Völkenmarkt, daß er mit seiner wenigen aber tapfern Mannschaft den ihm anvertrauten Posten wohl zu vertheidigen und zu behaupten gedenke, aber nicht im Stande sey, dem zahlreich überlegenen Feind das Vordringen zu verwehren; es sey demnach nothwendig, daß die Kärntner sich zur Gegenwehr gefaßt hielten. Am 14. Juny ergieng sogleich der Befehl, alle Unterthanen zu ordnen, zu mustern, mit Harnischen und Gewehren zu versehen, damit jedermann bereit sey, auf den ersten Wink dahin zu ziehen, wohin die zu gebende Ordre weisen würde (Beylage XIII.). Die Trup-

penaushebung und Organisirung der Landwehre zu unsern Zeiten ist doch leichter, als die Vertheidigungs-Anstalten im Mittelalter, nicht wahr?

Im folgenden Jahre 1470 war Kaiser Friedrich IV. selbst zu Völkenmarkt, wo er am 20. May den Klosterfrauen zu Triest durch ein Diplom eine Unterstützung zusicherte; hernach hielt er daselbst einen so zahlreichen Landtag, daß jedes Bürgerhaus einen geistlichen oder weltlichen Magnaten zu bewirthen die Ehre haben mußte. Unter andern kamen da zusammen die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz, die Bischöfe von Seckau, Lavant, Chiemsee und Laybach, die mehresten Kloster-Prälaten, Leonard Graf von Görz, die Landstände von Kärnten, Steyer und Krain, nebst dem gesammten hohen Adel. (Hansiz Germ. sacr. II. p. 520. und Annal. Ducat. Styr. III. p. 538.)

Man denke sich diese mächtige Versammlung aller Großen Innerösterreichs mit dem Monarchen selbst und seinem Gefolge, in einer Stadt von sehr mittelmässigem Umfange, ohne Schloß und Burg, zu einer Zeit, wo ein starker Feind, die Türken, in der Nähe Verwüstung und Untergang drohet! In diesen drückenden Umständen aber war Völkenmarkt schon der Lage nach der sicherste Ort, wo man mit wenigerer Gefahr über die Anliegenheit der Provinzen gemeinschaftliche Berathschlagungen vornehmen konnte.

Mittwoch am Ulrichstag den 4. July hat sich der Kaiser mit den kärntnerischen Ständen vereint, wegen ains Aufschlags ains Geldts von allen und yeglichen Personnen und Leüten in Kärnthen gesässen vnd wohnhaften, was Standts oder Wesens die seien, zenemmen, um die Vertheidigungs-Anstalten wider die Türken fortsetzen zu können. (Beylage XIV.)

Entweder hielt sich also der Kaiser etliche Monate in Völkenmarkt auf, oder er kam wiederholt dahin, wo er am 20. May und 4. July Urkunden unterzeichnete.

Indessen Kärnten durch Bereitwilligkeit der Einwohner und kluge Anstalten der Regierung östlich gegen einen feindlichen Einfall verwahret worden, blieben die südlichen Theile desto schwächer. Im September 1473 waren die Türken schon in Krain, und drangen am 25. über die Kanker, wo sie zwar einigen, aber nicht hinlänglichen Widerstand fanden, in Kärnten ein. Nebst andern Gegenden überschwemmten sie das benachbarte Jaunthal; Völkenmarkt war gerade am Markttage in der größten Gefahr, die aber ein Bürger von Stein und ein Bauer sollen abgewendet haben. (Megiser pag. 1194.)

Innerösterreich war, wegen der Saumseligkeit der Reichsfürsten, in Westen sich so zu sagen ganz allein überlassen. Durch den ersten Einfall der Türken noch

mehr zur Gegenwehr aufgemuntert, that Kärnten in den folgenden Jahren alles, was in seinen Kräften war. Unter andern versammelten sich die Landstände am 25. May 1478 zu St. Veit, wo sie mit dem kaiserlichen Verweser einen Landtag auf den 28. zu Völkenmarkt festsetzten, um über die Noth des Landes mit allen ständischen Mitgliedern zu berathschlagen. (Beylage XV.)

Gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts verfiel die Stadt in einen Prozeß mit Hanns Ungnaden Freyherrn zu Sonneck, welcher geschlagenes und Roh-Eisen aus Waldenstein durch Völkenmarkt führen ließ, was die Bürgerschaft nicht gestatten wollte, sondern die Eisenfuhren aufhielt, wozu sie auch durch das Urtheil der Regierung ermächtiget wurde. Der dadurch gekränkte Hanns Ungnad brachte seine Klage vor den Thron des römischen Königs Ferdinand I., welcher am 26. July 1548 zu Wien den Ausspruch gab, daß die Völkenmarkter keineswegs befugt seyen, die Waldensteiner-Eisenfuhren des besagten Freyherrn aufzuhalten, sondern sie seyen schuldig, dieselben gegen gebührliche und gewöhnliche Mauth ungehindert fahren zu lassen. (Beylage XVII.)

Das ist nun, was von Völkenmarkt in älteren und mittleren Zeiten hat ausfindig gemacht werden können. Ohne Zweifel ist noch vieles geschehen, was der Erinnerung der Nachwelt würdig wäre, wenn die Vorzeit Denkmäler darüber hinterlassen hätte, oder diese zu unserer Kenntniß gelangt wären. —

Beylage Nro. I.

Die Stadt Völkenmarkt wird an das Benediktinerstift St. Paul im Lavantthal übergeben, am 20. April 1147.

Quoniam mortalium gesta temporis decursu à memoria aboleri cernimus, presentis scriptum pagine noticie posterorum providere dignum duximus. Dnus igitur Hartuuicus pie memorie Ratisbonensis episcopus tam moribus quam sanguine preclarus fratri suo Pernhardo comiti eque strenuo uxorem ducenti totam sui patrimonii in Carinthia porcionem tradens, traditionem hoc tenore consumavit, ut si idem comes absque herede vita decederet, predium a) quod apud Volchenmarkt ipsum episcopum contigerat, videlicet medietas ejusdem fori, b) et curtis Stabularia c) in proprios usus fratrum S. Paulo in Lavent famulantium cederet, ita tamen, ut quamdiu prefati principis uxor vita frueretur, predifcreti predii fructus eidem domine omnimodis famularetur.

Occulto itaque superne dispositionis judicio comite predicto heredem adipisci non valenti, tandemque iter illius felicis ne dicamus infelicis ierosolimitane

---

a) Ein Landgut, Grundherrschaft.

b) Völkenmarkt war also schon ein oppidum, jure forensi donatum

c) Ein Dorf, oder großer Bauernhof: hier wahrscheinl. St. Ruprecht.

expeditionis cum rege Chunrado d) arripiente, Dnus Wernerus predictorum cenobitarum venerabilis abbas comitem uxoremque ejus adiit, e) et eos in Dno commonefaciens, prenominati fori, ut subscriptum est, traditionem ab utroque cum summa eorum devotione obtinuit: Predictam curtim stabulariam, quam fratres post obitum comitisse suis fructibus expectabant, comitisse in propriam additis L marcis fratres tradiderunt; et e contra reliquam predicti fori medietatem, quae comitem contigerat, cum delegata fratribus medietate f) comes, qui ipse advocatus claustri erat, ac comitissa cum possessione duorum inibi curtilium et duarum hubarum g) S. Paulo potestativa manu delegaverunt, eo tamen obtentu, ut quam diu eadem principissa viveret, totum ei forum serviret.

Actum anno ab Incarnatione Dni M. C. XL VII. pontificatus Dni Eugenii IIdo. Regni Dni Chuonradi II. die dominico Pasche XII. Kl. May. h)

---

d) K. Konrad III., welcher nach dem unglücklichen Feldzug 1149 durch Kärnten zurückkehrte. Gegenwärtige Verhandlung geschah vor dieser Expedition, als Graf Bernard sich entschlossen hatte, mitzuziehen.

e) Wahrscheinlich wohnten sie in Völkenmarkt.

f) Nämlich vom Bischof Hartwig.

g) Zwey Weiler und zwey Huben.

h) War der 20. April. Nicht lange hernach ward der Feldzug eröffnet.

Hujus rei testes sunt. Hermann de Tra i) et Eberhardus frater ejus. Remprecht et filius ejus de Truhsen. k) Wolfram de Signsdorf. Rudiger de Olsniz. Hartuuic et frater ejus Heinricus de Cholniz. l) Chunrad et filius Chunrad de Truhsen. Walther de Truhsen. Reinbot de Seburch. m) Rudigerus de Sickenstein. Arnolt de Hunnsdorf. Franch de Molwach. Amelrich de chorb; et fratres ejus Meinhart et Albrecht. Helfrich de Godentin. Wolfgang filius Witmari. Gerunc, Purchart de Pulscht.

Beylage Nro. II.

Eberhard II., Erzbischof zu Salzburg, verordnet zu St. Ruprecht anstatt der Pfarrey ein Collegiatstift von 13 Chorherren im J. 1231. Aus dem Original.

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis· Eberhardus Dei gratia Salzpurgensis Archiepiscopus Apostolice sedis Legatus: Cum sicut unire sic et diuidere in rebus spiritualibus, vtilitatibus et circumstantiis ecclesiarum ad curam spectet officii pastoralis. Nos zelo Domini et ipsius domus inducti, et ad ampliandum diuinum cultum in ecclesia dei sollicite intendentes pru-

i) Traburg, Drauburg.

k) Trixen; und weiter unten zwey Konrade eben dieser Familie.

l) Kollnitz im Lavantthal.

m) Scheint im Jaunthal bey Sittersdorf gewesen zu seyn.

denter aduertimus, ſalubre non eſse. ut victum una perſona conſumat quo plures habunde suſtentari poterunt in vinea domini Sabaoth laborantes. Presenti igitur scriptura nouerint vniuersi. Quod cum invenissemus aliquando Volchinmarcht in ecclesia barrochiali et iure, ita ut plebano uni duntaxat persone prouentus ipsius ecclesie cederent uniuersi. Cum esset ibi ut euidenter cognovimus messis multa operarii avtem pauci. Nos ut ad messis amplitudinem laborantium quoque numerus augeretur, quatenus per plures ministros ministeria ecclesie domini facilius expedita expeditius in antea consumarentur. Ipsam ecclesiam, conuentualem taliter statvimus, tredecim in ea canonicos ordinantes. In quo numero computabitur Prepositus, prebenda una sicut unus canonicorum contentus, prebenda siquidem estimabitur singulis ad ejusdem ecclesie prouentvvm quantitatem. Institucionem tamen canonicorum reseruauimus iuri nostro, ipsi capitulo concedentes, vt ordinatio et dispensatio rerum et prouentuum ecclesie quocunque nomine censentur, remaneat apud ipsum. Domnus quoque et scolasticus majoris officii racione supra prebendas comuniter institutas percipient, vterlibet quinque marcas. Vt hec nostra Institutio apud successores nostros permaneat inconcussa. Presens scriptum sigillo nostro mandauimus consignari. Acta sunt hec apud Libenz. Anno Dni M.CC.XXXI. Indictione IIII.

Beylage Nro. III.

Abt Hartwig von St. Paul verkauft um 15 Mark einen Platz in Völkenmarkt zur Gründung der Kirche und des Kollegiatstiftes daselbst, den 10. Oktober 1240.
Aus dem Original.

(In einer fehlerhaften Abschrift steht das J. 1212; ein unwissender Copist sah in der Jahrzahl M. CC. XL. das letzte L für einen arabischen 2 an, und machte sogleich 12 daraus. Dieser Fehler ist auch in von Wendtenthal's Austria sacra 3. Th. 5. Bd. pag. 309 eingeschlichen.)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. Hartwicus Dei gracia Abbas sancti Pauli in Lauende a) in Perpetuum. Ad tollendam obliuionis calumpniam prudentum uirorum prouidencia res gestas solet Stili memorie commendare. Nouerint ergo vniuersi Christi fideles presentem paginam inspecturi. Quod nos diuini cultus considerantes honorem in nostro nouo foro Volchinmarkt b) accrescere, quasdam areas quas in possessione nostra actenus habuimus in dicto foro locatas, ut idem Dei cultus non minoraretur sed eternaliter augeretur, ciuibus eiusdem fori de consensu et bona uoluntate capituli nostri contulimus vniuersis, pro qua collacione rata tenenda, dicti ciues denariorum marcas XV. nobis dederunt. Ipsi quoque ciues aream

---

a) Ist im nämlichen Jahre 1240 erwählt worden.

b) Diese Stelle deutet auf eine Wiederherstellung der Stadt.

et locum ad ecclesię fundum et cimiterii prouidentes, et Dei honorem aptum et predestinatum ministris Deo ibidem seruientibus areas eisdem ministris necessarias, Ulrico preposito, Alberto decano, totique capitulo sancti Rudberti. c) et succeſsoribus eorum libere et omni condicione remota contulerunt perpetuo possidendas, Ne igitur in posterum hec donacio possit pati calumpniam, et a nostris successoribus in iritam reuocari, presens scriptum sigillis venerabilis Eberhardi Archiepiscopi Salzburgensis, Domini Berinhardi ducis Karinthie. d) nec non et nostri et capituli iussimus consignari. Huius rei testes sunt. Luitoldus notarius ducis Karinthie, Hainricus plebanus sancti Petri, Hermanus Cappellanus Archiepiscopi, Hartwicus de sancto Georio sacerdos, Hermannus, Vlricus, Hermannus, sacerdotes de Thinach. e) Hermannus, Hartwicus, Lienhardus, de Diehze, f) Johannes de Wurschiz, Sacerdos,

---

c) Seit dem J. 1231, da nur ein einziger Prieſter war, iſt alſo auf Befehl des Erzbiſchofs Eberhard ſchon ein Collegium Canonicorum zu St. Ruprecht hergeſtellt worden, und Ulrich mag der erſte Probſt geweſen ſeyn. Man vergleiche die vorſtehende Urkunde II.

d) Herzog Bernard, Hermanns Sohn, regierte vom J. 1202 bis in den Hornung 1256.

e) Schon damals drey Prieſter zu Teinach.

f) Diex, Berggegend bey Griffen.

Petrus, Rudpertus, Otto scolares, Wichardus de Karilnpero, Albertus de Lubeche. Swarzmannus, Sinuidus, Berinhardus, Werinherus, Hainricus, Caſtellani de Volchinmarcht, g) Echehardus de Riuenze miles, Reinhardus officialis de sancto Paulo, Albertus Judex, Johannes Infirmus, h) Bertholdus, Lienhardus, Wolfgerus, Rudpertus, Zvectazo, Marquardus theolonearius, Ciucs de Volchinmarcht, et alii quam plures.

Acta sunt hec apud Volchinmarcht. i) Anno Dominice incarnacionis. M. CC. XL. Indictione XIII. VI. Idus Octobris, feliciter, Amen.

Beylage Nro. IV.

Heinrich von Grafenſtein vergabet ſein Gut zu Fringeſtorf an die St. Ruprechtskirche bey Völkenmarkt, den 7. November 1248. Aus dem Original.

Uniuersa negocia sev acta quecunque mandata litteris et uoci testium, ex eorum solent memoria trahere firmamentum. Noscant igitur presentes ac poſteri, quod ego Hainricus de Grauenſtain a) pro remedio anime meê,

---

g) Beamte des herzoglichen Schloſſes, oder der Burg bey Völkenmarkt.

h) Hanns Kranker, Mitſtifter des Auguſtinerkloſters nach 23 Jahren.

i) Bey Völkenmarkt, vermuthlich zu St. Ruprecht.

a) Dieſer Heinrich war auch freygebig gegen das Haus der Deutſchordensritter in Grätz 1229, und erſetzte im Jahre 1240 den einſt der Kanonie Seckau zu=

et parentum meorum, sed precipue pro anima filii mei, Rvdolphi, contuli evgam unam sitam, in Fryngeſtorph, ecclesie sancti Roberti, in Volkenmarch, libere et quiete ſine omni iure aduocacie, ſev aliae cuiuslibet jurisdictionis alligacione, jure perpetuo possidendam. Que collacio, ne in poſterum reuocari possit ab aliquo, prebuit assensum filius meus, Godefridus, et propriam animi uoluntatem, Acta sunt igitur hec. Anno Domini M.CC.XL.VIII. septimo ydus Nouembris in foro Volkemarcht. In presentia illustris ducis. Pernhardi, Astantibus ibidem, Alberto Decano, Alberto, Lamberto, Hartwico, Viperto, Magistro Heinrico Canonicis eiusdem ecclesie, Vlrico de Trishen, Ulrico de Rechberc, Wernhero, Walthero, Rabvthone militibus, Mangoldo, Hainrone de Clagenvurth, Pvsano de Trihsen, Gotfrido Scvphei, Hartwigo Thoremanno, Nagelyno ciuibus de Volkemarcht. et aliis quam pluribus, uiris omni excepcione maioribus.

---

gefügten Schaden. Annal. Ducat. Styriae II. p. 507 etc. Man glaubte die edle Familie von Grafenstein sey mit ihm ausgestorben. Hier erscheint aber noch sein Sohn Rudolph. Grafenstein ist jetzt ein dem fürstlich Rosenbergischen Haus zugehöriges Schloß und Dorf in Unterkärnten, nicht weit vom Einfluß der Gurk in die Drau.

Beylage Nro. V.

Gründung des Augustiner-Klosters bey Völkenmarkt, durch Ulrich III., Herzog in Kärnten, den 30. Dezember 1263. Aus dem Original.

Ulricus a) Dei gratia Dux Karinthie Dnus Carniole vniversis Chri fidelibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis salutem et felicis memorie incrementum,

Cum regnum celorum sit pauperum spiritu, vt voce divina predicatur, necessarium arbitramur, vt idem emamus ab ipsis nos, quibus credite sunt diuicie hujus mundi. Hinc est, quod cupientes istis transitoriis veras et eternas diuicias comperare, ecce Domino pectori nostro divinum consilium infundente, fratres Heremitarum Ordinis S. Augustini, qui pro Christo relictis temporalibus paupertatem uoluntariam elegerunt, apud forum nostrum Volchenmarcht collocamus. Johannes autem dictus Infirmus b) noster cives de consensu et voluntate heredum suorum omnium proprietatem aree et agrorum tam pro ecclesia quam domibus et pro hortis ibidem á dilecto nobis abbate S. Pauli redditibus equivalentibus redimendo in presencia dicti abbatis nobis manu potestativa heredibus consencientibus resignavit. Quo facto nos predictis fratribus donavi-

---

a) Regierte vom J. 1256 bis 1268, da er Ottokar, König von Böhmen, als Nachfolger ernannte.

b) Man sehe oben Urk. III. Note b.

mus de ejusdem refignacionis plenitudine predicta omnia in Dei honorem et obfequium perpetuo poffidenda. Infuper in favorem ipforum fratrum nos ad hoc obligamus, quod aream et agros cum aliis omnibus, ut superius eft expreffum, exemptos libere ab omnibus impeticionibus, abbatis fcilicet, heredum Johannis, et parochialis ecclefie, et totum conventum fratrum ipfius loci noftre protectioni et defenfioni et noftrorum fucceforum pro libertatis commodo includamus, eorum promocionibus, beneficiis fuccedentibus taliter intendentes, ut idem locus ad laudem divinam per nos crefcat de die in diem, et proficiat in augmento. Preterea nos in omnibus elemofynis, que propter Deum in fubfidium de mobilibus feu immobilibus ipfis vel fue domui fuerint elargite, volumus, ficut exinde meritum confequi fperamus apud Deum, et commendacionem apud homines, defenfare.

Actum Volchenmarcht Anno M.CC.LXIII. III. Kalendas Januarii.

Beylage Nro. VI.

Ulrich, Probst zu Völkenmarkt, spricht die Augustiner-Kirche frey. 1263.

Nos Ulricus miferacione divina de Volkenmarkt Prepofitus, Karinthie Archidiaconus, ac univerfi Canonici ejusdem loci notum facimus omnibus prefentem paginam infpecturis, quod nos in confecra-

cione ecclesie heremitarum Ordinis S. Augustini eandem ecclesiam hiisdem fratribus resignavimus cum omni dominio et ecclesiastica censura, nec non cum omnibus ad sepe dictam ecclesiam pertinentibus. Ad cujus rei firmitatem sepe dictis fratribus presentem literam nostri sigilli munimine roboratam in burgo sancti Viti incliti Ducis Karinthie a) assignavimus. Datum anno M.CC.L.XIII.

Beylage Nro. VII.

Die Kumpfmühle. 1377.

Ich Chunrad der Chropf Purger zu Wolkenmarckht vnd mein Hawsfraw vnd all vnser Erben verjehen vnd tun chund ofenleich mit dem Brief; das vns vnser genadiger Her Abt Chunrad zu Sant Paul in dem Lavental, vnd Her Remprecht der Prior vnd der gantz Conuent daselbs ain oder Chumpf Mül verlichen habent mit allen Rachten vnd Eren alz von Alter dartzu gehört, also ausgenomenleich, wan ich egenanter Chunrad Chropf, vnd mein Hawsfraw vnd all vnser Leiberben abgent, so schullen a) vnser Frewnt fürbaz nichts mer noch der egenant Mül zu sprechen haben, in chainen Weg, vnd sol dem Gotzhaus zu sant Paul ain ledigs freis Gut sein an allen Chrieg. Mit Vrkchund des Briefs versidlet mit meinem aygen anhangenden Insigel. Der Brief ist geben nach

---

a) In der herzoglichen Burg zu St. Veit.

a) Sollen unsere Freunde künftig keinen Anspruch an die Mühle haben.

Christus Gepurd dreuzehn hundert iare, darnach in dem siben vnd sibenzigisten iare, an sand Augusteintag. (28. August.)

Beylage Nro. VIII.

Der Zoll zu Völkenmarkt wird der Stadt um eine jährliche Abgabe auf 4 Jahre überlassen; 26. Dec. 1448.

Aus dem Original.

Wir Peter von gots gnaden Abbt zu Sand Pauls Im Lauental. Ich Andre die tzeit Prior vnd wir der ganntz Conuent daselbs Bekennen für uns vnser Gotzhaus, vnd all vnser nachkomen, vnd tun kunt mit dem offennbrief menikchleich den er furchumbt, Als vns, dew Erbern weisen Jacob Wattmanner dietzeit Richter, vnd der Rate vnd ganntze gemayn der Statt Völchenmarkht mit Vleiß gebetn habn daz wir In, vnser, vnd vnsers gotzhaus Zol zu Völkenmarkt, in ain bestannt lassen solten. Also haben wir, Ir vleissig bite angesehen, vnd haben In den benanten vnsern Zoll, in ainen Bestand auf vier Jar, nach Datum des briefs, nacheinander komenden, gelassen, vnd lassen In auch den wissentleich in chraft des Briefs, mit allen den rechten, eren, vnd wirden, als von alter dartzu gehören nichts ausgenommen, In solicher beschaidenhait, daz sew vns, vnserm gotzhaus vnd nachkomen dauon raichen vnd dienen sullen, auf yedes Jar, zu einer gedleichen Quatember, fünftzehn phundt gueter wienner phennig. a)

a) Ein Pfund Pfenninge bestand aus 240 Pfenningen,

Besunder zu der Quatember zu Weynachten, sullen sew vns Jerleich geben vnd raichen zu den fünftzehn phundten, Ain Marckh Wienner phennig, Tzway phuntt pfeffer, vnd Sechs Semlene prot, In guet vnd grözz, als man vns die von allten, davon geben hat angeuerde, vnd sullen vns solch betzalung raichen, in vnser gotzhaus sand Pauls im Lauental, an all vnser mue vnd scheden, trewleich vnd vngeuerleich. Auch So haben wir In obgenanter Abbt Peter besunderbar, vnser Mülen am Mülzach gelegen, auch gelassen, zusambt dem Zol ze verwesen, doch vns obgenant Abbt Petern, vnserm gotzhaus vnd nachkomen an vnsern tzinsen vnd rechten vnuergriffenleich vnd angeuerde, vnd ob zu Schulden kome, daz sich von denselben vnsern lewten oder grundten, gebüret recht zetuen, oder ander genöttige sachen Hindan zerichten, daz sullen sew mit vnsers obgenanten Abbt Peters, oder vnserr nachkomen rat willen vnd wissen handeln vnd tuen, vnd wann die obgenant vier Jar ausgegangen sind, So mügen wir obgenant Abbt Peter, oder vnser nachkomen die benant

---

Denarien, oder 20 Schillingen, Solidis; denn 12 Pfenninge machten einen Schilling. Das Pfund war insgemein der Mark gleich; weil aber der Werth des Pfennings und des Schillings nicht durchaus eben derselbe war, so läßt sich jene Geldgattung nicht genau nach unserm Curse bestimmen. Man wird indessen nicht weit fehlen, wenn man die 240 Pfenninge mit unsern 60 Kreuzern, die 20 Schillinge mit 20 Groschen, mithin das Pfund mit 1 Gulden vergleicht.

Mül lassen wem wir wellen an Jr widerred b) Vnd des zu Vrchund haben wir obgenanter Abbt Peter für vns vnsern Conuent, gotzhaus vnd nachkomen vnser Insigel auf den brief gehangen Der geben ist an sand Steffanstag im weinnachtsfeirtagen Jm Vierzehenhundert vnd Achtundvierzigistn Jaren.

Beylage Nro. IX.

Die Kumpfmühle wird von Unterhaltung des Galgens befreyt. 1464.

Wir der Richter vnd Rat vnd Gemain der Stat Wolkenmarkcht bekennen offenleich mit dem Brief für vns vnd für all vnser Nachkomen allermanickleichen a) den dieser Brief furkumbt. Als ain Zwitracht zwischen des Erwirdigen Herrn, Herrn Johannsen Abt zu Sand Paul im Lavental an aym, vnd vnser des andern Theils von seiner Mülner wegen am Mulpach bey Volckenmarkcht, das Gericht vnd Galgen anruerend gewesen ist. den dann dieselbe Mülner vnd ander Mulner dasselbs gemacht vnd gepessert habn von alter Gewonhayt Herkomen, wan das not getan hat, des sich aber der genant Abt anstat seiner Mulner vber solich sein und seines Gotshaws Freyhait auch Bestatigung daruber

---

b) Man findet im Jahre 1475 die nämliche Verleihung vom Abbt Johann auf 6 Jahre, welcher der Stadt ein besonderes Insiegel zum Gebrauch des Einnehmers auf rothem Wachs gestattete.

a) Jedermann, allen.

vast beswveret bedunkcht hat. Also haben wir uns mit dem obgenantten Abt liebleich und guetleich der Sachnt- halbn b) veraint also, das uns sein Erwirdeckcheit fur die egenantten Mulner berait herausgeben und geant- wurt hat vierzehn Pfunt Phenig Landes werung in Kern- den, die wir zu der Stat Nutz angelegt und braucht haben; der Maynung, das die egenanten Mulner von Gerichts und Galgenswegen zemachen und zepessern hin- fur ewikleichen peruet und entladen sulln beleiben. Darauf sagn wir obgenant Richter, Rat und Gemain mit sambt unsern Nachkomen die vorgenantte Mulner, all ir Erben und Nachkomen von wegen des genanttn Gerichts und Galgens ganz frey und ledig, also das sew c) den hinfur ewikleichen nicht machn noch pessern sulln, noch von uns und auch unsern Nachkomen dartzu in kainen Wegn gehalden sulln werden; sunder unsr Richter odr Statmaistr, wer die zu den Zeytten sind, sulln solich Gericht und Galgn nu hinfur ewikleichen machn und pessern, als oft des Notdurft sein wirdet trewleich und ungeuerleich. Mit Urkundt des Briefs. Gebn under der Stat Volkenmarkcht anhan- gunden Insigel. Darunder wir uns oftgenant Richter Rat und Gemain verpunden fur uns und unser Nach- komen alles das war und stet zuhalden, das an dem Brief geschribn stet, der gebn ist nach Christi Gepurdt

b) Dieser Sache halber.

c) Daß sie.

thawsent vier hundert vnd darnach im vier vnd sechtzigisten, am Mantag vor Bartholomestag. d)

Beylage Nro. X.

Der Hof Trägassen zu St. Ruprecht, 1470.

Ich Bartholome Ainfald bekene fur mich vnd all mein Erbn vnd tue kund meinkleich. a) Als weylant mein gnedig Herrn die Abbt zu Sand Pauls vnd ir Conuent mein Vordern, der ich angrunder Erb bin, Gerechtikait auf den Hof zu Sannd Ruprecht bey Volkenmarkcht, genant ze Tregassn gebn vnd verlihn habn, wie dan die Brief darumb ausgangen lawten; dieselbe Briewe vnd Gerechtigkait alle nichts ausgenomen hab ich meinen gnedigen Herrn Herrn Johannsen Abbt zu Sand Pauls seinem Conuent vnd Gotshaws vbergebn wissentleich in Kraft des Briefs also das sew nu furbas damit handeln vnd tun mugen als mit andern irs Gotshaws aygen vnd freyn Gut an mein meinr vnd menikleichs von vnser wegen Irrung Hindernus vnd Widersprechen. Des zu Vrkund hab ich mit Fleyß gebetten die erbern vnd weisen Pangratzen Krewtzer b) vnd Wolfgangen den Mainhart baid Bürger zu Volkenmarkcht, das sy

d) Am 20. August; das Fest des heil. Bartholomäus, der 24., war ein Freytag.

a) Männiglich, allen.

b) Eine starke Stunde westlich von der Stadt liegt noch das Bauerngut, zum Kreuzer genannt.

ire Petschat auf den Brief gedrukcht habn, doch inn vnd iren Erben an Schaden, vnder dieselben zway Petschat ich bemelter Baltholome Ainfald mich vnd mein Erbn verpinde alles das war vnd stet zehalden vnd gentzlich zu volfuern, das in dem Briewe geschriebn vnd begriffn ist. Gebn nach Christi vnsers Herrn Herrn Geburde im vierzehen hundert vnd Sybentzigisten Jar am Sand Cosmas vnd Sannd Domianstag (27. Sept.).

Beylage Nro. XI.

Ermahnung zur Wachsamkeit gegen einen Einfall der Türken. 24. Februar 1469.

Wir vnnsers allergnedigsten Herrn des Römischen Kaiser ꝛc. Anwalde hie in Kernden erbieten dem Erwirdigen geistlichen Herrn Herrn Johannsen Abbte zu sannd Pauls im Ladental, vnd den Edeln Thoman von Rotenstain a) Pfleger zu Rabenstein b), vnd dem Stainer Pfleger zu Loschental c), Gisligen Kaynnacher vnd Jörgen Pfleger vnd Ambtman zu Lauenmundt vnnser willig vnd frewntlich Dienst. Als ew dann die seltzsame Mär d) vnd Kriegs-

---

a) Diese edlen Kärntner kommen schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte vor. Annal. Ducat. Styriae T. II. p. 630.

b) Bergschloß westlich ob St. Paul.

c) Gehörte einst den Herren von Pettau. K. Ottokar hat selbes 1268 dem Friedrich von Pettau genommen. (Ebend. p. 283.)

d) Als euch dann die seltsame Nachricht ꝛc.

lewff jetzo wol wissen sein; darumben vns allen Notdurft ist, allenthalben wol aufzusehen, vnd bey guter Warnung zu sein; darumben begeren wir an ewch von vnsers allergnedigsten Herrn des Römischen Kaisers ꝛc. wegen, das in all Weg, die zwischen Traberg vnd Härtlstein vber die Alben geendt, mit ewrn vnd andern Lewten daselbs umb wol verslahen vnd verhakhen lasset, auch daselb, wa ew gut bedunkht, mit Skarten vnd anderweg bewaret, vnd ewr fleissigs Auffsehen habet, damit Lanndt vnd Lewt, ir vnd aneben wir desterbas bewart sein. Geben zu Volkenmarkcht an Freitag sannd Mathiastag anno Domini 1469.

Beylage Nro. XII.

Befehl, Kundschaften einzuziehen. 25. Februar 1469.

Erwirdiger Herr vnser willig Dienst wisset zuuor. Wir begern an ew von vnnsers allergnedigsten Herrn des Römischen Kaisers ꝛc. wegen, daß Ir mit dem Frölich am Ramsnigk mit ewrm Pflegr an der Vall vnd im Trabalt a) fleissigklicher bestellt, daß die stättlich ir Kuntschafft zu Marchpurg haben, zu erfaren, wie sich die Veindt daselbs halten mit Samungen, ausgugken, b) vnd in all weg, datz sy ew das wissen lassen, vnd Ir vns dasselbs, was sy ew zu wissen tunt, auch furderlich verkündet, damit wir vns

---

a) Herrschaft Fall und Drauwald.

b) Ausspähen.

hie im Landt auch wissen darnach zu schickhen; vnd bitten ew von vnser vnd gantzer Landtschafft wegen, Jr wollet darum Fleiss haben, wan das Landen vnd Lewten vnd vns allen grosse Notdurft ist. Geben zu Volkenmarkcht am Samstag nach Sannd Mathiastag anno Domini 1469. (25. Febr.)

Vnnser allergnedigisten Herrn des Römischen Kaisers ꝛc. Rätt vnd Anweld in Kernden.

Beylage Nro. XIII.

Vorbereitung zur Landwehr; den 14. Juny 1469.

Erwirdiger Herr vnnser willig Dienst wisset zuuor. Wir fuegen Ew zu wissen, daß vns Warnung komen sein, wie der Veindt Fürnemen stee, her in das Lannd zuziehen, als Jr an der Abgeschrift hierinn beslossen wol vernembt a). Darumben Notdurft ist, solchem mit guter Ordnung fürzekomen. Schaffen wir mit Ew von vnsers allergnedigisten Herrn des Römischen Kaisers ꝛc. wegen, daß Jr all ewr Lewt darzu ordnen vnd mustern lasset, daß die mit Harnasch vnd Wer gerüst vnd zugericht sein, ob solch Jntzug fürgenomen vnd beschechen würden. Wen wir oder etlich

a) Nämlich Christoph Ungnad, Herr zu Sonneck, berichtete am 11. Juny die Gefahr aus Cilli, mit Vermelden, daß er mit seiner Mannschaft die Stadt und das Schloß wohl vertheidigen, aber das Vordringen des Feindes nicht hindern könne.

aus vns Ew alsdann wissen lassen, fürderlich auf vnd berait sein, an die Ende, dahin sy eruordert werden, ziehen, den Veinden Widerstand zethun helffen, vnd sich darinn nichts sawmen noch irren lassen. Dadurch vnnser allergnädigister Herr, Lannd vnd Lewt, vnd wir all grosser Schaden vnd Vnrat vertragen beleiben. Geben in Volkenmarkcht an Mittich vor Sannd Veitstag (14. Juny) anno Domini 1469.

Walthesar von Weispriach.
Sigmund Kreützer verordnet.
Wolfgang Gutenstain.

Beylage Nro. XIV.

Kaiser Friedrich IV. zu Völkenmarkt; 4. July 1470.

Wir Friderich von Gottes Genaden Römischer Khayser zu allen Zeiten Merer des Reiches, zu Hungern, Dalmatien, Croatien rc. Khunig, Erzherzog zu Oesterreich, zu Steyr, Khärndten vnd Crain rc. bekhennen, als Wier vns mit den Erwirdigen, Ehrsamen geistlichen, Andächtigen, Edlen vnsern Prelaten, den von Adll, Stetten vnd Märgkchten vnsers Fürstenthumbs Steyr Khärndten vnd Crain ains Aufschlags aines Gelts von allen vnd iegelichen Personnen vnd Leuten in demselben vnnserm Fürstenthumb gesessen vnd wohnhafften, was Standts oder Wesens die sein, zenemen, vnd zu Abfertigung der Soldner vnd Gest a)

a) Zu Bezahlung der im Solde stehenden Truppen.

in vnnserm Fürstenthumb Steyr zugeprauchen veraint haben: das solliches vnns vnnsern Erben an vnnser Obrigkheit vnd Herkhomen, vndt den bemelten vnnsern Landtschafften an iren Freyhaiten vnd Gerechtigkheiten vnuergriffentlich vnd on Schaden sein solle. Vngeuerlich mit Vrkhundt des Brieffs. Geben zu Velkhenmarkht an Mittichen Sandt Ulrichstag nach Christi Gepurdt im Viertzehenhundert vnnd Sibentzigisten, vnnsers Khaiserthumbs im Neüntzehenden, vnsers Reichs des Römischen im 31st. vnd des Hungerischen im zwelften Jar.

Beylage Nro. XV.

Landtags-Ansagung auf den 28. May 1478 zu Völkenmarkt

Erwirdiger in Gotsunder lieber Her. Wir Landtleut, so auff heut hie zu sand Veit in dem Hofftaiding a) bey einander gewessen sein, embietten eüch vnser willig Dienst beuor, vud thun Eüch zu wissen, daß wir vns vnser Landwer vnd andern merklich Notdurft halbn dem Veweser b) zugesagt, daß wir auff den nägsten Pfintztag c) zeitlich zu Velkenmarkt sein wöllen; bitten wir eüch mit dienstlichem Vleis, Jr wellet eüch nicht verhindern lassen, vnd auff den bestimbten Tag auch zu

---

v) Uibereinkunft, Vertrag.

a) Kaiserlicher Anwald, Hofkommissär.

c) Donnerstag war der 28. May. Pfinztag, wörtlich der fünfte Tag in der Woche.

vns dahin komen, vnd die berüerten Sachen mit Ewerm Rat vnd Hilff zu Nutz Landt vnd Leuten hindan Rechts helffen, als wir des sundern Vertrauen zu Eüch haben vnd gern zusambt der Notturfft verdienen wöllen. Wir haben auch ander vnser gn. vnd günstigen Herrn vnd Frewndt von Gurgk, Vittring, Vngnaden, Weispriacher, die Vitztumb zu Friesach, Wolfsperg' Hymelberg vnd ander Landtleut dahin zu komen gebeten.

Datum zu Sand Veit am Montag Sand Urbanustag (25. May) Anno Domini 1478.

Beylage Nro. XVI.

Johann, Administrator von Salzburg, läßt das Collegiatstift zu Völkenmarkt verbessern. 18. Sept. 1482.

Joannes a) Dei gratia Archiepiscopus Strigoniensis, Apostolicae sedis Legatus, Commissarius generalis et Administrator ecclesiae Salisburgensis, venerabili Fratri amico nostro charissimo Domino Mathiae Episcopo Seccoviensi fraternam in Domino charitatem.

Non sine animi nostri molestia accepimus, quomodo ecclesia collegiata S. M. Magdalenae oppidi Völkenmarkt Salisburgensis dioecesis, quae per quondam bonae memoriae Archiepiscopos ecclesiae Salisburgensis errecta et multipliciter dotata existit, propter absen-

---

a) Man lese über diesen Kirchen-Prälaten Hansiz Germ. S. T. II. p. 532.

tiam Praepofiti et majoris partis Canonicorum ibidem multum collabatur: funtque diftinctae ibidem praebendae, quarum fructus laicis funt locati, qui poftea de eisdem fructibus abfentibus canonicis refpondent; quo fit, ut pauci ex Canonicis refidere curent, cultusque divinus exinde in eadem ecclefia plurimum negligatur et diminuatur. Nos ex officii noftri debito humeris noftris incumbenti indemnitati dictae ecclefiae consulere cupientes, ne ipfa ecclefia quoad cultum divinum in dies magis magisque collabatur; fraternitati veftrae comittimus et mandamus, quatenus ex omnibus praebendis dictae ecclefiae unum corpus faciat, ita quod fructus redditus et praebendae de caetero duntaxat inter praesentes atque ecclefiae defervientes juxta illorum officia et labores, ut dignum eft, diftribuantur, aliaque ibidem nostro nomine agantur, quae ad honorem Dei et utilitatem dictae ecclefiae, atque incrementum cultus divini ibidem pertinere videbuntur.

Refervamus tamen nobis, et fucceffloribus noftris facultatem addendi, diminuendi, vel totaliter mutandi ordinationem per fraternitatem veftram faciendam, fecundum quod qualitas tempus et conditio loci exigere videbitur. Harum teftimonio litterarum.

Datum Viennae b) 18 Menfis Septemb. Anno Domini 1482.

Laus Deo.

---

b) Johann war auch Administrator in Wien.

Beylage Nro. XVII.

Urtheil K. Ferdinand I., daß Freyherr Hanns Ungnad das Eisen von Waldenstein gegen Bezahlung der gewöhnlichen Mauth ungehindert durch die Stadt Völkenmarkt führen könne. Wien, 26. July 1548.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer zu Hungarn vnnd Behaimb ꝛc. Khönig, Infant in hispanien, Erzherzog zu Osterreich, herzog zu burgund, Steyer, Cärndten, Crain vnd Württenberg ꝛc. Graue zu Tyrol ꝛc. Bekhennen offendtlich mit disen Brieff vnd thun khundt allermeniglich, Alß in der rechtsachen zwischen dem Edlen vnsern lieben getreuen hannsen vngnaden Freyherrn zu Sonnegg vnserm Rath, Landtshaubtman in Steyer, haubtman vnnd Vizdomb zu Zilly, Clagern an ainem: vnd vnseren getreuen Lieben N. Richtern vnnd Rath der Statt Velckhenmarckht antworttern, anderß thails, von wegen verführung vnnd verkhauffung des Waltensteinerischen geschlagnen vnnd Rauchen Eysens, durch vnsern Statthalter, Canzler, Regenten vnnd Räthe vnsers Regiments vnd Raitt Cammer der Niderösterreihisten Lande ain Vrthl ergangen, vnnd die von Velkhenmarckht von des Clagers Clag, müeßig vnnd Ledig Erkhendt worden, vnnd aber ernenter vnser Landtshaubtman sich solcher Vhrtl zum höchsten beschwärdt vnd derhalben mit außführung allerhandt vrsachen seiner beschwärdten an Vnß vndtertheniglich supplieiert. Daß wir demnach,

nach stattlicher erwegung vnd beratschlagung solcher Supplication vnnd der darinen außgeführten vrsachen die acta und handlungen, wie die von beeden thaillen Gerichtlichen einkhomen, zu vnsern Khöniglich hoff erfordert, vnnd noch fleißiger genuegsamber vnnd stattlicher besichtigung, erwegung vnnd beratschlagung derselbigen die Supplicierung angenohmen vnnd darauf zu rechte erkhendt, vnnd Erclärt haben, Nämblichen die von velkhenmarkht seyen Jhres auffhaltens deß geschlagenen: auch Rauchen waltensteinerischen Eysens nit befueget, Sonder schuldig den Vngnaden Supplicanten vnnd andere von seinetwegen gegen gebürlicher bezallung gewöhnlicher Meutt vnnd Aufschlags, mit solchen Eysen durchfahren zulassen, Mit vrkhundt dits briefs besigelt mit vnserm anhangendten Khöniglichen Insigel, der geben ist in vnser Statt wien, den 26 tag Monats July, nach Christi vnsers lieben herrn geburdt, Taußendt fünffhundert vnd im acht vnd vierzigisten, vnserer Reiche des Römischen Im Achtzehenden vnd der andern zway vnd zwainzigisten Jahren.

Antiquarische Nachrichten
aus einer
Herbstreise in Oberkärnten.

In der zweyten Hälfte des Septembers 1815 machte ich mir das Vergnügen, einen Theil Oberkärntens in der Absicht zu bereisen, Denkmäler des Alterthums zu finden, welche als Beyträge zur vaterländischen Geschichte und Topographie dienen könnten. Bey der bereitwilligsten Neigung und Gewogenheit der Einwohner hatte ich doch kein besseres Schicksal, als hätte ich nach vollendeter Weinlese Trauben gesucht, und kümmerlich hin und wieder noch einige Beeren gefunden. Günstig öffnete man die Archive; aber selten fand sich eine Urkunde, welche über das 15te Jahrhundert hinauf reichte. Die allgemein bekannten Begebenheiten der vier letzten Dezennien zerstreuten oder zernichteten beynahe alle noch so ehrwürdige Monumente des Alterthums. Indessen kam ich doch nicht ganz leer zurück. Wenig ist immer etwas, und besser als nichts. Was ich fand, sah und hörte, und was ich in einigen bewährten

Schriftstellern las, will ich mit historisch = kritischen Bemerkungen mittheilen, mich haltend an die Ordnung der Reise von Ort zu Ort. Vielleicht habe ich das Glück, einige verjährte Vorurtheile zu beseitigen, und einige Dunkelheiten aufzuklären; vielleicht auch manches Unbekannte, wenigstens einige verborgene Urkunden an Tag zu befördern.

Villach,

die Hauptstadt in Oberkärnten, sollte, wie ich glaubte, Römerdenksteine, kaiserliche Diplome, und mehrere Urkunden der Bischöfe von Bamberg, wenigstens in Abschriften, besitzen. Wie mußte es befremden, außer den spätern Grabsteinen des 15ten und 16ten Jahrhunderts, keinen ältern Buchstaben finden zu können! Ein kurzer, sehr unzuverlässig zusammen gestopelter Bericht von der Auf = und Abnahme dieser Stadt aus dem Aventin und andern Sagensammlern, war die ganze Ausbeute. Nach diesem soll Julius Cäsar von Aquileia bis auf Villach, noch als Consul, 6 Proviantbäuser haben errichten lassen, und den letzten Ort Villach Julium Carnicum genennt haben. Das ist falsch; wir haben das Julium Carnicum noch südwestlich über den Carnischen Alpen; denn man kann den Ort Juglio oder Zuglio in der Venetianischen Gegend Cargna südlich vom Barbazi=Gebirge, wozu der Berg Plecharn (insgemein die Plecken genannt) gehört, auch gegenwärtig lateinisch nicht anders als Julium Carnicum nennen.

Cargna ist das alte Carnia, späterhin im 10ten Jahrhundert Chreina marcha, die Mark oder Gränze von Crain. Zuglio mag mit dem Forum Julii (Friaul, Cividal) den nämlichen Ursprung haben. Hat Cäsar auch versucht, von da aus das Gebirg zu übersteigen, oder hat er es wirklich überstiegen, so ist das noch kein Beweis, daß er bis zur Mündung des Gailflusses vorgedrungen sey. Er hat die Celten im Nordreich, und die im westsüdlichen Theil desselben gelegenen Ambidraber nie feindlich behandelt; im Gegentheil gaben sie ihm Hilfstruppen, unter andern 300 Reiter, von denen wir einen weiter unten bey St. Paternion finden werden.

Ich halte also dafür, Villach sey nicht früher als das ganze Nordreich, etwa 17 Jahre vor unserer Zeitrechnung, römisch geworden. Aber was wars? eine Stadt? ein Castell? oder so etwas? — das weiß man aus Mangel der Denkmäler nicht. *) So viel kann man für gewiß annehmen, daß weder die ambidrabischen Celten, noch nachher die Römer diese angenehme Gegend, in welche die Thäler Oberkärntens, wie die Gassen einer Stadt auf den Hauptplatz, zusammen fließen, werden unbenützt gelassen haben; vorzüglich schon wegen der dortigen warmen Quelle, welche die Augen der Menschen an sich ziehen mußte. Wir thäten den Celten, und besonders den Ambidrabern, sehr Unrecht,

---

*) Welche Valvasor und andere Villach zuschreiben, befinden sich zu Paternion.

wenn wir sie für ein unkultivirtes Volk hielten, und die ganze Cultur der nordreichischen Thäler der spätern römischen Eroberung zuschrieben. Eroberungssucht war den Celten, wie den Griechen und Römern, eigen, sie legten, wie diese, Colonien an, z. B. in Thrazien, in Kleinasien (man sehe mein Virunum); wie sollte man glauben, daß sie ihre eigenen schönen und fruchtbaren Gefilde, und ihre Metallgebirge öde und unberührt stehen ließen?

Es wird mir erlaubt seyn, den Meinungen über den ursprünglicheu Namen Villach, welche Karl Wilhelm Mayer (Statistik und Topogr. des Herz. Kärnten pag. 319. etc.) anführt, auch die meinige beyzufügen; sie hat sicher mehrere Zeichen der Wahrscheinlichkeit als alle übrigen. Ich meine, Villach habe den Namen, wie so viele andere Städte der Alten an Wässern, von der nahen warmen Quelle, oder vom Zusammenfluße der Drau und der Gail, erhalten, und heiße Villa aquae, Villa ad aquas, deutsch: Hof am Wasser; Wasserhofen. Wahrlich hat Villach diese alte Benennung weit besser und ausdrücklicher beybehalten, als z. B. Friaul, Forum Julii; Michor S. Hermagorae; und mehrere andere. Man findet ohnehin bey Plinius (Epist. l. V. 6.) daß die Villae romanae, Landgüter, manchmal so groß als Städte gewesen, und mit ihren Zugehörungen ganze Gegenden in sich begriffen haben. Eine Villa würde jetzt eine beträchtliche Grundherrschaft ausmachen. (Man sehe

C. P. Funke neues Realschullex. Villa.) Ich werde an seinem Ort aus einem Denkstein beweisen, daß unter den Römern solche Villen in Oberkärnten waren. Warum sollte man Bedenken tragen, Villach, das von einer Villa den Namen hat, darunter zu zählen?

Die angenehme Lage, die amphitheatralische Aussicht, die sanft durchströmende Drau, die nahe Mündung der Gail, die Mannigfaltigkeit bewaldeter Berge und Hügel, alles lud dazu ein, diesem Ort einen Vorzug zu geben.

Megiser liefert pag. 143 zwey Steinschriften von Villach; weil aber die zweyte wirklich zu Paternion ist, die erste aber nicht richtig kopirt zu seyn scheint, auch nirgend mehr angetroffen wird, so kann man nicht wohl ihre Echtheit verbürgen. Sie heißt so: I.O.M.D.I. VIBIVS FORTVNATVS CVM SVIS VRB.I.L.I.M. die letzten Siegel sind sicher falsch angegeben, und möchten so geheißen haben: VOT. S. LL. M. dann könnte man lesen: Iovi Optimo Maximo Deo Invicto Vibius Fortunatus cum suis votum solvit libentissimo munere, wie man auf ähnlichen Votivsteinen auch lieset; und man hätte doch wenigstens ein römisches Denkmal.

Nun bleibt diese Stadt, welche Schicksale sie auch immer haben mochte, im Dunkel des Alterthums unter den Stürmen und Verheerungen wandernder Völker verborgen, bis in die zweyte Hälfte des 10ten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Erst im Jahre 979

erscheint als ein Dorf, welches K. Ottto II. dem Bischof Albuin zu Seeben oder Brixen in Tirol vergabte: Curtem (Du Chesne Glossarium) Villach in regione Carinthina in comitatu Hartwici (Resch Annal. Sabion. T. II.). Daß Curtis mehr nicht als ein Dorf anzeige, beweiset die Curtis Ribniza in provincia Carentana, welche der nämliche Kaiser eben demselben Bischof im vorhergehenden Jahre 978 verliehen hat. Ribniza, Reifnitz am Werthersee, zwischen Mariawerth und Schiefling. (Baron v. Hormayr im Archiv für Geogr. Geschicht. Sept. 1815 pag. 457.) Die Stelle heißt so:

Curtem Ribniza in provincia Carentana, quae legum judicumque ditinitione ab Ascuino infidelissimo ablata est — — praedictam curtem Ribniza quae est in provincia Karentana sita in regimine Hartwici Waltpotonis, et Tegnia Perchtoldi, quam quondam pater predicti infidelis Ascuini dum viveret, tenuit, et nunc mater sua Chunigund possidet.

Tegnia ist Inner- oder Ausser-Teichen in der Gegend bey Himmelberg.

Oberkärnten stand damals als Provinz unter der Verwaltung des Grafen Hartwig, eines kaiserlichen Gewaltbothen (daher Vualtpoto), missi regii, eines Bevollmächtigten mit der Würde und Gewalt eines Pfalzgrafen. Ich vermuthe, Graf Hartwig sey ein

Sponheimer gewesen, welcher nach rühmlicher Verwaltung seiner Provinz 991 Erzbischof zu Salzburg geworden, und die Kärntnergegenden seinem Bruder Friedrich überlassen hat, welcher dann den Markt Spital und das Schloß Ortenburg im Draukhale gründete. (Man vergleiche Hansiz Germ. S. T. II. p. 163.)

Wenn man bedenkt, wie schrecklich Kärnten im 10ten Jahrhundert von den Ungarn wiederholt verwüstet worden; so wird man sich nicht wundern, daß auch Villach, wäre es vorher der blühendste und größte Handelsplatz gewesen, zu der Kleinheit einer Curtis oder eines Dorfes herabgesunken, und als solches an die Kirche zu Brixen übergeben worden ist, um von dorther zur Pflege der Religion Prister zu erhalten.

Wie Villach von Brixen an K. Heinrich II., sodann von diesem an sein in den Jahren 1006 und 1007 neugestiftetes Bisthum Bamberg durch Schenkung gekommen, mögen die irgendwo unter Staub und Motten versteckten Originalurkunden wohl ausweisen, können aber, wie tausend andere, zum unersetzlichen Nachtheil der Geschichte, nicht benützt werden. Doch lieferte mir das Glück bey einer guten Gelegenheit Reschii Annales ecclesiae Sabionensis T. II. auf einige Augenblicke in die Hände, wo das Diplom K. Otto's II. ganz zu lesen ist, welches nicht nur den angezeigten Zweifel löset, sondern auch das damalige Villach genauer zu erkennen giebt.

K. Otto II. bestättigte den schon vorhin überlassenen Besitz dieses Ortes mit allen Zugehörungen dem Bischof Albuin nur so lange, als er, der Kaiser, leben würde: diebus vitae nostrae. Da nun Otto II. im Jahre 983 am 8. December starb, so fiel Villach seinen Nachfolgern wieder heim. Ferner stellt uns dieses Diplom Villach nicht bloß als Curtis, Dorf, sondern als Schloß mit einer Kirche dar: curtem fillac et castellum cum Aecclesia inibi constructa, wozu nebst allen Gattungen von Gütern auch Weinberge und Salzquellen gehörten, ja sogar Tribute und Dienste, tributum et servitium, wie selbe vorhin der abgesetzte Herzog Heinrich benützte. Das Diplom, wie es beym Resch Annal. eccles. Sabionens. T. II. p. 635 steht, verdient ganz hiehergesetzt zu werden:

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis.

Otto divina favente clementia Imperator Augustus. Noverit omnium fidelium nostrorum tam praesentium quam futurorum industria, qualiter quidam noster fidelis Sanctae Sabionensis Aecclesiae Episcopus nomine Albuinus per interventum fidelissimi et dilecti Ducis Ottonis a) nepotis nostri, et fidelissimi Episcopi Ratisponensis Aecclesiae Uulfgangi

---

a) Sohn der Luitgarde, nach der Absetzung Heinrichs Herzog in Carantanien, 978. (Froelich Archontol. cap. I, p 13 etc.)

nostram celsitudinem rogavit, ut quamdam Curtem quae vocatur Fillac in regione Karintana in comitatu Hartuuici sitam, quam in beneficium ei donatam habuimus, per praecepti nostri donationem diebus vitae nostrae confirmaremus. Cuius petitioni per interventum Ducis et Episcopi et fidelitatem eiusdem Episcopi afsensum praebentes, ut securius praedictam curtem Fillac et castellum cum Aecclesia inibi constructa, cum omnibus adpertinentiis teneret, terris cultis et incultis, Vineis agris, campis pratis pascuis, silvis nemoribus venationibus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus molendinis pontibus, salinarum fontibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, et per omnia sicut illa die tenuit et sicut tunc ad suam manum servivit, quando pro praecepto per praedictos *viros* nos interpellavit, ita concefsimus et confirmavimus illi per huius praecepti donationem et confirmationem diebus vitae nostrae, ut eam pofsideat et teneat et omne tributum et seruitium, quod Heinrico b) ad eandem curtem ex beneficio militum suorum c) persolvebatur, praenominato Episcopo deinceps ex in-

---

b) Genannt Minor, welcher beym Kaiser in Ungnade fiel, und im Jahre 978 das Herzogthum verlor.

c) Diese Stelle beweiset, daß Herzog Heinrich einige Nutzgenüsse von Villach seinen Soldaten um bestimmte jährliche Abgaben und Dienstleistungen überlassen habe, welche nun auch an die Kirche von Seeben oder Brixen übergiengen.

tegro persolvatur. Et ut haec Auctoritas firmior et ſtabilior in futurum permaneat hoc praeceptum inde conscribi manuque propria subtus notatum sigilli noſtri impreſsione iuſsimus insigniri. Signum Domni Ottonis invictiſsimi Imperatoris Augusti. Hildeboldus Episcopus et cancellarius ad vicem Uuiligisi Archicapellani recognovi. Data Idus Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXXVIIII. Indictione VI. (lege VII.) Anno vero regni secundi Ottonis XVIII. Imperii autem XII. Actum Salvedon d) Amen.

Als Heinrich, Hezilos Sohn, Herzog von Bayern, nachhin Kaiser, auf Befehl K. Otto III. das Herzogthum Carantanien abtrat, hat er ſich die Grafſchaften Villach und Wolfsberg vorbehalten, welche er ſpäter dem Bisthum Bamberg einverleibte; (Ludwig Reliq. Manuscript. T. X. p. 563). Heinricus filius Hezilonis ex duce Bavariae Imperator abdicavit se ducatu carnorum petente Ottone III. Imperatore cum alias Bavariae Dux eſset. Reservavit sibi tamen duos in carinthia comitatus Villacum et Wolfsbergam, quos deinde episcopatui Bambergensi a se fundato donavit. In welchem Jahre dieſes geſchehen, iſt bisher unbekannt geblieben. Selbſt Uſſermann wußte es nicht in ſeinem Episcopatu Bambergensi (1801); doch liefert er uns zwar ſparſame, aber richtige Kunden von Villach, welche er größtentheils

d) Salfelden an der Saale in Thüringen.

aus Lunig's Archiv T. XVII., welches freylich mir zur nöthigen Einsicht auch abgeht, gezogen hat. Sie sind, so viel ich weiß, den Geschichtschreibern Kärntens entgangen, und bisher wenig bekannt, sie verdienen also hier ihren Platz. K. Heinrich IV. ertheilte Villach das Marktrecht, auf die Fürbitte des Bischofs Günther zu Bamberg, am 8. Febr. 1060, zum Beweise, daß sich der Ort nach und nach erholet, und dem Oberkärntner = Handel als Mittelpunkt gedient habe: Henricus IV. Imperator ad preces Guntheri Episcopi Bambergensis Villacum in Carinthia novo mercatus jure, et aliis quibusdam privilegiis ornavit.

Im Jahre 1169 erscheinen in der Urkunde, wodurch Ulrich, Patriarch zu Aquileia, dem Domstift Gurk das Lehen bestättiget, als Zeugen: Richer, Pfarrer; Walther, Erzdiakon; und der Priester Wigand zu Villach.

Eine noch größere Ehre wiederfuhr dieser Stadt, und eine noch bequemere Beyhilfe des Handels, als K. Friedrich III. im Jahre 1242 dem Bischofe zu Bamberg, Heinrich, die Erlaubniß ertheilte, zu Villach neues Geld prägen zu lassen, im Korn und Schrott des Friesacher = Geldes; das nämliche Recht dehnte der Monarch auch auf Griffen in Unterkärnten aus: Damus ei (Heinrico) novam monetam cudi faciat, que Frisacensi monete equipolleat in pondere et valore, et apud Griven eandem sibi gratiam et simili moneta cudenda duximus faciendam.

Ich will nicht zweifeln, daß in Münzkabinetten, oder auch bey Privaten, einige Stücke Villacher=Geldes aufbewahret werden; angenehm wär's doch, wenn sie bekannt würden.

Weil der Bischof zu Bamberg in Kärnten eigene Berg= und Hüttenwerke besaß, so war das Münzrecht eine unvergleichliche Beförderung des Handels, da man das nöthige Vehikel desselben, und die conditio sine qua non, nach Belieben in Händen hatte.

Da seit K. Karls des Großen Zeiten alle Kirchen am rechten Drauufer nach Aquileja gehörten, so entstanden zwischen den Patriarchen von dort und den Bischöfen von Bamberg wegen der Kirchen St. Martin, St. Peter (an der Perau) und Okke (ist unbekannt) Uneinigkeiten, welche vom Patriarchen Berthold, und dem erwählten Bischof Heinrich am 21ten Christmonath 1244 in der St. Jakobskirche zu Villach dahin sind beygelegt worden, daß die Kirche St. Martin von den Bischöfen zu Bamberg, jene in Okke von den Patriarchen zu Aquileja vermöge des Patronatrechtes besetzt werden sollte. Die St. Peterskirche aber mit ihren Einkünften übergaben beyde Theile dem St. Katharinenspital bey Villach. Das Diöcesanrecht über alle 3 Kirchen blieb dem Patriarchen. Unter vielen Zeugen waren die ersten: Ulrich oder Volrich, Bischof zu Triest, und der Magister Holward, Erzdiakon zu Villach. Die Urkunde liefert de Rubeis Monument. Eccl. Aquilej. p. 715.

Es ist schon so der Weltlauf, daß Gunst und Glück, besonders wenn es bey der Geistlichkeit einkehrt, den Neid der Nachbarn zu erregen pflegt.

Damals blüheten zwey Ritterfamilien beynahe gleichen Namens, die man aber nicht verwechseln muß: von Rasia in Untersteier bey Pettau, und von Rase in Mittelkärnten im heut unrichtig genannten Rosenthal, auf dem alten Schlosse Raseck, jetzt ebenfalls unrichtig Roseck. Im Laufe der Zeiten ist auch Rase, Raseck, Rasenthal, in Rose, Roseck, Rosenthal verwechselt worden.

Also auf der benachbarten Burg Raseck horstete der derbe Ritter Rudolph von Rase, der aus Verdruß über die Begünstigungen der Bamberger Herrschaften, besonders zu Villach, wider den Bischof Heinrich eine blutige Fehde unternahm, von welcher bey Federaun die Rede seyn wird. Er machte Ansprüche auf die Thürme bey der Brücke in der Stadt Villach, die er als Besiegter am 16. May 1255 fahren lassen mußte. Besagter Bischof Heinrich war Stifter des Franziskanerklosters zu Wolfsberg, wo er auch im September 1257 seine Ruhestätte fand.

Indessen fuhren die Herren von Rase fort, durch Plünderungen, Räubereyen und andere gewaltsame Eingriffe die Gegend um Villach zu beschädigen. Erst 1298, 1. Febr., erhielten sie vom Bischofe

Leopold I. nach demüthiger Abbitte wiederholte Verzeihung, ohne daß die Ruhe vollkommen hergestellt worden wäre. Leopold kam in dieser Absicht selbst nach Villach, 1300; ob und wie er seinen Zweck erreichte, weiß man nicht.

Ein vornehmer Kaufmann, Napp aus Pistoja, verlangte am 19. Jäner 1301 die von Leopolds Vorfahrer Arnold gemachte Schuld von 550 Mark Silbers zurück; da aber der Bischof ausser Stande war, diese Summe zu tilgen, war Napp so großmüthig sie der Kirche ganz nachzulassen. (Ebend. p. 165.) Ein Beweis vom blühenden Zustand des Villacher = Handels.

Bischof Wülfing von Stubenberg, vorhin Dominikaner zu Friesach, hat im Jahre 1311, am ~~22.~~ März, zu Innsbruck alle Bamberger = Städte und Schlößer in Kärnten an König Heinrich von Böhmen, als Herzogen in Kärnten, auf 15 Jahre um 5000 Mark Silber, mit der Bedingniß der Wiedereinlösung, übergeben. Diese waren: Frischenstein, Künburg, Straßfried, Kraineck, Federaun, Villach, Dietrichstein, Feldkirchen, Griffen, Wolfsberg und Reichenfels.

Hier folgt die Urkunde aus dem Original vom Joanneum zu Grätz.

Wir Friderich von Stubenberch Hauptman des Gottes = Haus von Babenberch ze Chernden vnd Hein-

rich der Spete Satchmeister ze Babenberch verichen an disem Brieue vnd tun kunt allen den, die in sehen oder hören lesen Das wir mit dem Edelem vnd Hohem Fürsten Chüng Heinrich von Beheim Hertzogen ze Chernden, Grauen ze Tyrol von vnsers Heren wegen des erber Pischof Wuluings von Bamberg, der vns vollen gewalt geben hat, an seinem Gelaubbriue, den wir dem vorgenanten Chung Heinrich gezeiget vnd geantwort haben, geteidinget haben vnd vberein chomen sein vmb den g e r v s t der hernach geschriben steet, also daz derselbe vnser Herre Pischof Wuluinch von Babenberch verkhauffen sol alle seine nütze, vnd seinen Gelt, in dem lande ze Chernden die er hat, obenhalp sand Veit, vnd Chlagenfurt in den ampten, ze Dietrichstein, vnd ze Villach, mit allem rechte, vmb fünf tausent march lötiges silbers wienerisch gelötes, vnd sol des selben silbers weren, vnd schol es antworten in seiner chosie ze Augspurch in der Stat, vnd schol die nütze inne haben Sechtzehen iar, vnd sol im vnser vorgenant Herre der Pischof von Bamberg, darzu empfelhen vnd einantworten die Vesten die hernach geschriben stent, Dietrichstein die purch, Velkirchen den Marcht, Villach die stat, Vedravn die purch mit den Türen, Chreinek, Strazvrid, Chiemburch vnd den frischenstein, vnd die Vogtey ze Arnoldstein die er inne haben sol, also, daz er dem abte vnd dem Gotshaus guetleich tu, vnd si pei iren rechten laz beleiben, als sie von alter habn soln, vnd schol im, auch antworten, vnd empfehlen, leüt vnd Gut in den vorgenanten ampten inne zehaben vnd

als die sechtzehen iar anzechomen widerpeantworten vnd ledick ze lazzen, an aller geuerde mit solhen seetzen vnd gelübden, als hernach verschriben steet.

Des ersten ist geteidinget dätz der vorgenant Chung Heinrich Hertzog ze Chernden, die vorgenant leut vnd guot inne haben sol vnd schirmen getrewelich vor allem vntzeitlichem gewalte als wie er mach one geuerde, vnd sol si nicht mit vngewonlicher stewer oder mit cheinerleye beschatzunge, gemeinlich oder besunder vbergreiffen oder vberladen, vnd sol auch leut vnd guot pei iren rechten lan beleiben, die si von alter haben suln, vnd her pracht haben. Ez sol auch der vorgenant Chung Heinrich vleizzik sein, die guot, die verdorben sind vnd auz der gewalt chomen sint widerzepringen in des gotteshaus gewalt, vnd sol rat vnd Hilfe darzuo tun, als vil er mach, an aller geuerde. Auch mach derselbe Chunch Heinrich Hertzog ze Chernden, die Veste vnd die stet die im geantwort worden vnd empfolhen, besetzen mit den seinen oder mit des Gotshaus levten, die sust erbre leute sint, also swenne er, Burgrauen, Turner Torwarten setzet oder verwandelt, swie ofte das geschicht, in den vorgenanten iaren, sullen heizzen swören, ob si als lange auf der vesten sein, vnd sie inne haben daz die Sechtzehen iar anzchomen, datz si niman furbaz gebunden sein, mit den vesten ze warten, oder widerzeantworten wan dem Gotteshus von Bamberg, vnd daz si ires eides, den si im oder seinen erben tuon, oder seinen pflegern, ledick sein.

Des selben sulen auch die purger von Villach sweren. Ez sol auch der vorgenant Chung Heinrich Hertzog ze Chernden einen Hauptmañ, vnder den seinen, nach vnsers Herrn rat pischof Wuluings von Bamberg, oder swer danne pischof sei, oder auch Pet, setzen vber daz guot, daz im geantwort wirt, vnd sol in auch verscheren nach seiner zet swenne er den leüten vnd dem guote vnrecht were, vnd sol auch der sweren, dem Gotteshaus, nach den sechszehen iaren, zewarten vnd ander niman als vor vmb Burgrauen verschriben ist Swenne auch die Sechtzehen iar rechtes vergeht so mag der vorgenant vnser Herre Pischof ze Bamberg oder sein nachkomen oder sein Capitel ob si wellen die vorgenant guot widerkauffen vmb daz vorgenante Silber an geuerde vmb ir eigenleich Silber vnd in ir selbes gewicht vnd swaz der vorgenant Chung Heinrich oder seine *erben* Hertzogen ze Chernden abslahen wil daz steet datz seinen genaden. Würd auch in den iaren, die genant sint, chein*) ertzt funden auf den vorgenanten guoten die im geantwort worden, Golt silber ein pley oder chuppfer oder swelcherleye datz were, daz suln die vorgenant fürsten Chung Heinrich vnd swer pischoff ze Bamberg ist, mit einander geleich teilen vnvertzigen nach den iaren ir peider recht. Swaz auch gottesgabe swie si geheizzen sein oder manlehen ledik oder verwandelt werden auf den vorgenanten Guoten in den iaren da vorbenant, die sol ein pischof von Bamberg leihen, vnd ander niman.

---

*) ein?

Ez suln auch des vorgenant Chunges levte in den iaren nicht chauffen lehen noch eigen, die dem Gotteshaus schedlich möchten sein oder werden, wan als vil, als ez von alter herchomen ist mit gewonheit ane geuerde, vnd mit eines pischoffes gunst von Bamberg. Auch sol der vorgenant Chung Heinrich Hertzog ze Cherndên noch die seinen auf cheine Veste, die im geantwort wirt, cheinen bau tuon, der dem Gotteshaus schedleich möchte werden oder sein davon chein choste gereittet möchte werden auf daz Gotshaus von Bamberg, vnd die daz wider geben vnd widerantworten mechte irren oder saumen, vnd sol auch auf daz guot, daz im geantwort wirt, cheine newe veste pawen, Ez sol auch der vorgenant Chung Heinrich vön den purgern ze Villach von sand Georgentage der nast chumt vber drei iar nemen cheine Stewr wan vnser Herre pischof mit seinen Briuen in Vreiunge geben hat ze denselben iaren, vnd sol auch von den juden die itzu do sint, von sand Georgentage vber vir iar nicht nemen wan je ze dem iare zwo vnd funtzik mark aglager als auch ir Briue sbrechent di si darvber haben. Auch sol sich der vorgenant chung Heinrich Hertzog ze Chernden verzeihen gentzleich vnd an allez geuerde aller ansbrach vnd Chriege die er hat gegen dem Gottshaus von Bamberg von wanne si hergewachsen sein, vnd sol auch ander des gotteshaus levte vnd guot ze Chernden die im nicht geantwort worden schermen vor allem unrechten gewalte, vnd vor vnzeitleicher pfantunge als vil er mach ane geuerde swo es des gotteshaus pfleger an in oder an seine pfleger

pringen. Wer auch daz der vorgenant Herre von Bamberg oder seine nachkomen des vorgenant Guts, oder anderes guotes daz daz Gotteshaus in Ehernden hat, ane wolte werden mit verchauffen oder mit versetzen, daz sol er gegen niman tuon wan gegen dem vorgenanten Chung Heinrich, ob er darvmbe tuon welle, da ander levte darumbe tuon welten. Es sol auch der vorgenant Herre pischoff Wuluing von Bamberg dem vorgenanten Chung Heinrich vnd seinen erben, ze einer steticheit diser sache seinen brieff vnd des Chunges von Böme gebn. So sol er vnserm Herrn dem pischoff und seinem Gotteshaus ze einer stetikeit sweren die pletze ze behalten als si verschriben sint vnd darzuo seinen brief vnd auch des Chunges von Böme mit des vorgenant vnsers Herrn pischof Wuluing Hilfe, vnd sol auch ze einer merer stetikeit vnd getzeügnusse vns gewinnen vnd ziehen des Patriarchen briue vnd des pischoffes von Brixen, vnd des Herrn Graven Heinrich vnd seines Bruders von Gortz, Eines von Bernenburch vnd auch eines Grauen von Ortenburch vnd des Burchgrauen von Nüremberch vnd Sechs seiner Dienstmanne von Ehernden vnd vier von der etse vnd vier auz dem Intal, vnd swelchen man der vorgenanten nicht gewinnen möchte ane geuerde, so sol man einen anderen an seine stat setzen der auch guot sei. Wer auch daz der zeügen die man gewinnet vnd setzet cheiner stürbe in den iaren so sol der vorgenant Chung Heinrich oder seine erben swene si genant werden darnach in zweien manneden einen andern an des selben stat gewinnen vnd se-

zen dem pischof vnd dem Gotteshaus ane geuerde. Wer auch daz hernach icht erfunden würde daz zu dieser fertigunge paidenthalbe nutz vnd Durft were, das sol der kunch gebunden sein ze volfüren, vnd auch vnser vorgenannte Herr der Pischof an aller geuerde paider daz die vorgenant setze beleiben stete dem vorgenant Kung Heinrich vnd auch dem Gotteshaus seine Vesten vnd levt vnd guot widerzeantworten nach den vorgenanten iaren an allen vnderlaz vnd an allez geuerde. Wär auch an disen taidingen paidenthalben icht ze wandlen oder zepezzeren, daz suln die vorgenanten Herrn Chung Heinrich vnd der pischof Wuluinch von Bamberg vnser Herr peidenthalben wandlen vnd pezzeren nach weiser levte rat, vnd daz vnser oftgenanter Herre pischoff Wulfing von Bamberg disen tadink stette halte vnd volfur als wir für in gelobt haben ane Geuerde. Dar vber gebn disen brieff dem vorgenanten kunge Heinrich ze einem vrchunde versigelt mit vnser paider insigel. Der brief ist gebn ze Saltzpurch do nach Christus geburt ergangen waren Dreutzehenhundert iar, darnach in dem Einleften iare an vnser vrawen tage ze der Liechtmisse. —

Der Wiederkauf muß bald erfolgt seyn, weil Wülfing schon 1315 seinen Vetter, Grafen **Ulrich von Pfannenberg**, als Hauptmañ über alle Bamberger-Herrschaften in Kärnten, und als Burgvogt zu **Griffen** mit einem jährlichen Gehalt von 200 Mark einsetzte. Das Schloß **Reichenfels** versetzte er 1318 dem **Otto von Ungnad**.

K. Ludwig IV. hat am 24. Nov. 1331 das Recht, zu Villach und Griffen Geld zu prägen, erneuert.

Glänzend war der Wohlstand Villachs, als sich auf einmal ein schweres Ungewitter zusammen zog. Heinrich, Mundschenk von Reicheneck, Bischofs Wernthoʼs Bruder, war Hauptmann in Kärnten; ob über das ganze Herzogthum, oder nur als Bamberger=Vizedom, ist ungewiß: wider diesen verschwor sich ein großer Theil des Adels, aufgereizt von den benachbarten Grafen Otto und Albert von Ortenburg. Mit starker Mannschaft überzogen sie die Gegend um Villach und andere Bamberger=Herrschaften, und verheerten sie durch Mord und Brand. Am meisten wüthete Graf Friedrich von Auffenstein. Er zwang die Villacher=Kaufleute, ihre Waaren durch seine Gegend zu führen, und ließ sie ihnen alsdann mit gewaffneter Hand wegnehmen; Landhäuser ließ er verbrennen, und die Aecker verwüsten. Auch Otto von Weißeneck zeichnete sich durch Gewaltthaten aus; unter andern besetzte er das Dorf Fischern mit seinen Reisigen. Mundschenk Heinrich, wie leicht zu erachten, setzte sich mit den Seinigen zur Gegenwehr, und bestand mit Tapferkeit die blutige Fehde; Friedrichen von Auffenberg bekam er gefangen, und verwahrte ihn im Kerker.

Durch Abgesandte nach Grätz bath nun Bischof Wernthо den Herzog Albert von Oesterreich und

Steiermark, mit Macht und Ansehen die grausame Fehde zu endigen. Albert berief beyde Partheyen nach Grätz, und sprach am 4. Sept. 1334 das Urtheil.

„Villach habe das volle Recht des Blutgerichtes, capitalis jurisdictionis exercendae, auf der Burg, in der Stadt und Gegend, bis an Seebach, und der Bischof von Bamberg die Vollstreckung.“

„Ungestört könne, wie bisher, zu Villach, als Münzstadt, Geld geprägt werden. Die Einwohner zu Feldkirchen sollen, wie andere bischöfliche Unterthanen, Dienste, Zoll und Abgaben leisten.“

„Otto von Weißenek stelle das Dorf Fischern zurück, und empfange es sodann vom Bischof als Lehen.“

„Graf Friedrich von Auffenstein gebe den Villachern die wider Recht unterschlagenen Waaren zurück, vergüte den durch Raub, Mord und Feuer zugefügten Schaden, und lege künftig dem Transito-Handel der Villacher kein Hinderniß in den Weg.“

„Hingegen soll der Bischof zu Bamberg den eingekerkerten Auffenstein los lassen, und Friede mit ihm halten. Sollte sich aber dieser ferner gelüsten lassen, die Waffen wider den Bischof zu führen, so würden die Herzoge von Oesterreich, Albert und Otto, mit Herzog Heinrich von Kärnten dem angegriffenen Theil mit ihrer ganzen Macht beystehen.“

Am 17. September darauf machten beyde Herzoge mit dem Bischof einen Bund des gegenseitigen Beystandes, und versprachen ihm, seine Güter in Kärnten, wenn sie nach Herzog Heinrichs Tode zum Besitz dieses Landes kommen würden, aus allen Kräften zu beschützen. Erzherzog Rudolph IV. hat am 26. April 1362 diesen Bund mit Bischof Leopold III. erneuert, und im folgenden Jahre bestättiget.

Bey diesem guten Einverständniß der Bamberger-Bischöfe mit den Herzogen von Oesterreich sieht man nicht ein, warum die Stadt Villach Rudolph IV. nicht als Herzog von Kärnten habe anerkennen wollen, wie Megiser beym J. 1359, pag. 1008 erzählt. Man müßte nur annehmen, daß die Bürger auf Anstiften des tollen Konrad von Himmelberg sich den Gesinnungen ihres Grundherrn widersetzt haben. Nur in diesem Falle wird es wahrscheinlich, daß Friedrich von Colnitz mit 3000 zu Fusse und 1500 zu Pferde die Stadt belagert, erobert, geplündert, und bis auf die Kirchen zerstört habe. Auch wäre es möglich, daß Konrad von Himmelberg die Stadt als Pfand auf eine gewisse Zeit besessen hätte; denn die Bischöfe von Bamberg pflegten bisweilen ihre Herrschaften in Kärnten, entweder alle, oder theilweise, um Geldsummen an den reichen Adel zu versetzen. Auf solche Art erhielt sie 1335, 16. Okt. zu St. Leonhard Graf Ulrich von Pfannberg auf 9 Jahre, und übernahm dafür die Bezahlung einer

Schuld von 8000 Pfund Silber; so auch 1380 Reinhard von Whenig auf 3 Jahre um 3000 fl.

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts sind die guten Villacher in einen unangenehmen Prozeß mit dem eben so stolzen als gewaltigen Grafen Ulrich von Cilli, dem letzten Sprossen dieses altberühmten Hauses, verwickelt worden. Anlaß dazu scheint der Aufstand der Oesterreicher wider K. Friedrich IV. wegen dem Prinzen Ladislaus gegeben zu haben; oder vielmehr Ulrichs mißlungener Versuch, die Grafschaft Görz, nach Graf Heinrichs Tod, sich zuzueignen. Schon zog er mit seiner Mannschaft in dieser Absicht 1454 bis gegen Villach, als Graf Johann, Heinrichs von Görz älterer Sohn, mit seinem Trupp daselbst ihn hinderte, weiter vorzudringen, wozu die Villacher, freywillig oder gezwungen, mögen geholfen haben. (Annal. Ducat. Styriae T. III. p. 479.)

Des Grafen Ulrichs Klage wider sie bestand in folgenden Punkten.

1. Sie hätten etliche Böhmen, die doch des von Cilli Feinde gewesen, nächtlicher Weile entlassen, die Seinigen aber zurückbehalten, wodurch ihm nachher großer Schaden zugewachsen sey.

2. Die Nürnberger hätten sie im letzten Kriege wider ihn in Schutz genommen.

3. Sie hätten die nächst gelegenen Unterthanen des Grafen Otto von Ortenburg eigenmächtig aus ihren Besitzungen vertrieben.

4. Sie hätten Eingriffe in seine Gerichte gethan, seine Unterthanen gefänglich weggeführt, und zu Villach vor Gericht gezogen.

5. Durch angelegte Verhaue und Verderbung der Wege hätten sie ihn gehindert, in seine Herrschaft zu ziehen, und die kaiserlichen Truppen hätten sie zum nämlichen Unfuge bewogen.

6. Als im letzten Sommer sein Volk aus Kroatien gezogen, sollen die Villacher gesagt haben, das Glück des Grafen von Cilli habe nun ein Ende, und darüber seyen sie froh.

7. Endlich hätten sie die in seinem Sequester zu Spital liegenden Waaren, als die ihrigen, hinweggeführt, und seinen Vizedom Conrad von Stein deßwegen hintergangen.

In diesem Anliegen nahmen die Villacher Zuflucht bey ihrem Herrn, Anton Bischof zu Bamberg, welcher mit Ulrich von Cilli sich dahin verstand, Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, als Schiedsrichter zu ernennen, nach dessen Urtheil man sich fügen sollte. Dieser berief die Stellvertreter beyder Partheyen auf den 14ten Tag Novembers 1454 nach Nürnberg. Herr Balthasar,

erwählter Bischof zu Agram, erschien im Namen des Grafen von Cilli, Bischof Anton schickte im Namen der Villacher einige seiner Räthe dahin, welche die Anklagspunkte so entkräfteten, daß der Spruch unschädlich und günstig für Villach ergieng. Uiber den 3ten Punkt lautete die Vertheidigung so: Graf Otto von Ortenburg, da er als Bambergischer Hauptmann in Kärnten das Canalthal bewohnte, habe im Villacher = Burgfriede eine Hofraite gekauft, und darauf zu seiner Nachtherberg eine Wohnung aus Holz gebaut, welche er nachher an das Stift Bamberg verkauft habe, mithin der Graf von Cilli kein Recht darauf haben könne.

Hierüber erscheint die Urkunde aus einer Abschrift im Archive zu Wolfsberg.

Wir Albrecht von Gottes gnaden, Margraue zu Brandtburg, vnd Burggraue zu Nurnberg von solches vnwillens wegen, denn d. hochgeborne fürst vnser oheim Graff vlrich zu Cilli ꝛc. gen vnnsers lieben herrn vnd freundts Herrn Anthonius Bischoff zu Bamberg, burgern zu villach in Kernten gehabt hat, Der hernach beruerten Spruch halben, Bekhennen wir Offentlich an dem brief gen aller meingelich, das d. genant vnser herr vnd freundt von Bamberg, von d. guten der seinen zu villach wegen, vnd vnser lieber Oheim von Cilli, derselben Spruche vnd sachen, wilkhübrlich hinter vns gangen vnd beliben sindt, Sie in d. guetligkhait darumb

zuentrichten, vnd haben vns beiderseit gleublich zusagen lassen, Solchen vnsern Schiedt stete zuhalten, Darauf haben wir vns vmb des besten willen, nachdem vnd vns baide tail freundtlich gewondt sindt, der sachen verfangen, vnd die angenomen, die also hinzulegen, vnd haben baiden tailln auf heut her gen Nurnberg tag benent, darzue sie geschikht haben, Alsdann hat vns der Erwierdig herr Balthasar Elect zu Agran, des Egenanten vnsers lieben oheims von Cilli, Spruche vnd sachen gen die von Villach furbracht, daruber vnsers herrn vnd freundts von Bamberg anwelde vnd Ret, der von Villach antwort gethan haben, also lauttende, Das die von villach etlich Beheim vnsers Oheims von Cilli veinde, im zu geuerden bei nacht außgelassen hetten, vnd hetten die seinen nit außlassen wellen, damit im sein veindt empfuert worden weren, vnd demselben vnsern oheim nachmals grof schade, durch die bemelten Beheim beschehen, die weren auch bekhantlich, hetten die von Villach nicht getan, sie möchten nicht hin sein khomen ꝛc. Darauf ist der von Villach antwort gewesen, das sie solchen Beheim nit gekhant hetten, vnd weren auch bei nacht von Jne nicht außgelassen worden, So hetten auch die seinen außlassens nit begert, Sunder sie weren der sachen ganz vnschuldig, Vnd hetten khein geuerde, gen vnserm oheim von Cilli darJnn gesuecht, Sprechen wir in d. guetligkhaidt, nach clag vnd antwordt, Mögen die von villach in warhait gleublich sprechen, das dem also sei, Als ir

antwordt gesezt ist, das sie darInn, vnserm Oheim von Cilli solchs spruchs entprocht sind, Darnach ist vns von desselben vnsers Oheims von Cilli wegen fürbracht, Daß die von villach In dem negstuergangen khrieg zwischen den fursten vnd Stetten denn von Nurnberg mergkhlich habehalben die im verkhundtschaft worden were, zu statten khomen, vnd im die mit Leib vnd guett, mit macht empbiert hetten. Darauf der von Villach Antwort ist, Das sie denn von Nurnberg khainen fürschub gethan, noch sie nit geleittet, vnd auch khain geuerde gegen vnsern Oheim von Cilli darInn gesucht hetten, Dawider sich des gueten vnsers Oheims von Cilli Anwaldtgichtige, vnd gut vnderweisung zethann, das dem also sei, gedingt hat, Sprechen wir das wier solche vnterweisung hören, vnd darnach fursprechen wollen. Darnach ist vns aber, vonn vnsers Oheims von Cilli wegen fürbracht, das sie Graf Otten Leitten, zu negst bey Jme gelegen, In sein Grafschaft gehorendt, Jm mit eignem gewaldt etwo manch Jar entwerdt hetten, Darauf der vonn villach antwort ist, Das etwan Graf Ott, von Ortenberg des Stifts zu Bamberg, haubtmann in Khernten gewesen, vnd den Canall Ingehabt hette, alsdann hette er ain hofreit In Irem Burkfridt gelegen, gekhauft, vnd mit holzwergkh gebauet, das er zu zeitten, wenn er in sein herrschaft geritten were nachtselde darInn gehabt hette, Darnach hetten sich vnsers herrn vnd Freundts von Bamberg anwälde mit im vertragen, vmb ein Suma gelts,

die im darfür gegeben worden were, das dieselben Hauß vnd hofreit, nach seinem todte dem Stift ledig haimbfallen, vnd bleiben soll, des hette er dem Stift brief, vnd Insigl geben. Darauf also nach seinem todte, sollich hauß vnd hofreit dem Stift haimbkhomen vnd von den anwälden des Stifts fürbas verkauft vnd verlassen ist, das die in d. Ambt daselbst zinst vnd dienet, Sprechen wir mögen die von villach solchs mit Graf Otten brief fürbringen, das es billich dabei bleiben soll, Nachdem ist vns aber fürbracht, das die von villach mer dann ein mall, In denselben vnser Oheims von Cilli herrschaft und gericht gegriffen, Leutte darInne gefangen, die mit gewaldt auf derselben gerichten gefüert hetten, Vnd zu villach recht vber sie Ergeen hetten lassen, wid sein Freyheit, vnd vneruordert alles rechten, DarInn d. von villach antwort ist, das sie nicht wüßten, das sie yemandts auf vnsers Oheims, von Cilli herrschaft, mit gewaldt genomen, vnd mit Recht vberwunden solleu haben, wurden sie aber des baß vnderweißt, so weßten sie aber darauff zu antwortten. Sprechen wir das vnser oheim von Cilli, billich benennt, wene die von Villach auß seinen herrschaften vnd gerichten genomen vnd gerechtferttigt hetten, vnd wenn Inne die benant werden, So mögen die Ir antworth darauf thun, Darnach ist von desselben vnsers Oheims von Cilli wegen aber furbracht, das Im die von villach, weeg verhawen, vnd geIrret hetten In sein herrschaft zu ziehen, vnd hetten vnsers

gnedigsten herrn des Kaisers Leütte, darzue auch bewegt, Daruber d. von villach antwort ist, Das vnsers gnedigisten herrn Kaisers anwälde solliches mit vnsers herrn vnd freundts von Bamberg viczdomb bestalt hetten darzue zu helffen, Demselben Viczdomb hetten sie etlich zu Roß vnd zu fuessen geschickht, Aber sollicher weeg, wer von dem viczdomb vnserm Oheim von Cilli zu willen wider geoffnet. Sprechen wir so vnsers herrn vnd freundts von Bamberg viczdomb solchen weeg, vnserm oheim von Cilli zuwillen wider hat offen lassen, So sindt Im die von Villach darum nichts pflichtig, Darnach ist vns von vnsers Oheims von Cilli wegen fürbracht, das die von villach In disem vergangen Sumer als sein volckh von Khrabaten wider khomen wer geredt solten haben, sein gluckh hette ende, vnd weren fro gewesen, das es den seinen vbel gegangen wer, Darauf d. von villach antwort ist, wer das gethan hette, des wüsten sie nicht, Aber zu weme es sich funde, od. finden wurde, der soll von Irer Herrschaft darumb woll gepuest werden, Sprechen wir, wurde den von Villach yemand d. Iren benant, der solches gethan hette, vnd das sich solchs also erfunde, So sollen sie daran sein, das die gepuest wurden, Darnach ist vns aber von vnsers oheims von Cilli wegen fürbracht, das merckhlich Habe zu Spittal, vndter Orttenberg In seinn gerichts verbote verhäfft gewesen were, Also hetten die von villach, mit etlichen den Iren, auch seinen Haubtmanen, vnd Conraden von Stain, dennzumahln

seinen viczdomb zu wegen bracht, das solch habe, als für Jr guet heraufgefurt hetten, die sie dannach geweldigelich Jn Jrer Statt vorhalten hetten, vnd erfinde sich das die gab nicht Jr, sonnd. anderer Leuth gewest wer, Darüber d. von villach antwort ist, das sie solchs nicht gethon hetten, vnd hetten solch hab mit gwalt Jn Jrer statt nicht verhalten, Darauf sprechen wir, das wir vns der gemelten sachen solcher hab halben baß erfaren wellen, vnd auf das alles Scheiden vnd Sprechen wir, das solch vnwilln vnd obgeruerte sache zwischen vnserm Herrn vnd freundt von Bamberg, vnserm Oheim von Cilli vnd denn von villach ganz gerichtet vnd gesinnet sein vnd bleiben soll, on alles geuerdt. Deß zu vrkhundt haben wir obgenante Margraue Albrecht vnser Jnsigl an diesen brief thun henckhen, Der geben ist, zu Nürnberg am Donnerstag Nach sant Mertenstag. Nach Cristi vnsers lieben herrn geburdt, vierzehenhundert vnd in dem vierundfünfzigisten Jaren (14. Nov. 1454.)

Was bey den mehrmal wiederholten Einfällen der Türken in und um Villach geschehen, haben Megiser und andere umständlich beschrieben. Das merkwürdigste ist das Treffen, welches der tapfere Rudolph von Khevenhüller im J. 1492 auf dem Villacher-Felde lieferte, wobey die Türken eine gänzliche Niederlage erlitten.

Im Jahr 1524 den 20. Juni ist die Stadt Villach durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt worden.

Nicht lange hernach, am 12. July, hat ein starkes, mit Sturmwinden begleitetes Ungewitter das Haus des Herrn Wilhelm Neumann in der Stadt zerschmettert, und mehrere Menschen in Schutt begraben. Wir werden bey Wasserleonburg eine merkwürdige Dame aus dem Neumannischen Geschlechte finden.

Den 19. May 1552 zu Nacht um 9 Uhr bey großem Regen ist Kaiser Karl V. mit König Ferdinand von Innsbruk gezogen mit brinnenden Windlichtern, alß es sehr geregnet gehabt, und haben sich in Ihrer gewersamb dem Pusterthal in dem Land Kärnthen nach Villach begäben, mit Ihnen ist gezogen der gefangene Herzog Johan Friderich von Sachsen, dan obwohl ihn Ihro Majestät Etlich tag zuuor lädig gelassen, hat er doch nit dahinten verbleiben, sondern Jederzeit mit Raisen wellen. (Archiv für Geogr. und Geschichte. rc. Jahrg. 1815. Sept. N. 107, 108, S. 443.) Die Majestäten blieben eine geraume Zeit, wie lange weiß man nicht, daselbst; der Kaiser soll bey dieser Gelegenheit den Magistrat Villach's geadelt, und der Stadt erlaubt haben, einen Adlersflügel in dem Wappen zu führen.

In der Stadtpfarrkirche sind viele Grabsteine mit Inschriften, welche wohl verdienten, der Vergessenheit entrissen zu werden; denn die Vorfahren haben sie in

der Absicht verfertigen lassen, daß das Andenken würdiger und verdienstvoller Personen uns nicht entgehen sollte. Die Sammlung der Grabschriften wäre immer ein bestimmter Beytrag zur Aufklärung der Familiengeschichten.

Ein merkwürdiges Stück in dieser ansehnlichen Kirche ist die steinerne Kanzel, welche der Bamberger-Vizedom, Herr Georg Huldreich von Kynsberg, im Jahr 1555 errichten ließ; sie enthält die Genealogie des Sohnes Gottes, Jesu Christi, von Jesse oder Isai angefangen, welcher liegend und schlafend, sehr schön in weißem Marmor in Lebensgröße gehauen, zum Fundamente dient; dann kommen David und die übrigen Könige in kleinern Figuren aus Granit.

Irrgeleitet und betäubt von Vorurtheilen *fielen* die Villacher von der Religion ihrer Väter *ab*, und erlaubten sich in den ersten Jahren des 17ten Jahrhunderts Handlungen, welche an Wahnsinn und Grausamkeit gränzten. Einen eifrigen Priester, Namens Jakob, welcher das Volk auf bessere Gedanken bringen wollte, legten sie in Fesseln, quälten ihn mit Hunger, ließen ihn auf öffentlichem Platze mit Ruthen streichen, und aus der Stadt jagen. Bewaffnet umringten sie das Haus des Patriarchen von Aquileja, um ihn auf ähnliche Art zu mißhandeln, wenn nicht der Vizedom, Herr Anton von Stadion, sie daran gehindert hätte. Sie kehrten aber bald wieder von ihrer Toll-

kühnheit in den Schooß der Kirche zurück. (Hansiz Germ. S. T. II. p. 693. 733.)

Als zur Zeit des bekañten Schwedenkönigs Franken vorzüglich hart mitgenommen ward, hat Franz Graf von Hazfeld, Bischof zu Bamberg und Würzburg, die vornehmsten Kostbarkeiten, unter denen auch die Reliquien des heiligen Königs und Stifters Heinrich waren, nach Villach in Sicherheit bringen lassen. Man erfährt dieses aus einem Schreiben des Bischofs an den Churfürsten in Bayern, Maximimilian, vom 3. Nov. 1641, welcher ihn um einen Theil dieser heiligen Reliquien gebethen hatte (Bolland. T. III. Julii p. 722.), die er ihm aber darum nicht sogleich schicken konnte, weil er sie nicht bey der Hand hatte. Zum Glück war ein Stück in der Franziskanerkirche zu Bamberg, von dem er einen Theil durch den Kapuziner-Provinzial an den Churfürsten einsendete. Der Brief lautet so:

Serenissime Princeps! Nuperis serenitatis vestrae, quibus sibi aliquid de Reliquiis S. Heinrici, ecclesiae meae Bambergensis patroni et fundatoris communicari cupiebat, obedivissem quantocius, si praefatae meae cathedrali ad manum fuissent. Quae cum ante primam hostium irruptionem, ut servarentur, necessario Villacum in Carinthia transferri debuerint, neque hactenus ob inquietam securitatem reportari potuerint: nihilominus sedulo inquisivi, num forte aliquid istius

Sancti in aliis ecclesiis reperiretur; ac deprehendi tandem hic apud Fratres Franciscanos fragmentum de osse femoris predicti sancti Patroni mei, ab aliquot centenis annis summá cum veneratione in eorum ecclesia asservatum, cuius partem bonam mihi petenti donarunt, quam Patri Provinciali Capucinorum, aliis de causis eo abeunti, serenitati vestrae offerendam tradidi: atque amice rogo Serenitatem vestram, eam boni ut consulat, meque et ambas meas ecclesias cathedrales quavis occasione commendatas habere dignetur.

Bambergae III. Novembris MDCXLI. Vestrae Serenitatis officiosissimus et obsequientissimus Franciscus Episcopus Bambergensis et Herbipolensis.

Das Gailthal

soll von Julius Cäsar Vallis Julia heißen, weil er den Weg aus Carnia über das Barbazi-Gebirg nach Mauten im obern Theil des Thales anlegen ließ; man hat vor Zeiten auf einem Felsen ob diesem Weg folgende Inschrift gelesen: C. Iulius. Caesar. Viam Inviam. sua solertia et Impendio rotabilem redd.

Hatte aber etwa vor dem Julius Cäsar dieses Thal keinen Namen? ist es nicht billiger und richtiger den Namen einer Sache von ihrer Natur als von einem Zufall herzuleiten? Gailthal war ein Theil des Nordreichs, und von Cel-

ten bewohnt; vom Ursprung des Gailflusses bis zu dessen Mündung liegt es da wie ein langer Hals oder Schlund von wenigstens einem ganzen Grade oder 30 Stunden; in südlichen und nördlichen Gebirgen, die es einschließen, hat es viele Nebenschlünde, welche öfters große Verheerungen durch Uiberschwemmungen und Verschüttungen verursachen, daher viele Ortschaften vom Wasser ihre Namen erhielten, z. B. Kötschach, Kirchbach, Reisach, Würmlach, Förolach, Göriach, Weispriach, Tröppelach rc. Der Gailfluß selbst verübt bisweilen große Excesse.

Der Fluß sowohl als das Thal hat demnach seine Benennung wahrscheinlicher vom alten celtischen Nennwort Gille, Giel, Kehle, Schlund, lateinisch Gula, als vom Julius. Mit Recht sprechen die Italiener Valle Gillia; so auch die alten Urkunden vom J. 1251 und 1261 Gilla, Gyla, Gila; und die Deutschen sollten sagen Schlundthal, so wie sie das südwestlich mit demselben verbundene Thal Kanalthal nennen, welches nordöstlich von der Geilitz, der kleinen Geil, durchschlängelt wird. Eigentlich also das kleine Gailthal.

Federaun.

Auf der Reise von Villach in's Gailthal wird man dort, wo sich die Strasse gegen Westen wendet,

sehr angenehm überraschet vom Anblicke der Ruinen des, auf einem hohen in das Thal vorragenden Felsen gestandenen, Schloßes Federaun. Diese Felsenburg, welche die ganze Gegend beherrscht, ist sehr alt; sie heißt in den Urkunden Véterona, und kommt das erstemal vor den 14. Februar 1160 unter den Burgen, welche Bischof Eberhard II. aufs neue der Kirche zu Bamberg erworben hat, und welche K. Friedrich I. von allem Lehenband frey und ledig erklärte. (Usserman Hist. Ep. Bamb. cod. Prob. p. 114.)

Bischof Hermann II., Eberhards Nachfolger, wohnte zu Federaun, so oft er in Kärnten sich wegen Geschäften aufhielt. Da war er im Jahre 1174, als er dem Abt Kadeloh von Arnoldstein eine Vertheidigungsurkunde wider die Eingriffe des Colo von Rase verliehe, welche unten bey Arnoldstein zu lesen ist; in welcher unter andern Edeln auch Gerbertus de Veterona et frater suus Bernhardus et filius Bernhardus vorkommen, wahrscheinlich Ministerialen des Bischofs auf dieser Burg. Eben da wohnte er 1176, als er den Hermann, Herzog in Kärnten, zum Advokat oder Schirmvogt der Bamberger Güter aufstellte, und die Bedingnisse, welche er nicht überschreiten sollte, festsetzte. (Usserman Hist. Ep. Bamb. p. 118.)

Im 13ten Jahrhundert, da es Rittersitte war, beym mindesten Anlaß einen Nachbar zu befehden, und an ihm das Waffenglück zu versuchen, gelüstete es auch

den Rudolph von Nase im Nasthal (heute Rosenthal), die benachbarten Bamberger-Herrschaften zu überfallen. Er zog daher mit seiner Mannschaft in das Gailthal, belagerte und eroberte Federaun, und plagte die bischöflichen Unterthanen in der dortigen Gegend auf alle Art. Bischof Heinrich, welcher vom Jahre 1242 bis 1257 seiner Kirche vorstand, schickte seine getreuen Bewaffneten entgegen, ließ ihn in einem muthigen Treffen schlagen, und gefangen nehmen.

Am 16. May 1255 erhielt Rudolph seine Befreyung dadurch, daß er auf Federaun, und auf alle vermeintlichen Ansprüche auf die Thürme, die Brücke und den Mayerhof für je und allzeit Verzicht leistete, die bischöflichen Lehen abtrat, weder an den Kanälen noch anderswo in der Gegend Bollwerke zu errichten, und den zugefügten Schaden zu ersetzen versprach. (Usserm. ebend. pag. 154.)

Arnoldstein

war ursprünglich ein Bergschloß, oder eine Felsenburg, auf der Südseite des untern Gailthales. Ein gewisser Arnold muß dessen Gründer oder früherer Besitzer gewesen seyn. Zwey in Stein gehauene Figuren sollen diesen Arnold und seine Gemahlin vorstellen. Diese Burg kam mit den übrigen unter K. Heinrich II. an das 1006 und 1007 neugestiftete Bisthum Bamberg, von dem sie um das Jahr 1060, man

weiß nicht wie, getrennt wurde. Dazu gehörten 95 Bauerngüter, Mansi, (Mansus war ein Grundstück mit einem Hause von verschiedenem Umfang), Unterthanen. Bischof Otto I., welcher im Jahre 1103 ernennt worden, hat diese Herrschaft wieder an seine Kirche gekauft; dann ließ er, vermuthlich künftige Befehdungen zu verhüten, die Burg brechen, und daraus im Jahre 1107 eine sehr mittelmässige Benediktiner-Abtey errichten, damit seine Unterthanen in dortiger Gegend durch Worte und Beyspiele tugendlich gebildet würden. Den Fond von 95 Mansen vermehrte er mit 60 andern, daß er überhaupt aus 155 bestund. (Ussermann Hist. Ep. Bamb. p. 61. 62. Wallner ann. milles. p. 37.)

Ueber 650 Jahre blühete dieses Stift zum ökonomischen und moralischen Nutzen der Gegend, bis es, vom Aufhebungsfieber ergriffen, mit vielen andern dahin sank. Durch Zerstreuung der Dokumente ward auch da der vaterländischen Geschichte eine Quelle verstopft; das Wenige, was ich noch erhalten konnte, will ich hier getreulich mittheilen.

Es war hergebrachte Sitte, daß eine von einem Eigenmann und einer Freyen geborene Tochter unter die Eigenleute (homines proprii, glebae adscripti, qui emigrandi iure carebant) gezählt wurde, wenn sie sich nicht loskaufte. Zu Arnoldstein konnte so eine Tochter durch ein halbes Talent, welches so viel als eine halbe Mark Silber, oder ein halb Pfund

Denarien war, eine Freye werden. Beym Einzuge von derley Gefällen machten die Schirmvögte oder Unterschirmvögte bisweilen ihren Schnitt. Das that auch Herr Colo von Rase, und behielt, noch redlich theilend, für sich den Drittheil. Diesen Unfug stellte Hermann, Bischof von Bamberg, als er sich im Jahre 1174 zu Federaun aufhielt, durch folgende Urkunde ab, welche ich aus dem Original von Wort zu Wort hiehersetze, und mit kurzen Anmerkungen begleite:

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis. Hermannus a) Babenbergensis ecclesie Episcopus. Ordinis et officii nostri esse cognoscentes commoditatibus monasteriorum nostrorum quoad possumus, super intendere. notum esse cupimus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus. qualiter venerabilis frater noster Kadelous b) abbas de Arnoltstaine ad nostram veniens presentiam conquestus est se grauari a ministeriali nostro Colone de Rase c). et antiquam ecclesie sue consuetudinem noua quadam uexatione infringi. Moris enim erat et adhuc est ut quicunque de

a) Hermann II. aus Meißen war Bischof von 1172 bis 1177. (Usserm. p. 116.)

b) War der zweyte Abt.

c) Im östlich benachbarten Rasthal, wo die Burg Raseck, heut Roseck im Rosenthal. Colo war ein bischöflicher Beamter, und verwaltete provisorisch die Schirmvogtey des Klosters.

familia d) eiusdem ecclesie liberas duceret vxores. filie eorundem ad pristinam si velint libertatem se redimant. et abbati predicti loci singule dimidivm talentum persoluant. Post decefsum vero marchionis Engelberti de Creiburc e) qui aduocatiam eandem de manu noſtra habuerat cum nos adhuc eam inconcefsam in seruitio nostro haberemus. et predicto miniſteriali noſtro Coloni adminiſtrandam comisifsemus ipse quasi de jure advocati cepit terciam partem illius redemptionis requirere et abbatem super hoc aliquamdiv inquietare. Nos autem rei ueritate cognita quod in illa libertatis donatione aduocatus nichil iuris hactenus habuerat. peticioni fidelium noſtrorum libenter adquieuimus. et ipsum Colonem cum consensu et bona uoluntate sua ab hac exactione de cetero cefsare fecimus. Statuimus igitur et auctoritate Dei omnipotentis apoſtolorum quoque Petri et Pauli sub anathemate precipimus. ut nulla deinceps ecclesiaſtica secularisve persona fratres predicti monaſterii de hoc uerbo inquietare presumat. sed sine omni exactione aduocatorum ex integro et in perpetuum habeant quidquid homines eorum pro redemptione sua amplius ibidem daturi sunt. Quod ut omni

---

d) Die eigenen Leute hießen: glebae adscripti; Dienſtleute nannte man: de familia.

e) Dieſer Engelbertus Marchio de Kreiburg erſcheint 1170 als Zeuge zu Frieſach, wo K. Friedrich I. das Stift St. Lambert in Steyermark beſtättigte. (Diplom. Sac. Ducat. Styriae II. p. 279.)

tempore ratum et inconuulsum permaneat presentem paginam inde conscribi et sigilli nostri impressione corroborari precipimus. Testes huius rei sunt. comes Wolfradus de Treven. Colo de Rase et filius suus Rudolfus. Gerbertus de Veterona et frater suus Bernhardus. Item Bernhardus filius Gerberti. Richpertus et filii Johannes et Karolus. Engelmar et filii sui Johannes et Wulvinc. Heinrich de Godevicedorf et frater suus Dietmarus. Bernhardus de Bogenvelt et frater suus Regenardus. et alii quam plures.

Actum Veterone. Anno dominice Incarnacionis M°. C°. LXXIIII°. Indict. VII. Regnante domino Friderico Rom. Imperatore Invictissimo. Anno regni eius XXII. Imperii uero XVIIII.

Berthold, Patriarch zu Aquileja, aus den Grafen von Andechs, mächtig, angesehen und reich, hielt es mit K. Friedrich II. wider Pabst Gregor IX., und verübte, dem Kaiser zu gefallen, durch seine Mannschaft in Kärnten und Steyermark Gewaltthaten wider die Anhänger des Pabstes, unter andern auch gegen das Kloster Arnoldstein, wie er selbst bekennt. Mit dem Kirchenbanne belegt, hernach aber losgesprochen, bereute er die begangenen Mißhandlungen, und suchte sie in seinem letzten Lebensjahre (er starb am 23. May 1251) wieder gut zu machen. (de Rubeis cap. 73.) (Annal. Duc. Styriae T. II. p. 225.)

Dem Kloster Arnoldstein verlieh er nämlich zum Ersatz des zugefügten Schadens die Kirche St. Johann an der Gail, am 2. Jäner 1251, zu Tolmein durch folgende Urkunde:

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Nos Bertholdus Dei gratia sanctae Aquilejensis sedis Patriarcha attendentes damna et offensas, quae et quas monasterio de Arnoldstein, et eius familiae per nos aut nostros intulimus, in dictorum damnorum recompensatione, ac pro animae nostrae remedio per nos et succesfsores nostros de consensu et voluntate capituli Aquilejensis dilecto in christo filio Conrado Abbati monasterii de Arnoldstein recipienti pro se et conventu monasterii supradicti perpetualiter contulimus ecclesiam S. Joannis juxta Gylam cum omni iure et ratione ad dictam ecclesiam integraliter pertinente. Promittentes eidem abbati et conventui praedictam ecclesiam omni ratione manutenere ac a quolibet defensare. Et ne huic nostrae collationi aliquis succesfsorum nostrorum contradicere valeat, aut modo aliquo obviare. presentem paginam eis concesfsimus, et sigillorum nostri et Aquileiensis capituli pendentium munimine roboravimus. Testes interfuerunt domini Magister Bertholdus de Fagedis canonicus Aquileiensis. Magister Ludovicus plebanus Labacensis, Philippus capellanus, Conradus plebanus S. Viti, Paulus scriba et canonicus Civitatensis, Vldaricus canonicus Belunensis, Magister Ruper-

tus canonicus Civitatensis, Conradus notarius de Martiniaco, Wolricus plebanus de Cranburg. Henricus de Gels, Prenulus de Fagedis, Vrandilisius de civitate Auſtria. Amalbrechtus, Beringerus, et Henricus fratres de Graz, Fridericus et Rudolphus Camerarii, et alii quam plures.

Datum apud Tulminum Anno Domini M. CC. LI. die IIda exeunte Januarii. VIIII Indictione.

Diese Einverleibung der Kirche St. Johann an der Gail mit dem Kloster hat Pabst Alexander IV. am 5. Februar 1255 bestättiget.

Patriarch Gregor a) hat dem Abte Adoard, um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, im Jahre 1267 die Würde eines Erzdiakons über die Pfarrkirchen der heil. Maria in Göriach, und des heil. Georg auf dem Berg im Gailthal verliehen. — —

Mit Erstaunen sieht noch jeder Wanderer, daß einst die ganze Südseite des Dobratschberges eingestürzt sey, und eine lange Strecke des linken Gailufers verschüttet habe; daher sie noch den Namen Schütt hat. Ich fand zu Arnoldstein, daß dieses schreckliche Ereigniß im Jahre 1348 am 25. Jäner durch ein Erdbeben vorgefallen sey, wobey 9 Kirchen, 17 Dörfer (da mag freylich das Sprichwort gelten:

---

a) Starb 1269, am 8. Sept.

drey Häuser geben auch ein Dorf), nebst einigen Burgen mit Mann und Maus auf einmal tief unter die Erde begraben worden sind. Unwahrscheinlich aber, ja unmöglich ist es, daß dieser Bergsturz, entweder durch sich, oder durch den gehemmten und auf einmal losbrechenden Gailfluß, die Stadt Villach verwüstet habe. Ohne Grund macht die Sage unsre Städte zwey- und dreymal größer vor Jahrhunderten, als sie jetzt sind; so verlängert sie auch Villach bey diesem Unglücke bis zu St. Maria an der Gail, oder träumt gar, es sey nach der Verschüttung erst hieher gesetzt worden, wo es jetzt steht. Wahr ist's, auch Villach ward in den nämlichen Augenblicken größtentheils zu einem Steinhaufen durch das schreckliche Erdbeben, das den Dobratsch stürzte, und auch anderwärts weit und breit herum tobte. Man vernehme hierüber einen Kärntner-Chronisten (vermuthlich Unrest): „Das Schloß Wildenstain im Jaunthal hat der ErPidtem, der gewesen ist nach Cristi Geburt 1348 an Sand Pauls Bekherung tag, verschüt. Derselb Erpidem hat die Stat „Villach zerrüt vnd verschüt, das nuer 2 Capelen gannz „sündt bestanden (ohne alle Beschädigung). Vnd an „der Geill viel Schlößer Thurn Khirchen vnnd Dörfer „mit Leüt vnnd Guet, die man niemer gesehen hat, „verschüt vnd verderbt. Gott der Allmechtig well vns „dauor weitter behueten.“ —

Friedrich III Bischof zu Bamberg erklärt, Arnoldstein stehe nur unter der Bothmäßigkeit der

Bamberger = Bischöfe, zu Wolfsberg am 10. Jäner 1422.

Wir Friderich a) von Gotts Gnaden Erwelter vnd bestettigter Bischoue zu Bamberg Bekhennen offentlichen mitt dem Brieff, das für vns kömen ist der Erbirdige b) vnser lieber andachtiger Johanns Abbt zu Arnoltstayn Benedicten Ordens im Agler Bistumb gelegen, vnd hatt vns mit vnser vorfaren seyliger Gedachtnuß Briffen vnd vrchundenn eygentlichen vndterweisst, das er mitt sambt seynem Chloster vnd Conuendt in sölich maß sey begnadet vnd gefreyet, das sye nyemandt, wer der sey, mitt chaynerley Sachen gehorsam seyn sollen noch gewartten c) dann allayn vns vnserm Gotzhauß vnd Nachchomen. Dye selbß Brieff vnd Vrchund wir auch ernewen vnd bestättigen von Wartt zu Wartt d) als sye seyn begriffen mit Chraft ditzs Brieffes. Da von so wephelichen wir e) vnserm Hawbtmann der yetzund ist oder hynfür würdet, vnd allen andern vnsern Ambtleütten Richtern Stetten Dyenern vnd Vndterdtanen, das sy den vorgenandten Abbt sein Chloster vnd dye ieren f) echainerly anvordern heyschen oder nöttigen an

---

a) Von Aussee, erwählt 1421; abgetretten 1432. (Ussermann p. 197.)

b) Nach alter Kärntner = Art; b für w, und w für b.

c) Zum Gehorchen bereit, gewärtig seyn.

d) Von Wort zu Wort.

e) Darum so befehlen wir.

f) Die Ihrigen.

vnser vnsers Gotshauß oder Nachkomen besunder Geschäfft vnd Wephelnuß g) als lieb In sey vnser Vngnad zu vermeyden. Vnd des zu Vrchund geben wir In disen Brieff mit vnserm anhangenden Insigel versigelt. Geben zu Wolfsperg am Freytag nach der heyligen Dreyer Chunig tag Nach Cristi vnsers Herrn Geburdt 1422.

Ich fand ferner Meldung vom Einfall der Türken, welche 1476 am Fest des heil. Martyrs Gernor (Georg, 24. April?) das Kloster Arnoldstein mit 140 Personen verbrannt haben. Zwey Jahre später, 1478 im Julius und August, verheerten und plünderten sie das ganze Gailthal.

Im Jahre 1490 ist die Maria-Capelle an der Gailitz (Kleingail) erbauet worden.

Bischof Heinrich III., Ritter Gros von Trokau, welcher vom Jahre 1487 bis 1501 der Bamberger-Kirche vorstand, ertheilte im Jahre 1495 der Familie Fugger zu Augsburg die Erlaubniß, in der Gegend Arnoldstein an der Gailitz ein Schloß nebst einem Schmelzofen zu errichten, wozu Abt Christoph Monford aus Tarvis, als Grundherr, um einen jährlichen Zins von 6 fl. für sein Kloster einwilligte. Die drey Edlen, Brüder von Fugger, Ulrich, Georg und Jakob, legten sogleich Hand an das

g) Befehl.

Werk, und setzten ein schönes Schloß mit Gräben, Ringmauern und Thürmen, nebst einem Schmelz- und Scheideofen (officina conflationis et separationis metallorum) auf den Platz. Das ganze Werk kostete über 45,000 Gulden. Dahin ließen sie aus Ungarn (?) und andern Gegenden in großer Menge Erz herbeyführen, woraus sie so viel Gold erzeugten, daß sie in einem Jahr 40,000 fl. reinen Gewinn bezogen. Der Bischof erlaubte ihnen ferner, für ihre eigene Person in der Geilitz zu fischen, und in der umliegenden Waldung zu jagen. Der Abt Christoph hingegen übergab ihnen eine Mayerey an der Gailitz um jährlichen Zins, und das nothwendige Kohlholz. Das war der Ursprung der schon längst eingegangenen Fuggerau. Daß dieses Werk den Bewohnern des Gailthals, so lang es bestand, äusserst vortheilhaft gewesen seyn müsse, bedarf wohl keiner Erinnerung. —

Wie die Bischöfe von Bamberg die Oberherrschaft über Arnoldstein zu behaupten pflegten, zeigt Abt Georgs Urkunde vom 3. Februar 1506, welche also lautet:

Wir Georg Abt des Klosters zw Arnoldstain Sand Benedicten Ordens Agglar Bistums, Bekhenne offenlichen mit disem Brieff für vns vnnser nachkhöme vnd thuen khundt, das der Hochwirdig furst vnnser Gnädig Herr, Herr Jorg a) Bischoue zw Bamberg

a) Georg III., Baron von Limburg, 1505 bis 1522.

vnd der Stifft Bamberg bemelts vnnsers Closters vnd vnnser Güetter rechter Vogtt vnnd Herre sein in Weltlichen Sachen, vnd das wir Jme Czwen Erber Mann zw bewarung desselben Closters auff vnnser selbs koste vnd Schaden halden, vnd mit den schlüßeln daselbs zw Arnoldstain gewartten sullen als offt vnd dikh Wir das van Inne oder van jerar Gnaden Anwalden Ermont werden vnd sullen vnnser Derffer vier Wachter auff Jr selbs kost vnnd Lonne denselben vnnsern Herrn vnd dem Gotshaws zw Arnoldstain halden als das van alters herkhomen ist vnd darumb haben Wier Vorgenennt Georg Abbt an statt des vorbemelttn vnnsers Gnadigen Herren van Bamberg seiner nachkhomen vnd Stiffte dem Edlen Ernuesten Bernhartten von Schawnburg b) der Zeitt Jerar Gnaden Vitztumbe Jn kernndten zuegesagt Jn guetten trewen vnd zw den Heiligen gesworen alle vorgeschribne sache vnd artikl ganz vnd stätt zwhalden vnd zuuolfuern Jnn aller maß als vorn geschriben stett, vnd als das von alttr gewonhaitt vnd Recht herkhömen vnd vnnser voruordern des auch also gelobt vnd zw den Heiligen geswornn haben an alles geuerde, des zuo Vrckhunndt haben wir vnnser Jnsigel an disen Brieff gehangen vnd geben Jn bemeltem vnnserm Closter Arnoltstain am Erichtag Sannd

b) Die Burgen Lemberg nnd Rabensperg in der Gegend bey Cilli gehörten den Herren von Schaumburg, welche als Grafen schon im 14ten und 15ten Jahrhunderte berühmt waren. Annal. Ducat, Styr. T. III.

Blasien tag *) Nach Cristi vnnsers lieben Herrn gepurde funffzechenhundertt vnd Im Sechsten Jare. —

Georg IV., Bischof zu Bamberg, bestättiget den Abt Peter zu Arnoldstein, den 26. März 1557.

Nos Georgius Dei et Apostolicae Sedis Gratia Electus et confirmatus in Episcopum Bambergensem, Recognoscimus publice per praesentes, quod venerabili devoto et fideli nostro Petro abbati nostri monasterii Arnoltstein, ordinis sancti Benedicti, dioecesis Aquilegiensis temporalia, nec non bona, jurisdictiones, libertates ac jura praefati nostri monasterii Arnoltstein, et eorundem administrationem et gubernationem, ad ipsius Petri humilem petitionis instantiam, per venerabilem Vicedominum nostrum in Carinthia, consiliarium et dilectum Georgium Udalricum a Kindsberg canonicum Bambergensis et Herbipolensis ecclesiarum, qui prius nomine nostro vi specialis nostri mandati a dicto abbate solitum juramentum et fidelitatis homagium recepit, inuestimus, et contulimus, ac de eisdem per praesentes gratiose inuestimus, conferimus, et infeudamus, eo modo et jure, quibus omnia et singula praemissa conferre, ac ipsum infeudare debemus, prout ex antiquis, approbatis, introductis, praescriptis, et hactenus observatis iuribus et consuetudinibus praedecessores nostri Bambergenses Epis-

*) Dieses Fest fiel wirklich 1506 auf den Dienstag.

copi et nos conferre, et abbates praedicti nostri monasterii pro tempore recipere consueverunt, adhibitis in his solennitatibus solitis et consuetis, ac nihilominus juribus, libertatibus et consuetudinibus nobis et ecclesiae nostrae debitis et persolvendis semper saluis. Ac cum hac speciali expresſione et reseruatione, quod praefatus, ac quilibet pro tempore existens abbas praedicti nostri monasterii tenetur et tenebitur in perpetuum, nos et succesſores nostros Episcopos Bambergenses pro suo vnico et vero advocato dominoque in omnibus causis, exceptis tantumodo spiritualibus, cognoscere et habere, nec non nobis, in custodiam et tuitionem supra memorati nostri monasterii, atque nostrae jurisdictionis, suis impensis, sumbtibus ac damno, duos honestos viros alere, et cum clavibus ibidem nobis, tanquam domino directo, summa cum observantia inseruire, quotiescunque á nobis et succesſoribus nostris ecclesiae Bambergensis, vel aliis ad id potestatem habentibus á nobis fuerit requisitum. Atque villae ad dictum nostrum monasterium pertinentes quatuor vigiles earum sumptibus et mercedibus nobis ecclesiaeque nostrae in dicto nostro monasterio Arnoltstein sustentabunt, sicut ab antiquo fuit observatum, et in literis reversalibus, nobis traditis patet. In quorum omnium fidem et testimonium praemisſorum sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum in ciuitate nostra Bambergensi die veneris post Annunciationis Mariae 26. mensis Martii, Anno Domini 1557.

So behaupteten die Bischöfe zu Bamberg nicht nur das Schirmrecht oder die Vogtey, sondern selbst das Eigenthum über Arnoldstein; sie nennen es ihr Kloster, sich aber Herren desselben. Zum Beweis mußte man ihnen, so oft sie es haben wollten, die Schlüßel mit tiefster Ehrfurcht, summa cum reverentia, darbieten, zwey Männer im Stift, vier in den Dörfern, als in ihrem Dienste stehend, erhalten und besolden. Endlich mußte jeder Abt diese Unterwürfigkeit dem Vizedom mit einem Eide beschwören.

Die Lüsternheit der Zwingherren und Burgbesitzer des mittleren Zeitalters, ihre Herrschaften zu vergrößern, mag diese genauen Maßregeln nöthig gemacht haben.

Nebst zwey Urkunden, welche bey Goggau und St. Hermagor vorkommen werden, ist das wenige bisher Angeführte alles, was ich diesesmal in Arnoldstein erheben konnte. Jetzt leitete mich die Reise in einen Theil des südlich liegenden Canalthales.

Goggau

liegt auf einer Anhöhe im Canalthale, wo sich die östlich und südlich herrschenden Felsengebirge, in ihrer Majestät Ehrfurcht gebietend, dem Auge des Wanderers darstellen. Die dortige, eine Stunde von Tarvis stehende, Pfarrkirche gehörte den Bischöfen zu Bamberg.

Lambert von Bun, welcher vom Jahre 1377 bis 1398 Bischof war, verlieh dem Abte zu Ar-

noldstein etliche Rechte auf dieser Kirche, doch mit der Bedingniß des Widerrufs; wahrscheinlich die Nutznießung einiger Güter. Bischof Friedrich II., als er im Jahre 1423 zu Villach war, erneuerte und bestättigte diese Verleihung, wie folgt:

Wir Friderich a) von Gotes Gnaden Bischof zu Bamberg. Als vnser Vorfar seliger gedechtnuß Bischof Lamprecht dem wirdigen vnserm lieben andächtigen dem Abbt zu Arnoltstain gegunet vnd erlawbet hat, ettliche Recht auf der Pfarrkirchen an der Gokaw, zu haben, doch auf sein vnd seiner Nachkömen Widerruffen, als das der lateinische Brief darüber gegeben eigentlichen ausweiset, Ist für Vns kumen der wirdig vnser lieber andächtiger Johanns Abbt zu Arnolstein, vnd hat vns demütiglichen gebeten, dieselben Recht also zu besteten, bekennen wir offenlichen mit dem Brief, das wir angesehen haben des egenanten vnsers Prelaten Bete, vnd haben Im bestetiget die obgenante Recht, vnd bestetigen die mit Craft des Briefs, doch vns vnsern Nachkomen vnd Gotshawß an vnser Herlikeyt vnd Rechten on Schaden, vnd auf vnser vnd vnser Nachkomen Widerrufen, Mit Vrkund des Briefs mit vnserm anhangenden Insigel versigelt.

Geben zu Villach auf Sand Maria Magdalen Tag (22. Juli.) nach Cristi Geburt 1423.

---

a) Von Aussee 1421 bis 1432.

Tarvis.

Die Gegend Tarvis, welche die Gailitz nordöstlich in die Gail und Drau, die Fella aber südwestlich in den Tagliamento sendet, machte die natürlichen Gränzen zwischen den Römern und Celten, zwischen den Venetern und Nordreichern, und nachher, im weitern Sinne, zwischen Italien und Deutschland aus. Gränzen haben immer das Unglück, mehr oder minder der Gegenstand oder der Vorwand zu seyn, warum man sich zankt oder bekriegt. Diese Lage mag meines Erachtens die Hauptgeschichte von Tarvis ausmachen; die Übersicht des dortigen, an alten Originalien entblößten, Archivs gewährte keine andere Ausbeute, als spätere Notizen von Gränzstreiten.

Das Merkwürdigste ist wohl der zwischen Bernhard Herzog von Kärnten und Eckbert Bischof von Bamberg im Jahre 1233 wegen Tarvis entstandene Krieg, den uns Megiser pag. 851 ꝛc. so umständlich und genau, wie ein Zeitungsschreiber, zu erzählen weiß. Die Hauptsache ist wahr; denn beyde lagen schon etliche Jahre vorher wegen einigen Gütern und Rechten im Streit, welcher zwar 1227. 17. Nov. zu Grätz durch Leopold, Herzog von Oesterreich, und Erzbischof Eberhard von Salzburg beygelegt worden, aber doch zu künftigen Fehden Anlaß gab. (Ussermann Hist. Ep. Bamberg p. 144.) Herzog Bernhard mußte allem Rechte, welches er auf einige Bamberger=

Güter in Kärnten zu haben vorgab, entsagen, Bischof Eckbert hingegen sollte ihm 1000 Mark Silber da ür bezahlen. Da mag es nun leicht geschehen seyn, daß der Bischof säumte (denn wer zahlt gern auf einmal so viel?) diese Summe zu erlegen, der Herzog aber dadurch sich berechtiget glaubte, Tarvis mit allem, was dazu gehörte, besetzen zu lassen und wegzunehmen. Eckbert, Herzog Otto's von Meran und Heinrichs Markgrafen von Istrien Bruder, mehr stolz durch seine weltliche Macht, als bescheiden durch seine geistliche Würde, war damals (1232) gerade bey K. Friederich II. zu Udine. Hier entschloß er sich, dem Herzog Bernhard eine blutige Fehde zu biethen, und mit zahlreich bewaffneter Mannschaft Tarvis zu retten. Eilend zog er in dieser Absicht nach Wolfsberg, dem Sammelplatze seiner Truppen, die er aus Franken mit sich nahm; zu diesen gesellten sich die Istrianer unter Anführung seines Bruders Otto, die von Aquileja, die Krainer, wie auch seine Getreuen und Dienstmannen in Kärnten, mit Bischof Ulrich von Lavant.

Herzog Bernhard samelte hingegen den Kärntner-Adel mit seinen tapfern zahlreichen Reisigen: die vornehmsten waren Graf Hermann von Ortenburg, die Herren Conrad von Auffenstein, Dietmar von Lichtenstein, Heinrich von Dietrichstein, und Heinrich von Ungnad, sonst

Weißenwolf, und noch andere tapfere Kärntner-Ritter.

Der Herzog ereilte mit seinen Schaaren den Vortheil des Angriffes, und stand wider alles Vermuthen schon im Lavantthal, als Eckberts Truppen von Wolfsberg auszogen. Es kam sogleich zum blutigen Treffen, welches so wüthend gewesen seyn soll, daß die Leichenhaufen oft das Eindringen hinderten. Da ward Bischof Eckbert geschlagen, gefangen, und in die Burg Finkenstein im untern Gailthale abgeführt, wo er die ganze Fastenzeit zubringen mußte, um für seine Tollkühnheit zu büßen, da er den obwaltenden Zwist mit dem Herzog ohne Waffen und Blutvergießen so leicht hätte beylegen können. Durch die Zwischenkunft Kaiser Friederichs II. ward der Gefangene frey, und ihm Tarvis zurückgegeben.

Im Jahre 1368 überzog Tarvis und das ganze Kanalthal ein anderes noch schädlicheres Ungewitter, da es von den Venezianern ganz ausgeplündert, und durch Mord vieler Einwohner beraubt worden ist. Der tapfere Landeshauptmann in Kärnten, Friedrich Welzer, und der muthvolle Vizdom zu Wolfsberg, Eberhard von Kollnitz, sammelten ihre Mannschaft bey Villach, eilten in's Kanalthal, und schlugen den Feind mit vielem Verlust aus dem Gebirge fort. (Megiser pag. 1028.)

Im folgenden Jahrhundert erhielten die Tarviser vom Anton Bischof zu Bamberg die Alpen in Flitsch, wie nachstehende Urkunde darthut.

Wir Anthony a) von Gottes Genaden Bischoue zw Bamberg Bekhennen vnd thuen khundt mit disem Briefe allermeinigclich. Das wier angesehen haben Jre Treüe vnd willige dienst. So vns vnd vnserm Stift vnsere Arme Leeuth vnd lieb getreuen, an der Teruiß im Canal b) vntzhero mit stätten Fleiß beweiß gethon vnd erzaigt haben, vnd hinfüro in khonfftigen Zeiten beweisen thuen vnd erzaigen sollen vnd mügen. Vnd haben darumb mit wolbedachten Mueth vnd rechten wissen denenselben vnsern Armen Leuthen an der Teruis, Jren Erben vnd Nachkhomen vnser Alben im Flitsch c) bey dem See Enhalb stossent bey des Näblers Zinsguet. vnderhalb an die Alben genant Montäsch, vnd mit dem dritten Orth an dem Prediel d) Eingeben, gelassen vnd beuohlen haben, geben Jnen die ein, lassen vnd beuehlen Jnen die auch wissendlich Jn Crafft dits briefs. Also das sye Jre Er=

---

a) Von Rothenheim; war Bischof von 1432 bis 1459. Ussermann Hist. Ep. Bamberg p. 200.

b) Tarvis im Kanalthal.

c) Unsre Alpen im Flitsch, an den südlichsten Gränzen Kärntens.

d) Montasch und Prediel, an den nämlichen Gränzen.

ben vnd Nachkhomen Im fürbaß mer ihr vieh darine treiben darinne halten, derer gebrauchen vnd genießen sollen vntz an vnser vnsrer Nachkhomen oder Anwälde endliches Widerruffen, Also doch das Ein yeder der also darein treibt, darein hält vnd der gebraucht, Jerlich ein Khais (Käse) von ganzer Millich vns in vnser Ambt im Canal zu rechter Zeit dienen geben vnd reichen sol Ohne alles geferde vnd Argelist. Des zw vrkhundt haben wier vnser Sigel wissendlich an disen Brief gehangen. Der geben ist am Montag nach vnsers Herrn Leichnamstage (12. Juni) Nach Christi vnsers Herrn Geburte vierzehenhundert vnd darnach in dem Siben vnd vierzigisten Jare. (1447.)

Besagte Alpe war die Carneduel, oder Kernisdol, welche späterhin nebst dem Rakolaner-Walde die heftigsten Streitigkeiten, gegenseitige Eingriffe, Beleidigungen und Fehden zwischen der Republik Venedig und den Fürstbischöfen von Bamberg verursachte. Im letzten Dezennium des 16ten Jahrhunderts wüthete hierüber der Prozeß, als Herr Georg von Stadion Vizedom in Kärnten, und Bartholomäus Benedikt bambergischer Waldmeister zu Tarvis war. Thomas Mauroceno oder Morosini, Statthalter im Friaul, Marino Grimanno, Doge zu Venedig, und Johann Philipp, Bischof zu Bamberg, als Prinzipalen, wechselten gegenseitige Klagen. Jeder vertheidigte seine Unterthanen, welche wechselweise einander pfändeten, beraubten und beschädigten; die Tarviser

litten viel. Die Sache zog sich, wie es bey Prozessen üblich ist, in die Länge; man trat zusammen, stellte Untersuchungen an, verfertigte Interims = Verträge, ohne sie zu halten; Erzherzog Ferdinand selbst ward als Landesherr der Gränzen wegen aufmerksam gemacht.

Eben so sind zwischen dem Markte Malburget, den Dörfern Uggowitz und Saifnitz, schon im 14ten Jahrhunderte und in den folgenden, wegen den Alpen Nebuse und Strakitza Streite entstanden, wie man aus den beygefügten Urkunden von den Jahren 1326, 1460, 1461 und 1498 ersehen kann.

I.

Urtheilsspruch zwischen Uggowitz und Saifnitz über die Nebusalpe den 8. Sept. 1326.

Ich Hainrich Sangmeister zu Babenberg vnd ich Hans von Sternberg a) Haubtman desselben Gottshauß von Babenberg In Khärnten, verjehen offentlich vnd thuen khundt allen den, die disen brief hörent, sehen oder lesen, Das wir darbey gewesen sein vnd auch gentzlich vnd Lieplich bericht haben vor den Erbern Leüten Orttolfen den Pfangauer Burkhgraue zu Straßfridt vnd den Burgern zu Villach Pärtlein, Elingrich=

---

a) Sternberg, unweit von Landskron, war ehemals der Sitz der Herren der Grafschaft Sternberg.

ter Sigl von der Trag b) Nicla Fröleich vnd Sigl Sachan vnd vor andern fromen Leütten, Den khrieg der gewesen ist zwischen vkhowizer vnd Saifnizer vnd ist die Alben Nebuse die vkhowizer angefallen c), Als der Bach herab fleust gegen Ablaswiz vnd gegen Albiz, vnd was dan dißhalb des wassers das ist die Saifniz angefallen, Als ist es gethailt vnd haben darumb geschworen die Erbern Leütte, das es alßo recht getailt ist, zwen von der Pontäfl vnd zwen von Leopoltskirchen, Suechen Tod Jr Amman Jn dem Canal vnd Jacob von Strassau, vnd ist auch zwischen Jne gelübt vnd verbunden, Ob die Saifnizer hinüber das wasser entgegen oder Jrreten an kainerlei sachen, vnd doch ohn geuerde, Oder sy die vkhowizer herüber auch ohn geuerde, welche das vnter Jne Prechen, vnd wie oft sy das Prechen, dieselben wären alls oft des Gottshaus haubtman Jn dem Lande wer der wer, oder seinem Abtman zu villach verfallen zwainzig Markh Agler Pfening, Darüber zu vrkhund geben wir disen vnsern offne brief mit disen anhangenden Jnsigl versiglt, Der geben ist zu villach da von Christus geburde ergangen waren daruon dreyzehenhundert Jar darnach Jn den Sechs vnd zwainzigisten Jar, an vnser Frauen Tag alls sy geboren ward.

---

b) Von der Drau.

c) Ist an die Uggowitzer gefallen.

II.

Untersuchung des Streites zwischen Malburget und Uggowitz, den 23. Juny 1460.

Ich Walthasar Weispriach a) Haubtman zu Wolfsperg vnd Ich Claus von Giech b) vizdomb daselbs ꝛc. Von solcher zwittracht stos vnd gebrechen wegen, So lange zeit zwischen dem Richter, Rath vnd gemainde des Markhts Malburgeth an ainem vnd der ganzen Nachberschaft vnd gemainde des Dorffs zu Vkhowiz des andern Tails gewesen, derselben Irer zwittracht stös vnd gebrechen bede obgenente Partheyen, auf mich Vizdumb vnd wen Ich zu mir nimbe, sie darumb zu entschaiden vnwiderruefflich vnd vngewaigert vollmechtigelich gegangen vnd bliben sein, Alß das die Abred des hintergangs Elerlichen ausweist, Als Bekhennen wir offentlich mit disem Brieff vnd Thuen khund aller meingelich die In sehen od hören lesen, Das wir vns aus beuelhnuß des hochwürdigen Fürsten vnd herrn, herr Geörgen c) Bischouen zu Bamberg vnsers Genedigen herrn mit sambt anderen seiner Gnaden Räthen, Pflegern vnd Dienern solch Zwitrach Stoß vnd gebrechen,

---

a) Balthasar von Weißpriach, ist 4 Jahre nachher Landeshauptmann in Kärnten geworden.

b) Giech oder Gich, ein Schloß im Bambergischen.

c) Bischof Georg Graf von Schaumburg, vom J. 1459 bis 1475. (Ussermann Hist. Ep. Bamberg. p. 203.)

darauf grosse vnainigkeit des volkhs entstehn mechte, zuuorkommen, zu den obgenanten Partheyen In dem Canal gefüegt vnd solch Ir zwittracht stos vvd gebrechen besehen vnd verhört, Vnd nachdem wir yedweders Tails Clage, Andwort, brieff, Khundschaften, rede, vnd widerede vernommen, Auch die grunde, Wälde, Alben vnd Waide besehen vnd erfunden haben, Daß darinnen vnsern Genedigen herrn von Bamberg ann seinen Wäldern mit Khollen Prennen, Schwenden, Rüütten mit einfahung der gereütter dardurch die Wald geödet vnd verwustet sein, merkliche Beschedigung vnd schaden ergangen sein, vnd von Tagen zu Tagen wo solch Ir fürnemen nicht fürkomen wurde, noch mer geödet vnd verwüstet werden, Also das kain waldt bleiben noch wider wachsen mecht, dardurch vnserm Genedigen herrn von Bamberg sein hämmer vnd Schmidten im Canal geödet, vnd ob sich khonftigelich Erz vnd eisen genugsamblich erzaigen vnd In Zugeen wurden, So müeßten sie Kholhhalben feyren, Wo sie dann mit sondern gnaden vnd fürderungen darzue nit fürgesehen wurden, Damit sy sich mit Irem Vihe desto baaß ernären mechten, So mueßten sy ganz verderben, Darauf dann vnsern Genedigen herrn an seinen Meüten und andern herrligkaiten vnd den seinen grosser schad vnd abgang ergehn wurde, Darumb so haben Wir mit Rath vnd guetten gewissen eintrechtigelich zwischen denn obgenanten Partheyen ausgesprochen vnd sprechen auch zwischen Inen aus wissentlich In Craft dits brieffs wie hernach geschriben steht. Erstlichen schaiden vnd spre=

chen wir daß die vonn Ukolwiz bey Irer Waide so sy Im wolfspach Innengehabt vnd herbracht haben, hinfüro von meniglich vngehindert Innenhaben, nuzen, niessen vnd darbey bleiben sollen, ausgeschlossen die Alben Strachiza, die dann vormals die von Malburgeth In Zinsweis von vnsern Genedigen herrn Innengehabt vnd dauon Järlich zu Sanct Michaelistag ainen Khais von ainer ganzen Millich gedient haben, Die sollen dieselben von Malburgeth hinfüro In obberüertermaß noch lenger Innenhaben, Was aber Gereütter darinn sein die sollen vnsern Genedigen herrn von Bamberg seinem Stift vnd nachkhomen vorbehalten sein, Vnd ob die hämer Im wolfspach Icht Gerechtigkeit daselbst im wolfspach hetten, sollen Ime selbs auch vorbehalten sein, Alles ohn geuerde ꝛc. Deß alles zu merern Vrkhund geben wir denn obgenannten Partheyen Ir Jeder dits vnsers Spruchs In gleicher laut vnd form einen offen brieff mit vnsern hangenden Insigill versigelt, Der geben ist zu wolfsperg am Montag S. Johannes Abent, Sonnewenden genannt, Nach Christi vnsers lieben herrn geburt. 1460 Jar.

III.

Uiber den nämlichen Gegenstand, den 19. July 1461.

Ich Walthasar von Weispriach Haubtman zu Wolfsperg vnd Ich Clauß von Gich vitzdomb daselbst ꝛc. Bekenen mit disem offen brieff vnd thuen khund menigelich von solcher Zwittracht vnd gebrechen wegen,

So die von Malburget an ainem Tail vnd die von Vkhowiz des andern Taills lange Zeit miteinander gehabt, Darumben wir dann In den negst vergangenen Jar an statt vnsers Genedigen herrn von Bambergs einen spruch und Erledigung zwischen Jnen gethann haben, Also das derselb spruchbrif Clerlich ausweist, Vnd wann sich die obgenanten Partheyen solches vnsers Spruchs In etlichen seinen Articln beschwert vnd gebetten haben, Das wir sy nochmals entschaiden solten haben Wir den vnrath vnnd schaden so beden Taillen darauf entstanden sein mecht angesehen, vnd sprechen mit baider obgenanten Partheyen willen vnd wissen, zwischen Jnen auf In Craft dits brifs Daß nun hinfür an die Waid vnd Gerechtigkeit Jm Wolfpach so die von Vkhowiz darinen vermaint gehabt haben, die von Malburget Innenhaben nuzen vnd geniessen sollen von den von vkowiz vnd menigelichs von Jrentwegen vngehindert, Doch vnsern Gnedigen Herrn von Bamberg denn von Säfniz vnd den Sunden an Jren Gerechtigkaiten vnd herkommen vnuergriffenlich vnd ohne schaden, Wollen dann die genanten von Malburgeth Icht mer Gereütter zu Jrer notturfft darin machen, Das sollen sy thuen mit vnsern oder wer zu den zeitten vnsers Genedigen herrn von Bambergs Anwaldt sein wirdt, willen vnd wissen, Ohn geuerde ꝛc. zu vrkhund haben wir vnser Pedschafft auf diesen brieff gedrukht, vnd des Jedem Taill einen In gleicher laut gegeben, Der brieff ist geben zu villach am Sontag vor

Sanct Marien Magdalenen Tag, Nach Christi Geburd Vierzehenhundert vnd Im ain und Sechzigisten Jar.

IV.

Verleihung der Alpe Strakiza im Jahre 1498, 17. May in Malburget.

Khund vnd zuwissen sey hiemit allen den so disen brief lesen oder hören werden, Das Ich Hannß de Jacob der zeit Markhtrichter zu Malburgeth mit bewilligung der ganzen Gemain vmb ainen zinß auf ain Jar verlassen habe, die Alben Strakiza alls nemblich den Tail so unserer Gemain zugehörig ist, dem Meister Franzen Schaffhirt für sich vnd im namen meister Augustin von Protestain, vmb Neün wolgewegner guetter gold dukaten, vnd ainen Khaiß zu zehen Pfunden, mit disem geding vnd gelegenheit, Da Ine yemandt gezenn Teutsch: oder Windisch Landt Irren oder hindern wolte, das wir Ine sollen Schuzen auf alle vnsere Costen, Vnd zu merer gezeugnuß der wahrheit, habe Ich obbemelter Richter mein Pedschaft hierunter aufgedrukt. Zugegen sein gewesen Bartlme Pamsel, Andre Bonfiol, Wolfgang Porcifal, Vicenz, vnd Alexand Zurla, Vnd gedachter Franz soll den halben Zinß zu Canziani vnd die ander helfte des Zinß zu Jacobi negst konfftig erlegen,

Vnd Ich Niclas fillaferro habs auf ain vnd des andern Teills bewilligung verschriben.

Raibel.

Zu Tarvis gehört der theils wegen seinem uralten Bley- und Galmey-Bergwerke, theils wegen seiner äußerst romantischen Lage sehr merkwürdige Raibel, von dem ich aber einsweilen nur die Gründung des geistlichen Benefizium erhoben habe.

Das zahlreiche Bergwerks-Personale konnte öfters wegen großen Schneemassen oder häufig herabschießenden Bergwässern nicht nach Tarvis in die Pfarrkirche kommen. Die fromme Wittwe und edle Frau Susanna Strucklin, vorhin von ihrem ersten Gemahl Schieflin genannt, stiftete daher im Jahre 1731 ein Benefizium für einen eigenen Priester im Raibel, gab ihm einen Theil ihres Hauses nebst Gärtlein, legte zum Unterhalt der Kirche 1000 fl., und für das jährliche Einkommen des Priesters 3000 fl. Kapital auf Zinsen an, verordnete wochentlich 4 heil. Messen, und an allen Samstägen für die gesammte Knappschaft einen Rosenkranz.

Philipp Ernst Geos, Freyherr von und zu Torkau, Bamberger-Vizdom zu Wolfsberg, hat diese Stiftung am 20. Dezember des nämlichen Jahres bestättiget. Ein Beyspiel, wie gottesfürchtige Damen den Gottesdienst erleichtern und befördern können.

Umstände leiteten jetzt die Reise in das mittlere Gailthal zurück. Gegenüber zeigte sich dort dem Auge:

Wasserleonburg.

Diese Burg soll ursprünglich Leonstein geheißen haben. Auf einem Hügel in der Neppawiese sind noch Ruinen des Schlosses Krottenstein, welches der Dobratschsturz verschüttete, zu sehen.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts nahm das Burgamt zu Villach mit denen von Wasserleonburg eine Gränzberichtigung auf dem Dobratsch vor, welche einen schrecklichen Ausgang nahm. Die Partheyen, anstatt sich zu vereinigen, machten einander Vorwürfe, welche in Schimpfworte und Raufhändel ausarteten: die gegenseitige Erbitterung kam so weit, daß die Villacher auf ihre Gegner Feuer gaben, und einige todtschossen; wüthend fielen nun die Wasserleonburger über die Villacher her, und stürzten etliche über den Dobratsch hinab.

Gränzstreitigkeiten verursachten noch späterhin ähnliche Auftritte. So ward Herr Christian Proy von Purkwalden, Beamter in Wasserleonburg, als er an der Alpe Bartholo beym Polizabrunn die Gränzen untersuchte, von einem Saifnitzer am 24. Juli 1625 mit einer Hacke ermordet, und zu Feistritz begraben. Der Mörder ward bey der Pfingstmontagsfeyer im folgenden Jahre zu Feistritz ergriffen, und mit dem Rade hingerichtet.

Ein andersmal geriethen die Unterthanen des Freyherrn von Aichelburg auf dem Feistritzer-Moose

wegen Gerichts- und Weidgränzen mit den Wasserleonburgern in die Haare, wo über 200 mit einander rauften.

Die Habsucht, die den Wahn verborgner Schätze nährt, trieb einen Bauernkerl auf den Dobratsch, durch einen guten Fund sich zu bereichern; aber er stürzte herab, und fand den Tod.

So wenig Gewicht diese Begebenheiten für die Geschichte haben, zeugen sie doch theils vom Verfall der Sittlichkeit, theils von der Schwäche der Amtsführung.

Zweifelhafte Gränzen erzeugten bey diesen Leuten im Kleinen, was bey den Regenten im Großen, — Kriege.

Merkwürdiger ist eine edle, zu Wasserleonburg am 23. November 1535 geborne Dame, Namens Anna Neumann; ihr Herr Vater ist wahrscheinlich Wilhelm Neumann, dessen Haus zu Villach 1524 einstürzte, gewesen. Diese heurathete nacheinander sechs hochedle vornehme Herren, starb im 89ten Jahre ihres irdischen Lebens, und liegt begraben in der Spitalkirche zu Murau in Steyermark, wo sie ihrem letzten Herrn, Georg Ludwig Grafen von Schwarzenberg, vermählet war. Auf ihrem Grabstein ist folgende Inschrift zu lesen:

Anna
Comitiſsa a Schwarzenberg
Genere Neumannin Ad Waſserleonburg Nata
Anno 1535 Die 25. Novembris,
Cumque Vixiset Annos 88, Dies 23
Sexque
Illustribus et Generoſis Dominis Nupſiſset,
Ut
Domino Ioanni Iacobo á Thonhauſen Anno 1557
Domino Christophoro a Liechtenſtein Anno 1566
Domino Ludovico Vngnaden Anno 1582.
Domino Carolo á Teufenbaeh Anno 1586.
Illuſtri Comiti Ferdinando ab Ortenburg Anno 1611
Illuſtri Comiti á Schwarzenberg Georgio
Ludovici Anno 1617;
Mortua eſt Anno 1623 Die 18. Decemb.
Hicque Sepulta Iacet. Requiescat in Pace.
Anno 1624
Fuit Lapis Advolutus.

Anna Neumann verehlichte ſich alſo das erſtemal im 22ten, das zweytemal im 31ten, das drittemal im 47ten, das viertemal im 51ten, das fünftemal im 76ten, und das leztemal im 82ten Lebensjahr. Schade, daß die Grabſchrift nicht anzeigt, wie oft ſie Mutter geworden!

Daß Anna von ſtarker und geſunder Leibesbeſchaf- fenheit, heitern frohen Sinnes, harmloſen und von

Leidenschaften freyen Herzens, und überhaupt eines ordentlichen Wandels müsse gewesen seyn, kann man zuverläßig aus ihrem hohen Alter abnehmen.

Ihr erster Gemahl, von Thonhausen oder Thanhausen bey Ober-Fladnitz im Grätzer-Kreise, gehörte unter die Erbland-Jägermeister in Steyermark.

Das Geschlecht der Lichtensteine im Judenburger-Kreise lieferte vom 12ten Jahrhundert an für Kirche und Staat vortreffliche Männer; Bischöfe, Landeshauptmänner und Helden, welche man in den steyrischen Annalen finden kann.

Die Herren von Ungnad gehörten unter die tapfersten und berühmtesten des Kärntneradels.

Der vierte Gemahl Karl, aus der uralten steyrischen Familie Teufenbach unter Murau, welche vom 11ten Jahrhundert an bis in das 17te berühmt gewesen.

Der gelehrte Chronolog von Vorau, Aquilin Julius Cäsar, hat ihre Genealogie geliefert (Annal. Ducat Styriae T. I. pag. 1064 etc.); ohne vom gegenwärtigen Karl von Teufenbach Meldung zu machen.

Der fünfte Mann, Graf Ferdinand von Ortenburg, war einer der letzten dieses Hauses, welches die Grafschaft als österreichisches Lehen besaß, und vor dem Jahr 1640 mit Grafen Georg ausstarb.

Der letzte Gemahl, Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg endlich, wohnte wahrscheinlich mit seiner alten Anna auf der Herrschaft zu Murau, weil diese dort begraben liegt. Diese ruhmvolle Familie erhielt den höchsten Glanz zu unsern Zeiten, da Fürst Karl von Schwarzenberg als Befreyer Europa's vom napoleon'schen Joche mit den übrigen Helden auftrat.

St. Hermagor

im obern Gailthal, welches eine der ersten Gegenden des Norikum mag gewesen seyn, denen schon unter dem Heil. Evangelisten Markus von Aquileja her durch seinen Jünger den Heil. Hermagoras, das Licht des Christenthums leuchtete; und nachdem es durch Stürme der Zeiten und Völker erlosch, von Salzburg aus wieder angefacht wurde.

Die Pfarrkirche des Marktes ist im Jahre 1394 von Johann Patriarchen zu Aquileja mit Einstimmung des Kapitels an das Benediktiner-Stift Arnoldstein, welches nur 50 Mark Einkünfte hatte, vergabet, und auf 20 Mark geschätzt worden. Pabst Bonifaz IX. hat auf Empfehlung Philipp's, Bischofs zu Ostia, diese Einverleibung im nämlichen Jahre bestättiget. Besagter Patriarch Johann V., ein geborner Markgraf aus Mähren, ist zu Udine am 12. October umgebracht worden.

Mit der Zeit, wie es zu geschehen pflegt, ward der Besitz dieser Pfarre angefochten; der Abt zu Arnoldstein nahm seine Zuflucht zu K. Friedrich IV., welcher im 11ten Jahre seiner Regierung 1451 zu Neustadt an seine Beamten in Kärnten folgenden Befehl ergehen ließ:

Wir Friderich von Gots Genaden Römischer Kaiser zu allen tzeiten Merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croacien ꝛc. Künig, Hertzog zu Oesterreich zu Steier zu Kernden vnd zu Krain ꝛc. Entbieten vnsern getrewn liebn Hannse Kumacher vnsern Haubtman zu Ortenburg vnd Sigmundn Krewtzer vnserm Rat vnd verweser vnser Hauptmanschaft in Kernden vnser Gnad vnd alles gut.

Als etwas Zwiträcht sein von der Pfarrkirchen wegen zu Sannd Ermachor an der Geil gelegen zwischen des Ersamen geistlichen vnsers lieben andächtigen des Abbt zu Arnoltstain an aim vnd Lienharten Inngermann am andern Tail. Darumb derselb Abt vrtail vnd Recht In vnsers heiligen vater des Babsts houe erlangt hat als wir vernemen. Empfehln wir ew ernstlich vnd wellen daz Ir von vnser wegen darob seit, damit derselb Abt bey denselben erlangten Rechten vnd vrtailen gehalten vnd dawider an Recht nicht gedrungen werde. Daran tut ir vns gut geuallen, vnd gänzlich vnser Mainung. Geben zu der

Newnstat am Samstag nach sannd Paulstag der Bekerung Anno Domini (1451)*) vnsers Kaisertumbes Im Aindlefften Jare.

Der Markt St. Hermagor, beym Landvolk bald Michar bald Machor genannt, gehörte einst den Grafen von Görz, dann den Grafen von Ortenburg, jetzt den Fürsten von Porzia.

Kirchbach,

ein Pfarrdorf mit einer schönen neuen Kirche, welches seither durch Ueberschwemmungen, die der beym Regenwetter austrettende Bergbach zu verursachen pflegt, vorzüglich gelitten hat.

Im Anfang des 16ten Jahrhunderts war daselbst Urban Peistok Pfarrer, der durch seine Sparsamkeit es so weit brachte, daß er einige Grundstücke kaufen konnte, welche er im Jahre 1520 an die benachbarte Pfarrkirche St. Daniel vergabte. Diese Güter lagen im Goldensteiner-Gericht: z. B eine Wiese auf der Riben vnder dem Geschloss Goldenstain, und zween Aeker. Die Ruinen dieses Schloßes stehen nordöstlich hinter St. Daniel. Der Edle und veste Hanns Mandorffer Pfleger zu Büttersperg (ist eine zerfallene Burg auf dem Gailberg) hat die Vergabungs-Urkunde besiegelt.

---

*) 3. Jänner.

St. Daniel.

In der Pfarrkirche ist ein umgekehrt eingemauerter Römerstein, den ich selber nicht gesehen, sondern dessen nicht mehr ganze Inschrift anderwärts erhalten habe. Es läßt sich indessen so viel daraus abnehmen, daß Lupus seinem Bruder Potitus, der ein Rechtsgelehrter Sexvir oder Duumvir juridicundo war, einen Grabstein gesetzt habe. Allem Anschein nach war daher in dieser Gegend eine blühende und zahlreiche Römerkolonie.

Aus eben dieser Kirche kam mir ein anderes Denkmal zu, welches heißt:

Anno Domini
I8A8 affuerunt
Turci vastantes
illam ecclesiam
ultid
inem captivam du-
xerunt.

Das heißt: im Jahre des Herrn 1478 sind die Türken da gewesen, haben diese Kirche verwüstet, und eine große Menge Menschen gefangen fortgeführt. Dieses geschah beym zweyten Einfall, als sie das ganze Gailthal öde machten.

Kötschach

liegt nordöstlich im Obergailthale unten am Gailberg. Ich fand dort eine, wo nicht für die Geschichte, doch

ihres besondern Inhalts wegen merkwürdige Urkunde, welche als Empfehlungsschreiben oder Reisepaß kann angesehen werden. Hier ist sie:

Universis et singulis principibus ecclesiasticis et secularibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, nec non poteſtatibus capitaneis, Judicibus, vicariis officialibus atque communitatibus, Terrarum civitatum opidorum aliorumque locorum ad quos presentes pervenerint. Nos Hainricus Palatinus Karinthie a) comes Goritie et Tyrolis etc. obsequiosam voluntatem in omnibus complacendi jugiter et effective.

Cum Nicolaus Losrer presencium oſtensor Maſsarius districtualis b) et subditus noſter existit, et causa sui laboris atque mercimonie sue exercende per Terras dominia atque loca varia hinc inde proficiscitur. Quamobrem veſtras dominaciones atque

---

a) Erasm. Frölich in Archontolog. Carint. macht im VII. Cap. eine besondere Untersuchung über die Würde der Pfalzgrafen in Kärnten, welche den Grafen von Görz eigen war, aber doch nur als Lehen vom Herzog. Der gegenwärtige war Heinrich IV., geboren 1376, gestorben 1454, ein schlechter und leichtsinniger Fürst, den seine dritte Gemahlin Katharina einsperren ließ. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts nahmen diese Grafen und Pfalzgrafen mit Leonhard dem letzten ein Ende.

b) Maſsarius Vorsteher, Verwalter einer Sammlung, eines Magazins, vielleicht auch ein Einnehmer der Gefälle.

legalitates affectuose rogantes Quatenus ob noſtrarum precum intuitu eundem subditum noſtrum in omnibus suis honeſtis agendis atque neceſsitatibus graciose atque beniuole pertractare. atque eum cum corpore et rebus suis graciosius atque fauorabiliter recomiſsum habentes eo fine ut affectus noster transeat in effectum, pro quibus paratos nos offerimus vobis atque veſtratibus facere amicabilem atque debitam recompensam locis et temporibus se offerentibus et cum affectu, Datum in caſtro noſtro gruenburg c) prima Decembris Anno Domini Millesimo CCCCmo. vicesimo septimo.

Von Kötschach gieng die Reiſe über den Gailsberg in das Drauthal; die Nordſeite dieſes Berges iſt wegen vielen ſteilen Krümmungen der Straſſe beſchwerlich.

Der Ordnung nach ſollten hier Nachrichten von Oberdrauburg und dem weiter unten liegenden Greifenburg gegeben werden; weil aber die nöthigen Dokumente erſt erwartet werden, ſo wird man, was in Erfahrung gebracht wird, mit der Zeit nachtragen.

Sachſenburg.

Es iſt nicht grundloſe Vermuthung, ſondern zuverläſſige Wahrſcheinlichkeit, daß der Markt und die

---

c) Grünburg, jetzt ein zerfallenes Schloß zwiſchen St. Hermagor und Weißpriach, zur Grafſchaft Ortenburg gehörig.

ehemalige Festung Sachsenburg ihren Ursprung und Namen wirklich den Sachsen zu verdanken habe.

Die Eroberer und Staatenverbesserer oder Veränderer pflegten die Völker unter einander zu versetzen, und verschiedene Colonien anzulegen. Diese Politik diente eben sowohl zur Kultur als zur Sicherheit, da ein Völkerstamm der Wächter und das Gegengewicht des andern, oft auch dessen Lehrer und Muster ward.

So handelte auch Karl der Große, von dem die fränkischen Schriftsteller bey du Chesne T. II. Script. rer. Francic. einhellig erzählen, er habe die Sachsen mit Weibern und Kindern aus ihren Wohnsitzen wegführen, und sie überall in seinem großen Reiche ansiedeln lassen, vorzüglich in jenen Gegenden, welche durch Kriege verheert und entvölkert worden sind. Jakob Schubak gab unter dem gelehrten J. David Koeler zu Göttingen 1748 eine besondere lateinische Abhandlung hierüber heraus.

Sollen aber die Sachsen auch nach Innerösterreich und Karentanien gekommen seyn? Herr Hofrath und Historiograph Freyherr von Hormayr, dieser unermüdete und gründliche Forscher nach geschichtlichen Wahrheiten, hat es über die Wahrscheinlichkeit erwiesen im Archiv für Geograph. Historie ꝛc. sechster Jahrg. Decemb. 1815, Nro. 144, 145. theils dadurch, daß Edle in Kärnten und Krain nach sächsischen Gesetzen lebten, lege salica, vom Fluße Saale so ge=

nannt, woher die Sachsen kamen; theils durch ein Beyspiel vom Jahre 993, da K. Otto III., auf die Fürbitte des Herzogs Heinrich, einem gewissen Sachsen drey Bauernhöfe, die vorhin der Sloven oder Slav Gluzo zu bewohnen anfieng, übergeben hat; der Ort hieß Gluchengizazi. Otto III. 993 interventu Henrici ducis Bajoariorum et Karentanorum Saxoni cuidam tres mansos in loco vulgari lingua gluchengizazi, ubi gluzo Slavus habitare cepit. Wer entziffert diesen slavischen Ortsnamen? Doch genug, da war ein Sachs als Güterbesitzer; denn obschon die Sachsen nach 7 Jahren in ihre Heimat zurückkehren durften, blieben doch immer jene zurück, welche, durch gesellschaftliche Bande mit den Karentanern verknüpft, die Vortheile des fremden Landes, in dem sie schon einheimisch geworden, ihrem ehemaligen Vaterlande vorzogen.

Am östlichen engen Paß des obern Drauthals haben sie sich ebenfalls niedergelassen, und daselbst nach der bequemen Lage eine Burg oder Veste errichtet, welche daher die Burg der Sachsen, Sachsenburg, genennt worden ist. Der Ort ist alt, und gehörte den Herrn von Künburg, wie Kiemburg und Kieneck, welche wenigstens schon im 12ten Jahrhundert berühmt waren. (Hansiz Germ. S. T. II. p. 619, und Annal. ducat. Styriae. T. I. p. 515.); von diesen kam er, man weiß nicht wie, an die Kirche zu Salzburg.

Um das Jahr 1313 erscheint ein Heinrich von Elsnitz, Thymons Enkel, als Vicarius in Saxenberch; nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, er seye der Pleban, geistliche Volksvorsteher, oder Pfarrer zu Sachsenburg gewesen. Man sehe die Annal. Styriae T. II. p. 484 und 652.

Wie es jetzt zu Beförderung der Wissenschaften gelehrte Gesellschaften giebt, so gab es auch vor Zeiten zu Beförderung der Religion und Sittlichkeit fromme oder andächtige Gesellschaften, die man Bruderschaften nannte, welche ihre Mitglieder nicht nur aus dem Volk, sondern auch aus dem hohen Adel, geistlichen und weltlichen Beamten, wählten. Schon lange war so eine Bruderschaft in dem Lungau, welche aber wegen der Entfernung und Unbequemlichkeit der Lage allmählig in Abgang gekommen. Die vornehmern Mitglieder derselben übersetzten sie, um sie wieder emporzubringen, im Jahre 1447 nach Sachsenburg. Weil die Originalurkunde hierüber theils zu lang, theils von minderer Erheblichkeit ist; so mögen die Hauptstellen, welche einige Personal- und Lokalkenntniß geben, hier genug seyn.

In dem Namen Gottes amen.

Kundt sey getan aller Meniklich gegenwärtigen vnd künftigen. Das wir hyenach geschriben Vlreich von Weyspriach Hofmayster ze Tyroll, Sigmund von

Newnhaus Balthasar Waldegker die zeyt Vitzdom ze Friesach, Andre Moshaymer, Chonradt Tanhawser, Her Hainrich Bischolf Pfarrer zu Lind Her Jobst Pfarrer zu sand Steffan Hanns Schulthais Tyliak von Greyffenberg, und anstat ander vnser Brüder gegenwärtiger vnd künftiger solcher Bruderschaft, so vnser vorfordern sellig gemacht vnd geordnet hetten zu sand Michel in dem Lungau, darein sich nyemandt mer hat fügen wollen von Beswärung vnd satzung derselben Bruderschaft, haben wir all nach ratt vnd Vnderweysung der gelerten vnd durch gemaynes notz willen Auch ze Lob vnd ere vnsern Herren Jhesu cristi ꝛc. dieselb Bruderschafft gelegt vnd geordnet gen Sachsenburg zu sand Margrethen Kyrichen. Styfftens auch vnd orden dieselb hinfür bey derselben sand Margrethen kyrichen zu beleyben.

Hierauf wird festgesetzt, was jeder Bruder oder Schwester bey der Aufnahm, und jährlich am Jahrstag, welcher den Erichtag, Dienstag, nach Gotzleichnambstag war, geben oder einschicken soll, nämlich 1 Pfund Wachs und 32 Pfenning.

Gestiftete liegende Güter waren folgende:

„Ayn Gut zu Staindorf im Lungau — ain „gut zu Sawerfeld auch gelegen im Lungau — „Ajn Pewnt (Garten) ze Ermanstorf im Lun-

„gau. Vndern Seydel sind ain Wysen im Lungau „am Briegn, ayn gut im Kätzstall zu St. Pe= „ter, ayn Gut im Käztstall am Atzmansperg „ayn gut im Lurenfeld am alten Markt *) „bey der Möll, dint Waiz 1 Mut, Rocken zween „Mut, Haber vier Mut ꝛc., Iten zu Sachsenburg „ain Haus nebst einigen Egarten und Angern daselbst.“

Die Bruderschafft hatte einen eigenen Kaplan, den der Kämmerer vnd die fünf Aeltesten ernannten, der Pfarrer zu Lind aber bestättigte.

„Solh Bruderschaf haben wir die obgeschriben „geordnet, gestifft und gemacht mit Willen des Hoch= „geborn Fürsten und Hern Heinrichen Phal= „lentzgraue In Kernden vnd Graue zw Görz „ꝛc. vnsers gnädigen Herrn, vnd des Ersamen Herrn „Hainrichs Bischolf die Zeit Pfarrer zu Lind „vnd drr gantzen Gemäyn daselbs. — Der Brief ist „geben an sand Dorothetag der heyligen Junkfrawen. „1447. (6. Februar.)

Die Grafen zu Görz erhielten die Würde der Pfalzgrafen in Kärnten als Lehen vom Albert II. Herzog in Oesterreich am 11. Dezemb. 1339. Drey Jahre hernach, 1342, haben Albert IV., Meinhard

*) Der alte Markt war vielleicht einst ein Theil der Stadt Teurnia.

VII. und Heinrich III. Grafen in Görz zu Greifenburg festgesetzt, daß der älteste jedesmal den Titel eines Pfalzgrafen, aber ohne Rechtsverletzung der übrigen, führen, sollte. Froelich Archontol. Carinth. p. 132 etc.

Von dem in der angeführten Urkunde vorkommenden Heinrich IV. sind schon oben bey Kötschach einige Nachrichten gegeben worden.

Am 22. May des Jahrs 1459 hat Fortunat, Generalvikar des Patriarchen Ludwig von Aquileja, einen Altar in der Kirche der heil. Margarita zu Sachsenburg eingeweihet.

Oestlich ausserhalb Sachsenburg ist die Kapelle des heil. Leonhard, für welche der edle Ritter Johann von Kuanach am 2 März 1471 von eilf Kardinälen einen Ablaßbrief erhielt.

In der dortigen Gegend auf der Landswiesen hat Siegmund von Lind am 29. Sept. 1477 eine schöne Hube, die Salzhube genannt, mit Zehend und andern Gefällen um 60 ungerische oder Dukaten-Gulden verkauft.

Da dieses Gut noch jetzt bekannt seyn mag, und der Kaufbrief, die damalige Art zu reden, zu schreiben und zu handeln darstellt; so wird es nicht unangenehm seyn, ihn hier ganz zu sehen. Er heißt so:

Ich Sigmund von Lind bekhenn offenlich mit dem brieue für mich vnd all mein erbn vnd thuen kchundt aller mainklich den er für kumbt die In Ansehent hornt oder lesent das Ich mit guettn Willen wollbedachtn muet Recht redlich vnd vnuersprochnlich auf ainen ewigen Widerkauff hingebe vnd kewffleich zw kauffen geben hab verkauff vnd gib auch hin wissenlich In kraft des briefs Meins rechten erbs vnd guets die hernach geschribn Huebe mit aller Irer angehörung nichtz dauon ausgenomen vnd ist genant die Saltzhueben In der Lantzwitzen (Landswiesen) gelegen vnd dient (zinset) järleich vier schilling Phenig, khäs zwen tzenttn (Käse zween Centner) Schmaltz drew phund, Frischling ayn, Lamp ayns vnd tzwo schultern. Traid Waytz ayn mes (Metzen) Rocken ayn mes, Pon (Bohnen) ayn mes, Gersten ayn mes, Habern drew mes. Auch hab ich mer dartzu verkaufft meinen tzehentn auß der Huebe die des Lucas Sun Inne hat vnd ist genandt die Huebe obn Weg In der Lantzwitzen vnd dient järlich tzehent Waytz ayn mes Roken ayn mes, Pon ayn mes, Habern drew mes. Des geleich hab ich verkauft aus der Huebe vnterm Wald genant auch in der Lantzwitzn gelegen Järlichen Sechtzig Phenig gewöndlicher müntz Den Erbern wolgetzogn Junkchfrawnn Dorothea vnd Anna Herrn Jacobn Florianers Säligtn kynder vnd aller irer baydn erben vmb Sechtzig gueten gulden vngern vnd Ducatn, die Ich obgenanter Sigmund von Lind von den bemelten Herrn Jacobn Kynder Dorothea vnd Anna mit voller Tzal vnd wag berayt

Ingenomen vnd emphangen hab. vnd darumb so hab ich In vnd allen Iren Erbn für mich vnd all mein Erbn die obgenant Huebe zehent vnd geld mit alln vnd yegleichen yer (ihrer) zugehorung zynsen nutzen, eren Rechten vnd guettn gewonhaitten So von alter vnd yetz dartzu gehört oder dauon bekhomen mügen vnd als ich die inne gehabt genutzt vnd herpracht hab nichtz darinne ausgenomen ledikleich vnd vnuergreifenleich aus mein vnd aller meiner erbn gewalt nutz vnd gewer In yer bayder vnd aller Irer erbn gewalt nutz vnd Gewer In krafft ditz Briefs Ingeantwurt In Solcher maynung das sy nu hinfür die Selbig Hubn vnd zehent vnd die Sechzig Phening Sullen vnd mügen die Inne habn nützn vnd frumen damit getreiben als dan kaufs vnd widerkauf Im Landt zw Kärndten recht ist angeuarde vnd auch mit solchen ausgenomen Wortn hab ich obgenanter Sigmund von Lind mier vnd allen meinen erbn auf den obgenant guet zehent vnd geld aynen ewigen Widerkauf vorbehalten mit solcher Tayding, wan wier solchen Widerkauf thuen wellen sullen wier den obgenanten kyndern Dorothea und Anna oder jren erbn jn den nachsten viertzehen tagen vor Sand jörgen tag oder jn den nachsten viertzehn tagen hinnach welches jars das ist mit den obgenanten Sechtzig guette vngrischen oder ducaten-gulden er newen vnd in die gebn da entgegen sullen sy vns alsdann der obgenanten Hueben zehent vnd gelt mit aller jrer zugehörung vnd als wier In die jngeantwurt haben her wider zw lösen

geben ꝛc. ꝛc. viertzehenhundert vnd in dem Siben vnd sibentzigisten jare an Sand michelstag des heiligen ertzengl.

Lurnfeld.

Oestlich von Sachsenburg öffnet sich das zierliche und angenehme Lurnfeld, wo sich das Möllthal mit dem Drauthal, wie eine Tochter mit der Mutter, der Möllfluß mit dem Draufluß, wie ein Arm mit dem Körper sich vereinigen. Die ganze Gegend von der Möllbrücke bis unter St. Paternion hinab ist schön: Märkte, Dörfer und Schlösser, alte und neue, gewähren einen artigen Anblick. Auf der Nordseite ist die gegen Mittag liegende Gebirgsabdachung, vorzüglich der Hünersberg, gut kultivirt. Eine besondere Figur machen die Nadelholzwaldungen, indem alle Fichten und Tannen wie hohe mit grünen Guirlanden umwundene Stangen dem Wanderer erscheinen. Die Ursache davon ist das in diesem Lande gewöhnliche Abschneiden der Reiser zur Streue in den Stallungen, welches sie Schnatzen (von Schnazen, Schneiden) nennen.

In dieser schönen Ebene lag einst die alte Tiburnia, oder Teurnia. Noch jetzt trägt Mölldorf, an der westlichen Gränze des Lurnfelds, den Namen Vorstadt; von da bis an den Markt Spital hinab hat man auf mehreren Stellen die deutlichsten Spuren al=

ter regelmässiger Bewohnungen, wie auf dem Salfelde, als unterirdische Gänge, eingestürzte Gewölbe, und die sogenannten Brennflecken, wo die Vegetation wegen dem unterirdischen Gemäuer magerer ist. Zu Hohenburg ober Pusarnitz ist eine Höhle mit einem weitreichenden Gange unter der Erde; ob der Kirche daselbst hat man etwa 3 Klafter tief ein gewölbtes Zimmer mit angränzenden Abtheilungen entdeckt.

Pusarnitz,

ein Pfarrdorf auf der nordwestlichen Seite des Lurnfeldes am Fuße des Gebirges, hat eine angenehme Lage und eine sehr schöne Aussicht.

Diese Pfarrey ist eine der ältesten in dieser Gegend, indem die Kirche St. Michael daselbst im J. 891 an das Hochstift Freisingen gekommen ist.

Im Jahre 1342 war Ulrich Vzincer oder Winzer ihr Rektor, der am 12. April vom Pabst Benedikt XII. einen Ablaßbrief auf die Hauptfeste des Jahres für seine Pfarrgenossen, welche reumüthig die St. Michaelskirche besuchen würden, erhalten hat.

Nicht unbemerkt kann die Grabstätte, die links hinten in der Kirche zu sehen ist, gelassen werden. Da liegt eine hölzerne in Mannsgröße geschnitzelte Leiche, im schwarzen Gewande, mit schwarzem Ohrenhut, und beschuhet auf der Bahre, in welcher der Körper ruht.

Man sagte mir, es sey daß Grab des Bauers Zacharias, von Nikolai, einem Weiler oberhalb Sachsenburg, ohne zu bestimmen, wann und wie er gelebt hat. Er soll diese Unterscheidung vor seinen Zeitgenossen dadurch erhalten haben, daß er manches von der Zukunft wahrsagte. Sein Grab wird vom Volke immer im guten Zustande darum erhalten, weil es der Meinung ist, daß mit Verwahrlosung desselben auch die Aerndten mißlingen würden.

Ortenburg,

ein zerfallenes Schloß ob dem rechten Draunfer im Drauthal, mit einer schönen Grafschaft, welche gegenwärtig dem Fürsten von Porzia gehört. Sie hatte ihren Ursprung gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts den Herren von Sponheim zu verdanken, welche sich Grafen von Ortenburg schrieben; eine berühmte und mächtige Familie, die für Kirche und Staat 400 Jahre lang große Männer, selbst Herzoge, lieferte. Diese waren Engelbert 1130. Ulrich I. 1135. Heinrich IV. 1144. Ulrich II. 1181. Bernhard 1202. Ulrich III. 1256 ꝛc. (Frölich Archontolog. Carint.) Im J. 1377 machten die Ortenburger mit den versippschafteten Grafen von Cilli den merkwürdigen Vertrag, daß, im Falle eine Familie ohne Leibeserben abstürbe, die andere ihr in allen Besitzungen nachfolgen sollte. Als nun Graf Friedrich von Ortenburg

am 29. März, 1420 ohne Kinder zu hinterlassen, ums Leben kam, fiel diese Grafschaft an die Grafen von Cilli. Nachdem aber durch den Tod Ulrichs III. im Jahre 1456 auch diese erloschen, kam Ortenburg an das Erzhaus. K. Ferdinand verlieh sie seinem Schatzmeister Gabriel von Salamanca, dem sie aber aus wichtigen Ursachen wieder weggenommen, und an ein anderes Haus, das sich die neuen Grafen von Ortenburg nannte, übertragen worden ist. Doch meint Megiser pag. 1649, daß sie vom edeln Geschlechte der Salamanka herstammten. Dem sey wie ihm wolle, auch diese neuen Grafen sind tapfere Helden und würdige Staatsmänner gewesen, starben aber in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts durch den Tod des letzten Sprossen Grafen Georg aus.

Kaiser Ferdinand III. als Lehensherr verkaufte die Grafschaft am letzten July 1640 an die Brüder Widmañ, Johann Paul, Martin, Ludwig, Christoph und David Freyherrn auf Sumeregg und St. Paternion um 300,000 fl., und erhob sie mit ihren Nachkommen in den Grafenstand. Die Grafschaft begriff in sich die Herrschaften Oberdrauburg, Pitersperg, Goldenstein, und Grünburg, nebst den 4 Märkten Spital, Oberdrauburg, Mauten und St. Hermagor; dann die Drauthaler-Aemter, als das Genndorfer, Burghiennersperger, Sumeregger, Herlißgüter, Fresacher und Weißensteiner

Amt, ferner die vier Aemter in der Gegend mit allen Zugehörungen, Namens Afritzer, Wißer, Stubenberger, und das Vierzehngüter Amt, welche den Grafen von Schwarzenberg als Hypothek versetzt waren, die die Käufer mit 22,000 fl. lösen mußten.

Weil aber der k. k. geheime Rath und Obrister Hofmeister, Graf Maximilian von Trautmannsdorf, 100,000 fl. an der Grafschaft zu fordern hatte, versprach der Kaiser als Verkäufer, sie davon zu erledigen, behielt sich aber, im Falle, daß Ortenburg ganz oder zum Theil verkauft werden sollte, auf zwey Monate das Recht des Vorkaufes vor.

Nur 22 Jahre blieben diese weitschichtigen Herrschaften, welche die schönsten Gegenden des Drau- und Gailthales enthielten, bey den Grafen von Widmann; den schon am 8. Oktober 1662 hat sie die Gräfin Camilla, Wittwe, mit ihrem jüngsten Sohn Ludwig, an Fürsten Johann Ferdinand von Porzia um 365,000 fl. verkauft, nebst dem Edelgut Flaschberg, welches ein Widmann 1643 von Sigmund Freyherrn von Mandorf gekauft hatte

---

St. Paternion.

Ich komme noch einmal nach St. Paternion, wo nebst den 3 angeführten Denksteinen aus den

Zeiten der Römer ein anderes Monument vom 16. Jahrhunderte zu bemerken ist: an einem Bürgerhause links neben dem Pfarrhofe lieset man folgende Inschrift:

	AGRI	
	PATERNIANI	M
AN	EX SERVO SEMIDONS	D
NO	ITIDEMQVE SERVVSEX	L
	SEMIDOIO REDDITVS	X
MIRA	SALOMON ZEYDLER	X
BILI	LVSATIVS FORTVNAE	X
	LVDIBRIA	VIII
	HOC IN TVGVRIOLO	
	HOSPES	
	DIOGENICE	
	TOLERAVIT.	

Gmündt.

Nördlich vom Spital kömmt man über das Pfarrdorf Lisareck in das romantische Lisarthal, in dessen Hintergrund das Städtchen Gmündt über dem Züsammenfluß der Lisar und Malentein mit dem alten und neuen Schloß dem Wanderer angenehm in die Augen fällt. Ob der Name von der wechselseitigen Mündung besagter 2 Flüsse, oder vom alten

Wort Munt, propugnaculum, Schutzwehr, herkomme, läßt sich nicht bestimmen.

So verborgen und anscheinend wild die Gegend ist, war sie doch in den ältesten Zeiten, ohne Zweifel des Bergbaues wegen, bewohnt.

Die Reflexion der Sonnenstrahlen an den auf allen Seiten sich emporhebenden Alpen und Gebirgen macht das Clima einigermassen temperirt.

Im hintern Theile der Pfarrkirche rechts ist die Rosenhaimer Capelle mit des Stifters Grabmahl, welcher Bernard Rosenhaimer hieß, und im Jahre 1412 am Donnerstag nach St. Margareth, war der 14. Tag Julii, starb.

Ausser der Kirche bemerkt man die Ruhestätte des Herrn Jakob Gaisberger, österreichischen obersten Einnehmers, der am 20. Jäner 1514 die Ewigkeit antrat. Ferner das Grab des Johann Weitmoser, zehnjährigen Sohnes des Gewerkinhabers zu Gastein, Hanns Weitmosers, starb am 8. August 1521.

Von undenklichen Zeiten her gehörte die Stadt Gmündt unter die Besitzungen der Erzbischöfe zu Salzburg; im Jahre 1480 fiel sie den Ungern in die Hände, hernach in die Gewalt des Kaisers. K. Maximilian behielt sie sich noch im J. 1494 vor, von dem sie der große Erzbischof Leonard von Keutschach,

ein geborner Kärntner, im folgenden Jahre 1495 um 30,000 Gulden wieder abkaufte, der auch das Schloß und den Spital aus den Ruinen neu herstellte.

In der Uebereinkunft des K. Ferdinand mit dem Erzbischof Matthäus am 8. July 1535 ist der Kaschperg als Gränze zwischen Kärnten und Salzburg festgesetzt, mithin Gmündten zu Kärnten gezogen worden. (Hansiz. Germ. S. T. II. p. 527 — 603.)

Im Anfang des 17ten Jahrhunderts besaßen die Herrn von Ratenau diese Herrschaft, bis sie im Jahre 1639 an die Grafen von Lodron gekommen ist.

Von Gmündt führte die Reise zurück nach

Spital.

Ein schöner angenehmer Markt an der Lisar mit einem prächtigen Schloß, welches leider von den Franzosen übel zugerichtet worden. Wie dieser Markt entstanden, und mit der Grafschaft Ortenburg an die Grafen von Cilli gekommen, ist schon oben gemeldet worden.

Wichtig sind die Rechte und Vortheile, welche Graf Ulrich von Cilli diesem Markte im Jahre 1441 ertheilte. Die darüber gegebene Urkunde war der Codex des Criminal- und Civilrechtes jener Zeit. Obschon ich selbe nur in einer nicht ganz zuverläßigen Ab-

schrift erhielt; verdient sie doch, weil sie die Hauptpunkte richtig darstellt, hier ihren Platz.

„Wir Vlrich von Gottes Gnaden Graf zue Cilli Ortenburg vnd in dem Säger rc. Bekhennen für vns vnd für all vnser Erben mit dem brief, vnd thuen kundt allen den, die in sechent, lesent oder horen lesen, daß für vnß kommen vnnser getreüen lieben Burger vnd die ganze Nachbarschaft zu Spitäll vnd batten vnß fleissiglichen, das wür Sie besondern Gnaden bey etlichen alten Rechten, die sye von alter herbracht haben, dabey ließen beleiben. Nun haben wür angesehen Ihr demüetige bitt, wan es auch vnserm Markht vnd vnsern Leithen nütz ist, vnd haben Ihnen solche Recht geben in solcher weiß alß hernach geschriben stehet.

„Deß ersten, wer bey gueter Gericht vnd mit stiller gewöhr ain aigen hergebracht hat dreysig Jahr vnd ainen Tag, Ein Lechen zwölf Jahr vnd ainen Tag, ain Burkhrecht Jahr vnd Tag, mag er daß fürbringen, so hat er fürbaß recht darzue. Thuet ain Man ain tottschlag vnd wirdt darum flichtig, geit er in vnnser Cammer dreißig Markh, so soll vmb die that fürbaß niemandt nichts mit seinem Gueth zu schaffen haben, aber vor seinen Feinden soll er sich hüetten. Wurd aber ain Mann gefangen umb ainen Tottschlag, vnd ihm sein Leben angewunnen würd mit einem Rechten, derselb noch sein Erben sind der vorgeschribenen Bueß nicht schuldig zu geben. Welcher dem andern ain Hand abschlecht oder an ainem Glid lembt, der soll dem Rich-

ter fünff Markh Pfenning geben, vnd ainem den Schaden abtzulegen nach zweyer oder vier Burger Rath.

„Khombt ain Mann flichtig in eines Burgers hauß vmb welcherley sach das sey, die nicht an den Todt gehet, so soll der Richter noch niemandt in dasselb Hauf lauffen, ob in der Wirth yber sich nemben will. Wär aber daß nicht, so mag in der Richter in dem Hauß woll suechen dem Wirth ohne Schaden, und man soll ihm alle Wünkhl vnd Gäden öffnen.

Es soll auch die Freyung zu den dreyen Jahr Märkht zu jedem Jahrmarkt gehalten werden vmb all sach, alß in andern Stetten vnd Märkhten in Cärnthen.

„Es soll auch all Khauffmansgueth vnd sonder das Eisen da niedergelegt werden, vnd damit gehandlet werden alß zu Villach oder Gmindt, als Niderleg Recht ist."

„Es soll auch kein Khauffmann kein Wechsel da treiben weder mit Tuech zu ainzigen zu uerkhauffen, noch bey yhrn a) wein verkhauffen, der gantze vässer darbringt, oder aber Oell oder Hausen bey aintzigen Pfundten zu verkhauffen, oder all ander wahr daß mit Gewicht verkauft soll werden, dan unser Burger mögen

a) Bey Yhren oder Yrden, Zeche bey Weinwirthen. Keinem, ausser den Bürgern, ist erlaubt, den Wein maßweise zu verkaufen. So auch keinem, mit Waaren im Kleinen zu handeln.

das zu aintzigen Pfenwerdten b) vnd Pfundten woll verkhauffen."

„Es soll auch kain Ausser c) nicht Burkhrecht da kauffen, da ain Burger von dem andern, es sey dan das er selbst da wanhaft sey, oder hab all Mitleiden, als vnser Burger thuen mießen."

„Es soll auch kain Ausser, es sei Göst oder Geyleuth d) kein Wechsel in der Herrschaft da treiben mit keinerley Wahr, allain es geschäch in vnserm Markht da zu Spitäll."

„Eß soll auch kain Paumann e) kein vngewöhnliche Tafern in der Herrschaft nicht haben, noch niemandt Pier proyen, es sey dan die Tafern, die sein von alter Recht hat, doch alß vill vnd sy selbs sein bedürffen, vnd sollen auch das Korn auf dem Markht zu Spitäll kauffen.

„Es soll auch kein Bauer in der Refier, die wür ihm gefreyt haben, von der Möllpruggen auf den Perg als weith vnser Gericht ist, vnd gegen gmündt auf die Neüschiz alß weith vnser gebieth gewerth, vnd auf dem Pach plany, vnd gehen Millstatt,

b) Was nur einige Pfenninge werth ist, Krämerey.

c) Auswärtiger, Fremdling.

d) Gäst sind fremde, Gey = oder Gau = Leuthe, die in der Gegend im Gau zu Hause sind.

e) Pau = Baumann, Bauer.

vnd auf dem Pach enhalb Fedendorf, vnd hinen gehen Auerstorff enhalb Kämbring. Es soll aus der obgenandten Refier, es sey vnser oder ander Leuth, wie sie genendt sind, keinerley Sach führen noch kauffen, nur allain auf dem Wochen-Markht zu Spitäll."

„Es soll auch kainer nicht fürkauffen keinerley Korn, daß er aus der Herrschaft führen wolt, außgenomben sein Betürffen in das Haus, das mag er woll kauffen auf dem Markht zu Spitäll, außgenomben Gest, die mügen woll kauffen auf dem Markht vnd fiehrend es wo sie wollent."

„Es soll auch Niemandt auf den Kürchtägen f) verkauffen noch kauffen weder Ochsen, Rinder, Kaströün, Schoff, Gaiß, noch kainerley vich, außgenomben die alten Jahrmarkht zu Lisseregg vnd Freßnitz; auch soll jederman in der Refier Wein vnd Pier nach gesetzter Maaß schenkhen und geben, alß die Burger in dem Markht. Es soll auch kein Gast der Wein fiehrt auf Wägen, inlegen, er soll ihn offentlich feill haben, oder fuehr ihn fehrer."

„Es soll auch niemandt in der Refier, die wür ihm gefreyt haben außerbalb des Markhts, Keiner kein Gastung haben, außgenomen die alten Tafern, die mügen sy woll haben."

---

f) Kirchweihtagen.

„Es soll auch kein Sämmer g) außerhalb des Markhts noch innerhalb kein Stokhsalz noch Saksalz nicht verkhauffen, nur bey ganzen Sämmen h) vnd soll auch in der Refier keiner kein Wechsel vmb das Salz mit Getraidt nicht treiben, dan in dem Markht."

„Es soll auch kein Pfarrer oder andere Ausserleuth in der Refier die Kästen in dem Markht stüften i) vnd ihr Korn darin legen, kain andern tag nicht verkauffen, dan des Montags zu Spitäll, geben sye es wemb sy wollen; vnd ob es ain Gast kaufft, der füer es in zwey Tagen von dannen, ausgenomben ein Burger, der mag es führen oder nicht."

„Es soll auch kein Pfarrer in der Refier nicht Wein schenken noch Gastung haben."

„Es soll auch kein Richter kein Burger in dem Markht von Pfandtnus wegen seine Gäden k) nicht öffnen, er soll Jhn es herauß antworten, aber wär er ihm nicht so gehorsamb, so mag ihn der Richter woll pfendten."

„Es soll auch ain Richter kein Burger nicht in ain Stock setzen l), er soll ihne in ehrbare Besserung fordern vmb all Ehrbar Sachen."

---

g) Der auf Pferden oder Lastthieren Waaren führt.

h) Bey ganzen Ladungen, überhaupt.

i) Keinen Fruchtkasten, Kornmagazin errichten.

k) Kammer, Gemächer.

l) In den Kerker.

„Es soll auch niemandt kein Floß noch Schöff führen, dan die Burglechen habendt in dem Markht, vnd häußlich darin sitzendt.“

„Es soll auch kein Handtwercher in der Refier nicht störren, ausgenomben er sey dann wesenlich gesessen.“

„Es soll auch kain Pauer auf dem Wochenmarkht noch in der Wochen kainerley zu ainzigen Pfenwerten nicht hingeben. Es soll auch in der Refier kein Ausser, noch khain Pauer kein Broth bachen faill, dan nur vnser Beckhen in dem Markht zu Spitäll, welcher keinerley Gwerb darüber treiben wolt, der wör vnns fällig fünff Markh Pfenning vnd dem Richter die Wahr.“

„Eß soll auch Niemandt in der Reffier verkhauffen bey Metzen Traid, auch wollen wür das vnnser Richter keinem kein erlaubnuß thuen soll, mit Korn, noch mit Vich auß der Herrschaft zu führen noch zu treiben, sondern waß dem Markht zur Fürderung gemacht ist.“

„Auch wöllen wüer das sie in allen andern Sachen vnd Rechten, die hir nicht begriffen oder verschriben sindt, richten nach dem Recht, alß sy von alter herbracht haben.“

Eß sollen auch die vorgeschriben Sach vnd Recht ewiglichen vnd vnuerkhert beleiben. Vnd darüber das

daß späth vnd vnzerbrochen beleib, geben wür Ihn den Brieff verpetschafft vnter vnnsern anhangenden Pötschafft, Wan wür zu disen Zeiten vnnser Sigel nicht bey Vnß gehabt haben. Der Brief ist geben da nach Christi geburth ergangen waren Tausent Jahr vnd vierhundert Jahr, vnd darnach in dem Ain vnd vierzigisten Jahr an dem heilligen Auffartstag. m)

m) War der 25. May.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eichhorn, Ambrosius,

Beyträge zur ältern Geschichte und Topographie des Herzogthums Kärnten

Bd.: 2

Klagenfurt 1819

Austr. 1305-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009402-3